B62 61

Die Russische Armee

1789
E.S.MITTLER & SOHN
Königliche
Hofbuchhandlung
BERLIN
SW 68
KOCHSTR.
68 - 71.

BIBLIOTHEK
LIEBEROSE

Zar Nikolaus II.

B52 61

Die

Ruſſiſche Armee

Mit 3 farbigen Uniformtafeln, 5 Bildertafeln
und 6 Beilagen in Steindruck

Berlin 1912
Ernſt Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochſtraße 68—71

ГОСУДАРСТВ. ПУБЛИЧНАЯ
ИСТОРИЧЕСКАЯ
БИБЛИОТЕКА
841752 ✓ м

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 19. Juni 1901
sowie das Übersetzungsrecht sind vorbehalten.

Vorwort.

Die ruſſiſche Armee iſt in den letzten Jahren, was Organiſation, Unterkunft und Ausbildung betrifft, umfangreichen Änderungen unterworfen geweſen. Es erſchien daher geboten, ſie dem deutſchen Nachbar in ihrer neuen Geſtalt vorzuſtellen.

Die nachfolgenden Schilderungen können den Anſpruch, völlig erſchöpfend zu ſein, nicht erheben, da ſie nur auf allgemein zugänglichem Material aufgebaut ſind. Immerhin dürften ſie alles dasjenige enthalten, was bei dem in Rußland über Heer und Flotte gebreiteten Geheimnis zuſammengetragen und gefolgert werden kann.

Berlin, Sommer 1912.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort III

1. Kapitel. **Historische Entwicklung der russischen Armee** . . . 1

1550 bis 1904 1

Der mandschurische Feldzug und die Neuorganisation vom Jahre 1910 5

2. Kapitel. **Kommando- und Verwaltungsbehörden** 8

Im Frieden 8

Das Kaiserliche Hauptquartier 9

Heer und Parlament 9

Der Kriegsminister 10

Der Kriegsrat 10

Das Kriegsministerium und der Heereshaushalt 10

Die Militärbezirke 15

Die Truppenkommandos 17

Die Militär-Lokalverwaltungen 19

Im Kriege 21

Der Höchstkommandierende 21

Das Große Hauptquartier 21

Die Armee-Oberkommandos 22

Die Armeekorps 24

Die Kriegs-Generalgouvernements 24

Rückwärtige Verbindungen 24

3. Kapitel. **Friedens- und Kriegsordnung des Heeres** 26

Feldtruppen 27

Höhere Verbände im Frieden 27

Armeekorps 27

Infanterie- und Schützen-Divisionen, selbständige Schützen-Brigaden 28

Kavallerie- und Kasaken-Divisionen, selbständige Kavallerie-Brigaden 29

Höhere Verbände im Kriege 31

Armee 31

Armeekorps und Divisionen 31

Seite

Selbständige Schützen-Brigaden 33
Kavalleriekorps, Kavallerie- und Kasaken-Divisionen 33
Verpflegungs- und Gefechtsstärken 34
Stärkeberechnung 34
Die einzelnen Waffengattungen im Frieden und im Kriege . . . 35
Infanterie und Schützen 35
Kavallerie 36
Artillerie 38
Technische Truppen 41
Festungstruppen 44
Festungs- und Belagerungsartillerie 44
Technische Festungstruppen 45
Hilfsformationen 46
Grenzwache 46
Gendarmerie 48
Lokaltruppen 48
Milizen 49
Disziplinartruppen 49
Ersatztruppen 49
Infanterie und Schützen 49
Kavallerie 50
Artillerie 51
Technische Truppen 51
Reserve und Reichswehr 51
Reserve 51
Reichswehr 53
Kasaken 53
Reiter-Regimenter 55
Kasakenbatterien 56
Fußkasaken 58
Ersatzformationen 58

4. Kapitel. **Trains** 59

Truppentrains 59
Regimentstrains 60
Batterietrains 62
Trains der technischen Truppen 62
Divisions- und Brigadetrains 62
Korpsverpflegungstransporte 63
Armeetrains 63
Spezialtrains 64
Artillerietrains 64

Seite

Ingenieurparks 66
Sanitätstrains 67
Veterinärlazarette 68
Pferdedepots 68
Feldbäckereien 68

5. Kapitel. **Wehrpflicht** 69

Das russische Wehrgesetz 69
Allgemeine Wehrpflicht 69
Die Dienstzeit im stehenden Heere 70
Die Reichswehr 71
Nachteile des Wehrgesetzes 71

Die Wehrpflicht der Kasaken 71

6. Kapitel. **Ergänzung** 73

Mannschaften 73
Ersatz und Aushebung 73
Einstellung 74
Beförderung 75
Entlassung 75

Unteroffiziere 76
Rangklassen 76
Beförderung 77
Entlassung 77

Das Offizierkorps 77
Ersatz 77
Rangklassen 78
Ergänzung 79
Beförderung 81
Versetzung 84
Ausscheiden aus dem aktiven Dienst 84

Reserveoffiziere 85
Unterleutnants der Reserve 85
Reserveoffiziere 85
Beförderung 85
Ausscheiden aus der Reserve 86

Pferde 86
Remontierung der Armee 86
Berittenmachung der Offiziere 88

7. Kapitel. **Mobilmachung** 89

Seite

8. Kapitel. **Reglements und Taktik** 92

Infanterie 92

Formationen 92

Gefecht 95

Kavallerie 98

Formationen 98

Gefecht 100

Artillerie 104

Formationen 104

Gefecht 106

Verbundene Waffen 109

Aufklärung 109

Marsch 109

Gefecht 110

Vorpostendienst 115

Biwaks und Unterkunft 115

9. Kapitel. **Ausbildung** 116

Offiziere 116

Ausbildung bei der Truppe 116

Militär-Akademien 117

Kommandos zu Lehrtruppen 119

Ausbildung der einzelnen Waffen 122

Infanterie 122

Kavallerie 125

Artillerie 126

Ingenieurtruppen 127

Übungen gemischter Waffen und Manöver 127

Übungen der Reserve und Reichswehr 128

10. Kapitel. **Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung** 128

Bekleidung 128

Felduniform 128

Unteroffiziere und Mannschaften 129

Offiziere 130

Friedensuniform 130

Offiziere und Unteroffiziere 130

Infanterie und Schützen 131

Kavallerie 132

Artillerie 133

Seite

Technische Truppen 134
Train 135
Grenzwache 135
Reichswehr 135
Herstellung und Aufbewahrung der Bekleidung 135
Bewaffnung 136
Offiziere und Unteroffiziere 136
Infanterie und Schützen 136
Kavallerie 136
Artillerie 137
Technische Truppen 139
Train 139
Grenzwache 139
Reichswehr 139
Herstellung und Aufbewahrung von Waffen und Munition . . 139
Ausrüstung 140
Offiziere und Stäbe 140
Infanterie und Schützen 141
Kavallerie 141
Artillerie 142
Technische Truppen 143
Lieferung von Schanzzeug und Material. Ingenieur-Distanzen 144

11. Kapitel. **Besoldung und Verpflegung** 145
Besoldung 145
Offiziere 145
Unteroffiziere und Mannschaften 147
Verpflegung 147
Mannschaften 147
Pferde 149
Herstellung und Aufbewahrung von Verpflegungsmitteln . . . 149

12. Kapitel. **Versorgung** 150
Offiziere 150
Pensionsberechtigung der ausgedienten Offiziere 150
Pensionsbestimmungen bei Verwundung oder Dienstbeschädigung 151
Hinterbliebene 152
Unteroffiziere und Mannschaften 152
Versorgung bei Dienstbeschädigung 152
Versorgung der ausgedienten Kapitulanten 152
Hinterbliebene 153

Seite

13. Kapitel. **Das Sanitäts- und Veterinärwesen** 153

Sanitätswesen 153

Krankenpflege im Frieden 153
Sanitätsdienst im Kriege 154
Herstellung der Sanitätsmittel 154
Das Rote Kreuz 155

Veterinärwesen 155

14. Kapitel. **Die militärische Straf- und Rechtspflege** 155

Disziplinarstrafordnung 155

Disziplinarstrafen für Mannschaften und Unteroffiziere 156
Disziplinarstrafen für Offiziere 157

Militärgerichte 158

Beschwerden 159

Ehrengerichte 160

15. Kapitel. **Urlaub, Belohnungen und Auszeichnungen** . . . 161

Urlaub 161

Offiziere 161
Unteroffiziere und Mannschaften 162

Belohnungen und Auszeichnungen 162

Offiziere 162
Unteroffiziere und Mannschaften 162
Truppenteile 163

16. Kapitel. **Verkehrswesen** 163

Wasserstraßen 163

Wegenetz 165

Eisenbahnen 167

Telegraphen- und Fernsprechwesen 173

17. Kapitel. **Marine und Küstenverteidigung** 174

Marine 174

Organisation der obersten Behörden 174
Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften 175
Wiederaufbau der Flotte nach dem ostasiatischen Kriege 1904/05 177
Organisation der Seestreitkräfte 178

Küstenverteidigung 179

Seite

Anhang.

Vergleichstafel der russischen und deutschen Münzen, Maße und Gewichte 180

Änderungen während der Drucklegung 187

Anlagen.

Karte 1: Die russischen Truppen in Europa.
Karte 2: Die russischen Truppen in Asien.
Karte 3: Übersichtskarte (S. 72).
Anlage 1: Übersicht der russischen Truppen in Europa.
Anlage 2: Übersicht der russischen Truppen in Mittelasien.
Anlage 3: Übersicht der russischen Truppen in Sibirien.
Anlage 4: Die russischen Seestreitkräfte (S. 184 bis 186).
Bildertafeln: Zar Nikolaus II. (Titelbild).
Tafel 1 bis 7 (am Schluß des Buches).

BIBLIOTHEK LIEBEROSE

1. Kapitel.

Historische Entwicklung der russischen Armee.

1550 bis 1904.

Das russische Heer blickt auf eine alte und an Kriegen reiche Geschichte zurück. Seine Anfänge sind in der von Iwan dem Schrecklichen um 1550 errichteten Leibwache der „Strelitzen" zu suchen. Diese bestand aus angeworbenen Freien, nicht Leibeigenen, und bildete eine abgeschlossene Kriegerkaste. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts zählte sie etwa 50 000 Mann und hatte einen bedeutenden Einfluß auf die Regierung gewonnen.

Den Grundstock der Kasakenheere bildeten Abenteurer, die sich im 14. Jahrhundert in den herrenlosen Gebieten an den damaligen Grenzen des Zarenreiches, vor allem in den Steppen Südrußlands, angesiedelt hatten. Die stete Bedrohung durch auswärtige Feinde veranlaßte sie, sich zu Verbänden zusammenzuschließen, aus denen allmählich die Kasakenheere entstanden sind. Für die wertvollen Dienste, die sie ihrem Heimatlande im Grenzschutz leisteten, erhielten sie von den Zaren politische und wirtschaftliche Vorrechte, wie Steuerfreiheit und Zuteilung von Land.

Peter der Große (1689 bis 1725) war der Schöpfer des stehenden Heeres im heutigen Sinne. Er fand bei seinem Regierungsantritt etwa 200 000 Mann schlecht ausgebildeter Soldaten vor, die sich aus 80 000 Deutschen, Polen und Littauern unter dem Kommando ausländischer Offiziere, aus 60 000 Kasaken und 60 000 Strelitzen und Truppen „russischer Ordnung" zusammensetzten. Als die Strelitzen, die neben ihrer Tätigkeit als Polizeitruppe Handel und Ackerbau trieben und bereits ihre ursprüngliche Kriegstüchtigkeit verloren hatten, Unbotmäßigkeit zeigten, löste der Zar sie auf und schuf sich ein neues Heer. Den Grundstock bildeten die Garde-Regimenter

Preobraſhensk*) und Semjonow*) und die fremdländiſchen Truppen, ſoweit ſie nicht ebenfalls aufgelöſt wurden. 1699 wurde dann eine Art Kantonſyſtem eingeführt; je 25 bis 50 Höfe mußten einen Rekruten ſtellen. Die Armee erhielt eine feſte Gliederung in 29 Infanterie- und 2 Dragoner-Regimenter; doch unterlag ſie im Jahre 1700 bei Narwa den beſſer geſchulten Truppen Karls XII. Der Mißerfolg ſpornte den Zaren nur zu noch größeren Anſtrengungen an, und ſchon 1709 konnte er bei Poltawa den entſcheidenden Sieg über die Schweden erringen. Als er 1725 ſtarb, betrug die Stärke des regulären Heeres einſchließlich einiger Garniſon-Regimenter etwa 210 000 Mann und 130 000 Kaſaken.

Auf den von Peter dem Großen gewieſenen Bahnen bewegte ſich die Weiterentwicklung der Armee unter den vier Kaiſerinnen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Schon konnte man daran denken, Hilfsheere auf fremde Kriegsſchauplätze zu entſenden.

In den Schlachten des ſiebenjährigen Krieges erwieſen ſich die ruſſiſchen Truppen ſtandhaft in der Verteidigung, aber ungeübt im Begegnungs- und Angriffsgefecht. Erfolgreicher waren ſie unter der Regierung Katharinas II. (1762 bis 1796) gegen Türken, Schweden und Polen. Die große Kaiſerin hinterließ ihrem Nachfolger ein Heer von 500 000 Mann.

Paul I. (1796 bis 1801) vermehrte die Garde und Artillerie. Während ſeiner Regierung erregten Suworows Siege die Bewunderung Europas.

Unter Alexander I. (1801 bis 1825) fochten ruſſiſche Heere 1805 mit Öſterreichern, 1806/07 mit Preußen zuſammen, 1812 auf ſich allein angewieſen und 1813 innerhalb der großen Koalition gegen Napoleon I. Immer wieder galt es, Verluſte zu erſetzen und die Armee für neue Feldzüge ſchlagfertig zu erhalten. Schon vor dem Kriege von 1805 war ihr Friedensſtand um 30 000 Mann vermehrt worden. Eine weitere Verſtärkung erfolgte 1806 durch die Aufſtellung von 11 neuen Infanterie- und 9 Kavallerie-Regimentern. In demſelben Jahre wurde dann eine Landesmiliz in der Stärke von 600 000 Mann einberufen, von der ein Drittel auch nach 1807 unter dem Namen „Mobile Miliz“ zum Erſatz des Abganges bei der regulären Armee beſtehen blieb.

*) sh ſprich wie das franzöſiſche j in „jour“; w am Ende des Wortes wird ausgeſprochen.

Nach dem Feldzuge von 1807 gliederte der Zar das Heer nach französischem Muster. Die Infanterie wurde in Korps, die Kavallerie in Divisionen zusammengefaßt, die man teilweise ersteren unterstellte, teilweise selbständig ließ.

Vor Beginn des „Vaterländischen Krieges" von 1812 wurden 12 neue Infanterie- und 8 Kavallerie-Divisionen geschaffen. Aus dem größten Teil der bereits von Peter dem Großen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande errichteten Garnison-Truppen bildete man neue aktive Infanterie-Regimenter, während der Rest als „Innere Wache" — später „Lokal-Truppen" genannt — bestehen blieb. Ferner wurden überaus zahlreiche Reserveformationen aufgestellt. Allein an Reichswehrleuten meldeten sich 330 000 Mann freiwillig zum Dienst. Im ganzen soll Rußland 1812 gegen 1 300 000 Mann unter den Waffen gehabt haben. Zum Einsatz in der Schlacht kam bei den schlechten Wegeverbindungen freilich nur ein Teil dieser Massen.

In den Kriegen gegen Napoleon I. leistete die Armee Bewundernswertes im Ertragen von Anstrengungen und Verlusten; auch zeigte sie wiederum große Zähigkeit in der Verteidigung. An Beweglichkeit und taktischem Geschick stand sie hinter den Franzosen zurück.

Nach Beendigung der großen Kriege setzte die notwendige Neuordnung des Heeres ein. Mit ihrer Durchführung wurde der 1815 errichtete Hauptstab betraut, der damals alle Befugnisse in sich vereinigte, die in der preußischen Armee auf das Kriegsministerium, den Generalstab und das Militär-Kabinett verteilt sind. Besonders umfassende organisatorische Änderungen fanden bei der Artillerie statt. Auch die Anfänge einer dauernden Organisation des Trains sind auf jene Zeit zurückzuführen. Vieles geschah ferner für die Vermehrung und bessere Ausbildung des Offizierkorps. Eine Reihe von Kadettenkorps und Militärschulen ist damals entstanden. Unter Alexander I. hat sich die Armee von 600 000 auf 900 000 Mann vermehrt.

In die ersten Regierungsjahre Nikolaus I. (1825 bis 1855) fielen Kriege gegen die Türkei, Persien und Polen. Sobald sie beendet waren, nahm der Zar, der der Armee außerordentliches Interesse entgegenbrachte, deren völlige Umformung vor. An die Stelle des Hauptstabes trat als Zentralbehörde das Kriegsministerium. Zahlreiche Infanterie-Regimenter wurden aufgelöst und dafür die Zahl der Bataillone im Regimentsverbande von drei auf vier, teilweise sogar auf

fünf erhöht. Die Kavallerie erhielt eine Neugliederung in 3 ſelbſtändige Korps und 7 Diviſionen. Die bisherigen Reſervetruppenteile wurden aufgelöſt und dafür der „langfriſtige Urlaub“ eingeführt. Nach zwanzigjähriger Dienſtzeit konnten die Mannſchaften auf zwei bis fünf Jahre beurlaubt werden. Es leuchtet ein, daß dieſe alten Leute kaum eine wertvolle Ergänzung der Feldarmee zu ſein vermochten.

Im Krimkriege zeigte es ſich, daß die Armee nicht mehr auf derſelben Höhe ſtand wie zu Anfang des Jahrhunderts. Die Entwicklung der Taktik hatte mit der Vervollkommnung der Waffen nicht Schritt gehalten. Die Angriffe dichter Bataillonsmaſſen unter geringer Schützenentwicklung und ohne hinreichende Unterſtützung durch Artilleriefeuer konnten keine Erfolge erzielen. Man hatte ferner in der Armee jede Selbſtändigkeit unterdrückt; den Offizieren fehlte es an Initiative, die höheren Führer wurden in ihren Entſchlüſſen durch den in Petersburg tagenden Kriegsrat gehemmt.

Die Regierung Alexanders II. (1855 bis 1881) begann daher wiederum mit umfangreichen Reformen, die mit dem Namen des Kriegsminiſters Miljutin verknüpft ſind. Um eine Dezentraliſation der Heeresverwaltung herbeizuführen, wurden Militär-Bezirke geſchaffen. Die Dienſtzeit ſetzte man von 20 auf 15 Jahre herab, von denen zwölf — ſpäter zehn — bei der Fahne und drei — ſpäter fünf — in der Reſerve abzuleiſten waren. Jedem Infanterie-Regiment wurde bereits im Frieden ein Reſervebataillon angegliedert. Mehrere Infanterie-Diviſionen und Artillerie-Brigaden wurden neu aufgeſtellt und Schützen-Bataillone geſchaffen, aus denen ſich die jetzigen Schützen-Brigaden entwickelt haben.

Im Jahre 1874 gelangte die allgemeine Wehrpflicht zur Einführung. Sie unterſchied ſich von dem durch Peter den Großen geſchaffenen Kantonſyſtem inſofern, als ſich nunmehr jeder wehrfähige Ruſſe der Erſatzkommiſſion ſtellen mußte. Für die gebildeten Klaſſen wurden jedoch Befreiungen in großem Umfange zugelaſſen. Erſt das 1911 eingebrachte neue Wehrgeſetz will hierin Wandel ſchaffen.

Dem erhöhten Bedarf an Offizieren ſuchte man durch Errichtung von Junkerſchulen gerecht zu werden, deren Zöglinge ähnlich, aber weniger gründlich, wie die Kriegsſchüler ausgebildet wurden.

In Organiſation, Bewaffnung und Ausbildung hatte die Armee manche Fortſchritte gemacht, als ſie 1877 gegen die Türken ins Feld zog. Der Krieg zeigte jedoch, daß das Verſtändnis für moderne

Waffenwirkung noch immer nicht Gemeingut geworden war, auch ließ das Zusammenwirken der Waffen im Gefecht zu wünschen übrig.

Alexander III. (1881 bis 1894) setzte, unterstützt durch den Kriegsminister Wannowski, die auf Erhöhung der Schlagfertigkeit des Heeres gerichteten Bestrebungen seines Vaters fort. Die Dislokation der Armee wurde unter dem Gesichtspunkte eines schnellen Aufmarsches an der Westgrenze völlig geändert und eine militärische Grenzwache organisiert. Die Kavallerie-Regimenter der Linie bildete man in Dragoner um. Die Ausbildung der Remonten wurde Ersatz-Kavallerie-Brigaden übertragen, die auch Depots für den Kriegsfall bildeten. Die Festungstruppen und der Train erhielten eine neue Organisation. Die militärischen Bildungsanstalten wurden vermehrt und verbessert.

Zar Nikolaus II. übernahm 1894 ein Heer, dessen Friedensstärke bereits mehr als eine Million Mann betrug. Trotzdem hat die zahlenmäßige Entwicklung desselben nicht stillgestanden. Bis zum Jahre 1904 wurden das Rekrutenkontingent alljährlich um einige Tausend Mann erhöht, die Kavallerie, Feldartillerie und die Festungstruppen vermehrt.

Für Gefecht und Felddienst gelangten neue Vorschriften zur Einführung, auf deren Abfassung General Dragomirow, ein Verfechter Suworowscher Grundsätze, einen großen Einfluß ausübte.

Der mandschurische Feldzug*) und die Neuorganisation vom Jahre 1910.

Der plötzliche Ausbruch des ostasiatischen Krieges im Jahre 1904 traf Rußland unvorbereitet. Die maßgebenden Stellen hatten sich zwar mit dem Gedanken eines Waffenganges mit Japan beschäftigt, aber die Schlagfertigkeit, Kriegsstärke und den inneren Wert des japanischen Heeres stark unterschätzt.

So kam es, daß sich die russische Heeresleitung zunächst auf die Defensive angewiesen sah. Die im Fernen Osten verfügbaren, etwa 95 000 Mann starken Feldtruppen standen in zwei weitgetrennten Gruppen. Sie waren schwach an Artillerie und für einen Krieg in bergigem Gelände unzureichend ausgerüstet. Zu ihrer Versammlung

*) Nach dem 1910 erschienenen russischen Generalstabswerk.

und Verpflegung, ſowie zum Antransport der aus Sibirien und Europa heranzuziehenden Verſtärkungen ſtand nur der eingleiſige Schienenweg der ſibiriſchen und oſtchineſiſchen Bahn zur Verfügung, der bis zur Vollendung der Baikal-Umgehungsbahn im Herbſt 1904 überdies nicht durchlaufend war.

Trotz alledem iſt es der ruſſiſchen Heeresleitung gelungen, bis Ende Auguſt 1904 eine den Japanern überlegene Streitmacht in der Mandſchurei zu verſammeln. In allen Schlachten ſeit Liaoyan waren die Ruſſen ſtärker als der Gegner.

Da ſich auch der ruſſiſche Soldat dem japaniſchen an Anſpruchsloſigkeit, Ausdauer und Tapferkeit durchaus gleichwertig erwies, müſſen die Urſachen der ruſſiſchen Niederlagen auf anderen Gebieten geſucht werden.

Wie 1854 und 1877 hatte ſich die Taktik den Fortſchritten der Waffenwirkung nicht rechtzeitig angepaßt. Ohne ausreichende Feuervorbereitung ſuchte man die Entſcheidung durch den Bajonettangriff dichter Maſſen herbeizuführen. Schwere Verluſte waren die Folge. Der ruſſiſche Infanteriſt war dem Japaner an körperlicher Gewandtheit, an Selbſtändigkeit und im Gebrauch der Waffe unterlegen.

Die Artillerie befand ſich bei Ausbruch des Krieges noch in der Umbewaffnung; ihre Schießtechnik ſtand infolgedeſſen nicht auf der Höhe. Maſſenverwendung und Feuervereinigung kannten die Vorſchriften nicht. Nach den anfänglichen ſchweren Verluſten der ſchildloſen Batterien in offenen Stellungen wurde das indirekte Feuer kleiner weitgetrennter Gruppen auf weiten Entfernungen die Regel. Weſentliche Erfolge blieben naturgemäß von nun an aus.

Abgeſehen von zwei regulären Kavallerie-Regimentern befanden ſich auf dem Kriegsſchauplatz an Reiterei nur Kaſaken, und zwar vielfach ſolche des II. und III. Aufgebots. Ihre Leiſtungen in der Aufklärung und im Gefecht genügten nicht.

Die Gefechtsführung litt darunter, daß man ſich nicht ſcheute, die Verbände zu zerreißen. In der Schlacht bei Mukden beſtand die mit der Abwehr der japaniſchen Umfaſſung betraute ruſſiſche Weſtfront aus einer großen Zahl zuſammengewürfelter Abteilungen, in denen ſich Führer und Truppe nicht kannten.

Bei der Heeresleitung hatte die urſprüngliche Unterſchätzung der Japaner bald ihrer Überſchätzung Platz gemacht. Die Maßnahmen zielten nun mehr darauf ab, eine Niederlage zu vermeiden, als einen

entscheidenden Sieg zu erfechten. So brachte in der Schlacht am Schaho der japanische Gegenangriff das Vorgehen der Russen vorzeitig zum Stehen; bei Sandepu blieben zwei Armeen völlig untätig, bei Mukden verwandelte der japanische Angriff die geplante russische Offensive in eine rein passive Verteidigung.

Endlich darf nicht vergessen werden, daß das russische Volk nicht hinter dem Heere stand. Es verhielt sich zum mandschurischen Feldzuge gleichgültig, wenn nicht ablehnend. Der Armee fehlte der Ansporn des Gedankens, daß das Vaterland Großes von ihr erwarte, und daher die Begeisterung, die anderweitige Mängel auszugleichen vermag.

Seit dem Kriege hat man versucht, in eifriger Arbeit erkannte Mängel zu beseitigen. Umfassende Änderungen sind auf den Gebieten der Organisation, Bewaffnung, Ausrüstung, Bekleidung und Ausbildung eingeführt worden. Eine patriotische Volksvertretung hat der Heeresverwaltung Mittel dazu in reichstem Maße zur Verfügung gestellt.

Die Neuorganisation vom Jahre 1910 zeigt überall das Streben nach möglichst großer Einheitlichkeit. Die gesamte Heeresverwaltung wurde in der Person des Kriegsministers zusammengefaßt. Er allein behielt das Recht, dem Zaren Vortrag zu halten.

Durch Auflösung der Kadres für Reserve- und Festungsformationen konnten die aktiven Truppen, ohne daß eine Erhöhung ihrer Friedensstärke einzutreten brauchte, erheblich vermehrt werden. Die Feldartillerie unterstellte man den Divisionen. Die Schützen-Brigaden, Feldhaubitz-Abteilungen und neugeschaffene Abteilungen schwerer Artillerie des Feldheeres traten in die Verbände der Korps, die eine neue einheitliche Gliederung erhielten. Im ganzen wurden in Europa fünf, in Asien zwei Korps und zwei Divisionen neu geschaffen.

Hand in Hand mit dieser Neuorganisation ging eine anderweitige Verteilung der Truppen auf das Reich. Die Streitkräfte in den mittleren und östlichen Militärbezirken des europäischen Rußland haben eine erhebliche Verstärkung erfahren.

Auch die Ergänzung und Mobilmachung wurden nach neuen Grundsätzen geregelt.

Die Umbewaffnung der Feldartillerie mit Schnellfeuergeschützen war 1911 durchgeführt. Die Einführung von Steilfeuerbatterien für das Feldheer hat begonnen; die Ausstattung der Festungs- und

Belagerungsartillerie mit modernen Geschützen steht noch bevor. Maschinengewehre wurden in großen Mengen beschafft, ebenso Lenkluftschiffe, Flugzeuge und Kraftwagen.

Für alle Waffen ist eine Felduniform in Schutzfarbe zur Einführung gelangt.

Auf dem Gebiete der Ausbildung konnte erst 1907, nach Unterdrückung der revolutionären Unruhen im Innern des Reiches, mit der praktischen Verwertung der Kriegserfahrungen begonnnen werden. Eine große Zahl neuer, auf modernen Grundsätzen aufgebauter Dienstvorschriften gelangte zur Ausgabe.

Besondere Sorgfalt widmete die Heeresverwaltung der Verbesserung des Offizier- und Unteroffizierkorps.

Die Einführung strenger Qualifikationsbestimmungen verbunden mit Altersgrenzen hat eine wesentliche Verjüngung des Offizierkorps zur Folge gehabt. Auch seine allgemeine und militärische Vorbildung sucht man auf jede Weise zu heben.

Durch Vermehrung der Kapitulantenstellen, Erhöhung der Bezüge und Schaffung einer Zivilversorgung sollen geeignete Unteroffiziere in größerer Zahl als bisher zum Weiterdienen veranlaßt werden.

Die russische Armee hat somit seit dem letzten Kriege in ihrer inneren Festigung und Kriegsfertigkeit bemerkenswerte Fortschritte gemacht.

---

2. Kapitel.

Kommando- und Verwaltungsbehörden.

Im Frieden.

Durch das im Oktober 1905 vom jetzigen Zaren erlassene Manifest und die 1906 erschienenen Staatsgrundgesetze wurde Rußland aus einer absoluten in eine konstitutionelle Monarchie umgewandelt. Neben den Monarchen traten als gesetzgebende Faktoren der Reichsrat und die Duma, die etwa dem preußischen Herren- und Abgeordnetenhause vergleichbar sind.

Der **Zar** genießt als Oberbefehlshaber der Land- und Seestreitkräfte sehr weitgehende Vorrechte. Er ist der „Herrschende Führer"

(Dershawny Woshd) von Heer und Flotte. Er ernennt und entläßt die Offiziere, regelt die Organisation, Dislokation und Ausbildung der Armee und befiehlt alle zur Landesverteidigung erforderlichen Maßnahmen, sowie auch die Überführung der Streitkräfte in den Kriegszustand.

Das **Kaiserliche Hauptquartier** unter einem besonderen Kommandanten umfaßt die Generaladjutanten, Generale à la suite, Flügeladjutanten und die Feldkanzlei. Die Palasttruppen setzen sich aus einem gemischten Infanterie-Regiment, dem Konvoi des Zaren und der Kompagnie der Schloßgrenadiere zusammen. Das erstere gliedert sich in 2 Bataillone zu je 4 Kompagnien und besteht aus 30 Offizieren und 856 Mann, die von sämtlichen Infanterie- und Schützen-Regimentern abkommandiert werden. Es untersteht dem Palastkommandanten und dient als Kaiserliche Leibwache. Gleichen Zweck hat der Konvoi des Zaren, der aus je 2 Sotnien*) des Kuban- und Terek-Kasakenheeres gebildet ist und dem Kommandanten des Kaiserlichen Hauptquartieres untersteht. Die aus gutgedienten Unteroffizieren der ganzen Armee zusammengesetzte Kompagnie der Schloßgrenadiere versieht den Wachtdienst in den Kaiserlichen Schlössern. Sie ist dem kommandierenden General des Gardekorps unterstellt.

Die Beziehungen zwischen **Heer und Parlament** sind durch die Staatsgrundgesetze geregelt. Diese verlangen zur Schaffung neuer oder Abänderung bestehender Gesetze die Genehmigung des Zaren, des Reichsrates und der Duma und unterwerfen den Staatshaushalt der Bewilligung und Kontrolle durch das Parlament. Bei der Landesverteidigung erstreckt sich aber der Einfluß des letzteren im wesentlichen nur auf die Wehrpflicht, die jährliche Festsetzung der Friedenspräsenzstärke und die Ausgaben. Doch kann das Parlament Etatsposten weder abändern noch streichen, die in den Haushalt auf Grund bestehender Gesetze, Verordnungen oder — vor Einführung der Verfassung erlassener — Allerhöchster Befehle aufgenommen wurden. Durch diese Bestimmung ist etwa ein Drittel der ordentlichen Ausgaben der Heeresverwaltung vor Streichungen oder Kürzungen geschützt (gepanzert). Bei den anderen Posten, sowie bei Neuforderungen, hat das Parlament

*) „Sotnie" ist die Bezeichnung für die Eskadron bei den Kasaken.

nur über die Höhe des Kredites und die Deckungsfrage zu beschließen, nicht aber über die Verwendung der beantragten Summe im einzelnen.

Findet eine von der Duma vorgenommene Abänderung eines Ausgabepostens die Billigung des Reichrates nicht, so tritt eine aus Mitgliedern beider Häuser gebildete Einigungskommission zusammen. Verlaufen auch deren Verhandlungen erfolglos, so wird der beanstandete Kredit in derselben Höhe in den Etat eingestellt, in der er im vorjährigen Haushalt erschien. Stimmen Duma und Reichsrat überein in Bezug auf Verminderung oder Erhöhung eines Kredites, ohne sich jedoch über die Höhe desselben einigen zu können, dann wird der dem betreffenden Posten des letzten Etats am nächsten kommende Betrag eingestellt.

Der **Kriegsminister** ist die nächste Instanz nach dem Zaren. Er wird von diesem ernannt und übt die unmittelbare Kommandogewalt über die Armee aus. Seine Machtbefugnisse sind um so umfassender, als er allein das Recht hat, dem Zaren in militärischen Fragen Vortrag zu halten. Dies bezieht sich auch auf die Angelegenheiten des Generalstabes, der in Rußland keine selbständige Behörde ist.

Eine gewisse Unabhängigkeit genießt nur der **Kriegsrat,** der unmittelbar unter dem Zaren steht. Aber auch in ihm führt der Kriegsminister den Vorsitz. Die Mitglieder sind meist inaktive, höhere Generale. Der Kriegsrat hat über die militärische Gesetzgebung und über besonders wichtige wirtschaftliche Fragen Beschluß zu fassen, sowie Dienstvergehen höherer Offiziere zu untersuchen.

Dem Kriegsminister untersteht als oberste Verwaltungsbehörde das **Kriegsministerium,** dessen Gliederung aus nebenstehender Skizze hervorgeht.

Der Generalstab untersteht wie bei uns einem Chef, der aber bei grundlegenden Entscheidungen über die Kriegsbereitschaft des Heeres durch das Generalstabskomitee unterstützt wird. Im übrigen gliedert sich der russische Generalstab — ähnlich dem unsrigen — in verschiedene Abteilungen mit gesonderten Arbeitsgebieten. Der Generalquartiermeister hat die operativen Maßnahmen im Kriege, die militärische Statistik und das Nachrichtenwesen zu bearbeiten. Ihm unterstehen 2 Oberquartiermeister, die Festungsabteilung und die

Gliederung des Kriegsministeriums.

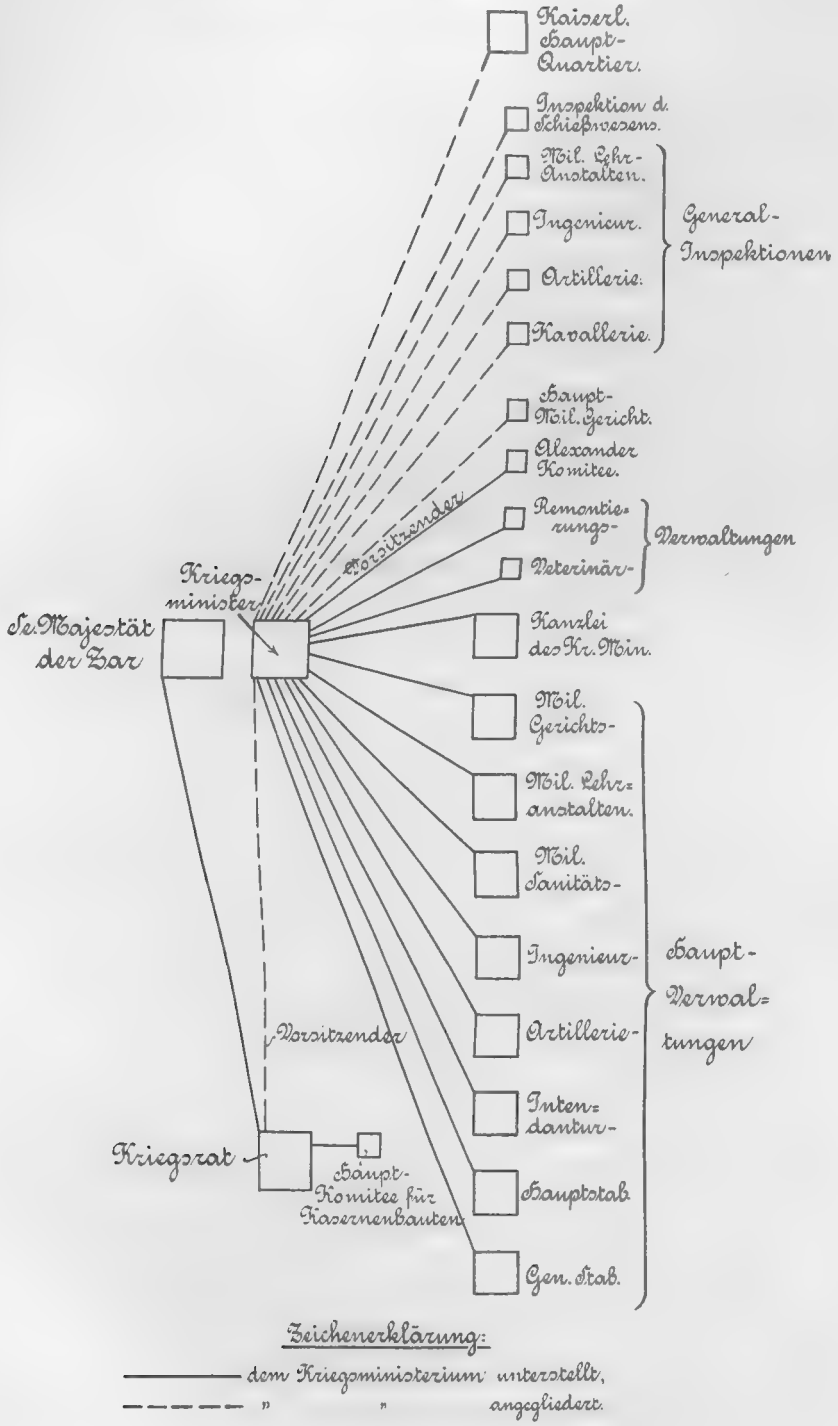

Festungskommission. Diese hat über Neuanlage oder Verstärkung von Festungen und über deren Ausrüstung mit Geschützen und anderen Verteidigungsmitteln zu beraten. Außerdem befaßt sie sich mit der Organisation der Festungs-Spezialtruppen und der schweren Artillerie, sowie mit der Aufstellung der Vorschriften für den Festungskrieg. Die Abteilung für Organisation und Truppendienst bearbeitet auch die Dislokation des Heeres und sorgt durch Herausgabe von Dienstvorschriften für seine Ausbildung. Die Mobilmachungsabteilung regelt die Mobilmachungsvorarbeiten und die Friedenspräsenzstärke des Heeres. Sie bearbeitet außerdem alle den Eintritt der Rekruten betreffende Fragen und führt die Listen über die Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Transporte aller Art, sowie das gesamte Eisenbahn- und Etappenwesen werden in der Abteilung für militärische Verbindungen bearbeitet. Ihr Chef ist zugleich Inspekteur der Eisenbahntruppen. Die militärtopographische Abteilung dient dem Vermessungswesen und der Landesaufnahme. Außerdem unterstehen dem Generalstab die Militär-Attachés, die Kriegsakademie, die Kommission für die noch nicht abgeschlossene Geschichtsschreibung des russisch-türkischen Krieges von 1877/78, sowie die Schriftleitung der militärischen Zeitschriften „Rußkij Invalid" (Ruß. Invalide) und „Wajenny Sbornik" (Milit. Sammler).

Die Tätigkeit des Hauptstabes entspricht im wesentlichen der des Versorgungs- und Justizdepartements des preußischen Kriegsministeriums und ferner der unseres Militärkabinetts. Der Kasaken-Abteilung und der asiatischen Sektion des Hauptstabes liegt die Zivilverwaltung der Kasakenheere, sowie die des zurzeit noch militärisch organisierten Turkestan und einiger kaukasischer Bezirke ob.

Die Intendantur-Hauptverwaltung leitet unter dem „Hauptintendanten" das Wirtschafts- und Kassenwesen im Heere und sorgt für Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung der Truppen.

Die Artillerie-Hauptverwaltung regelt die Beschaffung und Verausgabung der Waffen und der Munition. Ihr unterstehen ferner alle technischen und Lehranstalten der Artillerie, die Schriftleitung des „Artillerie-Journals" und das Artillerie-Komitee.

Der Ingenieur-Hauptverwaltung sind das gesamte Ingenieurkorps unterstellt, alle Festungen in technischer Beziehung

und die militärischen Gebäude, die in Rußland von Militär-Ingenieuren aufgeführt werden. Zu ihr gehört auch das Ingenieur-Komitee, das technische und fortifikatorische Fragen, Bauentwürfe und Dienstvorschriften beurteilt und die wissenschaftliche Ausbildung der Ingenieur-Offiziere überwacht. Das „Ingenieur-Journal" wird in der Hauptverwaltung redigiert.

Das Arbeitsgebiet der übrigen Abteilungen und der Kanzlei des Kriegsministers ist aus ihren Benennungen ersichtlich. Einer besonderen Erwähnung bedarf nur das Alexander-Komitee, dessen Vorsitzender der Kriegsminister ist. Es wurde im Jahre 1814 vom Zaren Alexander I. zur Unterstützung verwundeter oder dienstunfähiger Offiziere und Mannschaften, sowie zur Versorgung der Hinterbliebenen von Militärpersonen gegründet. Aus seinem Invalidenkapital, das im Jahre 1911 rund 59 Mill. Rubel (128 Mill. Mark) betrug, werden Pensionen und einmalige Unterstützungen gewährt. Außerdem sorgt das Komitee für Pflege und Unterkunft der Verwundeten, unterstützt ihre Familien, bringt die Kinder in den dem Komitee angegliederten Erziehungsanstalten unter und verschafft invaliden Mannschaften Anstellung bei Regierungsbehörden.

In loserem Zusammenhange mit dem Kriegsministerium steht das Haupt-Militärgericht, das ihm nur angegliedert ist. Dasselbe gilt von den Generalinspektionen der Kavallerie, Artillerie, der Ingenieure und der Militär-Lehranstalten, sowie von der Inspektion des Schießwesens. Bemerkenswert ist, daß ihre Berichte an den Kriegsminister und nicht unmittelbar an die Allerhöchste Stelle gehen, wie dies bei unseren Generalinspektionen und Inspektionen der Fall ist.

Dem Kriegsministerium liegt auch die Aufstellung des **Heereshaushaltes** ob. Alle für die Bedürfnisse der Armee erforderlichen Kredite werden alljährlich in einem Voranschlage zusammengestellt. Dieser bedarf zunächst der Billigung des Ministerrates und wird dann im September jeden Jahres den beiden Häusern des Parlaments vorgelegt. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar.

Im Voranschlage werden ordentliche und außerordentliche Ausgaben unterschieden. Summen, für deren Verwendung die gesetzliche Unterlage erst im Laufe des Etatsjahres geschaffen werden muß,

werden als „bedingte" Kredite bezeichnet. So wies der Voranschlag des Kriegsministeriums für 1911 bedingte Kredite in Höhe von 21,6 Mill. Rubel (45,6 Mill. Mark) auf, die im wesentlichen für Erhöhung der Übungsmunition, für Kasernenbauten und Personalvermehrungen gefordert waren. Im Jahre 1912 betrug die Summe der bedingten Kredite 75 Mill. Rubel (162 Mill. Mark), die vornehmlich zum Landerwerb für Schießstände, zur Ausgestaltung des Flugwesens und für technische Nachrichtenmittel verwendet werden sollen.

Für unaufschiebbare eilige Ausgaben können durch einen Beschluß des Ministerrats die nötigen Summen angewiesen werden; eine entsprechende Vorlage muß aber der Duma nachträglich noch in derselben oder in den beiden ersten Monaten der folgenden Session zugehen. Handelt es sich um Ausgaben für geheime Zwecke, so kann die Vorlage unterbleiben, bis der Grund zur Geheimhaltung fortgefallen ist.

Über Ersparnisse verfügt das Kriegsministerium nach eigenem Ermessen.

Das Anwachsen der Ausgaben für die Armee zeigt folgende Übersicht:

Ordentliche Ausgaben.

	1904	360,7	Mill.	Rubel	(779,1	Mill.	Mark)
	1905	376,1	=	=	(812,4	=	=)
	1906	374,9	=	=	(809,8	=	=)
	1907	388,7	=	=	(839,6	=	=)
	1908	425,1	=	=	(918,2	=	=)
	1909	470,6	=	=	(1016,5	=	=)
	1910	480,7	=	=	(1038,3	=	=)
	1911	482,6	=	=	(1042,4	=	=)
Voranschlag	1912	494,3	=	=	(1067,7	=	=)

Außerordentliche Ausgaben.

	1906	259,7	Mill.	Rubel	(560,9	Mill.	Mark)
	1907	97,0	=	=	(209,5	=	=)
	1908	45,6	=	=	(98,7	=	=)
	1909	88,5	=	=	(191,6	=	=)
	1910	51,2	=	=	(110,6	=	=)
	1911	48,9	=	=	(105,6	=	=)
Voranschlag	1912	70,0	=	=	(151,2	=	=)

Die außerordentlichen Ausgaben waren 1906 infolge des russisch-japanischen Krieges besonders hoch. Sie wurden hauptsächlich zur Auffüllung von Beständen und zur Ergänzung von Armeematerial

verwendet. Bis 1910 kamen die Kredite dann zum großen Teil der Umbewaffnung der Feldartillerie zugute; seit jener Zeit scheinen sie vornehmlich der Beschaffung schwerer Artillerie des Feldheeres, der Vermehrung der Belagerungs- und Festungsartillerie und dem Festungsbau dienen zu sollen.

Die straffe Zentralisation der Verwaltung in der Hand des Kriegsministers würde bei der Größe der Armee undurchführbar sein, wenn das Kriegsministerium unmittelbar an alle höheren Truppen- und Verwaltungsbehörden zu befehlen hätte. Das russische Reich ist deshalb in 12 **Militär-Bezirke** eingeteilt worden, deren jeder eine Anzahl von Gouvernements oder Verwaltungsgebieten umfaßt (vgl. Karte 1 und 2). Die Militär-Bezirke, zu denen je nach ihrer Bedeutung mehrere Armeekorps gehören (vgl. Seite 27), zeigt folgende Liste:

Petersburg	Warschau	Kasan	Omsk
Moskau	Kijew	Kaukasus	Irkutsk
Wilna	Odessa	Turkestan	Priamur

Das Gebiet des Don-Kasakenheeres an der unteren Wolga gehört keinem Militär-Bezirk an, sondern ist selbständig.

Der Militär-Bezirk Petersburg untersteht einem „Oberkommandierenden", der zugleich Befehlshaber der Gardetruppen ist. Im allgemeinen wird dieser wichtige Posten von einem Großfürsten bekleidet. Im Militär-Bezirk Kaukasus liegt das Amt des Oberkommandierenden in den Händen des Kaiserlichen Statthalters, im Dongebiet kommandiert der stellvertretende Heeres-Ataman für den jeweiligen Großfürsten-Thronfolger, den nominellen Heeres-Ataman aller Kasakenheere. Die anderen Militär-Bezirke unterstehen einem „Kommandierenden". Besondere Machtbefugnisse sind mit dieser Stellung in den Militär-Bezirken Warschau und Turkestan verbunden, deren Kommandierende gleichzeitig Generalgouverneure und damit Träger der höchsten Zivilgewalt sind. Der Kommandierende des Militär-Bezirks Omsk ist auch Generalgouverneur des Steppengebietes.

Dem Oberkommandierenden oder Kommandierenden unterstehen sämtliche Truppen, militärische Verwaltungen und Einrichtungen, sowie die Militärbeamten des Bezirks. Er hat den Rang eines Generalleutnants oder Generals der Infanterie und wird durch einen Gehilfen unterstützt. Seinen persönlichen Stab bilden einige Adjutanten

Verwaltung eines Militär-Bezirks.

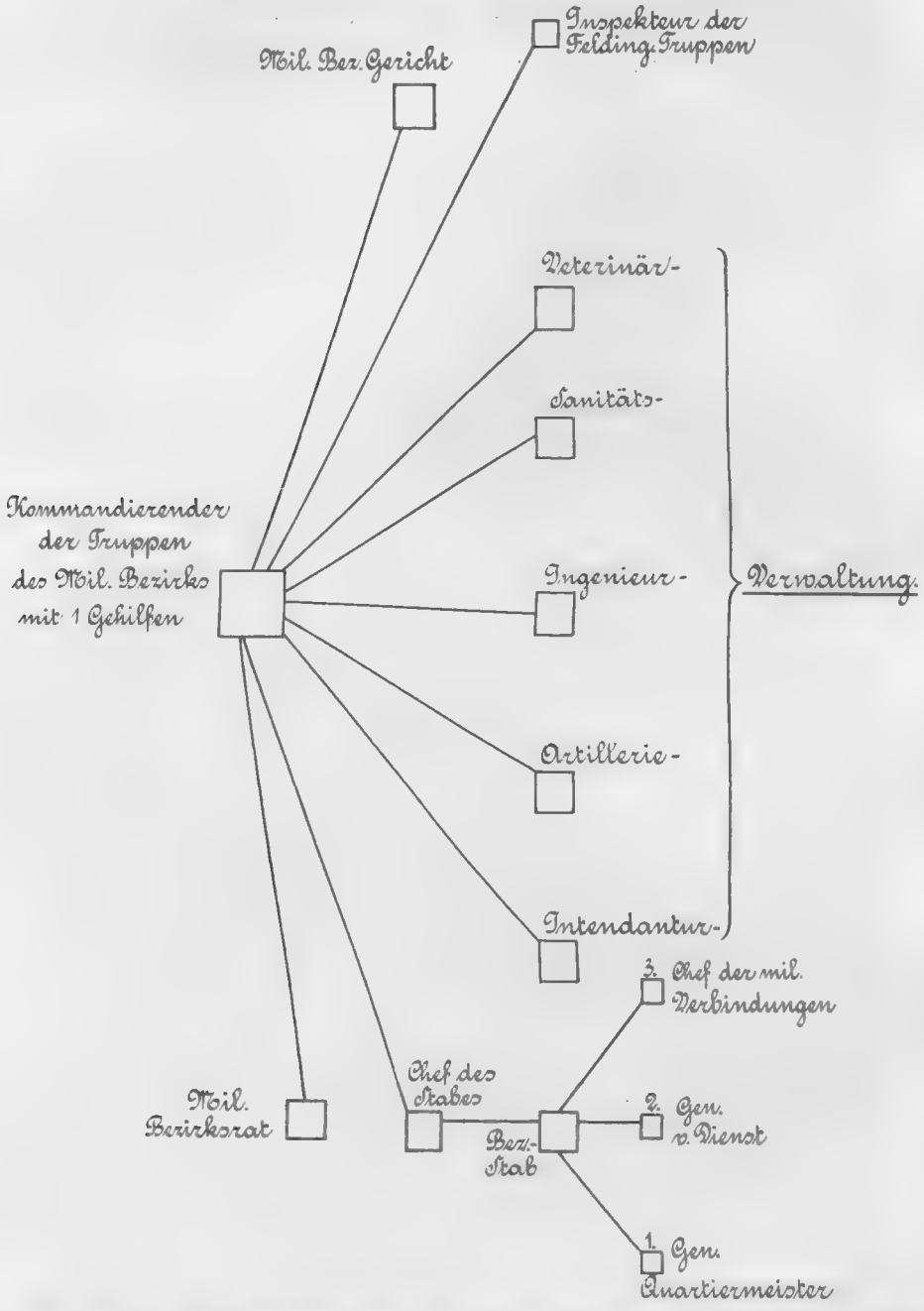

und meist ein General und ein Stabsoffizier „für besondere Aufträge".

Außerdem untersteht ihm die Militär-Bezirksverwaltung, die gleichsam ein Kriegsministerium im kleinen darstellt und wie vorstehend zusammengesetzt ist.

Der Militär-Bezirksrat bildet die höchste Instanz bei der Beratung und Entscheidung von Fragen wirtschaftlicher Natur. Er tritt unter dem Vorsitz des Kommandierenden zusammen; Mitglieder sind der Gehilfe des Kommandierenden, der Chef des Stabes, sämtliche Chefs der Verwaltungsabteilungen, sowie ein vom Kriegsminister ernannter hoher Offizier. Die militärisch wichtigste Abteilung ist der Bezirksstab, an dessen Spitze der Chef des Stabes steht. Unter ihm bearbeitet der Generalquartiermeister den Truppendienst, die Mobilmachung und Organisation, der General vom Dienst die Stärkeverhältnisse und Personalien, den Wirtschaftsbetrieb, sowie Versorgungs- und Sanitätsangelegenheiten, der Chef der militärischen Verbindungen das Transport-, Eisenbahn- und Etappenwesen. Im übrigen ist zu bemerken, daß der Ingenieur-Verwaltung die Baulichkeiten und das Material, nicht aber die Feldingenieurtruppen unterstellt sind. Ihre Ausbildung und Überwachung ist Aufgabe des Inspekteurs der Feldingenieurtruppen.

Die **Truppenkommandos** weisen in ihrer Zusammensetzung, sowie in den Befugnissen ihrer Führer manche Verschiedenheiten von den unsrigen auf.

Die Selbständigkeit des Korpskommandeurs ist dadurch erheblich eingeschränkt, daß er dem Kommandierenden seines Militär-Bezirks untergeordnet ist. Er hat im wesentlichen für die einheitliche Ausbildung seines Armeekorps zu sorgen und darüber zu wachen, daß die Truppen ihre vorschriftsmäßigen Gebührnisse erhalten. Das Korpskommando besteht aus dem Korpsstabe, dem Inspekteur der Artillerie, dem Korpsintendanten, dem Korpsarzt und dem Korpsveterinär. Der Korpsstab wird durch einen General des Generalstabes als Chef und drei „ältere" Adjutanten gebildet, von denen mindestens einer dem Generalstabe angehören muß. Sie bearbeiten die Organisation, den Truppendienst, sowie die wirtschaftlichen und artilleristischen Angelegenheiten. Ferner verfügt jeder Korpsstab über 1 bis 2 Generalstabsoffiziere für „besondere Aufträge". Dem Inspekteur der Artillerie untersteht diese nur in technisch-artilleristischer Beziehung; für ihre Ausbildung sind die Divisionskommandeure verantwortlich. Der Korpsintendant regelt das gesamte Kassen- und Wirtschaftswesen. Die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke werden dem Armeekorps meist

ГОСУДАРСТВ. ПУБЛИЧН. ИСТОРИЧ БИБЛИОТЕКА

von der Militär-Bezirksverwaltung überwiesen, Lebensmittel und Fourage kauft der Korpsintendant selbst. Er hat seinen Untergebenen gegenüber die Rechte eines Brigadekommandeurs und ist stets ein ehemaliger aktiver Stabsoffizier, der die Intendantur-Akademie (vgl. Seite 119) durchgemacht hat.

Die Divisionen sind mit einer einzigen Ausnahme (11. sibirische Schützen-Division) den Armeekorps unterstellt. Der Divisionskommandeur trägt die Verantwortung für alle ihm anvertrauten Truppen im Frontdienst und Wirtschaftsbetrieb. Auch er verfügt über einen besonderen Stab, an dessen Spitze ein Oberst des Generalstabes als Chef steht. Unter den drei älteren Adjutanten, die zum Stabe gehören, bearbeitet ein Generalstabsoffizier die Organisation und den Truppendienst, die beiden anderen Wirtschafts- und artilleristische Angelegenheiten. Der Divisionsarzt ist für die Sanitätseinrichtungen und die Gesundheitspflege in der Division verantwortlich; der Divisionsintendant, der in seinem Befehlsbereich die Rechte eines Regimentskommandeurs hat, überwacht den Wirtschaftsbetrieb der Truppen und haftet für das Vorhandensein der Kriegsvorräte.

Die der Division unterstehenden Infanterie- und Kavallerie-Brigadekommandeure haben weder eigene Adjutanten noch Geschäftszimmer und sind nur für die Ausbildung der unterstellten Truppen verantwortlich. Selbständige Brigadekommandeure haben die Rechte und Pflichten wie Divisionskommandeure und ähnlich zusammengesetzte Stäbe.

Besonderer Erwähnung bedürfen die Artillerie-Brigaden. Sie bestehen aus 2 bis 3 Abteilungen. Ihre Kommandeure haben deshalb nur die Befugnisse und Obliegenheiten eines Regimentskommandeurs. Zum Stabe gehören 1 Adjutant, 2 Ärzte, 1 Veterinär, 1 Zahlmeister, 1 Techniker und 1 Bereiter.

Die Regimentskommandeure sind für den gesamten Dienst- und Wirtschaftsbetrieb ihres Regimentes verantwortlich. Ihre Urlaubs- und Strafbefugnisse sind erheblich höher als in Deutschland. Der älteste Stabsoffizier ist der Gehilfe des Regimentskommandeurs und gegebenen Falles sein Vertreter. Ein zweiter Stabsoffizier leitet als „Wirtschaftsoffizier" die Verwaltungsangelegenheiten, sowie den Ankauf der erforderlichen Vorräte. Er wird in der Rechnungsführung und im Schriftverkehr von einem „Geschäftsführer" unterstützt, der gewöhnlich ein Militärbeamter ist. Der Regimentszahlmeister ver-

waltet das Kassenwesen und führt die Aufsicht über die Regimentskammer. In der Regel ist er gleichzeitig Quartiermeister und als solcher für den Empfang und die Ausgabe von Lebensmitteln und Fourage, sowie für das Inventar der Kasernen und Truppenlager verantwortlich. Der Regimentsadjutant regelt den Dienst der Kanzlei und hat im übrigen dieselben Obliegenheiten wie bei uns. Die Verwaltung der Waffen und der Munition, sowie die Instandhaltung der Schießstände liegt dem Waffenoffizier ob. Der Vorsitzende des Regimentsgerichts hat dieselbe Tätigkeit wie unser Gerichtsoffizier. Das Sanitätswesen leitet der Regimentsarzt, dem die Bataillonsärzte und das Sanitäts-Unterpersonal unterstehen. Berittene Truppenteile haben außerdem einen Veterinär. Zum Regimentsstabe zählen auch die Führer des Maschinengewehr-, Nachrichten-, Aufklärer- und Lehrkommandos, sowie der Chef der „Nichtstreitbaren-Kompagnie" (vgl. Seite 36 u. 123). Der Regimentsgeistliche versieht die Seelsorge und hat bei der hohen Geltung der griechisch-orthodoxen Kirche im russischen Volksleben einen sehr großen Einfluß.

Bei selbständigen Bataillonen, Abteilungen, Batterien und Parks gliedert sich das Kommando nach gleichen Grundsätzen wie beim Regiment, nur der Umfang der Stäbe ist geringer. Nicht selbständige Infanterie-Bataillone haben im Frieden keine Adjutanten.

Außer den Kommandos der Feldtruppen gibt es die **Militär-Lokalverwaltungen,** die sämtlich unmittelbar dem kommandierenden General ihrer Militär-Bezirke unterstehen. Hierzu gehören zunächst die Festungs-Verwaltungen. Ihr Haupt ist der Festungskommandant, dessen Befehlsbereich sich über alle Truppen, Behörden und Anstalten der Festung erstreckt. Er hat in Festungen 1. Ranges die Befugnisse eines Korps-, in den anderen die eines Divisionskommandeurs. Den in der Festung stehenden Feldtruppen gegenüber genießt er die Rechte des Garnisonältesten. Im Frieden wird jede Festungs-Verwaltung aus dem Festungsstabe und mehreren Verwaltungen gebildet. Der erstere untersteht dem Chef des Stabes und wird für den Dienstbetrieb in die Kommandantur-, Front- und Sanitäts-Abteilung gegliedert. Die anderen Dienstgeschäfte entfallen auf die Festungs-Artillerie-, die Ingenieur-, Intendantur- und Medizin-Verwaltung. Die Anzahl des Personals ist je nach der Größe der Festung verschieden. Mit Eintritt des Kriegszustandes wird die Festungsverwal-

tung durch die Fortskommandanten und Abschnittskommandeure, durch ein Festungsgericht und einen Zahlmeister ergänzt. Wird der Belagerungszustand erklärt, so tritt außerdem sofort ein Festungsrat zusammen, der aus dem Chef des Stabes, den Kommandeuren der Artillerie und der Ingenieure sowie aus den Forts- und Abschnittskommandeuren besteht. Den Vorsitz führt der Kommandant, für den die Beschlüsse des Festungsrates jedoch nicht bindend sind.

Die russischen Kommandanturen, die gleichfalls zu den Lokal-Verwaltungen gehören, haben mit dem Festungswesen nichts zu tun. Sie regeln vielmehr lediglich den Dienst der Militär-Polizei und den Wachtdienst in größeren Garnisonstädten und unterstehen einem Stabsoffizier, der etwa die Befugnisse des deutschen Platzmajors hat.

Als ausführende Behörde in allen Ersatz- und Mobilmachungsangelegenheiten entsprechen den deutschen Bezirkskommandos die Kreis-Truppenchefverwaltungen. Sie regeln Rekruten- und Reservistentransporte, beaufsichtigen die zur Reserve gehörenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften und haben im Mobilmachungsfalle für das Eintreffen und die Verteilung der eingezogenen Reservisten und Reichswehrleute zu sorgen. Die Tätigkeit der russischen Kreis-Truppenchefs übersteigt insofern noch die unserer Bezirkskommandeure, als sie zugleich die in ihren Kreisen stehenden Lokal- und Konvoikommandos befehligen. Die ersteren werden zum Schutz militärischer Fabriken aller Art sowie als Wachtkommandos in Kreisstädten ohne Garnison aufgestellt, die Konvoikommandos sind zum Transport von Sträflingen bestimmt. Die Gesamtzahl der russischen Kreis-Truppenchefverwaltungen beträgt 604, ihre Verteilung auf die Militär-Bezirke richtet sich nach der Bevölkerungsdichte, so daß von ihnen z. B. im Militär-Bezirk Moskau 164, im Militär-Bezirk Priamur nur 5 bestehen.

Die Lokal-Brigadeverwaltungen sind unseren Landwehr-Inspektionen vergleichbar. Ihr Wirkungsbereich umfaßt in der Regel 2 bis 3 Gouvernements ein und desselben Militär-Bezirks. Innerhalb dieses Rayons haben sie die Tätigkeit sämtlicher Kreis-Truppenchefverwaltungen, Lokal- und Konvoikommandos zu beaufsichtigen. Außerdem sind ihnen die Disziplinartruppenteile (vgl. S. 49), Militär-Gefängnisanstalten und Hospitale (vgl. S. 153) im Brigadebezirk unterstellt. Ihr Chef ist ein General, dem zur Unterstützung 1 Stabsoffizier und 2 Adjutanten zugeteilt sind.

Im Kriege.

Die Tätigkeit und das Zuſammenwirken der oberſten Kommando- und Verwaltungsbehörden im Kriege wird durch die „Verordnung über die Verwaltung der Truppen in Kriegszeiten“ geregelt. Ihre hauptſächlichſten Beſtimmungen ſind folgende:

Den Oberbefehl über alle auf einem Kriegsſchauplatz operierenden Armeen und ſelbſtändigen Truppenkörper führt der **„Höchſtkommandierende“**, dem gleichzeitig die Leitung der geſamten Militär- und Zivilverwaltung des in Frage kommenden Gebietes obliegt. Er wird vom Zaren ernannt und genießt als deſſen Vertreter ausgedehnte Machtbefugniſſe. Er kann Auszeichnungen verleihen, Beförderungen von Offizieren bis zum Hauptmann einſchließlich verfügen, Regimentskommandeure ernennen und einen Waffenſtillſtand abſchließen. Zur Einleitung von Friedensverhandlungen bedarf er der Genehmigung des Zaren; in der Kriegführung iſt er jedoch innerhalb der Allerhöchſten Weiſungen ſelbſtändig. Er leitet die Operationen der Armeen durch Direktiven und hat darüber zu wachen, daß die Verpflegung und der Verwaltungsdienſt der operativen Lage, ſowie dem Intereſſe der Staatskaſſe entſprechend gehandhabt werden. Zur perſönlichen Unterſtützung ſind ihm 4 Generale, 6 Adjutanten und 1 diplomatiſcher Beamter zugeteilt. Begibt ſich der Zar ſelbſt auf den Kriegsſchauplatz, ſo tritt der Höchſtkommandierende zu ihm in das Verhältnis eines „Chefs des Stabes Seiner Majeſtät“. Soll er den Oberbefehl behalten, ſo muß dies vom Zaren ausdrücklich befohlen werden.

Den Stab des Höchſtkommandierenden bildet das **Große Hauptquartier,** an deſſen Spitze ein Chef des Stabes ſteht. Dieſer verfügt perſönlich über 1 General, 2 Stabsoffiziere und 2 Adjutanten und hat inſofern eine beſonders einflußreiche Stellung, als er der ſtändige Vertreter des Höchſtkommandierenden iſt, auch wenn ſich ältere Generale im Feldheer befinden.

Die Dienſtgeſchäfte des Großen Hauptquartiers werden in drei Abteilungen erledigt. Die erſte iſt die Verwaltung des Generalquartiermeiſters und bearbeitet die ſtrategiſchen Operationen und das Nachrichtenweſen. Die Tätigkeit der zweiten, der Verwaltung des Generals vom Dienſt, erſtreckt ſich auf die Regelung der Verpflegung,

den Zustand der Truppen, die Stärkeverhältnisse und die Personalien. Die Eisenbahnabteilung verteilt die rückwärtigen Verbindungen auf die Armeen und leitet den Bahnbetrieb.

Der Kommandant des Großen Hauptquartiers, dem die Stabswache untersteht, sorgt für die nötigen Sicherheitsmaßnahmen, sowie für die polizeiliche Ordnung und erläßt die erforderlichen Anweisungen für den Train.

Die Tätigkeit eines **Armee-Oberkommandos** (vgl. nebenstehende Skizze) ist vielseitiger als die des Großen Hauptquartiers, da ihm neben der Führung der Operationen die Regelung der gesamten Feldverwaltung nach den Weisungen des Höchstkommandierenden obliegt. Dafür ist seine Aufstellung im Kriegsfalle wesentlich erleichtert, da die Stäbe und Verwaltungsbehörden der Militär-Bezirke zur Verfügung stehen. Die Organisation eines Armee-Oberkommandos schließt sich deshalb auch eng an die eines Militär-Bezirkes an. Der Bezirksstab wird zum Feldstabe, in dem der Generalquartiermeister nunmehr die Operationen und das Nachrichtenwesen, der General vom Dienst die Personalien, sowie das Sanitäts- und Veterinärwesen, der Chef der militärischen Verbindungen das Etappenwesen, die militärischen Transporte und sonstigen Verbindungen der Armee bearbeiten. Die Intendantur sorgt für die Verpflegung und Bekleidung der Truppen, der Artillerie-Inspekteur hauptsächlich für den Munitionsnachschub, der Ingenieur-Inspekteur für den Ersatz von Schanzzeug und Material. Neu treten zum Armee-Oberkommando hinzu der Hauptfeldzahlmeister für das Kassenwesen, der Hauptfeldkontrolleur, das Armeegericht und der Kassationshof als gerichtliche Berufungsinstanz.

In Militär-Bezirken, deren Kommandierende, Stabs- und Abteilungschefs zu einem Armee-Oberkommando übertreten, werden die Geschäfte durch Stellvertreter weitergeführt. Ist der Bezirk Kriegsschauplatz geworden, so wird die Verwaltung durch einen Militär-Bezirkskontrolleur zur Beaufsichtigung des Kassenwesens, einen Bevollmächtigten des Roten Kreuzes und einen juristischen Beirat verstärkt. Diese Verwaltungen gleichen dann in mancher Beziehung unseren Etappen-Inspektionen. Sie unterstehen den betreffenden Armee-Oberkommandos.

Gliederung eines Armee-Oberkommandos.

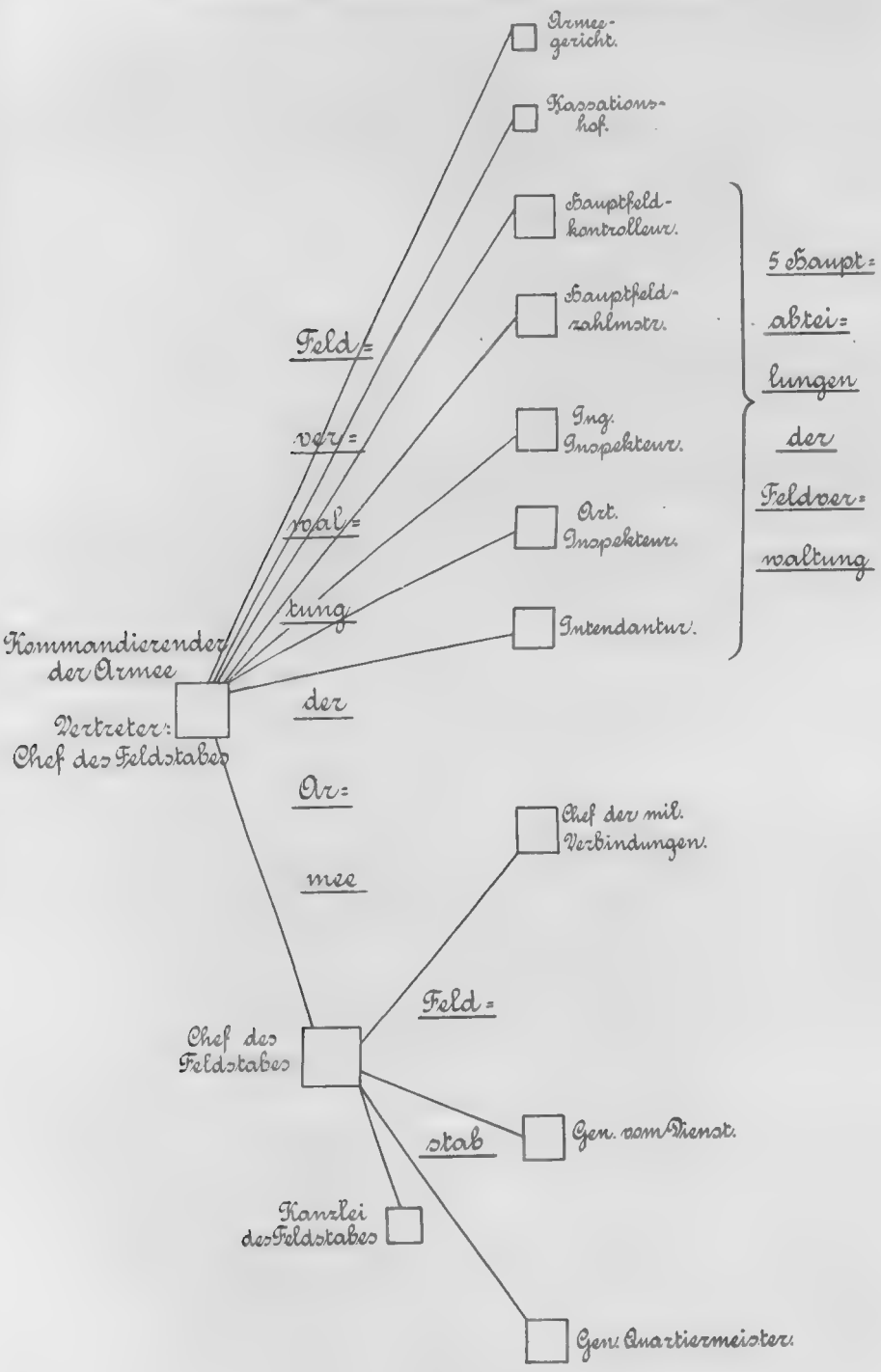

Der Stab selbständig operierender **Armeekorps** ist ähnlich zusammengesetzt wie ein Armee-Oberkommando, wenn auch naturgemäß mit geringerem Personal. Zu den Korpskommandos im Armeeverbande treten bei der Mobilmachung 1 bis 2 weitere Generalstabsoffiziere für „besondere Aufträge", 1 Korpsingenieur, 1 Korpszahlmeister, 1 Korpskontrolleur und 1 Stabsoffizier als Kommandant des Hauptquartiers.

Die übrigen Truppenkommandos erfahren im Kriege keine wesentlichen Veränderungen.

Kriegs-General-Gouvernements werden durch Verfügung des Höchstkommandierenden beim Vorschreiten in Feindesland zwischen den Armeen und den Grenz-Militär-Bezirken gebildet und den Armee-Oberkommandos unterstellt. Ihre Verwaltung entspricht der eines Militär-Bezirks auf dem Kriegsschauplatze.

Jeder Armee wird im Kriege mindestens eine **rückwärtige Verbindung** zugewiesen, die vom Unterkunftsraum der Feldtruppen bis in das Heimatsgebiet führt (vgl. nebenstehende Skizze). Alle zur Ergänzung erforderlichen Mannschaften und Vorräte werden je nach der Anzahl der rückwärtigen Verbindungen in einem oder mehreren Etappenanfangsorten vereinigt und dann mit der Bahn zu Übergabestationen weitergeleitet, die nahe der Landesgrenze eingerichtet sind. Wurde die Armee in einem Grenz-Militär-Bezirk aufgestellt, so fallen die Etappenanfangsorte meist mit den Übergabestationen zusammen. Jenseits der letzteren durchlaufen die rückwärtigen Verbindungen zunächst ein Kriegs-General-Gouvernement, falls ein solches bereits gebildet wurde, oder sie gehen unmittelbar in das Etappengebiet der Armee über. Der Dienst wird hier durch das Armee-Oberkommando, und zwar im wesentlichen von der Feld-Etappenverwaltung geregelt. In den Kriegs-General-Gouvernements und in den heimatlichen Militär-Bezirken sorgen die dortigen Militärbehörden nach Anweisung des Armee-Oberkommandos für den Nachschub.

Nächst den Übergabestationen kommen als besonders wichtige Punkte die Etappensammelorte in Betracht. Sie werden an den Stellen errichtet, wo sich von der rückwärtigen Verbindung der Armee Zweiglinien zu den Armeekorps oder selbständigen Di-

Bildliche Darstellung der rückwärtigen Verbindungen einer Armee.

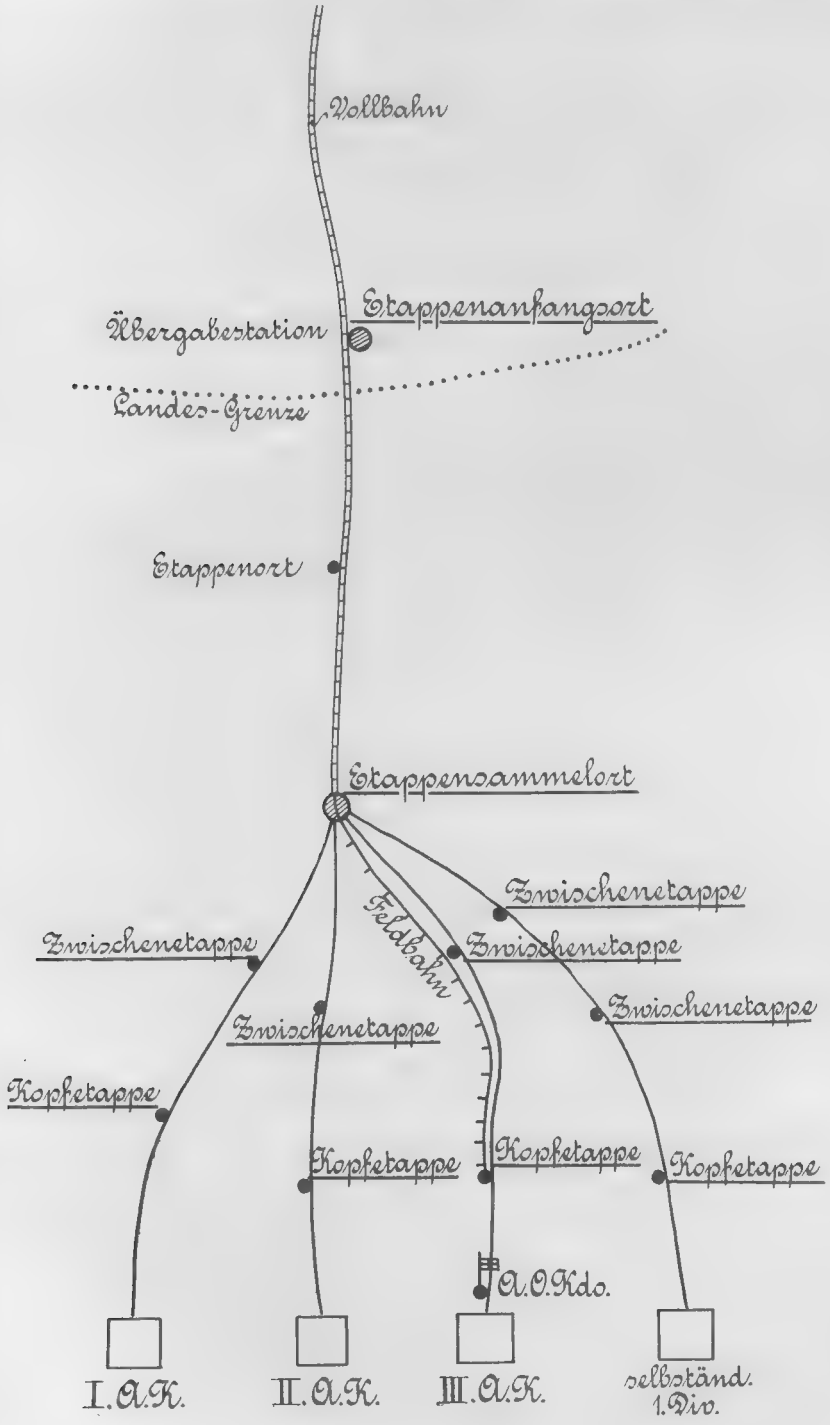

visionen abzweigen und liegen meist nur wenige Kilometer hinter dem Operationsgebiet, so daß sie in vieler Beziehung unseren Etappenhauptorten entsprechen. Um die Verpflegung der Truppentransporte zwischen der Übergabestation und dem Etappensammelort zu gewährleisten, können je nach Bedarf Etappenorte eingeschoben werden.

Den Endpunkt der Etappenlinie jedes selbständigen Truppenkörpers bildet die Kopfetappe, die bei größerer Entfernung vom Etappensammelort mit diesem durch Zwischenetappen verbunden ist.

Für jeden Etappenort ist ein Etappenkommandant zu ernennen; mehrere Etappenorte werden zu einem Etappenabschnitt unter einem besonderen Chef vereinigt. Die Befestigung der Etappenorte, sowie ihre Ausstattung mit Magazinen, Bäckereien, Depots, Hospitälern, Post- und Relaisstationen richtet sich nach der militärischen Lage und den Bedürfnissen.

3. Kapitel.

Friedens- und Kriegsordnung des Heeres.

Das russische Heer besteht im **Frieden** aus:

Feldtruppen (Infanterie und Schützen,* Kavallerie, Artillerie und technischen Truppen),

Festungstruppen (Festungsartillerie und technischen Festungstruppen),

Lehrtruppen (vgl. 9. Kapitel, Seite 119),

Hilfsformationen (Grenzwache, Gendarmerie, Milizen, Lokal- und Disziplinartruppen) und

Kasakenformationen I. Aufgebots (berittene und unberittene Truppenteile, sowie Kasakenartillerie).

* Die Schützen wurden im Jahre 1856 nach den Mißerfolgen im Krimkriege ins Leben gerufen, um dem Mangel einer im Schützengefecht geübten Infanterie abzuhelfen. Sie haben mit dem Fortschreiten der Schießausbildung der Infanterie ihre Sonderstellung verloren und werden durchaus wie Infanterie verwendet.

Ersatztruppen gibt es im Frieden nur bei der Kavallerie und reitenden Artillerie; im übrigen werden sie erst bei der Mobilmachung aufgestellt.

Im **Kriege** werden außerdem gebildet:

Reservetruppen (Infanterie, Artillerie und technische Truppen),

Kasakenformationen II. und III. Aufgebots und

die Reichswehr (bei den Kasaken Heereswehr genannt) I. und II. Aufgebots.

Feldtruppen.

Höhere Verbände im Frieden.

Die **Feldtruppen** eines Militär-Bezirks (vgl. Seite 15) sind in **Armeekorps** zusammengefaßt. Im Frieden bestehen

in Europa 30 Armeekorps (Gardekorps, Grenadierkorps, I. bis XXV. und I. bis III. kaukasisches),

in Turkestan 2 (I. und II. turkestanisches) und

in Sibirien 5 (I. bis V. sibirisches),

im ganzen also 37 Armeekorps (vgl. Karte 1 und 2, sowie Anlagen 1 bis 3).

Außer Korpsverband stehen die Eisenbahntruppen, die 6. turkestanische Schützen-Brigade und die westsibirische Kasaken-Brigade im Semirjetschensk-Gebiet, sowie die 11. sibirische Schützen-Division im Militär-Bezirk Omsk.

Die Zahl der Korps ist je nach der Bevölkerungszahl und der militärischen Bedeutung der Bezirke verschieden. Es stehen in den Militär-Bezirken

Petersburg das Garde-, I., XVIII. und XXII.,
Wilna . . . das II., III., IV. und XX.,
Warschau . das VI., XIV., XV., XIX. und XXIII.,
Kiew . . . . das IX., X., XI., XII. und XXI.,
Odessa . . . das VII. und VIII.,
Moskau . . das Grenadier-, V., XIII., XVII. und XXV.,
Kasan . . . das XVI. und XXIV. Armeekorps,

Kaukasus . das I., II. und III. kaukasische Armeekorps,
Turkestan . das I. und II. turkestanische Armeekorps und die selbständige 6. turkestanische Schützen-Brigade,
Omsk . . . die selbständige 11. sibirische Schützen-Division,
Irkutsk . . das II. und III. sibirische Armeekorps,
Priamur . das I., IV. und V. sibirische Armeekorps; das IV. bildet die Besatzung der Festung Wladiwostok.

Ein Armeekorps besteht im allgemeinen
in Europa aus 2 Infanterie-Divisionen, einer leichten Feldhaubitz-Abteilung zu 12 Geschützen und einem Sappeur-Bataillon,
in Turkestan aus 2 bis 3 Schützen-Brigaden und einem Sappeur-Bataillon,
in Sibirien aus 2 Schützen-Divisionen, einer leichten Feldhaubitz-Abteilung zu 12 Geschützen und einem Sappeur-Bataillon.

Die Zusammensetzung der Armeekorps im einzelnen geht aus den Anlagen 1 bis 3 hervor. Sie zeigen, daß den meisten Armeekorps Kavallerie- oder Kasakenformationen, einigen auch eine Abteilung der schweren Artillerie des Feldheeres zu 3 Batterien mit im ganzen 12 Geschützen, ferner Pontonier-Bataillone, Funken-Kompagnien, Luftschifferformationen und Train-Bataillone, sowie in Europa selbständige Schützen-Brigaden zugeteilt sind.

Die **Infanterie-** und sibirische **Schützen-Division** hat 2 Infanterie-(Schützen-)Brigaden (1. und 2. Brigade der nten Infanterie-Division) zu je 2 Regimentern zu 4 Bataillonen und eine Artillerie-Brigade,*) die in Europa meist aus 2 Abteilungen zu je 3 fahrenden Batterien mit im ganzen 48 Geschützen besteht; in Sibirien tritt außerdem eine Gebirgsabteilung zu 2 fahrenden Gebirgsbatterien hinzu, so daß die dortigen Divisionen im ganzen über 64 Geschütze verfügen.

Die **selbständige Schützen-Brigade** besteht in Europa durchweg, in Turkestan zumeist, aus 4 Schützen-Regimentern zu 2 Bataillonen und aus einer Schützen-Artillerie-Abteilung zu 3 fahrenden Batterien oder fahrenden Gebirgsbatterien mit im ganzen 24 Geschützen.

Die **Kavallerie-Division** hat 2 Brigaden (1. und 2. Brigade der nten Kavallerie-Division) zu 2 Regimentern. Nur die 1. Garde-

*) Der Regimentsverband findet sich in Rußland nur bei der Festungsartillerie; vgl. auch Seite 45.

Kavallerie-Division hat eine 3. (Kasaken-)Brigade. Bei den Armee-Kavallerie-Divisionen ist das 2. Regiment der zweiten Brigade ein Kasaken-Regiment. Die Kasaken-Division setzt sich im allgemeinen aus 2 Brigaden zu je 2 Regimentern zusammen. Alle Kavallerie- und Kasaken-Divisionen haben nach dem Kavallerie-Exerzierreglement 1912 ein reitendes Maschinengewehrkommando*) zu 8 Gewehren, fast alle außerdem eine reitende oder Kasaken-Artillerie-Abteilung zu 2 Batterien mit im ganzen 12 Geschützen.

Die **selbständigen Kavallerie-Brigaden** zählen 2 Kavallerie-Regimenter, die **selbständigen „Reiter"- und Kasaken-Brigaden** 2 bis 3 Regimenter und zum Teil reitende oder Kasaken-Artillerie. Alle selbständigen Brigaden scheinen ein reitendes Maschinengewehrkommando zu 4 Gewehren zu erhalten.

Die Gesamtzahl der Divisionen und selbständigen Brigaden beträgt:

	Infanterie- oder sibirische Schützen-Division mit Artillerie-Brigade	Selbständige Schützen-Brigade mit Schützen-Artillerieabteilung	Kavallerie- oder Kasaken-Division	Selbständige Kavallerie- oder Kasaken-Brigade
In Europa . .	59 (1.—3. Garde-Inf. Div.; 1.—3. u. kaukasische Grenadier-Div.; 1.—52. Inf. Div.)	11 (Garde-Schützen-Brig.; 1.—5. Schütz. Brig.; 1. u. 2. kaukasische Schütz. Brig.; 1.—3. finländische Schütz. Brig.)	23 (1. u. 2. Garde-Kav. Div.; 1.—15. Kav. Div.; Kaukasische Kav. Div.; 1. Don-Kasaken-Div.; 2. gemischte Kas. Div.; 1.—3. kaukasische Kas. Div.)	4 (Garde- und 1. bis 3. Kav. Brig.)
In Turkestan .	—	6 (1.—6. turkestanische Schützen-Brig.)	1 (1. turkestanische Kas. Division)	2 (Transkaspische und westsibirische Kas. Brig.)
In Sibirien .	11 (1.—11. sibirische Schütz. Div.)	—	—	2 (Ussuri-Reiter-Brig., Transbaikal-Kas. Brig.)
Im ganzen . .	70	17**)	24	8

*) In der Einführung begriffen.

**) Außerdem eine Kuban-Fußbrigade im Kaukasus.

n te Armee

XX. Armeekorps (2 Infanterie-Divisionen)	IV. Armeekorps (2 Infanterie-Divisionen)	III. Armeekorps (2 Infanterie-Divisionen, 1 selbständ. Schützen-Brigade)	II. Armeekorps (2 Infanterie-Divisionen)

Kavalleriekorps (2 Kavallerie-Divisionen, 1 selbständ. Kavallerie-Brigade)

1. Feld-gendarmerie-Eskadron	Fernsprech-abteilung	2 Telegraphen-kompagnien	2. Funken-kompagnie	5. und 9. Luftschiffer-kompagnie	1.—4. Pontonier-bataillon	1. Abt. der schweren Art. / 1. Parkabt. d. schweren Art.

Trains

Vordere Artillerie-Reserve mit bewegl. Artillerie-Werkstatt	Bewegliche Feuer-werkerei	Lokal-Artillerieparks	Bewegliche u. Etappen-bäckereien	Kriegstrainbataillone (zu je 20 Armeetransporten)

Feld-Post- und -Tele-graphenanstalten	Armee-Pferdedepot	Kriegs-Sanitäts-transporte	Feldapotheken und Apothekenmagazine	Bewegliche und Reserve-Feldhospitale

Nach Bedarf zugeteilt:

Kriegs-Sanitätszüge	Belagerungs-Artillerie-Regiment mit Belagerungs-Artilleriepark und Abteilung eines Belagerungs-Ingenieurparks	Eisenbahn-Bataillone mit Feldeisenbahnpark

Höhere Verbände im Kriege.

Bei der Mobilmachung werden 3 bis 5 Armeekorps zu **Armeen** zusammengefaßt.

Die Kavallerie-(Kasaken-)Divisionen und selbständigen Brigaden, die Abteilungen der schweren Artillerie des Feldheeres und die technischen Truppen ausschließlich der Sappeur-Bataillone, aber einschließlich der bei einigen dieser Bataillone bestehenden zweiten Telegraphen-Kompagnien, sowie die Train-Bataillone scheiden aus dem Verbande der Armeekorps aus und werden den Armeen unmittelbar unterstellt. Einzelne der genannten Formationen können auch einem Armeekorps zugeteilt bleiben.

Außerdem erhalten die Armeen noch besondere Trainformationen.

Die Kriegsgliederung einer Armee dürfte sich hiernach etwa wie nebenstehend gestalten.*)

Zum Friedensstande des **Armeekorps** treten im Kriege die Korpsstabswache, die aus Kasaken des II. oder III. Aufgebots besteht, eine Fernsprechabteilung, eine leichte Feldhaubitz-Parkabteilung**) und die Trainformationen.

Jede **Infanterie-** oder **Schützen-Division** erhält eine Divisionsstabswache, die Divisionskavallerie, welche wahrscheinlich 3 Eskadrons oder Sotnien II. Aufgebots stark ist, eine Sappeur-Kompagnie vom Sappeur-Bataillon des Armeekorps mit leichtem Brückenpark, eine Fernsprechabteilung, eine Parkartillerie-Brigade**) und den Divisionstrain.

Die normale Kriegsgliederung eines Armeekorps ist wie umstehend anzunehmen:

---

*) Die Darstellung ist rein schematisch. Es ist nicht gesagt, daß sie den wirklichen Verhältnissen entspricht. Die Truppen des Militär-Bezirks Wilna sind ihr zugrunde gelegt.

**) Die Parkartillerie-Brigaden und Parkabteilungen entsprechen etwa den Infanterie- und Artillerie-Munitionskolonnen eines deutschen Armeekorps.

IV. Armeekorps (32—6—14).

40. Infanterie-Division.		30. Infanterie-Division.	
2. Infanterie-Brigade.	1. Infanterie-Brigade.	2. Infanterie-Brigade.	1. Infanterie-Brigade.
159. Guriski	157. Imeretinski	119. Kolomenski	117. Jaroslawski
160. Abchaski	158. Kutaiski	120. Serpuchowski	118. Schuiski

*) Fahrendes Maschinengewehrkommando zu 8 Gewehren.

40. Artillerie-Brigade.	30. Artillerie-Brigade.
40. Park-Artillerie-Brigade.	30. Park-Artillerie-Brigade.

Fernsprechabteilung.	Leichter Brückenpark.	Sappeur-Kompagnie.	Fernsprechabteilung.	Leichter Brückenpark.	Sappeur-Kompagnie.

Divisionstrain.						Divisionstrain.					
Sanitätstransport.						Sanitätstransport.					
Desinfektionsabteilung.	Bewegliches Feldhospital.	Bewegliches Feldhospital.	Divisionslazarett.	Verpflegungstransport.		Desinfektionsabteilung.	Bewegliches Feldhospital.	Bewegliches Feldhospital.	Divisionslazarett.	Verpflegungstransport.	

Fernsprechabteilung.	Telegraphen-Kompagnie.	Sappeur-Kompagnie.	4. Feldhaubitzabteilung (12 cm)
			4. Feldhaubitz-Parkabteilung.

Etappen-Veterinärlazarett.	2 bewegliche Feldbäckereien.	Hygienische Abteilung.	Korps-Verpflegungstransport.	Korpsabteilung des Feldingenieurparks.

Die **selbständigen Schützen-Brigaden** stellen bei der Mobilmachung eine Parkabteilung und den Brigadetrain auf und gliedern sich im Kriege folgendermaßen:

5. Schützen-Brigade (8—0—3).

20.	19.	18.	17. Schützen-Regt.
■ ■ ·|·*)	■ ■ ·|·	■ ■ ·|·	■ ■ ·|·

5. Schützen-Artillerieabteilung.

·\|· ·\|· ·\|·

5. Schützen-Parkabteilung.

Brigadetrain.

Sanitätstransport.			Verpflegungstransport.
Desinfektions-abteilung.	Bewegliches Feldhospital.	Brigade-luzarett.	

Zu den **Kavallerie- und Kasaken-Divisionen** — ihre Gliederung ist die gleiche — treten im Kriege Divisionsstabswachen.

Es ist beabsichtigt, **Kavalleriekorps** zu je 2 bis 3 Kavallerie- oder Kasaken-Divisionen zu bilden. Das Korps erhält einen Korpsstab, eine Stabswache und einen Korps-Verpflegungstransport.

Die voraussichtliche Kriegsgliederung eines Kavalleriekorps zeigt nachstehendes Beispiel:

n^tes Kavalleriekorps (0—48—4).

5. Kavallerie-Division (0—24—2).		4. Kavallerie-Division (0—24—2).	
2. Brigade.	1. Brigade.	2. Brigade.	1. Brigade.
5. Husaren-Regt.	5. Dragoner-Regt.	4. Husaren-Regt.	4. Dragoner-Regt.
5. Don-Kas. Regt.	5. Ulanen-Regt.	4. Don-Kas. Regt.	4. Ulanen-Regt.
Reitendes Maschinengewehrkommando.		Reitendes Maschinengewehrkommando.	
5. reitende Abteilung.		4. reitende Abteilung.	

Korps-Verpflegungstransport.

*) Fahrendes Maschinengewehrkommando zu 8 Gewehren.

Als Anhalt für die **Verpflegungs- und Gefechtsstärken** mobiler Formationen können folgende Zahlen dienen:

Verpflegungsstärken (einschl. Trains).

	Offiziere und Beamte	Mann	Pferde
Infanterie-Division	500	20 000	4 500
Armeekorps (zu 2 Infanterie-Divisionen)	1100	43 000	12 000
Schützen-Brigade	230	10 000	2 300
Kavallerie-Division	180	4 400	4 800

Gefechtsstärken.

	Gewehre	Säbel	Maschinengewehre	Geschütze
Infanterie und Schützen.				
Bataillon	900	—	—	—
Schützen-Regiment zu 2 Bataillonen	1 800	—	8	—
Infanterie- (Schützen-) Regiment zu 4 Bataillonen	3 600	—	8	—
Infanterie-Brigade	7 200	—	16	—
Kavallerie und Kasaken.				
Eskadron oder Sotnie	—	150	—	—
Regiment	—	900	—	—
Artillerie.				
Fahrende Batterie	—	—	—	8
Reitende Batterie	—	—	—	6
Feldhaubitzbatterie	—	—	—	6
Batterie der schweren Artillerie	—	—	—	4
Technische Truppen.				
Sappeur-Kompagnie	220	—	—	—
Höhere Verbände.				
Selbständige Schützen-Brigade	7 200	—	32	24
Infanterie-(Schützen-)Division	14 400	450	32	48*)
Armeekorps (zu 2 Infanterie-Divisionen)	29 000	900	64	108**)
Kavallerie-Division	—	3600	8	12*)

*) Abweichungen siehe Anlagen 1—3.
**) Darunter 12 leichte Feldhaubitzen.

Die einzelnen Waffengattungen im Frieden und im Kriege.

Im Frieden wie im Kriege gibt es 346 **Infanterie-** und **Schützen-Regimenter** mit 1252 Bataillonen, und zwar in Europa 280 Regimenter mit 1032, in Turkestan 22 Regimenter mit 44 und in Sibirien 44 Regimenter mit 176 Bataillonen. Es stehen:

in Europa

12 Garde-Infanterie-Regimenter,
16 Grenadier-Regimenter (Nr. 1 bis 16),
208 Armee-Infanterie-Regimenter (Nr. 1 bis 208), } zu 4 Bataillonen,

4 Garde-Schützen-Regimenter (Nr. 1 bis 4),
40 Armee-Schützen-Regimenter (Nr. 1 bis 20, 1. bis 8. kaukasisches und 1. bis 12. finländisches). } zu 2 Bataillonen;

in Turkestan

22 Schützen-Regimenter (1. bis 22. turkestanisches) zu 2 Bataillonen;

in Sibirien

44 Schützen-Regimenter (1. bis 44. sibirisches) zu 4 Bataillonen.

Außerdem ist eine Schützen-Kompagnie der Offizier-Schießschule (vgl. Seite 119) zugeteilt.

Die Garde-Infanterie-Regimenter führen Namen, alle übrigen Regimenter sind der Nummer nach auf die Divisionen oder selbständigen Brigaden verteilt. So hat zum Beispiel:

die 3. Infanterie-Division die Infanterie-Regimenter 9 bis 12,
= 3. Grenadier-Division die Grenadier-Regimenter 9 bis 12,
= 3. Schützen-Brigade die Schützen-Regimenter 9 bis 12,
= 3. finländische Schützen-Brigade die finländischen Schützen-Regimenter 9 bis 12,
= 3. sibirische Schützen-Division die sibirischen Schützen-Regimenter 9 bis 12.

Die Infanterie- und die sibirischen Schützen-Regimenter zählen 4 Bataillone zu 4 Kompagnien (Nr. 1 bis 16), die europäischen und turkestanischen Schützen-Regimenter nur 2 Bataillone zu 4 Kompagnien (Nr. 1 bis 8). Jede Kompagnie hat 4 Züge.

Die nicht in der Front stehenden Leute, wie Schreiber, Waffenmeister, Handwerker, Sanitäts-, Veterinär- und Trainmannschaften,

sind im Frieden und im Kriege in eine besondere „Nichtstreitbarenkompagnie", bei den Regimentern zu 2 Bataillonen in ein „Nichtstreitbarenkommando" zusammengefaßt.

Jedes Infanterie- und Schützen-Regiment hat ein Maschinengewehrkommando zu 8 Gewehren, von denen im Frieden nur 4 bespannt sind.

Bei jedem Regiment werden außerdem durch Abgaben der einzelnen Kompagnien Aufklärer- und Nachrichtenkommandos gebildet.

Die ersteren sind bei den europäischen Regimentern im Frieden und im Kriege unberitten und zählen bei den Regimentern zu 4 Bataillonen 2 Offiziere und 64 Mann (4 von jeder Kompagnie), bei den Regimentern zu 2 Bataillonen 1 bis 2 Offiziere und 32 Mann.

Die Regimenter in Asien dürften im Kriege durchweg berittene Aufklärerkommandos, in Sibirien zu etwa 3 Offizieren und 150 Mann, in Turkestan zu 1 Offizier und 40 Mann, erhalten. Im Frieden haben nur einige Regimenter diese berittenen, der größere Teil aber unberittene Kommandos.

Die Nachrichtenkommandos bestehen aus der Meldereiter- und der Fernsprechabteilung. Erstere ist bei den Regimentern zu 4 Bataillonen 1 Unteroffizier, 12 Berittene und 4 Radfahrer, bei den Regimentern zu 2 Bataillonen 1 Unteroffizier, 5 Berittene und 4 Radfahrer stark. Von den Meldereitern eines Infanterie- oder sibirischen Schützen-Regiments stehen 10 zur Verfügung des Regimentskommandeurs, die 3 übrigen werden zu den höheren Stäben abkommandiert.

Die Fernsprechabteilung hat im Frieden 10 Mann, im Kriege 30 Mann, 2 Pferde, 2 Karren. Sie kann etwa 10 km Leitung legen.

Außerdem sind bei jeder Kompagnie 8 Mann im Winkerdienst ausgebildet.

Im Frieden wie im Kriege sind 68 **Kavallerie- und „Reiter"-Regimenter,** sowie 2 Halbregimenter mit 404 Eskadrons und Sotnien vorhanden. Von ihnen stehen 67 Regimenter und 1 Halbregiment mit zusammen 388 Eskadrons und 8 Sotnien in Europa, 1 Halbregiment mit 2 Sotnien in Turkestan und 1 Regiment mit 6 Eskadrons in Sibirien.

Die den Kavallerie-Divisionen zugeteilten 19 Kasaken-Regimenter sind im Abschnitt „Kasaken" aufgeführt (vgl. Seite 55).

Es befinden sich:

in Europa

10 Garde-Kavallerie-Regimenter (4 Küraſſier-, 1 Dragoner-, 2 Ulanen-, 2 Huſaren-Regimenter und 1 Regiment Grenadiere zu Pferde),
20 Armee-Dragoner-Regimenter (Nr. 1 bis 20),
17 Armee-Ulanen-Regimenter (Nr. 1 bis 17),
18 Armee-Huſaren-Regimenter (Nr. 1 bis 18),
1 Krim-Reiter-Regiment,
1 Dageſtan-Reiter-Regiment und
1 Oſſetinen-Halbregiment;

in Turkeſtan

das Turkmenen-Halbregiment;

in Sibirien

das Primorski-Dragoner-Regiment.

Außerdem bestehen bei der Offizier-Kavallerieſchule (vgl. Seite 120) eine Eskadron und bei der Nikolaus-Kriegsakademie (vgl. Seite 118) eine Halbeskadron, die zuſammen im Kriege ein Regiment zu 4 Eskadrons bilden.

Die Armee-Kavallerie-Regimenter in Europa führen Nummern und Namen, die Garde-, Reiter- und Halbregimenter, ſowie das Primorski-Dragoner-Regiment nur Namen.

Alle Truppenteile ſind den ſchon im Frieden beſtehenden Kavallerie-Diviſionen und ſelbſtändigen Brigaden, im Kaukaſus und in Turkeſtan auch höheren Kaſakenverbänden zugeteilt. Das Primorski-Dragoner-Regiment gehört zur Uſſuri-Reiter-Brigade; das 20. (finländiſche) Dragoner-Regiment beim XXII. und das Krim-Reiter-Regiment beim VII. Armeekorps ſind ſelbſtändig.

Die 4 Garde-Küraſſier-Regimenter haben je 4, alle übrigen Kavallerie-Regimenter und das Krim-Reiter-Regiment 6 Eskadrons. Das Dageſtan-Reiter-Regiment zählt 6, das Oſſetinen- und Turkmenen-Halbregiment je 2 Sotnien.

Die taktiſche Einheit der Kavallerie iſt die Eskadron oder Sotnie zu 4 Zügen, die Verwaltungseinheit das Regiment oder Halbregiment.

Jede Eskadron und Sotnie hat ein Aufklärerkommando von 16 Mann, die als Patrouillenführer beſonders ausgebildet ſind.

Das Regiment verfügt über ein reitendes Sappeurkommando von 2 Offizieren und 16 Mann zur Ausführung techniſcher Arbeiten (Zerſtörungen, Telegraphendienſt, Herſtellung von Flußübergängen).

Das reitende Maſchinengewehrkommando der Diviſion oder ſelbſtändigen Brigade iſt im Frieden einem der unterſtellten Regimenter zugeteilt; es tritt erſt im Kriege unmittelbar unter den Befehl des Diviſions- oder Brigadekommandeurs.

Zur Kavallerie gehören auch 7 Feldgendarmerie-Eskadrons, von denen die der Garde in Petersburg, die 1. Eskadron in Wilna, die 2. in Warſchau, die 3. in Kiew, die 4. in Odeſſa, die 5. in Tiflis und die 6. in Helſingfors ſteht. Der Dienſt im Frieden und im Kriege entſpricht im allgemeinen dem unſerer Feldgendarmen (vgl. Seite 48). Im Kriege treten die Eskadrons vorausſichtlich zu den Armee-Oberkommandos.

Von der **Artillerie** ſind die „fahrende" und „fahrende Gebirgs"-Artillerie den höheren Infanterie- und Schützenverbänden, die „reitende" und „reitende Gebirgs"-Artillerie den höheren Kavallerieverbänden, die leichten Feldhaubitz-Abteilungen den Armeekorps und die Abteilungen der ſchweren Artillerie des Feldheeres im Frieden den Armeekorps, im Kriege den Armeen unterſtellt.

Bei einigen Kavallerie- und allen Kaſakenformationen befinden ſich reitende Kaſaken-Batterien.

Über die Belagerungsartillerie ſiehe Seite 45.

An fahrender Artillerie und fahrender Gebirgsartillerie ſind vorhanden:

in Europa

die 1. bis 3. Garde-Artillerie-Brigade mit 18 fahrenden Batterien,
die 1. bis 3. kaukaſiſche Grenadier-Artillerie-Brigade mit 24 fahrenden Batterien,
die 1. bis 52. Artillerie-Brigade mit 303 fahrenden Batterien und 13 fahrenden Gebirgsbatterien,
die Garde- und 1. bis 5. Schützen-Artillerie-Abteilung mit 18 fahrenden Batterien,
die 1. bis 3. finländiſche Schützen-Artillerie-Abteilung mit 6 fahrenden Batterien und 3 fahrenden Gebirgsbatterien und
die 1. und 2. kaukaſiſche Schützen-Artillerie-Abteilung mit 6 fahrenden Gebirgsbatterien;

im ganzen mithin 59 Brigaden und 11 Abteilungen mit 369 fahrenden Batterien und 22 fahrenden Gebirgsbatterien, ſowie außerdem

eine fahrende Batterie bei der Offizier-Artillerie-Schießschule (vgl. Seite 121), die im Kriege Ersatzbatterie wird (vgl. Seite 51);

in Asien

die 1. bis 6. turkestanische Schützen-Artillerie-Abteilung mit 12 fahrenden Batterien und 4 fahrenden Gebirgsbatterien,

die 1. bis 11. sibirische Schützen-Artillerie-Brigade mit 60 fahrenden Batterien und 16 fahrenden Gebirgsbatterien und

die selbständige Gebirgsbatterie der 11. sibirischen Schützen-Division;

im ganzen mithin 11 Brigaden, 6 Abteilungen und eine Batterie mit 72 fahrenden Batterien und 21 fahrenden Gebirgsbatterien.

Die fahrenden Gebirgsbatterien finden sich in Europa nur in den Militär-Bezirken Kiew und Kaukasus, sowie in Finland, in Asien dagegen bei den Artillerieverbänden fast aller Schützen-Divisionen und Brigaden.

Die Benennung der Truppenteile der fahrenden Artillerie und fahrenden Gebirgsartillerie richtet sich nach der Infanterie- oder Schützenformation, der sie im Frieden und im Kriege unterstellt sind. So gehört z. B. die 30. Artillerie-Brigade zur 30. Infanterie-Division, die 3. finländische Schützen-Artillerie-Abteilung zur 3. finländischen Schützen-Brigade.

Die fahrenden Batterien und fahrenden Gebirgsbatterien haben 8 Geschütze. Taktisch gliedern sie sich in die Gefechtsbatterie, die Batteriereserve und den Batterietrain.

Bei den fahrenden Batterien besteht die Gefechtsbatterie aus je 8 sechsspännigen Geschützen und Munitionswagen und zwei einspännigen Telephonkarren, die Batteriereserve aus den übrigen 8 Munitionswagen, der Reservelafette, dem Vorratswagen, der Feldküche und den Vorratspferden.

Bei den fahrenden Gebirgsbatterien wird jedes Geschütz auf 7 Tragetieren verladen. An Stelle der 16 Munitionswagen der fahrenden Batterien werden 160 Munitionskästen verwendet, von denen je 2 auf einem Tragetier verpackt sind.

An reitender Artillerie und reitender Gebirgsartillerie stehen:

in Europa

die reitende Garde-Artillerie-Brigade mit 5 reitenden Batterien und einer Kasakenbatterie,

die 1. bis 12. reitende Artillerie-Abteilung mit 23 reitenden Batterien und einer Kasakenbatterie und

die 2., sowie die kaukasische reitende Gebirgs-Artillerie-Abteilung mit 4 Batterien;

im ganzen mithin 28 reitende, 2 Kasaken- und 4 reitende Gebirgsbatterien, sowie außerdem eine reitende Batterie bei der Offizier-Artillerie-Schießschule (vgl. Seite 121), die im Kriege reitende Ersatzbatterie wird (vgl. Seite 51);

in Asien

die turkestanische reitende Gebirgsbatterie und

die 1. sibirische reitende Gebirgs-Artillerie-Abteilung zu 2 Batterien.

Die nicht zu reitenden Abteilungen gehörenden Kasaken-Batterien sind im Abschnitt „Kasaken" behandelt (siehe Seite 56).

Die reitenden Batterien und Kasaken-Batterien haben 6 sechsspännige Geschütze und 12 sechsspännige Munitionswagen, 1 Telephonkarren, 1 Feldküche, sowie 1 Vorratslafette.

Bei den reitenden Gebirgsbatterien sind die 6 Geschütze und eine Vorratslafette auf je 4, die Munitionskästen auf 48 Tragetieren, das Fernsprechgerät auf einem Tragetier verpackt.

Die taktische Gliederung der reitenden und reitenden Gebirgsbatterien entspricht der der fahrenden Batterien.

In Europa sind 30 leichte Feldhaubitz-Abteilungen (Garde-, Grenadier-, 1. bis 25. und 1. bis 3. kaukasische) zu je 2 Batterien, zusammen also 60 Batterien, in Sibirien 5 Abteilungen (1. bis 5. sibirische) zu je 2 Batterien, die I. Abteilung der 3. sibirischen Schützen-Artillerie-Brigade zu 3 Batterien und eine selbständige sibirische leichte Feldhaubitz-Batterie, zusammen also 14 Batterien, vorhanden.

Jedes europäische und sibirische Armeekorps verfügt im Frieden wie im Kriege über eine leichte Feldhaubitz-Abteilung zu 2 Batterien. Die Abteilungen tragen die Nummer oder Bezeichnung des Armeekorps, dem sie unterstellt sind.

Die I. Abteilung der 3. sibirischen Schützen-Artillerie-Brigade gehört im Verbande des IV. sibirischen Armeekorps zur Besatzung der Festung Wladiwostok.

Die leichten Feldhaubitz-Batterien haben 6 Geschütze, 18 Munitionswagen, 2 Telephonkarren, 1 Feldküche und 1 Vorratslafette. Die taktische Gliederung entspricht der der fahrenden Batterien.

In Europa bestehen die 1. bis 5., in Asien die 1. und 2. sibirische Abteilung der schweren Artillerie des Feldheeres. Außerdem ist die II. Abteilung der 3. sibirischen Schützen-Artillerie-Brigade mit schweren Feldhaubitzen ausgerüstet.

Jede Abteilung hat 3 Batterien, so daß also im ganzen 8 Abteilungen mit 24 Batterien vorhanden sind. Jede Batterie der schweren Artillerie des Feldheeres besteht anscheinend aus 4 Geschützen und 12 Munitionswagen.

Die selbständigen Abteilungen sind im Frieden den Armeekorps angegliedert, in deren Unterkunftsraum sie sich befinden; im Kriege treten sie voraussichtlich zu den Armeen. Die II. Abteilung der 3. sibirischen Artillerie-Brigade gehört im Frieden und im Kriege zum IV. sibirischen Armeekorps (Festungsbesatzung Wladiwostok).

Die **technischen Truppen** zerfallen in Sappeur-, Telegraphen-, Pontonier-, Funken-, Luftschiffer-, Eisenbahn- und Kraftfahrtruppen. Außerdem gibt es ein Seebataillon, das seiner Aufgaben wegen ebenfalls zu den technischen Truppen gerechnet werden kann (vgl. Seite 43).

Das Sappeur-Bataillon besteht im Frieden in der Regel aus 3 Sappeur-Kompagnien und einer Telegraphen-Kompagnie. Das Garde-Sappeur-Bataillon hat 4 Sappeur-Kompagnien und eine Telegraphen-Kompagnie. 5 europäische, die beiden turkestanischen und ein sibirisches Bataillon haben je eine 2. Telegraphen-Kompagnie.

Im Kriege wird das Sappeur-Bataillon aufgelöst. Die 1. und 2. Sappeur-Kompagnie treten zu den Infanterie- oder Schützen-Divisionen ihres Armeekorps. Sie führen je einen leichten Brückenpark für Kolonnenbrücken von 21 m Länge.

Die 3. Sappeur-Kompagnie, die keinen Brückenpark hat, und eine Telegraphen-Kompagnie verbleiben dem Armeekorps als Korpstruppen unter Befehl des Bataillonskommandeurs, der im Kriege „Korpsingenieur des Armeekorps“ genannt wird (vgl. Seite 24).

Die nur bei einigen Bataillonen vorhandenen zweiten Telegraphen-Kompagnien werden den Armee-Oberkommandos unterstellt.

Die Sappeur-Kompagnien gliedern sich in Züge. Die Telegraphen-Kompagnien formieren 2 Stangen- und 2 Kabel-Abteilungen.

Alle Sappeur-Bataillone haben schon im Frieden eine Scheinwerfer-Abteilung. Sie wird im Kriege voraussichtlich der 3. Sappeurkompagnie zugeteilt werden, die dem Armeekorps verbleibt.

Übersicht über die im Frieden vorhandenen technischen Truppen.*)

	Bataillone	Kompagnien: Sappeur-	Telegraphen-	Pontonier-	Funken-	Luftschiffer-	Kraftfahr-	Kompagnien des Seebatls.	Bemerkungen
Europa:									
Sappeurbataillone (Garde-, Grenadier-, 1.—25., 1.—3. kaukasisches)	30	91	35*	—	—	—	—	—	* Bei jedem Bataillon 1—2.
Pontonierbataillone (Nr. 1—7)	7	—	—	14	—	—	—	—	
Funkenkompagnien (Nr. 1—4 und kaukasische)	—	—	—	—	5	—	—	—	
Luftschifferbataillon der Offizier-Luftschifferschule und Bataillon Brest-Litowsk** . .	2	—	—	—	—	4	—	—	** Festungsbesatzung.
Luftschifferkompagnien (Nr. 3 bis 11 und kaukasische) . .	—	—	—	—	—	10***	—	—	*** Davon je eine in den Festungen Nowo-Georgiewsk, Kowno, Sweaburg, Sewastopol, Ossowiec, Kars, 4 bei Armeekorps (5., 7., 9., 10.).
Kraftfahr-Lehrkompagnie . .	—	—	—	—	—	—	1	—	
Seebataillon	1	—	—	—	—	—	—	2	
Summe . .	40	91	35	14	5	14	1	2	
Turkestan:									
Sappeurbataillone (1. und 2. turkestanisches)	2	6	4	—	—	—	—	—	
Pontonierkompagnie (turkestanische)	—	—	—	1	—	—	—	—	
Summe . .	2	6	4	1	—	—	—	—	
Sibirien:									
Sappeurbataillone (1.—7. sibirisches)	7	21	8*	—	—	—	—	—	
Pontonierbataillone (1. und 2. sibirisches)	2	—	—	4	—	—	—	—	
Funkenkompagnien (1. und 2. sibirische)	—	—	—	—	2	—	—	—	
Luftschifferbataillon (sibirisches)	1	—	—	—	—	3	—	—	
Luftschifferkompagnie (4. sibirische)	—	—	—	—	—	1	—	—	
Summe . .	10	21	8	4	2	4	—	—	

Die Pontonier-Bataillone zählen im Frieden und Kriege 2 Kompagnien.

Der Brückenpark des Bataillons reicht zur Herstellung von Kolonnenbrücken mit einer Gesamtlänge von 225 bis 231 m aus.

*) Die den Festungen unterstellten Luftschiffertruppen rechnen zu den Feldtruppen. — Eisenbahntruppen siehe Seite 44.

Die Funken-Kompagnie gliedert sich in 2 Abteilungen mit je 3 fahrbaren Markoniſtationen.

Zu erwähnen iſt, daß außerdem viele ſtändige Funkenſtationen über die Feſtungen und größeren offenen Städte des europäiſchen und aſiatiſchen Rußlands verteilt ſind. Sie unterſtehen teils der Militär-, teils der Marineverwaltung und werden durch Kommandos in Stärke von etwa 1 Offizier und 12 bis 29 Mann bedient.

Die Einteilung der Luftſchiffer-Bataillone wird ſeit der Neuorganiſation dieſer Truppen im Jahre 1910 geheim gehalten.

Die Luftſchiffer-Kompagnien ſind mit Feſſelballons oder Lenkluftſchiffen ausgerüſtet.

Im Jahre 1912 werden 8 Fliegerabteilungen aufgeſtellt und den ſchon beſtehenden Luftſchifferformationen angegliedert werden. Es iſt nicht bekannt, wie ſie ſich auf die für die Feldarmee beſtimmten und auf die in den Feſtungen ſtehenden Formationen verteilen ſollen. Anzunehmen iſt, daß die europäiſche 5., 7., 9. und 10. Luftſchiffer-Kompagnie, die zur Feldarmee gehören, in erſter Linie je eine Fliegerabteilung erhalten werden. Die übrigen 4 Abteilungen würden dann für die Feſtungen, zum Teil vielleicht auch für Aſien, verfügbar bleiben.

Es iſt alſo damit zu rechnen, daß die europäiſchen Luftſchiffer-Kompagnien beim Feldheere in Zukunft nicht nur Feſſelballons, ſondern auch Flugzeuge haben werden.

Das Luftſchiffer-Bataillon der Offizier-Luftſchifferſchule iſt auf Seite 122 behandelt. Aus ihm dürften ſich im Kriege weitere Luftſchifferformationen für das Feldheer entwickeln.

In Petersburg beſteht eine Kraftfahr-Lehrkompagnie. Sie ſetzt ſich anſcheinend aus einer Abteilung mit Perſonen- und einer mit Laſtkraftwagen zuſammen. Ein Teil der Wagen unterhielt im Frühjahr 1912 die Verbindung zwiſchen den ruſſiſchen Beſatzungen in Nordperſien.

Ein „Freiwilliges Kraftfahrkorps“ nach Art des deutſchen „Freiwilligen Automobilkorps“ iſt in der Bildung begriffen.

Das Seebataillon in Odeſſa hat 2 Kompagnien. Es iſt zur Hilfeleiſtung bei Seetransporten beſtimmt. Im Frieden bildet es Offiziere anderer Truppenteile im Seetransportweſen aus.

An Eisenbahntruppen sind vorhanden:

Miltärbezirk	Truppenteil	Kompagnien
Petersburg	1. Eisenbahn-Regiment (2 Bataillone) .	8
Wilna	1. Eisenbahn-Brigade: 2. Eisenbahn-Bataillon	4
	1. Eisenbahn-Brigade: 3. =	4
	1. Eisenbahn-Brigade: 6. =	4
	5. Eisenbahn-Bataillon	4
Warschau	4. = ...	4
Kiew	2. Eisenbahn-Brigade: 7. Eisenbahn-Bataillon	4
	2. Eisenbahn-Brigade: 8. =	4
Kaukasus . . .	1. kaukasisches Eisenbahn-Bataillon . .	4
	2. = = . .	4
Turkestan	Feldeisenbahn-Kompagnie Kuschk . .	1
Irkutsk	1. sibirisches Eisenbahn-Bataillon . .	4
Priamur	2. = = . . .	4

Außerdem besteht bei der Transamur-Grenzwache eine Eisenbahn-Brigade zu 4 Bataillonen mit im ganzen 24 Kompagnien. (Vgl. Seite 48.)

Das 1. Eisenbahn-Regiment, das die Kaiserliche Bahn Petersburg—Zarskoje Selo bedient, ist dem Palastkommandanten unterstellt.

Alle übrigen Eisenbahntruppen unterstehen in bezug auf ihre Ausbildung dem „Inspekteur der Eisenbahntruppen", der zugleich „Chef der militärischen Verbindungen" im Generalstabe ist, disziplinarisch dem Militär-Bezirk, in dem sie untergebracht sind.

Die praktische Ausbildung im Bahnbetrieb erhalten die europäischen Eisenbahntruppen in einem aus Abgaben der Bataillone gebildeten Betriebskorps, das die Militärbahn Kowel—Wladimir-Wolhynsk bedient.

Einige Bataillone verfügen über einen Feldeisenbahnpark mit einer Gleisstrecke von etwa 100 km.

Die Feldeisenbahn-Kompagnie Kuschk verwaltet das dortige Feldeisenbahndepot.

Festungstruppen.

Die im Frieden vorhandenen **Festungstruppen** sind aus den Anlagen 1 bis 3 ersichtlich.

Bis zum Jahre 1910 bestanden besondere Festungsinfanterie-

Truppenteile und „Ausfallbatterien", die sich im Kriege zur Kriegsbesatzung der Festungen entwickelten. Sie sind bei der Neuorganisation des russischen Heeres aufgelöst worden. In Zukunft werden also entweder aktive Formationen, zum Beispiel das IV. sibirische Armeekorps in Wladiwostok, oder Reserveformationen (vgl. Seite 52) die Besatzung der Festungen bilden.

Die eigentliche Festungsartillerie und die technischen Festungstruppen sind 1910 bestehen geblieben.

Die **Festungsartillerie** untersteht in jeder Festung einem Kommandeur, der wiederum dem Kommandanten untergeordnet ist.

Es sind vorhanden:

in Europa 47 Bataillone und 8 Kompagnien,
in Turkestan 1 Bataillon und 5 Kompagnien,
in Sibirien 16 Bataillone und 2 Kompagnien.

Die Kompagniezahl der Bataillone schwankt zwischen 2 und 5; 4 Kompagnien bilden die Regel.

Die Truppenteile werden nach ihrem Standort und innerhalb desselben durch Nummern bezeichnet, zum Beispiel 1. Bataillon der Festungsartillerie von Kowno.

In höhere Verbände sind nur die Festungsartillerie von Kronstadt (eine Brigade zu 2 Regimentern zu je 3 Bataillonen) und von Wladiwostok (2 Brigaden zu je 2 Regimentern zu je 4 Bataillonen) zusammengefaßt.

Bis zum Jahre 1910 bestanden auch 5 **Belagerungsartillerie-Regimenter** mit einem Park von je 200 Geschützen.

Sie wurden bei der Neuorganisation aufgelöst und teilweise zur Bildung der 7 Abteilungen der schweren Artillerie des Feldheeres verwendet. Wahrscheinlich werden in Zukunft bei der Mobilmachung neue Belagerungsformationen aus Offizieren und Mannschaften des Beurlaubtenstandes der schweren Artillerie aufgestellt werden. Jedenfalls besteht die Absicht, eine neue Belagerungsartillerie zu schaffen.

Die **technischen Festungstruppen** unterstehen in jeder Festung einem „Chef" und dieser wiederum dem Kommandanten. Sie gliedern sich in Sappeur-, Mineur-, Telegraphenformationen und die den Festungen zugeteilten Feldluftschiffertruppen (vgl. Seite 42). Außerdem sind Brieftaubenstationen, feste Funkenstationen und Feuerwehrkommandos vorhanden.

Im Frieden bestehen in Europa 12, in Sibirien 5, im ganzen also 17 Festungs-Sappeur-Kompagnien.

Die Festung Wladiwostok verfügt über eine Festungs-Sappeur-Brigade, die aus 4 Sappeur-Kompagnien und dem Sappeur-Bataillon des IV. sibirischen Armeekorps gebildet wird.

Im Vergleich hierzu ist die Zahl der Sappeur-Kompagnien in den europäischen Festungen sehr gering. Sie dürfte den Anforderungen im Kriege kaum genügen und daher bei der Mobilmachung erheblich vermehrt werden.

In Europa bestehen 11, in Sibirien 5, im ganzen mithin 16 Festungs-Mineur-Kompagnien.

Die 4 Kompagnien in Wladiwostok bilden ein Bataillon im Verbande der Festungs-Sappeur-Brigade.

Die Festungs-Mineur-Kompagnien zerfallen in See-Mineur-Kompagnien in den Küstenfestungen und in Fluß-Mineur-Kompagnien zu Nowo-Georgiewsk an der Weichsel und Nikolajewsk am Amur.

Die Mineur-Kompagnien haben See- oder Fluß-Minensperren zu legen und den Wacht- und Fährdienst auf der Weichsel, dem Bug, Narew und Amur zu versehen.

In den Festungen Ossowiec und Wladiwostok ist je eine Festungs-Telegraphen-Kompagnie vorhanden, die übrigen Festungen haben nur Festungs-Telegraphen-Abteilungen erster und zweiter Klasse.

Die ständigen Funkenstationen in den Festungen (vgl. Seite 43) werden durch ein besonderes Kommando von einem Offizier und 12 bis 29 Mann bedient.

Die **Hilfsformationen**

bestehen aus Grenzwache, Gendarmerie, Lokaltruppen, Milizen und Disziplinartruppenteilen.

Das von einem General befehligte **selbständige Korps der Grenzwache** bildet im Frieden und im Kriege einen Teil der bewaffneten Macht, untersteht im Frieden aber dem Finanzminister.

Die Grenzwache in Europa und in Turkestan gliedert sich in 7 Bezirke mit Stabsquartieren in

Petersburg,	Odessa,
Wilna,	Tiflis,
Warschau,	Taschkent.
Kiew,	

Jedem Bezirk unterstehen 4 bis 6, dem siebenten jedoch nur 2 der 31 Grenzwach-Brigaden, die von Petersburg aus in weitem Bogen an der Ostseeküste, der deutschen, österreichischen und rumänischen Grenze, der Küste des Schwarzen Meeres, der türkischen und persischen Grenze, der Küste des Kaspischen Meeres und in Turkestan verteilt sind.

Im Frieden hat die Grenzwache den Grenzverkehr zu überwachen, Schmuggel zu verhüten und militärische Nachrichten über die Gebiete jenseits der Grenze einzuziehen. Hierzu ist jeder Brigade ein Streifen von etwa 80 bis 100 km überwiesen.

Die Brigade zerfällt in den Brigadestab mit dem Lehrkommando und in 3 bis 4 Sicherungsabschnitte unter je einem Stabsoffizier. Jeder Sicherungsabschnitt hat 3 bis 5 Unterabteilungen zu 3 oder 4 Feldwachen, die in Kordonhäusern untergebracht sind.

Die Feldwache ist etwa 15 Fußmannschaften und 6 Reiter stark. Sie stellt Einzelposten aus, deren Zwischenräume sich nach Übersichtlichkeit und Gangbarkeit des Geländes richten, und unterhält einen regen Patrouillengang.

Zur Verbindung innerhalb der Grenzwachabschnitte besteht ein ausgedehntes Fernsprechnetz.

Die Rekruten für die Grenzwache werden gleichzeitig mit denen der Armee eingestellt und haben eine vierjährige Dienstzeit abzuleisten. Ihre Ausbildung erfolgt nach den für die Armee gültigen Reglements bei Lehrkommandos, denen auch das Zureiten der Remonten obliegt.

Die Unteroffiziere ergänzen sich aus Mannschaften der Grenzwache, die beim Lehrkommando besonders ausgebildet werden.

Die Offiziere entstammen meist der Armee-Kavallerie. Die Versetzung erfolgt auf eigenen Wunsch.

Die Gesamtstärke dürfte etwa 1150 Offiziere, 12 000 Berittene und 24 000 Unberittene betragen.

Im Kriege wird die Grenzwache rein militärisch verwendet, und zwar zunächst naturgemäß im Grenzschutz. Jede der 18 Brigaden an der deutschen und österreichischen Grenze stellt mindestens ein Grenzwach-Reiter-Regiment (4 Sotnien zu je 100 Mann) und ein Fuß-

bataillon (4 Fußsotnien zu je 250 Mann) auf. Auch die übrigen 13 Brigaden an den Meeresküsten, im Kaukasus und in Turkestan können zu taktischen Einheiten zusammengefaßt werden.

In der Mandschurei besteht der Transamur-Grenzwachbezirk mit dem Stabsquartier in Charbin. Er umfaßt 3 gemischte Detachements von etwa Brigadestärke mit im ganzen 6 Infanterie- und 6 Reiter-Regimentern, 4 reitenden Gebirgsbatterien, einer Sappeur-Kompagnie, sowie eine Eisenbahn-Brigade mit 4 Eisenbahn-Bataillonen (vgl. Anlage 3).

Der Transamur-Grenzwache fällt die Bewachung und der Betrieb der ostchinesischen Bahn zwischen Chailar und Nikolsk-Ussurisk, sowie zwischen Charbin und Kuantschenzy zu.

Nach den Bestimmungen des Portsmouther Friedensvertrages vom Jahre 1905 dürfen für jeden Kilometer dieser Bahn 15 Mann unterhalten werden, was bei rund 1750 km 26 250 Mann ergeben würde. Ob die Grenzwache diese Stärke erreicht oder überschreitet, ist nicht bekannt.

Das **selbständige Korps der Gendarmerie** untersteht dem Minister des Innern.

Es dient Polizeizwecken, wie Aufrechterhaltung der Ordnung auf Bahnhöfen, Prüfung der Pässe an der Grenze und unterstützt die politische Polizei.

Der Gesamtstand von etwa 800 Offizieren und 11 000 Mann verteilt sich auf

74 Gouvernements- und Gebietsverwaltungen,

3 Gendarmerie-Abteilungen in Petersburg, Moskau und Warschau,

eine Gendarmerieverwaltung und ein Hafenkommando in Kronstadt und

28 Eisenbahn-Gendarmerieverwaltungen.

Außerdem befindet sich in jeder Festung ein Festungs-Gendarmeriekommando.

Über die Feldgendarmerie-Eskadrons siehe Seite 38.

Die **Lokaltruppen** gliedern sich in Lokal- und Konvoikommandos. Sie werden nach ihren Standorten bezeichnet und ergänzen sich durch Rekruteneinstellung.

Die Lokalkommandos unterstehen meist den Lokal-Brigaden (vgl.

Seite 20). Sie versehen den Wachtdienst in Städten, in denen keine anderen Truppen stehen, und dienen zur Begleitung militärischer Transporte.

Die Stärke der einzelnen Kommandos schwankt zwischen 25 und 500 Mann, die Gesamtstärke beträgt etwa 150 Offiziere und 15 000 Mann.

Die Konvoikommandos unterstehen in bezug auf ihre militärische Ausbildung den Kommandeuren der Lokal-Brigaden oder den Garnisonältesten, im übrigen dem Hauptinspekteur des Gefangenen-Transportwesens.

Sie sind in Kommandos von 6 bis 320 Mann über das ganze Reich, mit Ausnahme der Militär-Bezirke Kaukasus und Priamur, verteilt. Ihre Aufgabe besteht in der Bewachung von Gefangenentransporten und Gefängnissen. Ihre Gesamtstärke beträgt etwa 100 Offiziere und 11 700 Mann.

An **Milizen** gibt es im Militär-Bezirk Kaukasus eine ständige Kubanmiliz, die eine Reiter-Sotnie, und die Dageſtanmiliz, die drei Reiter-Sotnien stark ist.

Sie sind zum Polizeischutz bestimmt und ergänzen sich aus Landeseinwohnern ihrer Gebiete.

Die **Disziplinartruppen** unterstehen den Lokal-Brigaden und gehören zum Ressort des Militär-Gefängniswesens.

Es sind vorhanden:

je ein Bataillon in den Militär-Bezirken Petersburg, Wilna, Kiew, Odessa, Moskau, Kaukasus und Irkutsk,

je eine Kompagnie in den Militär-Bezirken Odessa, Turkestan, Omsk, Irkutsk und Priamur und

je ein Kommando in den Bezirken Kasan und Kaukasus.

Ersatztruppen

bestehen für die Kavallerie und reitende Artillerie schon im Frieden; für alle übrigen Waffengattungen werden sie erst im Kriege aufgestellt.

Bei der Mobilmachung wird für jedes **Infanterie-** und sibirische **Schützen-Regiment,** sowie für jede selbständige Schützen-Brigade, ein

Ersatzbataillon gebildet. Die Bataillone eines Armeekorps werden zu einer Ersatzbrigade zusammengefaßt, die dem stellvertretenden Oberbefehlshaber des Militär-Bezirks (vgl. Seite 22) unmittelbar untersteht.

Das Bataillon hat an Ausbildungs- und Verwaltungspersonal einen festen Stamm, der den Offizieren und Mannschaften des aktiven und des Beurlaubtenstandes entnommen wird. Er hat die Aufgabe, „Marschkompagnien" heranzubilden, die den Feldregimentern zur Ergänzung ihrer Verluste nachgesandt werden.

Für die Aufstellung dieser Kompagnien stehen dem Bataillon Reserveoffiziere und Unterleutnants der Reserve (vgl. Seite 85), ausgebildete und nicht ausgebildete Mannschaften des Beurlaubtenstandes, Rekruten und Freiwillige in einer Gesamtstärke von rund 1000 Mann zur Verfügung.

Die **Ersatz-Kavallerie** ist im Frieden in bezug auf die Ausbildung dem Chef der Remontierungsverwaltung im Kriegsministerium, im übrigen dem Kommandierenden des Militär-Bezirks unterstellt, in dem sie untergebracht ist.

Es sind Stämme vorhanden:

beim Garde-Ersatz-Kavallerie-Regiment für . . .	10 Eskadrons,
bei der 1. Ersatz-Kavallerie-Brigade mit dem 2., 4. und 6. Ersatz-Kavallerie-Regiment zu je 6 Eskadrons für	18 = ,
bei der 2. Ersatz-Kavallerie-Brigade mit dem 1. und 3. Ersatz-Kavallerie-Regiment zu je 6 und dem 7. zu 9 Eskadrons für	21 = ,
bei der 3. Ersatz-Kavallerie-Brigade mit dem 5. und 8. Ersatz-Kavallerie-Regiment zu je 6 Eskadrons für	12 = ,
beim kaukasischen Ersatz-Kavallerie-Halbregiment zu 3 Eskadrons für	3 = ,
im ganzen also für	64 Eskadrons.

Da es — abgesehen von den „Reiter"-Regimentern — 66 aktive Kavallerie-Regimenter gibt, fehlen die Ersatz-Eskadrons für 2 Regimenter, und zwar für das 20. (finländische) und das Primorski-Dragoner-Regiment. Diese Regimenter stellen bei der Mobilmachung ihre Ersatz-Eskadron selbst auf.

Ob für die „Reiter"-Regimenter (Krim-, Dagestan-Regiment,

Ossetinen- und Turkmenen-Halbregiment) Ersatzformationen vorgesehen sind, ist nicht bekannt.

Die Ersatz-Kavallerie reitet im Frieden die Remonten der aktiven Kavallerie-Regimenter zu (vgl. Seite 87).

Im Kriege formiert jede Ersatz-Eskadron zwei Marsch-Eskadrons. Die erste, der die besten Pferde überwiesen werden, muß 2, die zweite 6 Wochen nach dem Eintreffen der Reservisten marschbereit sein. Außerdem wird der Mannschaftsbestand für eine dritte Marsch-Eskadron — zunächst unberitten — bereitgehalten.

Bei der **Artillerie** besteht im Frieden eine reitende Ersatz-Abteilung zu 2 Batterien; im Kriege wird außerdem die reitende Batterie der Offizier-Artillerie-Schießschule zur reitenden Ersatz-Batterie.

Die Ersatz-Batterien bilden im Frieden die Remonten für die reitende Artillerie aus (vgl. Seite 87), im Kriege liefern sie ihr den Ersatz an Mannschaften und Pferden.

Die Ersatzformationen für die fahrende Artillerie und fahrende Gebirgs-Artillerie, die reitenden Gebirgs-Abteilungen und für die leichte und schwere Haubitz-Artillerie werden erst bei der Mobilmachung aufgestellt. In welchem Umfange dies geschehen soll, ist nicht bekannt.

Man kann wohl annehmen, daß jeder selbständige Truppenteil seine eigene Ersatzformation erhalten wird, und zwar die Artillerie-Brigade eine Batterie zu 8, die selbständige Abteilung eine solche zu 4 Geschützen.

Die fahrende Batterie der Offizier-Artillerie-Schießschule zu 8 Geschützen wird im Kriege fahrende Ersatz-Batterie.

Für die **technischen Truppen** werden bei der Mobilmachung vier Ersatz-Bataillone aufgestellt. Sie sollen den Ersatz für alle technischen Feld- und Festungstruppen liefern und sind infolgedessen aus Sappeur-, Telegraphen- und Mineur-Kompagnien zusammengesetzt.

Reserve und Reichswehr.

Reserve- und Reichswehrformationen werden ohne Ausnahme erst im Kriege aufgestellt.

Zur Bildung von **Reservetruppen** stehen die 7 Jahrgänge der

Reserve 1. Kategorie, soweit sie nicht zur Ergänzung der aktiven Truppenteile verwendet werden, und die 8 Jahrgänge der 2. Kategorie zur Verfügung (vgl. Seite 70).

Es scheint, daß im ganzen 38 Reserve-Divisionen aufgestellt werden,*) und zwar:

3	im Militär-Bezirk	Petersburg,	5	im Militär-Bezirk	Kasan,
1	= =	Wilna,	1	= =	Kaukasus,
1	= =	Warschau,	1	= =	Omsk,
7	= =	Kiew,	2	= =	Irkutsk und
4	= =	Odessa,	3	= =	Priamur.
10	= =	Moskau,			

Die an der Grenze stehenden Armeekorps stellen keine Reserve-Divisionen auf.

Ein Teil der Reserve-Divisionen in Europa dürfte als Festungsbesatzungen, der andere zur Verstärkung der Feldarmee Verwendung finden. Die zur Feldarmee tretenden Divisionen werden vielleicht zu Reservekorps zusammengefaßt werden.

Die Kriegsgliederung einer Reserve-Division wird wohl der einer aktiven Division ähneln (vgl. Seite 32). Ob jedoch die volle Ausstattung mit Artillerie und Maschinengewehren möglich ist, erscheint fraglich. Die in Festungen verwendeten Divisionen haben keine Trains.

Das Reserve-Infanterie-Regiment erhält einen Stamm an aktiven Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften desjenigen aktiven Regimentes, bei dem es aufgestellt wird. In letzter Zeit ist bei einer großen Zahl von aktiven Infanterie-Regimentern neben den Regimentskommandeur ein zweiter, bisweilen auch ein dritter Oberst, getreten (vgl. Seite 83). Sie kommen als Führer von Reserve-Regimentern in Betracht.

Die Kavallerie stellt keine Reserveformationen auf. Die für die Reserve-Divisionen erforderliche Reiterei dürfte den Kasakenformationen II. und III. Aufgebots entnommen werden (vgl. Seite 54).

Für die Reservekorps werden wahrscheinlich auch Reserve-Feldhaubitz-Abteilungen und für die Korps und Divisionen Reserveformationen technischer Truppen gebildet werden.

*) Vgl. von Carlowitz-Maxen, Einteilung und Dislokation der Russischen Armee und Flotte. April 1912, Berlin, Militärverlag von Zuckschwerdt & Co., 1912.

Die **Reichswehr** I. Aufgebots (vgl. Seite 71) wird bei der Mobilmachung, die II. Aufgebots jedoch wohl erst im Verlauf eines Krieges einberufen werden, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergeben sollte.

Aus dem I. Aufgebot können 20 Reichswehr-Divisionen und einige Festungsartillerie-Druschinen (Bataillone) aufgestellt werden.

Die Kriegsgliederung einer Division wird sich vielleicht, wie folgt, gestalten:

Reichswehr-Division.

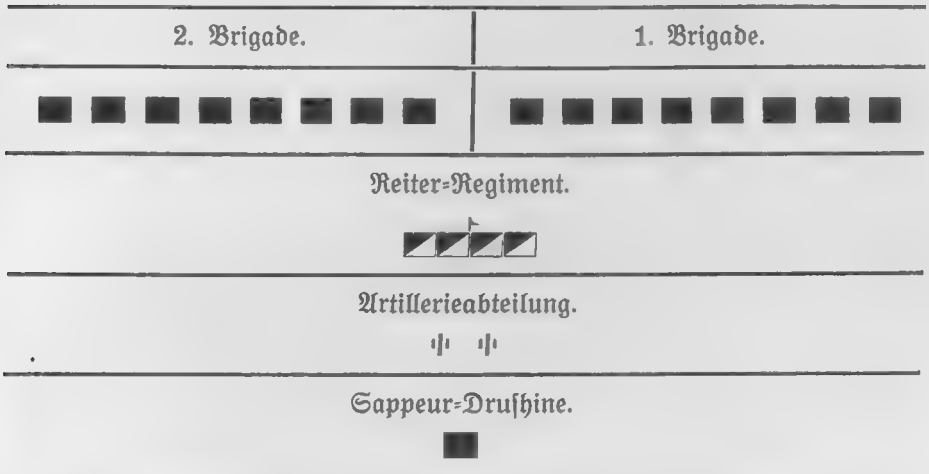

Die Reichswehr-(Infanterie-)Brigade besteht aus 8 Fuß-Druschinen zu je 4 Kompagnien, die Sappeur-Druschine aus 4 Kompagnien.

Das Reiter-Regiment zählt 4 Sotnien, die Artillerie-Abteilung 2 fahrende Batterien zu je 8 Geschützen und 8 Munitionswagen.

Das II. Aufgebot soll 320 Fuß-Druschinen, 40 Feldbatterien und einige Festungsartillerie-Druschinen entwickeln können.

Bei den Kasaken wird die der Reichswehr entsprechende Heereswehr nach ähnlichen Grundsätzen aufgestellt (vgl. Seite 72).

Kasaken.

Die Kasaken haben bis heute die Heeresverbände bewahrt, zu denen sie sich in früheren Jahrhunderten zusammenschlossen. Es gibt in Rußland 11 Kasakenheere, nämlich das Don-, Kuban-, Terek-, Astrachan-, Orenburg-, Ural-, Sibirische-, Semirjetschensk-, Transbaikal-, Amur- und Ussuriheer. Außerdem bilden die Kasaken der Gouvernements Irkutsk und Jenisseisk je eine Sotnie in Irkutsk und Krasnojarsk.

Der nominelle „Ataman (Chef) sämtlicher Kasakenheere" ist der jeweilige Großfürst-Thronfolger, während der Kommandierende des Militär-Bezirks, in dessen Grenzen sich das Gebiet des Kasakenheeres befindet, meist den Ehrentitel „Stellvertretender Heeresataman" führt. Nur im Militär-Bezirk Omsk verwaltet der Kommandierende als „Stellvertretender Heeresataman des Sibirischen Kasakenheeres" tatsächlich dieses Heer. Bei den übrigen Kasakenheeren liegt die Verwaltung in der Hand eines „Stellvertretenden Atamans". Das Gebiet des Donheeres, das zu keinem Militär-Bezirk gehört, ist einem besondern „Stellvertretenden Heeresataman" unterstellt (vgl. Seite 15).

Dem stellvertretenden (Heeres-) Ataman liegt die Militär- und Zivilverwaltung seines Heeres ob. Außerdem hat er die Verwendung des Heereskapitals zu bestimmen. Dieses besteht vornehmlich aus Beihilfen der Staatskasse und aus Einkünften, die durch Verpachtung von Ländereien erzielt werden. Die oberste Behörde für die Zivilverwaltung der Kasakenheere ist die Kasaken-Abteilung des Hauptstabes; die militärischen Angelegenheiten sind auf die verschiedenen Hauptverwaltungen des Kriegsministeriums verteilt, so daß z. B. der Generalstab die Mobilmachung und die Organisation, die Intendantur-Hauptverwaltung die Verpflegungs- und Wirtschaftsangelegenheiten regeln.

Die Kasakengebiete sind beim Donheer in Bezirke, bei den anderen Kasakenheeren in Abteilungen eingeteilt, an deren Spitze je ein „Ataman" steht. Diesen sind beim Donheere „Militärpristaws", beim Kuban- und Terekheere „Kreischefs", bei den übrigen Kasakenheeren „Stanitzen-Atamane"*) untergeordnet.

Die Kasaken werden in die Vorbereitungs-, Front- und Ersatzkategorie eingeteilt (vgl. Seite 72). Der ersten gehören sie im allgemeinen im 20. und 21. Lebensjahre an. Sie erhalten in dieser Zeit eine militärische Vorbildung, ohne jedoch in besondere Truppenteile zusammengefaßt zu werden.

Die Frontkategorie (I., II. und III. Aufgebot) dürfte etwa 200 000 bis 250 000 Köpfe umfassen. Die Kasaken des I. Aufgebots bilden die im Frieden bestehenden Kasakentruppenteile, die des II. und III. sind im Frieden beurlaubt und werden erst bei der Mobilmachung zur Aufstellung von Formationen II. und III. Aufgebots eingezogen.

*) „Stanizen" sind die Kasakendörfer.

Die Kasakenheere bilden berittene und unberittene Truppenteile, sowie Kasaken-Artillerie.

Die im Frieden bestehenden Formationen des I. Aufgebots sind entweder zu Kasaken-Divisionen und selbständigen Brigaden vereinigt (vgl. Übersicht auf Seite 29), oder den Armeekorps und Kavallerie-Divisionen zugeteilt (vgl. Anlage 1 bis 3).

Nur die selbständigen Sotnien 1 bis 5 im Gebiet des Donheeres und einige schwache Lokalkommandos unterstehen der Verwaltung ihrer Gebiete.

Die im Frieden und im Kriege vorhandenen **Reiter-Regimenter,** Halbregimenter und selbständigen Sotnien gehen aus der Übersicht auf Seite 56 und 57 hervor.

Es bestehen mithin einschließlich des gemischten Garde-Kasaken-Regiments und des Konvois des Zaren im Frieden 55 Regimenter. Von ihnen befinden sich:

bei der Garde 4 (3. Brigade der 2. Garde-Kavallerie-Division und der Konvoi des Zaren),
" den 16 Armee-Kavallerie-Divisionen 16,
" " 6 Kasaken-Divisionen 23,
" " 3 selbständigen Kasaken-Brigaden 7,
" der Ussuri-Reiterbrigade 1,
" einzelnen Armeekorps (VII., XVI., V. sibirisches) 3 Regimenter,
" der 11. sibirischen Schützen-Division 1 Regiment.

Die im Kriege aufzustellenden Formationen werden voraussichtlich als Divisions-Kavallerie, als Stabswachen bei den höheren Stäben, als Trainbedeckung, vielleicht auch im Etappengebiet, und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern des Landes Verwendung finden. Auch nach reichlichem Abzug für diese Zwecke bleibt noch ein umfangreicher Bestand verfügbar, der für die Bildung von weiteren 10 bis 15 Kasaken-Divisionen II. und III. Aufgebots genügen dürfte.

Taktische Einheit ist die Sotnie zu 4 Zügen, Verwaltungseinheit das Regiment, Halbregiment oder die selbständige Sotnie.

Die Zahl der Patrouillenführer bei der Sotnie und die Stärke des berittenen Sappeur-Kommandos beim Regiment sind die gleichen wie bei der Kavallerie (siehe Seite 37).

Das reitende Maschinengewehr-Kommando der Kasaken-Division und selbständigen Brigade ist im Frieden, wie bei der übrigen Kavallerie, einem der unterstellten Regimenter angegliedert.

Kasakenheer	Im Frieden sind vorhanden						
	Regiment zu 6 Sotnien	Regiment zu 4 Sotnien	Halbregiment zu 2 Sotnien	Selbständige Sotnien	Sotnien beim Gemischten Garde-Kasakenregiment	Sotnien beim Konvoi des Zaren	Summe der Sotnien
Donheer	17	2*)	—	6	—	—	116
Orenburgheer . . .	3	3	1	2	1	—	35
Uralheer	2	1	—	—	1	—	17
Astrachanheer . . .	—	1	—	—	1/4	—	4 1/4
Kubanheer	11	—	1 (Konvoi des Generalgouverneurs von Warschau)	—	—	2	70
Terekheer	4	—	—	—	—	2	26
Sibirisches Heer . .	3	—	—	—	1/2	—	18 1/2
Irkutsk-Kasaken . .	—	—	—	1	—	—	1
Jenissei-Kasaken . .	—	—	—	1	—	—	1
Semirjetschenskheer	—	1	—	—	1/4	—	4 1/4
Transbaikalheer . .	4	—	—	—	1/2	—	24 1/2
Amurheer	—	1 (zu 3 Sotnien)	—	—	1/4	—	3 1/4
Ussuriheer	—	—	1	—	1/4	—	2 1/4
Zusammen . .	44	8 (zu 4) 1 (zu 3 Sotnien)	3	10	4	4	323

An **Kasaken-Batterien** I. Aufgebots sind im Frieden

beim Donheere 8,
" Orengburgheere 3,
" Kubanheere 5,
" Terekheere 2,
" Transbaikalheere 2,

im ganzen also 20 vorhanden.

*) Im Kriege 6 Sotnien.

Im Kriege sind vorhanden

Regiment zu 6 Sotnien. Aufgebot: I.	II.	III.	Regiment zu 4 Sotnien. Aufgebot: I.	II.	III.	Halbregiment. Aufgebot: I.	II.	III.	Selbständige Sotnien. Aufgebot: I.	II.	Sotnien beim gemischten Garderegiment und beim Konvoi	Summe der Sotnien
19	17	18	—	—	—	—	—	—	6	30	—	360
3	6	6	3	—	—	1 (zu 2 Sotnien)	—	—	2	—	1	107
2	4	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	49
—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1/4	12 1/4
11	11	11	—	—	—	1 (zu 2 Sotnien)	—	—	—	—	2	202
4	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	2	66
3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1/2	54 1/2
—	—	—	—	—	—	1 } Halbregiment mit je 1 Sotnie			—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	1 } I., II. u. III. Aufgebots			—	—	—	3
—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1/4	12 1/4
4	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1/2	54 1/2
1 Regiment (3 Sotn.) (3 Sotn.)		—	—	—	—	—	—	1 (zu 3 Sotnien)	—	—	1/4	9 1/4
1 Regiment (mit je 2 Sotnien I., II. u. III. Aufgebots)			—	—	—	—	—	—	—	—	1/4	6 1/4
46	49	39 und 2 Regimenter verschiedener Aufgebote	6	4	6	2 (zu 2 Sotnien) 2 (zu 3 Sotnien verschiedener Aufgebote)	—	1 (zu 3 Sotnien)	8	30	8	939

Sie sind in der Regel zu Kasaken-Artillerie-Abteilungen zu je 2 Batterien zusammengefaßt. 7 Abteilungen sind in Europa den Kavallerie- und Kasaken-Divisionen, 1 in Sibirien der Transbaikal-Kasaken-Brigade unterstellt.

Zwei Batterien sind in reitende Abteilungen eingegliedert, zwei als selbständige Batterien den Kasakenformationen in Turkestan unterstellt.

Im Kriege werden beim Donheere 14, beim Orenburgheere 3,

beim Kuban- und Terekheere je 1 und beim Transbaikalheere 2 Batterien II. Aufgebots gebildet. Sie dürften den bei der Mobilmachung aufzustellenden Kasaken-Divisionen II. und III. Aufgebots beigegeben werden.

Die Kasaken-Batterien haben, wie die reitenden, 6 Geschütze und 12 Munitionswagen. Ihre taktische Gliederung in Gefechtsbatterie, Batterie-Reserve und Train entspricht der Gliederung der reitenden Batterien.

An **Fuß-Kasaken** gibt es im Frieden eine Fuß-Brigade zu 6 Bataillonen beim Kubanheere. Sie ist dem I. kaukasischen Armeekorps unterstellt. Das Bataillon hat 4 Fuß-Sotnien (Kompagnien). Bei einigen Bataillonen befinden sich Tragetier-Maschinengewehrkommandos.

Im Kriege wird außerdem je eine Brigade II. und III. Aufgebots zu 6 Bataillonen aufgestellt. Welchen Verbänden diese Brigaden zugeteilt werden sollen, ist unbekannt.

Die Stärke jeder Brigade dürfte etwa 5000 Mann betragen.

Die **Ersatzformationen** für die Kasakentruppen werden bei der Mobilmachung aus der Ersatz- und aus etwa überschießenden Mannschaften der Frontkategorie gebildet. Sie bestehen wie die der übrigen Truppen aus einem Stamm, dem die Ausbildung des Ersatzes obliegt, und einem wechselnden Bestand an Mannschaften und Pferden, aus dem die Feldformationen ergänzt werden.

Es stellen auf:

Heer	Berittene Ersatzsotnien	Ersatz-batterien	Ersatz-Fußsotnien
Don-	18	1	—
Orenburg-	6	1	—
Ural-	3	—	—
Astrachan-	1	—	—
Kuban-	11	—	6
Terek-	4	—	—
Sibirisches	3	—	—
Semirjetschensk-	1	—	—
Transbaikal-	2	1	—

Im allgemeinen erhalten je ein Kasaken-Regiment I., II. und III. Aufgebots zusammen eine berittene Ersatz-Sotnie.

Die 3 Ersatz-Batterien sollen den Ersatz an Mannschaften und Pferden für alle Batterien des betreffenden Kasakenheeres liefern. Nur die Garde-Don-Kasaken-Batterie wird — ebenso wie die Batterien des Kuban- und Terekheeres, die keine Ersatz-Batterie haben — durch besondere Artilleriekommandos ergänzt, die von der Verwaltung der zuständigen Kasakenheere aufgestellt werden.

Je ein Kuban-Fuß-Bataillon I., II. und III. Aufgebots erhalten zusammen eine Ersatz-Fuß-Sotnie.

4. Kapitel.

Trains.

Unter der Bezeichnung Trains faßt man in Rußland die Bagagen, Munitionskolonnen und Trains sowie eine Reihe von Etappenformationen zusammen. Eingeteilt werden sie in die Truppen-, Armee- und Spezialtrains.

Truppentrains.

Zu ihnen gehören die Bagagen der Truppenteile und höheren Stäbe, die Divisions- und Brigadetrains und die Korps-Verpflegungstransporte, die zusammen etwa dasjenige enthalten, was in Deutschland die Trains der Armeekorps an Verpflegung und Sanitätseinrichtungen führen. Sie bestehen im allgemeinen aus einspännigen, zweirädrigen Karren und zweispännigen, vierrädrigen Fahrzeugen. Doch sind auch drei-, vier- und sechsspännige Wagen vorhanden. Bei den Trains der kaukasischen und asiatischen Truppenteile überwiegen die Karren.

Die Bagagen werden bei der Infanterie, den Schützen, der Kavallerie und den Kasaken regiments-, bei der Artillerie batterie-, bei den technischen Truppen meist bataillonsweise zusammengefaßt.

Die höheren Truppenstäbe und Verwaltungen sind mit eigenen Bagagen ausgestattet. Bei nicht selbständigen Brigadestäben werden sie einem unterstellten Regiment angeschlossen.

Der **Regimentstrain** enthält alles, was die Truppe im Gefecht und in der Unterkunft braucht. Er besteht aus dem Train der Kompagnien (Eskadrons, Sotnien) — bei der Infanterie und den Schützen auch aus dem Train der Bataillone — und aus dem Train des Regimentsstabes.

Der Kompagnietrain führt Munition, Verpflegung, Reservebekleidung für Mannschaften und das Offiziergepäck; auch die Feldküche gehört zu ihm. Jede Kompagnie hat somit ihre eigenen Fahrzeuge, die ihr bei Entsendungen beigegeben werden können.

Im Train des Bataillons befinden sich die dem Bataillonskommandeur zur Verfügung gestellten Patronenkarren, die Sanitätsfahrzeuge und die Wagen für das Gepäck des Stabes.

Der Train des Regimentsstabes enthält das Gepäck dieses Stabes, einen Sanitätswagen und Vorratspferde.

Der Regimentstrain führt der Truppe 2 Verpflegungsportionen, und zwar das Fleisch in lebenden Häuptern, nach. Auf Kriegsmärschen gliedert er sich in die erste (Gefechtsbagage) und zweite Staffel (Große Bagage).

Bei einem Infanterie-Regiment zu 4 Bataillonen und einem Maschinengewehrkommando gehören zur ersten Staffel:

8 einspännige Kompagnie-Patronenkarren (15 Schuß für das Gewehr),
8 einspännige Patronenkarren für Maschinengewehre (angeblich 18 000 Schuß für das Gewehr),
2 einspännige Fernsprechkarren,
1 einspänniger Vorratskarren } des Maschinengewehr-
1 einspänniger Schmiedekarren } kommandos,
17 zweispännige Feldküchen (eine für jede Kompagnie und eine für die Nichtstreitbaren-Kompagnie),
1 zweispänniger Sanitätswagen,
4 vierspännige Krankenwagen,
4 einspännige Apothekenkarren,
1 zweispänniger Gepäckwagen des Regimentsstabes,
4 einspännige Karren für Offiziergepäck (einer für jedes Bataillon),
2 einspännige Wirtschaftskarren des Maschinengewehrkommandos,

zusammen 53 Fahrzeuge und 8 Vorratspferde.

Die zweite Staffel enthält:

8 einſpännige Kompagnie-Patronenkarren } (51 Schuß für
8 zweiſpännige Bataillons-Patronenkarren } das Gewehr),
1 einſpänniger Karren } des Regimentsſtabes,
5 zweiſpännige Wagen }
16 einſpännige Wirtſchaftskarren (einer für jede Kompagnie),
16 zweiſpännige Wirtſchaftskarren (einer für jede Kompagnie),
5 einſpännige Wirtſchaftskarren für das Maſchinengewehrkommando,

zuſammen 59 Fahrzeuge und 8 Vorratspferde.

Der Train eines Kavallerie-(Kaſaken-)Regiments zu 6 Eskadrons (Sotnien) hat in der erſten Staffel:

3 einſpännige Patronenkarren (23 Schuß für das Gewehr),
6 zweiſpännige Feldküchen,
2 = Krankenwagen,
1 einſpännigen Apothekenkarren,
1 = Veterinärkarren,
1 = Karren für Kaſſe und Kanzlei,
1 = Gepäckkarren des Regimentsſtabes,
6 einſpännige Wirtſchaftskarren (einen für jede Eskadron oder Sotnie),

zuſammen 21 Fahrzeuge, ſowie ferner 2 Tragtiere (je eines mit Sanitäts- und Sprengmaterial), 36 berittene Offizierburſchen und ebenſoviel Handpferde mit Offiziergepäck.

Auf die zweite Staffel entfallen:

1 einſpänniger Karren } des Regimentsſtabes,
5 zweiſpännige Gepäckwagen }
6 einſpännige Karren (einer für jede Eskadron oder Sotnie),
1 Kirchenwagen,

zuſammen 13 Fahrzeuge und 5 Vorratspferde.

Die erſte Staffel folgt auf dem Marſche unmittelbar ihrem Truppenteil. Ins Gefecht werden nur die Patronenkarren und die Sanitätsfahrzeuge mitgeführt.

Die zweite Staffel folgt der Marſchkolonne mit einem Abſtand, den jedesmal der Führer beſtimmt, und der beim Armeekorps zum Beiſpiel bis zu 12 km betragen darf.

Der **Batterietrain** besteht aus Verpflegungs- und Gepäckkarren, einer Feldküche und Vorratspferden. Die Sanitätsfahrzeuge sind meist dem Train des Brigade- oder selbständigen Abteilungsstabes beigegeben.

Auf Kriegsmärschen treten die Feldküchen und die Vorratspferde zur Batteriereserve (siehe Seite 39), der Rest der Fahrzeuge marschiert bei den zweiten Staffeln.

Der **Train der technischen Truppen** wird in eine erste und zweite Staffel eingeteilt.

Da die technischen Truppen zum größten Teil nicht zum Divisionsverbande gehören, so ist bei ihnen derjenige Teil der Verpflegung, der für die Truppen einer Division im Divisionstrain mitgeführt wird, im Bataillonstrain enthalten. Dieser marschiert bei der zweiten Staffel, kann aber auch zeitweilig einem Divisionstrain oder Korps-Verpflegungstransport angegliedert werden.

Im Kriege verfügt jede Infanterie- (Schützen-) Division und selbständige Schützen-Brigade über einen **Divisions- oder Brigadetrain,** der zur Auffüllung der Trains der Truppenteile dient und außerdem die für die Division (Brigade) erforderlichen Sanitätsformationen enthält. Er gliedert sich dementsprechend in die Verpflegungs- und Materialienabteilung und den Sanitätstransport.

In ersterer befindet sich der viertägige, an Fleisch jedoch nur der zweitägige und an Gemüsekonserven der eintägige Bedarf für die Kopfstärke der Division oder Schützen-Brigade und außerdem eine besondere Reserve an Dörrgemüse.

Ferner enthält die Verpflegungs- und Materialienabteilung einen Ergänzungsbestand an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, z. B. 22 Paar Schuhe für jede Kompagnie, und das Schanzzeug. Zum Ersatz des Abganges an Artillerie- und Trainpferden ist ihr ein Pferdedepot, zur Behandlung kranker Pferde ein Train-Veterinärlazarett angeschlossen.

Auf Anordnung des Divisionskommandeurs kann zur Erhöhung der Beweglichkeit der Regimentstrains ein Teil der auf ihnen verladenen Materialien zeitweilig in die Verpflegungs- und Materialienabteilung übernommen werden.

Der Sanitätstransport der Division umfaßt ein Divisionslazarett, zwei bewegliche Feldhospitale und eine Desinfektionsabteilung. Er ist

zusammen mit den übrigen Sanitätsformationen der Armee in dem Abschnitt „Sanitätstrains" behandelt (siehe Seite 67).

Im Frieden werden die Fahrzeuge der Divisions- und Brigadetrains nebst Geschirr und Zubehör, ebenso wie das Schanzzeug und die Vorräte an fertigem Schuhzeug, bei den Regimentern bereitgehalten. Das Material des Sanitätstransports befindet sich in Verwaltung des Divisions- (Brigade-) Arztes.

Seinen Kommandeur (einen Stabsoffizier) und die erforderlichen Mannschaften und Pferde erhält der Train erst bei der Mobilmachung überwiesen.

Jedes Armee- oder Kavalleriekorps hat einen **Korps-Verpflegungstransport.** Er dient beim Armeekorps zur Auffüllung der Divisionstrains und zum Ersatz der Verpflegungsvorräte bei den Regiments- und Batterietrains selbständiger Kavallerie-Divisionen, beim Kavalleriekorps zur Auffüllung der Regiments- und Batterietrains der unterstellten Divisionen.

Der Korps-Verpflegungstransport eines Armeekorps enthält die dreitägige Verpflegung für die eigenen Mannschaften und Pferde und außerdem einen eintägigen Vorrat an Fleischkonserven und Dörrgemüse für eine Kavallerie-Division.

Bei einem Kavalleriekorps führt er eine dreitägige Verpflegung für alle Mannschaften und Pferde und eine besondere Reserve an Fleischkonserven und Dörrgemüse.

Im Frieden ist nur das Material der Korps-Verpflegungstransporte vorhanden.

Die **Armeetrains**

entsprechen etwa den deutschen Etappen-Verpflegungskolonnen. Sie bestehen aus Armeetransporten, die sich aus den im Frieden vorhandenen Kadre-Trainformationen entwickeln.

Es gibt im Frieden 5 Kadre-Trainbataillone zu je 4 Kompagnien, und zwar eins im Militär-Bezirk Warschau und je zwei in den Bezirken Wilna und Kiew. Ferner steht ein Kadre-Trainbataillon zu 2 Kompagnien im Kaukasus und je eine Kadre-Trainkompagnie in den Militär-Bezirken Turkestan und Priamur.

Diese 24 Kompagnien, die in der Armee durchlaufend numeriert werden, bilden bei der Mobilmachung je ein Kriegs-Trainbataillon,

das unter den Befehl des Kommandeurs der Kadre-Trainkompagnie tritt. Jeder der 5 Friedenszüge einer Kompagnie formiert einen Armeetransport.

Es sollen mithin 24 Kriegs-Trainbataillone mit 120 Armeetransporten aufgestellt werden, von denen auf Europa 22 Bataillone mit 110 und auf Turkestan und Sibirien je 1 Bataillon mit 5 Armeetransporten entfallen.

Die Transporte werden den Armeen überwiesen. Die Kommandeure der Friedens-Trainbataillone werden Chefs sämtlicher Transporte einer Armee.

Aufgabe der Armeetransporte ist die Heranführung von Vorräten von rückwärts in den Bereich der Korps-Verpflegungstransporte, ausnahmsweise auch bis zum Divisionstrain und zur Truppe, ferner der Transport von Vorräten zwischen den Magazinen und schließlich der Abschub von Kranken, Verwundeten und überflüssigem Material nach rückwärts.

Sie laden außer einer fünftägigen Verpflegung für die eigene Mannschaft und Bespannung einen viertägigen Vorrat an Zwieback und Grütze, einen acht- bis zehntägigen Vorrat an Salz, Tee und Zucker für 10 000 Mann und einen dreitägigen Hafervorrat für 1600 Pferde.

Im Bedarfsfalle werden weitere Kriegs-Trainbataillone aus Ergänzungs-Kriegstransporten gebildet, die aus ausgehobenen Wagen, Karren und Pferden bestehen. Ferner können ermietete Transporte und in Asien Tragetier- und Kameltransporte zusammengestellt werden.

Die Ergänzungs- und ermieteten Transporte fassen dieselben Mengen, wie die Armeetransporte, die Tragetiertransporte aber kaum die Hälfte.

Der Gang der Verpflegung im Felde ist auf Seite 148 behandelt.

Spezialtrains

gliedern sich in Artillerietrains, Ingenieurparks und Sanitätstrains, sowie in Pferdedepots und Feldbäckereien.

Den wichtigsten Teil der **Artillerietrains** bilden die **Artillerieparks,** die den Munitionsersatz für Handfeuerwaffen und Geschütze

vermitteln. Sie entsprechen etwa den Infanterie- und Artillerie-Munitionskolonnen eines deutschen Armeekorps, sind aber im Gegensatz zu diesen den Artillerieverbänden unmittelbar zugeteilt.

Im Kriege erhält jede Artillerie-Brigade eine Park-Artillerie-Brigade, jede selbständige Abteilung eine Parkabteilung und jede selbständige Batterie einen Park.

Die Zusammensetzung der Parkbrigaden und Abteilungen richtet sich nach der Zusammensetzung des Artillerieverbandes, zu dem sie gehören. Dabei werden für 6 fahrende Batterien 3, für 3 fahrende Batterien 2, für 2 fahrende Batterien 1 leichter Artilleriepark, für jede fahrende oder reitende Gebirgsbatterie 1 Gebirgspark, für jede leichte Feldhaubitzbatterie ein leichter und für jede Batterie der schweren Artillerie des Feldheeres ein schwerer Feldhaubitzpark gerechnet.

Die reitende und Kasaken-Artillerie hat keine Parks. Sie ergänzt ihre Munition aus den Parks der nächsten fahrenden Artillerie-Brigade oder selbständigen Abteilung.

Sämtliche Artillerieparks eines Armeekorps unterstehen dem Befehl des ältesten Artilleriekommandeurs. Wenn ein Gefecht bevorsteht, werden sie in Echelons eingeteilt, und zwar in zwei, wenn der nächste Lokal-Artilleriepark (Munitionsdepot) höchstens 100 km, in drei, wenn er weiter entfernt ist. Von den Parks einer normalen Artillerie-Brigade z. B. treten je ein Park zum 1., 2. und 3. Echelon, oder, wenn nur 2 Echelons gebildet werden, 1 Park zum ersten, 2 Parks zum zweiten.

Beim Eintritt in das Gefecht soll das 1. Echelon, das mit unserer Gefechtsstaffel zu vergleichen ist, etwa 3 bis 5, das 2. etwa 13 bis 20 km hinter der fechtenden Truppe, das 3. halbwegs zwischen dem zweiten und dem Lokal-Artilleriepark Aufstellung nehmen.

Die geleerten Patronenwagen der Infanterie und Munitionswagen der Batteriereserven, die als Abteilungsreserve zusammengefaßt werden können und dann unseren leichten Munitionskolonnen entsprechen, gehen zur Füllung zum ersten Echelon zurück. Doch dürfen in dringenden Fällen auch volle Wagen von dort zu den Batterien vorgezogen werden.

Dagegen ist das Vorschieben von Teilen des zweiten Echelons zum ersten und des dritten zum zweiten nicht gestattet. Die Ergänzung der Munitionsbestände der Echelons erfolgt nur auf die Weise,

daß die leeren Wagen zum nächsten Echelon oder zum Lokal-Artilleriepark (vgl. unten) zurückfahren und nach Füllung wieder zu ihrem Echelon treten.

Zur Beschleunigung der Munitionsausgabe richten die Echelons an ihren Aufstellungsorten „zeitweilige Munitionsdepots" ein.

Im Frieden ist im allgemeinen nur das Material der Parks vorhanden. Es befindet sich in der Verwaltung der Artillerieverbände.

Für die reitenden Gebirgsparks und für einen Teil der sibirischen Parks bestehen schon im Frieden Stämme.

Die Lokal-Artillerieparks einer Armee dienen der Ergänzung der Artillerieparks und legen zu diesem Zwecke Feld- und Zwischen-Munitionsdepots zwischen der Truppe und der Etappe an.

Es gibt Lokalparks für Gewehr- und Feldartilleriemunition, für leichte Feldhaubitzen und wahrscheinlich auch für die schwere Artillerie. Ihre Zahl ist unbekannt, ihre Aufstellung erfolgt bei der Mobilmachung durch die Artilleriedepots (vgl. Seite 140).

Die jeder Armee beigegebene Vordere Artilleriereserve wird durch Abgaben der Ersatzbatterien aufgefüllt. Sie ergänzt den Abgang an Mannschaften und Pferden bei der Artillerie und ersetzt unbrauchbar gewordene Handfeuerwaffen, Geschütze und sonstiges Artilleriematerial.

Zu ihr gehört die Bewegliche Artilleriewerkstatt, der die Instandsetzung von Geschützen und Handfeuerwaffen obliegt.

Die Bewegliche Feuerwerkerei stellt Munitionsreserven für die Armee bei den Munitionsdepots her.

Die **Ingenieurparks** zerfallen in Korpsabteilungen der Feldingenieurparks und in Belagerungs-Ingenieurparks.

Erstere werden erst bei der Mobilmachung aufgestellt; ihr Material lagert im Frieden bei den Sappeur-Bataillonen der Armeekorps.

Die Korpsabteilung verfügt über 2700 Spaten, 470 Beile, 550 Beilpicken, 12 Brecheisen, sowie über Sprengmaterial, Fernsprech- und Telegraphengerät zur Ergänzung der Truppenbestände.

Belagerungs-Ingenieurparks bestehen schon im Frieden, und zwar in den Militär-Bezirken Wilna (Nr. 1), Kiew (Nr. 2), Kaukasus (kaukasischer) und Priamur (sibirischer).

Der 1. und 2. Belagerungs-Ingenieurpark hat je 4 Abtei-

lungen, die das zur Belagerung einer Festung erforderliche Ingenieurwerkzeug und Sprengmaterial enthalten. Die Zahl der Abteilungen beim kaukasischen und sibirischen Park ist unbekannt.

Die **Sanitätstrains** gliedern sich in die Sanitätstrains der Truppenteile, die Sanitätstransporte der Divisionen und selbständigen Brigaden und die Sanitäts-Hygienischen Abteilungen der Armeekorps. Die Armeen verfügen über bewegliche und Reservehospitale, Feldapotheken und Apothekenmagazine, Kriegs-Sanitätstransporte, sowie im Bedarfsfalle über Kriegs-Sanitätszüge.

Die Sanitätstrains der Truppenteile, die zu den Regimentstrains gehören, bestehen aus Sanitäts- und Krankenwagen sowie aus Apothekenkarren und dienen zur Anlage der Truppenverbandplätze.

Zu den Sanitätstransporten der Divisionen und selbständigen Brigaden gehören 1 Divisionslazarett, 2 bewegliche Feldhospitale (bei der selbständigen Brigade nur 1) und 1 Desinfektionsabteilung.

Die Divisionslazarette entsprechen unseren Sanitäts-Kompagnien und errichten auf dem Gefechtsfelde den Hauptverbandplatz. Sie bestehen aus 5 Ärzten, einer Krankenträger-Kompagnie zu 200 Mann, dem erforderlichen Sanitätsmaterial und Krankenwagen, die durch Beitreibung vermehrt werden sollen.

Die beweglichen Feldhospitale gleichen den deutschen Feldlazaretten und werden wie diese verwendet. Sie besitzen die nötigen Fahrzeuge zur eigenen Fortbewegung sowie zur Abbeförderung Verwundeter und sind zur Aufnahme von 10 Offizieren und 200 Mann eingerichtet.

Die Desinfektionsabteilung hat die Aufgabe, den Ausbruch und die Verbreitung von Seuchen zu verhindern.

Diesem Zwecke dient auch die Sanitäts-Hygienische Abteilung des Armeekorps. Sie soll im besonderen die Ursache ansteckender Krankheiten ermitteln, deren Art bestimmen und die Isolierung der Kranken durchführen. Als Ärzte werden bei ihr vornehmlich Bakteriologen und Hygieniker verwandt.

Die beweglichen Hospitale der Armee gleichen, wie die Feldhospitale der Divisionen, unseren Feldlazaretten. Die Reservehospitale unterscheiden sich von den beweglichen dadurch, daß sie keine Fahrzeuge besitzen und deshalb auf den Transport auf

Eisenbahnen, Wasserstraßen oder beigetriebenen Fahrzeugen angewiesen sind. Ein Teil von ihnen befindet sich bei den Etappenorten und dient dort zur vorübergehenden Aufnahme von Verwundeten und Kranken, die sich auf dem Rücktransport befinden.

Die Feldapotheken und Apothekenmagazine bei den Armeen ergänzen den Bestand an Medikamenten und Instrumenten der Sanitätstrains.

Die Kriegs-Sanitätstransporte und Kriegs-Sanitätszüge dienen dem Abtransport Verwundeter oder Kranker in die Heimat. Ein Sanitätszug faßt 16 Offiziere und 248 Mann.

Der Sanitätsdienst im Kriege ist auf Seite 154 behandelt.

Einen besonderen Teil der Sanitätstrains bilden die **Veterinärlazarette,** die der Behandlung kranker und verwundeter Pferde dienen und in Truppen-, Train- und Etappen-Veterinärlazarette zerfallen.

Truppen-Veterinärlazarette befinden sich bei allen Kavallerie- und Kasaken-Regimentern, reitenden Batterien und Kasaken-Batterien, Artillerie-Brigaden und selbständigen Artillerieabteilungen sowie bei den Parkbrigaden und Parkabteilungen. Sie stehen unter den Veterinären der genannten Verbände.

Train-Veterinärlazarette sind den Divisionstrains, Korps-Verpflegungstransporten und Armeetransporten angegliedert. Etappen-Veterinärlazarette werden für jedes Armeekorps und im Heimatsgebiet bei der Ersatzkavallerie eingerichtet.

Über den Veterinärdienst im Kriege siehe Seite 155.

Die **Pferdedepots** dienen zur Sicherstellung des Pferdeersatzes im Kriege. Bei der Mobilmachung wird ein „Allgemeines Pferdedepot" errichtet, dessen Bestand ein Zehntel des gesamten Kriegsstandes an Pferden betragen soll.

Es wird in Abteilungen zu 300 bis 400 Pferden gegliedert, die wiederum in Züge zu 100 Pferden zerfallen.

Aus diesem Depot werden nach Bedarf Pferdedepots für die Armeen abgezweigt. Sie bestehen aus einer Verwaltung und mehreren Abteilungen.

Die **Feldbäckereien** werden in bewegliche Bäckereien und Etappenbäckereien gegliedert.

Die beweglichen Bäckereien haben einen Train, die Etappenbäckereien nicht.

Jede Bäckerei verfügt über 22 Öfen, die in 24 Stunden 20 000 Brotportionen liefern können.

Die Feldbäckereien werden erst bei der Mobilmachung aufgestellt. Jedes Armeekorps erhält 2 bewegliche, die Armee bewegliche und Etappenbäckereien.

5. Kapitel.

Wehrpflicht.

Das russische Wehrgesetz.

Die **allgemeine Wehrpflicht** ist in Rußland durch Gesetz vom 1. Januar 1874 festgelegt. Der Loskauf von ihr ist nicht gestattet, der Ersatz durch einen nichtdienstpflichtigen Bruder oder Vetter aber zulässig.

Der einheitlichen Durchführung dieses grundlegenden Gesetzes im ganzen Reiche standen jedoch Bedenken entgegen, die es geboten erscheinen ließen, Teile der Bevölkerung nicht der Wehrpflicht zu unterwerfen. Hierzu gehören zunächst die Einwohner einiger Bezirke der Gouvernements Tobolsk, Tomsk, Jenisseisk und der Gebiete Jakutsk und Kamtschatka sowie des russischen Turkestan (siehe Skizze S. 72). Ihre Befreiung vom Heeresdienst erschien nicht nur wegen der schwierigen Aushebung in den weiten, wegearmen Gebieten, sondern auch als Entschädigung für die dem Reiche geleistete Kulturarbeit berechtigt. Um dem Mißbrauch dieser Vergünstigung vorzubeugen, sind jedoch Ansiedler, die erst nach vollendetem 15. Lebensjahre in jene Gebiete zogen, wehrpflichtig.

Anderseits führten politische Beweggründe dazu, zahlreiche der in Rußland lebenden Fremdvölker nicht zur Wehrpflicht heranzuziehen. Besonderer Erwähnung bedürfen in dieser Hinsicht die Finländer, die der Regierung als unerwünschte Glieder des Reichsheeres gelten. Sie entrichten seit 1905 an Stelle des persönlichen Dienstes eine Wehrsteuer im Gesamtbetrage von 9,5 Mill. Mark jährlich. Von 1912 ab soll diese Summe mit jedem Jahre um 800 000 Mark bis zum Höchst-

betrage von 16 Mill. Mark erhöht werden. Auch bei den kaukasischen Fremdvölkern wird die Dienstpflicht durch eine Steuer abgelöst. Die Bewohner der Gebiete Uralsk, Turgai, Akmolinsk, Semipalatinsk, Semirjetschensk, Transkaspien, des Gouvernements Astrachan, ganz Sibiriens, sowie die Samojeden waren bisher von der Wehrsteuer befreit, da man sich wohl von ihrer Beitreibung keinen nennenswerten Erfolg versprach.

Die Wehrpflicht umfaßt den Zeitraum vom vollendeten 21. bis zum vollendeten 43. Lebensjahre und gliedert sich in den Dienst beim stehenden Heere und in der Reichswehr.

Die **Dienstzeit im stehenden Heere** währt 18 Jahre, von denen bei der Infanterie und fahrenden Artillerie 3, bei der Kavallerie, reitenden Artillerie und den technischen Truppen 4 Jahre bei der Fahne, die übrigen bei der Reserve abzudienen sind. Die ersten 7 Jahrgänge der Reserve werden als 1., die anderen als 2. Kategorie bezeichnet.

Befreiungen der einzigen Ernährer ihrer Familien und einzigen Söhne sind statthaft. Die gebildeten Volksschichten genießen außerdem zahlreiche Vergünstigungen, deren Umfang sich nach der erhaltenen Schulbildung, zum Teil auch nach dem Beruf richtet. Die „Bildungsvorrechte", die sich auf Schulkenntnisse stützen, werden in zwei Kategorien geschieden. Für die erste ist das Abgangszeugnis einer Lehranstalt 1. Ordnung,*) für die zweite das einer solchen 2. Ordnung*) erforderlich. Ausgehobene Mannschaften mit Bildungsvorrechten 1. Kategorie dienen 2, bei freiwilligem Eintritt nur 1 Jahr bei der Fahne (Einjährig-Freiwillige). Ihre Dienstzeit in der Reserve beträgt 16 oder 12 Jahre. Dienstpflichtige mit Bildungsvorrechten 2. Kategorie haben 3 Jahre bei der Fahne und 15 in der Reserve zu dienen. Auch hier verkürzt freiwilliger Eintritt die Dienstzeit, und zwar auf 2 Jahre bei der Fahne (Zweijährig-Freiwillige) und 12 in der Reserve. Auf Grund ihres Berufes sind Ärzte, Tierärzte, Lehrer, Apotheker und Künstler — diese, wenn sie im Auslande auf Staatskosten ausgebildet wurden — vom aktiven Dienst befreit. Sie gehören 18 Jahre lang der Reserve an. Von jeglicher Dienstpflicht entbunden sind die Geistlichen aller christlichen Bekenntnisse und die Psalmenleser der griechisch-katholischen Kirche.

*) Die russischen Lehranstalten zerfallen in 3 Ordnungen. Zur 1. gehören als höhere Schulen die Universitäten, als mittlere die Gymnasien und Realschulen. Die 2. Ordnung wird durch die niederen Schulen (Stadt- und Kreisschulen) gebildet, die Lehranstalten 3. Ordnung sind Volksschulen.

Die **Reichswehr** entspricht etwa unserem Landsturm und gliedert sich wie dieser in ein I. und II. Aufgebot. Zum I. Aufgebot treten alle Wehrpflichtigen nach Ablauf ihrer Dienstzeit im stehenden Heere bis zum vollendeten 43. Lebensjahre; diejenigen Leute, die bei der Aushebung (vgl. Seite 73) als überzählig nicht eingestellt oder als einzige Söhne von der Dienstpflicht im stehenden Heere befreit wurden, gehören ihm für die ganze Dauer der Wehrpflicht an.

Dem II. Aufgebot werden die nicht völlig kriegsbrauchbaren Wehrpflichtigen und die als einzige Ernährer ihrer Familien vom Dienst Befreiten zugeteilt.

Das I. Aufgebot wird im Kriege durch besonderen Kaiserlichen Befehl (Ukas), das II. durch einen Kaiserlichen Aufruf (Manifest) einberufen, in dem die Gründe für die Notwendigkeit dieser Maßnahme dargelegt sind.

Die augenfälligen **Nachteile des Wehrgesetzes** von 1874 bestehen in seinen umfangreichen Befreiungen vom Dienst und in der erheblichen Begünstigung der gebildeten Stände. Bedenkt man ferner, daß bei dem mangelhaften russischen Aushebungssystem (vgl. Seite 74) bei weitem nicht alle Tauglichen eingestellt werden und schließlich daß zahlreiche Wehrpflichtsentziehungen vorkommen, so kann es nicht wundernehmen, daß die Zahl der Ausgehobenen in den letzten Jahren um etwa 20 000 Mann (4,3 %) hinter dem Bedarf zurückblieb.

Deshalb ist ein **neues Wehrgesetz** ausgearbeitet worden, das im Herbst 1912 in Kraft treten soll. Nach den bisherigen, im einzelnen sehr unvollständigen und unzuverlässigen Nachrichten sieht es eine Einschränkung der Befreiungen und Vergünstigungen, die Reform des Aushebungsgeschäftes und verschärfte Strafen für Wehrpflichtsentziehungen vor.

In engem Zusammenhange mit ihm wird ein Wehrsteuergesetz vorbereitet, das alle nicht aktiv dienenden Wehrpflichtigen, sowie die vom Heeresdienst befreiten Volksstämme zu einer Steuer heranziehen soll.

Die Wehrpflicht der Kasaken.

Die **Wehrpflicht der Kasaken** (vgl. Seite 54) wird nach besonderen Bestimmungen geregelt. Sie ist lebenslänglich und greift weit mehr in das bürgerliche Leben ein, als dies bei den übrigen Wehrpflichtigen in Rußland der Fall ist. Dafür haben die Kasaken die Nutznießung

der ihnen zu niedrigen Pachtſätzen überlaſſenen Kronsländereien und ſind noch heute von den direkten Staatsſteuern befreit. Anderſeits iſt es natürlich, daß die Dienſtuntauglichen ſowie die wegen Verluſtes der bürgerlichen Ehrenrechte vom Heeresdienſt Ausgeſchloſſenen eine Wehrſteuer zu entrichten haben. Familien-, Berufs- und Bildungsverhältniſſe werden bei den Kaſaken in ähnlicher Weiſe berückſichtigt, wie bei den anderen Wehrpflichtigen.

Alle wehrfähigen Kaſaken gehören mit dem vollendeten 20. Lebensjahre dem Dienſtſtande an, in dem ſie bis zum 38. Lebensjahre verbleiben. In dieſer Zeit zählen ſie während des 21. Lebensjahres zur Vorbereitungskategorie und erhalten in ihren Heimatsdörfern eine militäriſche Vorbildung durch frühere Wachtmeiſter unter Aufſicht von Offizieren. Sie ſind verpflichtet, Waffen, Ausrüſtung und Reitpferd ſelbſt zu beſchaffen. Dann folgt eine 12jährige Dienſtzeit in der Frontkategorie, die in drei Aufgebote eingeteilt iſt. In jedem von ihnen bleibt der Kaſak 4 Jahre. Das I. Aufgebot dient bei der Fahne, die beiden anderen ſind beurlaubt, können aber zu Übungen eingezogen werden. Die Kaſaken des II. Aufgebots müſſen Uniform, Bewaffnung, Ausrüſtung und das Reitpferd ſtets bereit halten, die des III. ſind von der Haltung eines Pferdes entbunden. Die letzten 5 Jahre des Dienſtſtandes entfallen auf die Erſatzkategorie, die im Frieden nicht mehr zu Übungen verpflichtet iſt.

Nach Ablauf dieſer Zeit treten alle Kaſaken zur Heereswehr über, die ihrem Weſen nach der Reichswehr entſpricht.

Abweichungen von dieſen Beſtimmungen finden ſich nur beim Ural-Kaſakenheer, deſſen Angehörige 22 Jahre im Dienſtſtande verbleiben, und zwar 2 in der Vorbereitungs-, 15 in der Front- und 5 in der Erſatzkategorie.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin

6. Kapitel.
Ergänzung.

Mannschaften.

Der **Mannschaftsersatz** des russischen Heeres ist im allgemeinen kräftig, genügsam und willig, steht aber an persönlicher Selbständigkeit, Lebhaftigkeit und geistiger Regsamkeit hinter dem der westeuropäischen Armeen zurück. Der geringen Entwicklung des russischen Volksschulwesens entsprechend ist der Bildungsgrad der Rekruten außergewöhnlich niedrig; fast die Hälfte von ihnen sind auch jetzt noch Analphabeten. Die physische Tauglichkeit wird durch Unterernährung und Alkoholgenuß beeinträchtigt. Trotzdem ist die Zahl der wegen körperlicher Mängel Zurückgewiesenen nicht größer, als in anderen Volksheeren. Den besten Ersatz stellen die Großrussen, die in den mittleren und nördlichen Gouvernements des europäischen Rußlands wohnen; die Weiß- und Kleinrussen, die die Gouvernements Witebsk, Mohilew, Minsk, Tschernigow, Kiew und Poltawa bevölkern, eignen sich weniger zum Militärdienst. Am geringsten wird das zahlreiche jüdische Element geschätzt; seine Ausschließung vom Dienst gegen Zahlung einer Wehrsteuer ist mehrfach erwogen worden.

Das Rekrutenkontingent wird alljährlich durch Gesetz festgelegt und betrug im Jahre 1911 455 100 Mann, von denen 429 804 auf die Armee, 15 700 auf die Grenzwache und 9 596 auf die Flotte entfielen.

Die Ergänzung des Mannschaftsstandes erfolgt durch **Aushebung.** Die Unzulänglichkeit des russischen Aushebungsgeschäftes zeigt sich schon bei den Vorarbeiten der Ersatzkommissionen. Entsprechend der politischen Einteilung des Reiches gibt es Gouvernements-, Kreis- und städtische Ersatzkommissionen. Den Vorsitz in ihnen führt der höchste Zivilbeamte (Gouverneur, Kreisadelsmarschall oder Bürgermeister), die Militärbehörde ist nur durch je ein Mitglied vertreten. Ohne ärztliche Voruntersuchung und ohne Rücksicht auf die zu erwartenden Befreiungs- und Vergünstigungsansprüche der Wehrpflichtigen übersenden diese Kommissionen alljährlich zum 1. Juli dem Generalstabe

Einberufungslisten, in denen alle jungen Leute verzeichnet sind, die am nächsten 1. Oktober das 21. Lebensjahr vollendet haben. Auf Grund dieser Unterlagen stellt nun der Generalstab die „Übersicht über die Rekrutenverteilung" auf, nach der die Gouvernements-Ersatzkommissionen die Zahl der in jedem Bezirk auszuhebenden Rekruten festsetzen.

Die Aushebung selbst vollzieht sich ebenfalls völlig schematisch ohne Ausgleich zwischen den einzelnen Ersatzbezirken. Die Kommissionen versammeln an einem bestimmten Tage zwischen dem 15. Oktober und 15. November alle Wehrpflichtigen des Jahrganges und sondern zunächst die gesetzlich vom Dienst Befreiten aus. Die übrigen Leute werden in einer durch das Los bestimmten Reihenfolge hintereinander aufgeschrieben und untersucht. Die Untauglichen scheiden aus, von den Tauglichen werden so viele angenommen, als Bedarf vorhanden ist; naturgemäß können auch Fehlbeträge vorkommen. Die Angenommenen werden sofort vereidigt, Überzählige treten zur Reichswehr I. Aufgebots. Bei der Verteilung auf die Regimenter herrscht im allgemeinen der Grundsatz, daß jeder Truppenteil 75% rein russische und 25% fremdstämmige Rekruten erhält. Das Garde- und das Grenadierkorps ergänzen sich aus dem ganzen Reiche. An den Ersatz der reitenden Artillerie, der Schützen und der technischen Truppen werden erhöhte geistige und körperliche Anforderungen gestellt.

Daß die Ergebnisse dieses Aushebungsverfahrens hinter den Erwartungen zurückblieben und eine Reform erwünscht erscheinen ließen, ist verständlich. Sie soll zugleich mit dem neuen Wehrgesetz in Kraft treten, einen Ausgleich zwischen den einzelnen Ersatzbezirken nach der Aushebung herbeiführen und die Zahl der militärischen Mitglieder der Aushebungskommissionen erhöhen.

Die **Einstellung** der Mannschaften schließt sich im allgemeinen unmittelbar an die Aushebung an. Zu Marschkommandos vereinigt werden die Rekruten ihren Truppenteilen zugeführt; die gebildeten Elemente dürfen sich selbständig dorthin begeben. Infolge der großen Entfernungen verzögert sich das Eintreffen der Rekruten oft bis in den Januar hinein.

Ein- und Zweijährig-Freiwillige (vgl. Seite 70) werden in der Regel im August und September, ausnahmsweise auch in der ersten Hälfte des Jahres, eingestellt. Garde-, Artillerie- und Ingenieur-

truppen nehmen nur Einjährig-Freiwillige, die bereit sind, sich auf eigene Kosten zu kleiden und zu verpflegen. Die übrigen, sowie die Zweijährig-Freiwilligen, treten bei anderen Truppenteilen ein und werden, soweit etatsmäßige Stellen für sie vorhanden sind, vom Staate unterhalten. Über den Etat Angenommene, sowie alle Kavalleristen, haben ihren Unterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Junge Leute von 21 bis 30 Jahren, die aus eigenem Antriebe dienen wollen, obwohl sie aus wirtschaftlichen oder beruflichen Gründen oder auch durch das Los von der Dienstpflicht befreit wurden, dürfen jederzeit bei allen Truppenteilen eingestellt werden. Sie heißen „Achotniki" (Freiwillige).

Die Rekruten können bereits im Laufe des 1. Dienstjahres zu Gefreiten ernannt werden. Ihre **Beförderung** zum Unteroffizier war bis vor kurzem nicht vor Ablauf einer 1¾jährigen Dienstzeit angängig, ist aber neuerdings wegen der geringen Zahl der Berufsunteroffiziere bereits unmittelbar nach Schluß des 1. Dienstjahres möglich.

Die Beförderung zum Unteroffizier ist von der Erlangung der dazu nötigen Berufskenntnisse abhängig. Alle zur Beförderung geeignet erscheinenden Mannschaften werden deshalb in den Stabsquartieren ihrer Truppenteile zu Lehrkommandos (vgl. Seite 123) vereinigt; bei den Ingenieurtruppen bestehen Bataillonsschulen. Durch die Bestimmung, daß alle Rekruten, die die Schulbildung einer mittleren Lehranstalt (vgl. Seite 70) besitzen, an der Ausbildung der Lehrkommandos teilzunehmen haben, soll gleichzeitig die nötige Zahl von Reserveunteroffizieren sichergestellt werden. Außerdem kann der beste Mann von jedem Aufklärer- oder Nachrichten-Kommando (vgl. Seite 36) nach einjähriger (bei der Kavallerie zweijähriger) Dienstzeit ohne Teilnahme am Lehrkommando zum überzähligen Unteroffizier befördert werden.

Für die **Entlassung** der Mannschaften wird alljährlich ein bestimmter Termin vom Generalstabe festgesetzt. Er fällt für die Infanterie, die fahrende Artillerie und für die Ingenieurtruppen gewöhnlich mit dem Schluß der Lagerübungen zusammen. Die Mannschaften der Festungsartillerie werden mit Beendigung der Schießübungen, etwa Ende August, die der Kavallerie und reitenden Artillerie im Hinblick auf die Pflege der Pferde erst mit der Einstellung der Rekruten ent-

lassen. Für die Mehrzahl der Mannschaften verkürzt sich die aktive Dienstzeit auf diese Weise um durchschnittlich 3 Monate. Ein- und Zweijährig-Freiwillige müssen ihre Zeit voll abdienen.

Die gesetzliche Dienstpflicht bei der Fahne kann mit Kaiserlicher Erlaubnis bis zu 6 Monaten verlängert werden, falls dies durch militärische, politische oder klimatische Verhältnisse geboten erscheint. Diese Zeit wird dann doppelt auf die Reservepflicht angerechnet.

Unteroffiziere.

Das russische Unteroffizierkorps gliedert sich in die **Rangklassen** der Feldwebel (Wachtmeister), Vizefeldwebel (Vizewachtmeister) und Unteroffiziere. Diese heißen bei der Artillerie Feuerwerker, bei den Kasaken Urjadniki und werden in „ältere" und „jüngere" geschieden. Die älteren Unteroffiziere entsprechen somit den deutschen Sergeanten. Sanitätsunteroffiziere tragen in Rußland den Namen Feldscher.

Der Kapitulanten-Etat des russischen Heeres ist im Vergleich zu dem anderer großer Armeen gering. Bei jeder Kompagnie, Eskadron und Batterie sind nicht mehr als 6 etatsmäßige Stellen vorhanden; nur die Ingenieur-Kompagnien haben mit Rücksicht auf die technischen Anforderungen des Dienstes deren 9.

Da Versuche mit besonderen Unteroffizierschulen zu keinem befriedigenden Ergebnis führten, ergänzen sich die russischen Berufsunteroffiziere lediglich aus der Truppe. Dabei mußten sich bei der schlechten Schulbildung des Rekrutenersatzes, der niedrigen Besoldung der aktiven Unteroffiziere und der fehlenden Zivilversorgung besondere Schwierigkeiten ergeben. Noch im Jahre 1900 war die Hälfte der Kapitulantenstellen unbesetzt und erst 1909 konnte der Sollstand annähernd erreicht werden, nachdem die materielle Lage der Kapitulanten durch Erhöhung der Gebührnisse, Gewährung von Zulagen und durch die Anbahnung einer Zivilversorgung wesentlich gebessert worden war (vgl. Seite 152 u. 153).

Immerhin bleibt es für die Beurteilung des russischen Unteroffizierkorps von Bedeutung, daß bei dem niedrigen Kapitulantenetat noch im Jahre 1912 die Mehrzahl der Unteroffiziere aus Mannschaften bestand, die — wie erwähnt — noch im Laufe ihrer aktiven Dienstzeit zu Unteroffizieren befördert wurden und nach deren Beendigung die Truppe verlassen.

Die **Beförderung** von Unteroffizieren ist nur dann zulässig, wenn sie sich nicht mehr in Ableistung ihrer aktiven Dienstpflicht befinden und sich durch Kapitulation zu weiterem Verbleib im Unteroffizierstande verpflichteten. Vor der Beförderung zum Vizefeldwebel müssen sie die Unteroffizierschule ihres Truppenteils besucht haben. Erst wenn sie dort das Examen bestanden und mindestens 2 Jahre als Kapitulanten dienten, werden sie vom Regimentskommandeur zu Vizefeldwebeln ernannt. Unteroffiziere, denen die Ablegung des Vizefeldwebelexamens auch bei einem zweiten Versuch nicht gelingt, oder die überhaupt auf dieses Examen verzichten, werden als Unteroffiziere 2. Kategorie bezeichnet.

Vizefeldwebel mit der Schulbildung einer mittleren Lehranstalt (vgl. Seite 70) können eine Kriegsschule besuchen und Offizier werden.

Die **Entlassung** der Kapitulantenunteroffiziere aus dem aktiven Dienst erfolgt, sobald ihre Kapitulation nicht erneuert wird, oder sie selbst auf eine weitere verzichten. Als Höchstgrenze für den Verbleib bei der Fahne gelten 15 Dienstjahre als Kapitulant. Das Überschreiten dieser Frist ist nur Feldwebeln und Vizefeldwebeln gestattet und von der besonderen Erlaubnis der Militär-Bezirke abhängig.

Die Versorgung der ausgedienten Unteroffiziere ist auf Seite 152 u. 153 behandelt.

Das Offizierkorps

entnimmt seinen **Ersatz** aus allen Schichten der Bevölkerung und bietet deshalb kein sehr einheitliches und geschlossenes Bild. Noch bis vor kurzem wurden Offizieraspiranten mit höherer Schulbildung, die in der Mehrzahl naturgemäß auch den oberen Ständen angehörten, auf Kriegsschulen, die anderen dagegen auf Junkerschulen mit niedrigerem Lehrgang ausgebildet. Die Kriegsschüler erhielten dadurch von Anbeginn an eine bevorzugte Stellung, die das Ansehen und die Berufsfreudigkeit der übrigen Offiziere beeinträchtigen mußte. Da nun der russisch-japanische Krieg die allgemeine Wertschätzung des Offizierstandes ohnehin geschmälert hatte, wies der Offizieretat bald bedenkliche Lücken auf. Die Heeresverwaltung entschloß sich deshalb im Jahre 1910, alle Junkerschulen in Kriegsschulen umzuwandeln und in Erwartung reichlicheren Ersatzes den Etat der letzteren zu erhöhen

(vgl. Seite 80). Da gleichzeitig viele verabschiedete Offiziere wieder eingestellt und Reserveoffiziere in den aktiven Dienst übernommen werden, scheint sich der Fehlbestand allmählich auszugleichen.

Nach wie vor bilden jedoch die Offizierkorps der Garde- und Grenadier-Regimenter, der Generalstab und die ihrer Kenntnisse wegen geschätzten Ingenieure eine bevorzugte Elite, die sich nach Herkunft, Erziehung und Bildung weit über die Masse der Linienoffiziere erhebt.

Das russische Offizierkorps besteht aus den **Rangklassen** der Oberoffiziere (Leutnant, Oberleutnant, Stabshauptmann, Hauptmann), Stabsoffiziere (Oberstleutnant, Oberst) und Generale (Generalmajor, Generalleutnant, General der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Generalfeldmarschall).

Die russischen Hauptleute bilden also keine eigene Rangklasse, sondern gehören mit zu den Oberoffizieren, deren Zahl außerdem noch durch die Zwischenstellung des Stabshauptmanns erhöht wird. Bei den Stabsoffizieren fällt dagegen der Rang des Majors, in der Garde auch der des Oberstleutnants fort.

Die nach den Waffengattungen verschiedenen Titel der russischen Offiziere zeigt folgende Übersicht:

Es heißen der	Bei der Inf., Art., den Ing. u. d. Train	Bei der Kavallerie	Bei den Kasaken
Leutnant	Padparutschik	Kornet	Charunshi
Oberleutnant	Parutschik	Parutschik	Sotnik
Hauptmann	Schtabs-Kapitan	Schtabs-Rottmister	Padjessaul
	Kapitan	Rottmister	Jessaul
Oberstleutnant . . .	Padpalkownik	Padpalkownik	Woiskawoi-Starschina
Oberst	Palkownik	Palkownik	Palkownik

Die Generale haben die gleichen Titel wie bei uns; der General der Infanterie, Kavallerie oder Artillerie wird auch als „Polny-(Voll-) General" bezeichnet.

Von den Mannschaften werden Oberoffiziere mit Ausnahme des Hauptmanns mit „Euer Wohlgeboren", Hauptleute und Stabsoffiziere mit „Euer Hochwohlgeboren", Generalmajore und Generalleutnants mit „Euere Exzellenz", die anderen Generale mit „Euere Hohe Exzellenz" angeredet.

Für die **Ergänzung** des Offizierkorps sorgen in erster Linie die Kadettenkorps (vgl. Übersicht auf Seite 80). Sie verfolgen wie die unsrigen, den Zweck, dem Offizierkorps frühzeitig einen geeigneten Nachwuchs zu sichern und sollen vornehmlich die Söhne verdienter Offiziere und Beamter aufnehmen. Um unvermögenden Adligen den Eintritt in den Heeresdienst zu erleichtern, unterhalten ferner die russischen Adelsgesellschaften*) eigene Adelskadettenschulen. Ihre Zöglinge werden unentgeltlich erzogen, müssen aber später in ein staatliches Kadettenkorps übertreten. Außerdem bestehen zur Zeit im Omsk und Nowotscherkask bei Rostow Vorbereitungsschulen für Kadettenkorps.

Der Lehrplan der Kadettenkorps gleicht etwa dem eines deutschen Realgymnasiums, die gute körperliche Ausbildung trägt dem späteren Berufe Rechnung. Um dem starken Andrange zu den Kadettenkorps zu genügen, der wohl in dem noch gering entwickelten russischen Schulwesen, sowie in den gewährten Freistellen und Stipendien seine Erklärung findet, können auch „externe" Schüler aufgenommen werden. Die Wahl des späteren Berufes bleibt den Kadetten frei.

Eine besondere Stellung nimmt das Kaiserliche Pagenkorps in Petersburg ein. Es gleicht einem Kadettenkorps mit angeschlossener Kriegsschule und liefert vornehmlich den Offiziersatz für die Garde.

Gegenüber der vorbereitenden Tätigkeit der Kadettenkorps ist die eigentliche Ausbildung des Offiziersatzes Aufgabe der Kriegsschulen, die in Infanterie-, Kavallerie-, Artillerie-, Ingenieur-, Topographen- und Kasakenschulen zerfallen (vgl. Übersicht auf Seite 80). Ihre Zöglinge heißen Junker; eine vorherige Dienstzeit beim Truppenteil wird von ihnen nicht gefordert.

Die Aufnahmebedingungen entsprechen der erwähnten Verschiedenartigkeit des Offiziersatzes. Neben einem Mindestalter von 16 Jahren wird nur der erfolgreiche Besuch eines Kadettenkorps oder der 7 Klassen einer mittleren Lehranstalt (vgl. Seite 70) verlangt. Wurden nur 6 Klassen durchlaufen, so muß das fehlende Schuljahr auf der Kriegsschule nachgeholt werden. Welchen Gesellschaftskreisen die zukünftigen

*) Der Adel eines jeden Gouvernements bildet eine Adelsgesellschaft, deren Mitglieder politische und gesellschaftliche Vorrechte genießen.

Die russischen Kadettenkorps.

Lfde. Nr.	Standort	Anzahl	Lfde. Nr.	Standort	Anzahl
1 bis 4	Petersburg	4	18	Odessa	1
5 bis 7	Moskau	3	19	Tiflis	1
8, 9	Orenburg	2	20	Wolsk	1
10	Warschau	1	21	Wladikawkas	1
11	Orjol	1	22	Jaroslawl	1
12	Poltawa	1	23	Sumy (südl. Kursk) . .	1
13	Kiew	1	24	Simbirsk (südl. Kasan) .	1
14	Woronjesh	1	25	Omsk	1
15	Polozk	1	26	Nowotscherkask (b. Rostow)	1
16	Pskow	1	27	Taschkent	1
17	Nishni Nowgorod . . .	1	28	Chabarowsk	1

Die russischen Kriegsschulen.

Lfde. Nr.	Standort	Besondere Bezeichnung	Anzahl der Junker
	Infanterie-Kriegsschulen.		
1	Petersburg	Paul-Infanterie-Kriegsschule	400
2	Petersburg	Wladimir-Infanterie-Kriegsschule	200
3	Moskau	Alexejew-Infanterie-Kriegsschule	400
4	Moskau	Alexander-Infanterie-Kriegsschule	400
5	Kiew	—	400
6	Kasan	—	400
7	Wilna	—	400
8	Odessa	—	400
9	Tschugujew (bei Charkow)	—	400
10	Tiflis	—	400
11	Irkutsk	—	200
	Kavallerie-Kriegsschulen.		
12	Petersburg	Nikolaus-Kavallerieschule	320 (davon 120 Kasaken)
13	Jelisawetpol (Kaukasus) .	—	350
14	Twer	—	150
	Artillerie-Kriegsschulen.		
15	Petersburg	Konstantin-Artillerieschule	450
16	Petersburg	Michael-Artillerieschule	450
	Ingenieur- und Topographenschulen.		
17	Petersburg	Nikolaus-Ingenieurschule	250
18	Petersburg	Militär-Topographenschule	100
	Kasakenschulen.		
19	Nowotscherkask	—	120
20	Orenburg	—	120

Kriegsschüler angehören, und ob sie bereits aktiv dienen, kommt bei der Aufnahme nicht in Betracht. Es werden auch aktive Vizefeldwebel zugelassen, sofern sie den Bildungsansprüchen genügen, unverheiratet und nicht über 28 Jahre alt sind.

Der Lehrgang der russischen Kriegsschulen dauert im allgemeinen 2 Jahre und umfaßt die theoretische Einführung in die wichtigsten Gebiete der Kriegswissenschaft, sowie die praktische Ausbildung in allen Zweigen des Truppendienstes. Diese erfährt dadurch eine besondere Förderung, daß bei den drei Hauptwaffen die Junker einer Kriegsschule, der Waffengattung entsprechend, ein Bataillon, eine Eskadron oder 2 Batterien bilden und in diesen Verbänden alljährlich an den Lagerübungen teilnehmen.

Je nach dem Ergebnis der Schlußprüfungen werden die Junker in drei Kategorien eingeteilt. Von den Infanteristen und Kavalleristen der 1. Kategorie kommt eine beschränkte Anzahl als Leutnants zur Garde, die anderen mit einem Jahr Vorteil zur Linie; Artilleristen und Ingenieure erhalten ein um 2 Jahre vordatiertes Leutnantspatent. Die Junker der 2. und 3. Kategorie werden sämtlich in Linientruppenteile eingestellt, die ersteren als Leutnants, die letzteren als Unteroffiziere, die jedoch nach 6 Monaten ohne weiteres Examen zur Offizierbeförderung vorgeschlagen werden können. Die Junker der Topographenschule werden zu Offizieren im Korps der Militärtopographen befördert und später in der Landesaufnahme verwandt. Für die Zöglinge des Pagenkorps gelten dieselben Bestimmungen, doch haben alle Junker der 1. Kategorie bei „vorzüglichen" Leistungen das Recht, in die Garde einzutreten.

Die nach dem Mandschurischen Kriege erlassenen neuen Bestimmungen für die **Beförderung** der Offiziere verfolgen den Zweck, das Offizierkorps nach Möglichkeit jung und leistungsfähig zu erhalten. Die Mittel, mit denen dieses Ziel erstrebt wird, sind Altersgrenzen und ein gegen früher bedeutend verschärftes Beurteilungsverfahren.

Da die russischen Offiziere auch dann im Dienst bleiben können, wenn sie bei der Beförderung übergangen werden, sind nicht nur Zeitgrenzen für den Verbleib in einer Dienststellung, sondern auch solche für den Eintritt in sie festgesetzt. Einen allgemeinen Überblick gibt folgende Zusammenstellung:

Dienststellung	Altersgrenzen für Ernennung	Verbleib
Oberkommandierende der Militärbezirke	Keine	Keine
Kommandierende Generale	64 Jahre	67 Jahre
Infanterie-Divisionskommandeure	60 =	63 =
Kavallerie-Divisionskommandeure	58 =	61 =
Brigadekommandeure	57 =	60 =
Infanterie-Regimentskommandeure und Artillerie-Abteilungskommandeure	55 =	58 =
Kavallerie-Regimentskommandeure und Batteriechefs	53 =	56 =
Stabsoffiziere ohne selbständiges Kommando . .	50 =	58 =
Oberoffiziere	—	55 =

Alle Offiziere, die diese Altersgrenzen überschreiten, müssen auch bei sonst guter Qualifikation verabschiedet werden.

Während das russische Offizierkorps auf diese Weise vor Überalterung bewahrt wird, soll ein strenges Beurteilungsverfahren rechtzeitig untaugliche Elemente aus ihm entfernen. Es unterscheidet sich von dem deutschen vornehmlich dadurch, daß das Urteil der unmittelbaren Vorgesetzten von Kommissionen nachgeprüft und später den Offizieren bekannt gegeben wird.

Das etwas umständliche Verfahren beginnt alljährlich damit, daß der nächste direkte Vorgesetzte einen Qualifikationsbericht aufstellt. Dieser muß den bestimmten Vorschlag enthalten, ob der Beurteilte in seiner Dienststellung belassen, befördert, anderweitig verwendet oder verabschiedet werden soll. Das erste Urteil über die jüngeren Offiziere geben z. B. die Kompagniechefs ab, die wiederum zunächst von ihren Bataillonskommandeuren qualifiziert werden. Die auf diese Weise gewonnenen, grundlegenden Berichte gehen nun besonderen Beurteilungskommissionen zu, wobei jede Durchgangsstelle sich zu dem bisherigen Urteil zu äußern hat.

Beurteilungskommissionen bestehen für Leutnants, Oberleutnants und Stabshauptleute beim Regiment, für Hauptleute und Bataillonskommandeure bei der Division, für Brigade-, Regiments- und selbständige Bataillonskommandeure beim Armeekorps und für Divisions- und selbständige Brigadekommandeure beim Militär-Bezirk. Die Qualifikation der kommandierenden Generale wird durch eine „Höchste Beurteilungskommission" nachgeprüft; der Kriegsminister führt in ihr den Vorsitz. Bemerkenswert ist, daß die Kommandeure

der im eigenen Regiment zusammentretenden Kommission weder angehören, noch an ihren Beratungen teilnehmen dürfen.

Nach der Prüfung durch die Kommissionen unterliegen die Urteile schließlich noch einer Bestätigung höheren Ortes und werden dann auf dem Dienstwege den Offizieren mitgeteilt. Das Jahr, in dem ein Offizier ungünstig beurteilt wird, zählt bei Berechnung seiner Dienstzeit nicht mit; bei Oberoffizieren ist es aber nur dann verloren, wenn es das letzte vor einer Beförderung war.

Innerhalb dieser durch Lebensalter und Qualifikation gezogenen Grenzen vollzieht sich nun die Beförderung der Offiziere, die vom Hauptstabe bearbeitet wird. Sie erfolgt im allgemeinen bis zum Hauptmann einschließlich nach vierjähriger Dienstzeit in jedem Dienstgrade. Der russische Offizier erhält also bei ausreichender Qualifikation nach 12 Jahren das Hauptmannspatent; daß er dann in der Regel noch einige Jahre auf eine freiwerdende Stelle warten muß, ist im Hinblick auf das erteilte Patent belanglos.

Die Gleichmäßigkeit der Beförderung innerhalb der ganzen Armee hört mit dem Aufrücken zum Oberstleutnant auf. Sie erfolgt in der Linie nunmehr innerhalb jeder Waffengattung nach Maßgabe der freien Stellen, von denen die Hälfte nach dem Dienstalter, die Hälfte „nach Auswahl" in Anerkennung besonders guter Leistungen oder auf Grund des Besuches einer militärischen Akademie vergeben wird. Die Beförderung zum Oberst geschieht in der Linie lediglich nach Auswahl. Da infolgedessen nur eine beschränkte Anzahl von Oberstleutnants dafür in Betracht kommt, wurde im Jahre 1911 der Etat der Regimenter um einige Oberstenstellen erhöht, die nach dem Dienstalter vergeben werden. Durch Schaffung dieser „Stabsoffiziere ohne besonderes Kommando" verbesserte man nicht nur die Lage der Oberstleutnants, sondern erzielte auch den Vorteil, daß im Mobilmachungsfalle sofort Kommandeure für Reserve-Regimenter vorhanden sind.

Weit schneller erfolgt die Beförderung zum Stabsoffizier in der Garde. Da es in ihr die Rangstufe der Oberstleutnants nicht gibt, werden Hauptleute und Rittmeister unmittelbar zu Obersten befördert. Das Aufrücken geschieht nach dem Dienstalter, und zwar bei der Garde-Infanterie innerhalb der Divisionen, bei der Garde-Kavallerie im Regiment, bei der Garde-Artillerie in der Waffe — nach reitender und fahrender Artillerie getrennt — und beim Garde-Sappeur-Bataillon innerhalb des Bataillons. Es ergibt sich auf diese

Weiſe, beſonders bei der Garde-Kavallerie, ein ſchnelles Avancement, da dort die Offiziere oft nur einige Jahre im aktiven Dienſt bleiben.

Ein beſonders gutes Avancement iſt den Generalſtabsoffizieren vorbehalten. Sie gewinnen nicht nur bei der Beförderung vom Stabshauptmann zum Hauptmann 2 Jahre, ſondern können auch, falls Stellen frei ſind, bereits nach 4jähriger Tätigkeit im Generalſtabe zum Oberſtleutnant und nach 3 weiteren Jahren zum Oberſt aufrücken.

Namhafte Vorteile genießen auch die Offiziere des Ingenieur- und Topographenkorps, wenn auch bei weitem nicht in dem Maße wie die Generalſtabsoffiziere.

Die Beförderung zum General unterliegt dem Allerhöchſten Ermeſſen. In jedem Generalsrang iſt im allgemeinen eine Mindeſtdienſtzeit von 6 Jahren abzuleiſten.

Für die **Verſetzung** in einen anderen Truppenteil haben die Offiziere einen begründeten Antrag einzureichen. Zum Übertritt in die Garde ſind beſondere Empfehlungen, ſowie eine Probedienſtleiſtung von einem Jahr erforderlich. Es kommen nur ſolche Bewerber in Betracht, die nicht länger als 6 Jahre Offizier ſind. Für ältere Offiziere iſt Auszeichnung im Kriege Vorbedingung. Gardeoffiziere, die zur Linie verſetzt werden, erhalten dabei den nächſt höheren Dienſtgrad, ſofern ſie noch der Klaſſe der Oberoffiziere angehören und eine mindeſtens 3jährige Dienſtzeit hinter ſich haben.

Beſondere Beſtimmungen gelten für die in Turkeſtan und Oſtſibirien ſtehenden Offiziere. In Anbetracht der ſchwierigen Lebensbedingungen in jenen Gebieten haben ſie nach 5jähriger Dienſtzeit das Recht auf Verſetzung in europäiſche Garniſonen. Aus dienſtlichen Gründen darf jedoch nur ⅕ der Offiziere eines Truppenteiles alljährlich von dieſer Vergünſtigung Gebrauch machen. Auch iſt das Einverſtändnis des neuen Offizierkorps zur Verſetzung erforderlich.

Das **Ausſcheiden aus dem aktiven Dienſt** ſteht den Offizieren jederzeit frei, falls ſie nicht durch den Beſuch militäriſcher Bildungsanſtalten (vgl. Seite 118) beſondere Dienſtverpflichtungen übernommen haben. Den Abſchied ohne jede weitere dienſtliche Verpflichtung erhalten ſie aber nur dann, wenn ſie bereits ihrer geſetzlichen Dienſtpflicht bei der Fahne und in der Reſerve genügt haben. War dies

nicht der Fall, so werden sie für die noch fehlenden Dienstjahre zur Reserve überführt. Das gleiche gilt von den Offizieren, die aus dienstlichen Gründen entlassen werden mußten.

Reserveoffiziere.

Der Ersatz des Reserveoffizierkorps bietet in Rußland nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Die Gründe dafür liegen nicht so sehr im hohen Bedarf, als in der geringen Neigung der gebildeten Stände, der Armee als Reserveoffiziere anzugehören.

Man hat deshalb eine besondere Klasse von **Unterleutnants der Reserve** (Praporschtschiki Sapassa) geschaffen, die im Frieden zwischen Offizieren und Unteroffizieren stehen und im Mobilmachungsfalle zur Besetzung von Offizierstellen ihrer Waffe verwendet werden. Alle Dienstpflichtigen mit Bildungsvorrechten 1. Kategorie (vgl. Seite 70), die zu Unteroffizieren befördert wurden, müssen die Prüfung zum Unterleutnant der Reserve ablegen, zu der sie in besonderen Lehrkommandos vorbereitet werden. Im Examen wird Gewandtheit im praktischen Dienst höher bewertet, als theoretisches Wissen. Die Verpflichtung, die Prüfung zum Reserveoffizier abzulegen, besteht für die Unterleutnants der Reserve nicht. Sie können bis zum Ablauf der Reservepflicht in ihrem Dienstgrade verbleiben, müssen aber 2 sechswöchige Übungen ableisten.

Die eigentlichen **Reserveoffiziere** sind entweder frühere Unterleutnants der Reserve, die das Offiziersexamen an einer Kriegsschule ablegten, oder ehemalige aktive Offiziere. Sie brauchen nur zu üben, wenn sie befördert werden wollen; sonst bleiben sie während der ganzen Dauer der Reservepflicht in ihrem Dienstgrade.

Alle Reserveoffiziere und Unterleutnants der Reserve unterstehen den Kreistruppenchefs (vgl. Seite 20) und gehören keinem bestimmten Truppenteil an. Sie werden den einzelnen Waffengattungen nach Garde und Linie gesondert zugewiesen. Unterleutnants der Reserve, die in der Garde zu diesem Dienstgrad befördert wurden, treten stets zur Linie über.

Die **Beförderung** von Reserveoffizieren ist nur dann statthaft, wenn die Summe ihrer Übungen im jeweiligen Dienstgrade mindestens

4 Jahre beträgt und sie an einer ganzen Lagerübung teilnahmen. Sie avancieren aber überhaupt nur bis zum Stabshauptmann. Die vorhandenen Hauptleute, Stabsoffiziere und Generale der Reserve sind ehemalige aktive Offiziere, die in diesem Range zur Reserve übertraten. Sie können nicht weiter befördert werden.

Das **Ausscheiden** der Reserveoffiziere aus dem Dienst erfolgt im allgemeinen mit Ablauf der gesetzlichen Reservepflicht. Oberoffiziere dürfen auf besonderen Wunsch bis zum 40., Stabsoffiziere bis zum 50. Lebensjahre in der Reserve bleiben. Ein Überschreiten dieser Grenzen ist nur denjenigen Offizieren erlaubt, die entweder lange Zeit aktiv gedient oder sich besonders ausgezeichnet haben. Den Generalen der Reserve ist der Zeitpunkt des Ausscheidens überlassen.

Pferde.

Rußland galt von jeher als ein besonders reiches Pferdeland. Die ausgedehnten Weideflächen im Süden und Südwesten des Reiches begünstigten die „geregelte" Pferdezucht ungemein, während am Don, im Gouvernement Astrachan und im Kirgisen-Gebiet ein kräftiges Steppenpferd aufwuchs, das sich wegen seiner Ausdauer und Genügsamkeit besonders für den Militärdienst eignete. Die russische Pferdezucht stand deshalb auch in hoher Blüte, bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein Rückgang eintrat, der mit der zunehmenden Notwendigkeit intensiver Landwirtschaft und dem allmählichen Sinken des Geldwertes zusammenhing. Die ausgedehnten Weideflächen mußten zum großen Teil in Ackerland umgewandelt werden, und die Pferdezucht in den Steppen brachte bei den niedrigen Remontepreisen nur noch kümmerlichen Ertrag. Immerhin ist Rußland auch heute noch durchaus in der Lage, seinen Remontebedarf im eigenen Lande zu decken.

Die **Remontierung der Armee** erfolgt etwa zu gleichen Teilen aus Gegenden mit geregelter Pferdezucht und den Steppengebieten, unter denen die Don-Steppe an erster Stelle steht. Die dortigen Züchter gehören dem Don-Kasakenheere an und haben die Weiden zu niedrigem Preise von der Regierung gepachtet. Sie sind dafür verpflichtet, dem Staate alljährlich eine bestimmte Anzahl Remonten zum Durchschnittspreise von 375 Mark zu liefern. Da sie sich dabei in ständiger wirt-

schaftlicher Notlage befinden, bedürfen sie erheblicher Staatsbeihilfen, so daß die von ihnen gelieferten Remonten nur scheinbar sehr billig zu stehen kommen.

Die Heeresverwaltung ist bemüht, sich durch Hebung der geregelten Pferdezucht unabhängig zu machen. Viel ist bisher jedoch noch nicht geschehen. Zur Zeit bestehen in ganz Rußland nur 6 Staatsgestüte und 42 staatliche Hengstdepots, deren Material für den Bedarf der Privatzüchter keineswegs ausreicht. Pferdeausstellungen mit Staatspreisen, Prämien und erhöhte Ankaufspreise für besonders gute Remonten sollen das Interesse an der Pferdezucht neu beleben. Besondere Hoffnungen setzt man auf Sibirien.

Das gesamte Remontewesen untersteht der „Verwaltung der Remontierung der Armee", die für den Pferdeersatz in Krieg und Frieden verantwortlich ist. Den Remonteankauf besorgen 13 ständige Remonte-Kommissionen. Sie bereisen im Frühjahr und Herbst die Hauptgebiete der Pferdezucht und suchen durch Vormusterungen 2½- bis 3jährige Pferde für den Ankauf aus, der alljährlich vom 1. August bis 15. Oktober an bestimmten Sammelpunkten erfolgt. Reitpferde werden im allgemeinen besser bezahlt als Zug- oder Tragepferde. Der Durchschnittspreis beträgt in Gebieten mit geregelter Pferdezucht 350—385 Rubel (756—832 Mark), für sibirische Pferde 175—300 Rubel (378—648 Mark), für Steppenpferde nur 137—175 Rubel (297—378 Mark). Schecken werden gar nicht, Hengste nur ausnahmsweise angekauft. In weniger pferdereichen Gegenden werden zum Remonteankauf je nach Bedarf zeitweilige Kommissionen gebildet.

Die Remonten der Kavallerie und reitenden Artillerie werden vor der Ausgabe an die Truppe ein Jahr lang bei den Ersatz-Kavallerie-Regimentern, bzw. der Ersatz-Abteilung für die reitende Artillerie zugeritten (vgl. Seite 51). Die fahrende Artillerie nimmt ihre Remonten sogleich in Empfang. Bei ihr hat jede Brigade oder selbständige Abteilung jedoch ein besonderes Remontekommando, das die jungen Pferde ein Jahr lang ausbildet, ehe sie den Batterien überwiesen werden.

Nach 11jähriger Dienstzeit — einschließlich der Ausbildungsjahre — werden die Pferde ausrangiert; nur ein geringer Prozentsatz darf noch auf zwei weitere Jahre behalten werden.

Die Kasaken bringen eigene Pferde zum Dienst mit und erhalten dafür eine einmalige staatliche Beihilfe von 100 Rubel (216 Mark).

Die Zugpferde werden bei einem Teil der Kasakenheere von der Remonte-Kommission geliefert, bei den anderen aus dem Heereskapital beschafft (vgl. Seite 54).

Was die **Berittenmachung** betrifft, so müssen die **Offiziere** der Garde-Kavallerie und Garde-Ersatz-Kavallerie-Regimenter, sowie die Kasaken-Offiziere eigene Pferde besitzen. Nur den mit der Ausbildung der Aufklärerkommandos betrauten Garde-Kavallerieoffizieren steht daneben ein Dienstpferd zu, das bei guten dienstlichen Leistungen der Offiziere nach drei Jahren in ihren Besitz übergeht. Die Offiziere der Linien-Kavallerie- und Linien-Ersatz-Kavallerie-Regimenter müssen ein eigenes Pferd haben und erhalten außerdem ein Dienstpferd. Die Beschaffung eigener Pferde wird vom Staat nach Möglichkeit erleichtert. So sind sämtliche Kavallerieoffiziere bis zum Stabsoffizier einschließlich berechtigt, sich alle fünf Jahre ein Pferd aus den Beständen ihres Truppenteils zum Remontepreis zu kaufen. Die Linien-Kavallerie gewährt ihren Offizieren hierzu überdies noch Vorschüsse, die mit 4% Zinsen rückzahlbar sind. Neuerdings sorgen auch die Remonte-Kommissionen für die gute Berittenmachung der Kavallerieoffiziere, indem sie schon beim Ankauf die besten Remonten zu Offizierspferden bestimmen. Diese werden nach einjähriger Ausbildung bei den Ersatz-Kavallerie-Regimentern gleichmäßig auf alle Kavallerie-Regimenter verteilt und können dann von den Offizieren mit Genehmigung des Regimentskommandeurs zum Einheitspreise von 200 Rubeln (432 Mark) erworben werden. Bei den reiterlich besonders tätigen Ersatz-Kavallerie-Regimentern haben außerdem die jüngeren Offiziere, die drei Jahre lang ihre Rekruten gut ausgebildet haben, das Recht auf ein Pferd als Eigentum. Die aktiv dienenden Kasaken-Offiziere können sich alle drei Jahre eine Remonte zum Remontepreise aussuchen.

Unvermögenden, dienstlich tüchtigen Linienoffizieren der Kavallerie und Ersatz-Kavallerie werden gefallene eigene Pferde kostenlos ersetzt. Die Kasaken-Offiziere erhalten für eingegangene oder nach mindestens sechsjährigem Gebrauch dienstuntauglich gewordene Pferde eine staatliche Beihilfe von 125 Rubel (270 Mark).

Die Offiziere der Garde-Artillerie haben selbst für ihre Berittenmachung zu sorgen. Den Stabs- und Oberoffizieren der reitenden, sowie den Stabsoffizieren der fahrenden Artillerie steht das Recht zu, alle fünf Jahre ein Pferd ihres Truppenteils zum Remontepreis zu

erwerben. Vorschüsse zum Kauf werden nur bei der fahrenden Artillerie gewährt.

In der Linien-Artillerie erhalten alle Oberoffiziere ein Dienstpferd; bei der reitenden und Gebirgsartillerie sind sie aber außerdem zur Einstellung eines eigenen Reitpferdes verpflichtet. Die Stabsoffiziere machen sich selbst beritten und können bei der fahrenden Artillerie dazu einen Vorschuß erhalten.

Junker der Artillerie, die später als Offiziere eigene Pferde halten müssen, haben die Mittel zu ihrem Ankauf vor der Beförderung zum Offizier nachzuweisen.

Bei der Infanterie sind nur die Stabsoffiziere und Adjutanten, nicht auch die Kompagniechefs, beritten. Sie haben selbst für die Beschaffung ihrer Pferde zu sorgen. Um ihnen dies billig zu ermöglichen, können sie ausrangierte Kavalleriepferde der Garde für 40 Rubel (86,5 Mark) oder solche der Linie für 25 Rubel (54 Mark) kaufen. Sie erhalten Fouragegelder.

Generalstabsoffiziere müssen ein eigenes Reitpferd haben, für dessen Unterhalt Fouragegelder gezahlt werden. Die Hauptleute dürfen nach näherer Anweisung ihrer Militär-Bezirke ein Kavalleriepferd zum Remontepreis kaufen und erhalten außerdem zur erstmaligen Beschaffung des Reitzeuges 300 Rubel (648 Mark).

Die Generale machen sich auf eigene Kosten beritten, erhalten Fouragegelder und haben das Recht, ihre Pferde in Dienststallungen unterzubringen.

7. Kapitel.

Mobilmachung.

Wie in anderen Ländern werden auch in Rußland alle auf die Mobilmachung bezüglichen Angelegenheiten streng geheim gehalten. Unsere Kenntnis davon ist daher nur gering; meistens ist man auf Vermutungen angewiesen.

Die **Mobilmachungsvorarbeiten** werden vom Kriegsministerium und dem ihm unterstellten Generalstabe erledigt. Regen Anteil an ihnen haben ferner die Kreis-Truppenchefverwaltungen (vgl. Seite 20)

und auch die Zivilbehörden werden in weitgehendem Maße herangezogen.

Im Frieden finden zahlreiche **Probemobilmachungen** statt, die möglichst kriegsmäßig gestaltet werden. Die von ihnen betroffenen Truppen werden durch Einziehung von Reservisten und Pferden auf Kriegsstärke gebracht und erst nach Erledigung einer Reihe von Schieß- und Felddienstübungen wieder auf den Friedensfuß gesetzt.

Der **Befehl zur Mobilmachung** wird vom Kriegsminister und wahrscheinlich auch vom Minister des Innern den unterstellten Behörden telegraphisch übermittelt. Seine Weitergabe und Verbreitung dürfte auf dem Lande infolge der gering entwickelten telegraphischen Verbindungen und der teilweise dünnen Besiedlung erhebliche Zeit beanspruchen.

Zieht man außerdem die Weitmaschigkeit des russischen Bahnnetzes in Betracht, so wird man folgern können, daß sich der Verlauf der russischen Mobilmachung langsamer als bei uns gestalten muß.

Den **Grenzschutz** während der Mobilmachung übernimmt in erster Linie die Grenzwache; sie wird voraussichtlich dabei durch gemischte Detachements der Grenzgarnisonen unterstützt werden.

Zur **Ergänzung der aktiven Truppenteile** sollen anscheinend bei einer Mobilmachung des ganzen Heeres die jüngsten Jahrgänge der Reserve 1. Kategorie dienen (vgl. Seite 70).

Die Einberufenen werden durch ihre Heimatsbehörden den zuständigen Kreistruppenchefs überwiesen, von diesen in Marschkommandos zusammengestellt und den Truppenteilen, für die sie bestimmt sind, mit Bahntransport oder Fußmarsch zugesandt. Durch Einführung der territorialen Ergänzung im Jahre 1910 ist die Mobilmachung wesentlich vereinfacht worden; größere Bahntransporte zum Zusammenziehen der Reservisten werden kaum mehr erforderlich sein.

Die Zahl der zum Auffüllen der aktiven Truppenteile gebrauchten Ergänzungsmannschaften läßt sich nur schätzungsweise angeben. Ein Infanterie-Regiment zu 4 Bataillonen wird 2000—2200 Reservisten benötigen.

Bei der Grenzwache sowie den Kavallerie- und Kasaken-Regimentern findet eine Ergänzung nicht statt. Hier soll schon im Frieden die volle Kriegsstärke vorhanden sein; bei der Feldartillerie wird dagegen die Einstellung zahlreicher Reservisten notwendig werden.

Ein Mangel an Pferden ist im Mobilmachungsfalle kaum zu er-

warten. Militärkommissionen besichtigen an besonderen Sammelpunkten die ausgehobenen Pferde, teilen die tauglichen in Reit-, Artillerie- und Trainpferde und lassen sie durch die Kreistruppenchefs den Truppenteilen zuführen.

An **Reserveformationen** beabsichtigt Rußland — soweit bekannt — im Kriegsfalle in Europa 32 und in Asien 6 Reserve-Divisionen aufzustellen (vgl. Seite 52). Hierfür stehen 8 Jahrgänge der Reserve 2. und diejenigen Reservisten 1. Kategorie zur Verfügung, die nicht zur Ergänzung der aktiven Truppenteile gebraucht werden (vgl. Seite 70). Ob als Kriegsbesatzungen der Festungen noch besondere Reserveformationen gebildet werden, bleibt fraglich.

Reserveformationen der Kavallerie werden im Kriege nicht aufgestellt; dagegen wird das II. und III. Aufgebot der Kasaken sofort einberufen. Aus ihnen können 10 bis 15 Divisionen gebildet werden.

Schließlich kann zur Verstärkung des Feldheeres die **Reichswehr** herangezogen werden. Jedes ihrer beiden Aufgebote umfaßt annähernd 450 000 Mann, die zur Bildung von je 20 Divisionen ausreichen dürften.

Rußland kann somit beim Ausbruch eines Krieges etwa aufstellen:

37 Armeekorps,
24 Kavallerie- (Kasaken-) Divisionen,
38 Reserve-Divisionen,
10 bis 15 Reserve-Kasaken-Divisionen
und bis zu 40 Reichswehr-Divisionen.

Die Kriegsstärke des russischen Feldheeres ist ohne die Reichswehrtruppen auf etwa 2 400 000 Mann zu schätzen, doch wird ein beträchtlicher Teil dieser Kräfte für einen europäischen Krieg nicht in Frage kommen.

8. Kapitel.
Reglements und Taktik.

Zeitgemäße Reglements, in denen auch die Erfahrungen des mandschurischen Feldzuges Verwendung fanden, wurden in Rußland erst seit dem Jahre 1908 herausgegeben. Die wichtigsten unter den bisher erschienenen sind das Exerzier-Reglement für die Infanterie (1908), die Gefechtsvorschrift für die Infanterie (1910), das Exerzier-Reglement für die Kavallerie (1912), die Gefechtsvorschrift für die Artillerie (1912) und die Felddienstordnung (1912).

Alle diese Dienstvorschriften sind von modernem Geist erfüllt und tragen den Fortschritten der Waffenwirkung Rechnung. Sie bilden deshalb eine gute Grundlage für die Ausbildung der Armee, wenn auch zuweilen Anschauungen in ihnen zum Ausdruck kommen, die von den unsrigen abweichen.

Infanterie.

Formationen.

Die **Kompagnie** gliedert sich in 4 Züge, der Zug in mehrere Gruppen zu 4 bis 6 Rotten. Auch die Einteilung in Halbzüge ist vorgesehen.

Die geschlossenen Formationen der Kompagnie sind Linie, Zugkolonne, Gruppenkolonne, die als Marschformation dient, und die Kompagnie „in Züge auseinander gezogen".

Kompagnie in Linie.

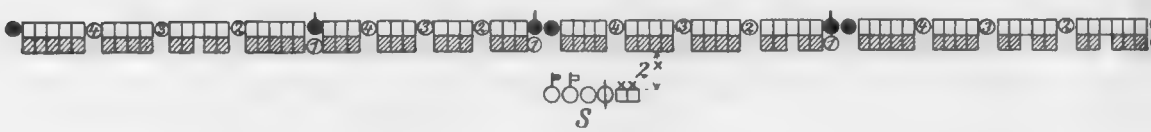

Zugführer.
Zugunteroffizier.
Gruppenführer.
Feldwebel.
Schießunteroffizier.
S
Träger des Kompagniefähnchens.
Hornist.
Tambour.
1. Glied.
2. Glied.

Zugkolonne.

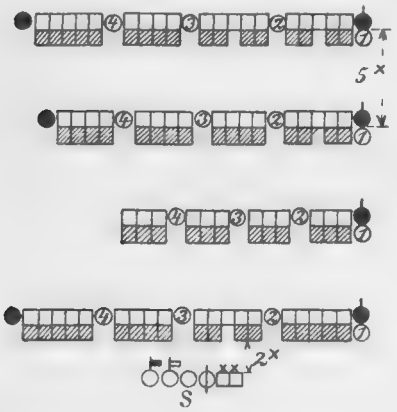

Zug in Gruppenkolonne.

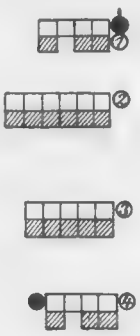

Die anderen Züge folgen in derſelben Weiſe.

Kompagnie in Züge auseinandergezogen.

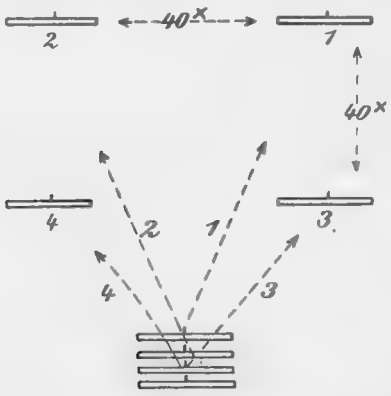

Der Kompagnieführer befindet ſich dort, wo er die Kompagnie am beſten überſehen kann.

Die Mannſchaften ſtehen entweder mit einer Handbreite, oder — bei geöffneten Rotten — mit einem Schritt Zwiſchenraum nebeneinander. Auf das Kommando „Rührt Euch“ läßt lediglich die Anſpannung nach; erſt auf „Zurechtmachen“ wird gerührt und der Anzug in Ordnung gebracht.

Die Griffe, die den unſrigen entſprechen, werden im Marſchtempo ausgeführt; das Präſentieren erfolgt nur von Gewehr bei Fuß, das Umhängen und Abnehmen des Gewehrs ohne Tempo.

Die Marſchgeſchwindigkeit beträgt 120 Schritt in der Minute, die Schrittlänge 0,70 bis 0,90 m. Der Exerziermarſch wird in Rußland nicht angewendet. Beim Laufſchritt werden in der Minute 170 Schritt bei einer Schrittlänge von 1 m zurückgelegt.

Die Gefechtsform der Kompagnie ist die Schützenlinie; die Zwischenräume von Mann zu Mann werden jedesmal befohlen. Auch die Züge sind durch kleine Zwischenräume geschieden. Während der Bewegung trägt der Schütze das Gewehr in der Hand; das Bajonett ist stets aufgepflanzt. Das Vermischen der Verbände soll vermieden werden. Läßt es sich nicht umgehen, so ist die ursprüngliche Gliederung bei nächster Gelegenheit wieder herzustellen.

Bei der ersten Gefechtsentwicklung werden gewöhnlich nicht mehr als 2 oder 3 Züge aufgelöst. Die Frontausdehnung der Kompagnie beträgt 180 bis 210 m.

Die Feuerarten der Schützenlinie sind Schützenfeuer und Salve. Das erstere zerfällt in langsames, lebhaftes und „Einzelfeuer mit Angabe der Patronenzahl". Schützenfeuer wird bis 700 m gegen alle Ziele, bis 1750 m gegen geschlossene Abteilungen, vorgehende Schützenlinien und auffahrende Artillerie angewendet. Die Salve wird gegen Massenziele auf weite Entfernungen, zum Erschießen des Visiers, zur Erhaltung der Feuerdisziplin und für Nachtkämpfe empfohlen.

Der Selbsttätigkeit des einzelnen Schützen im Gefecht ist nur ein geringer Spielraum gelassen. So wird z. B. bei langsamem Schützenfeuer durch Befehl geregelt, ob alle Mannschaften oder nur einzelne zu schießen haben. Das Stopfen des Feuers beim Verschwinden des Zieles wird durch die Gruppenführer besonders befohlen und auch zur Vorwärtsbewegung im feindlichen Feuer müssen die Schützen den Befehl ihres Zugführers abwarten.

Geschlossene Abteilungen bewegen sich auf dem Gefechtsfelde in zwei-, ausnahmsweise in eingliedrigen Formationen. Im feindlichen Feuer können geöffnete Rotten oder 4 Glieder — verdoppelte Rotten — gebildet werden.

Die Feuerarten der geschlossenen Ordnung sind Salven- oder Einzelfeuer. Dieses wird nur bei geöffneten Rotten abgegeben.

Das **Bataillon** besteht aus 4 Kompagnien und bildet von geschlossenen Formationen außer der bei Märschen gebrauchten Gruppenkolonne nur die Reservekolonne, die unserer früheren Doppelkolonne entspricht. Sie dient zum Sammeln, falls keine andere Formation befohlen wird.

Bataillon in Reservekolonne.

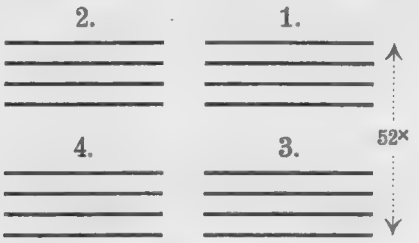

Bei der Entfaltung wird das Bataillon kompagnieweise in ein oder zwei Treffen auseinandergezogen. Die Abstände und Zwischenräume der Kompagnien betragen in der Regel je 100 Schritt. Die Wahl der Formation bleibt den Kompagnieführern überlassen.

Zum Gefecht gliedert sich das Bataillon in den Kampfteil und die Bataillonsreserve; diese folgt je nach der Lage hinter der Mitte, den Flügeln oder seitlich gestaffelt.

Auch für die **höheren Verbände** vom Regiment bis zur Division einschließlich ist eine besondere Versammlungsformation vorgesehen. Das Regiment zu 2 Bataillonen bildet ein, das zu 4 Bataillonen zwei Treffen mit je 20 Schritt Abstand und Zwischenraum. Die Bataillone stehen in Reservekolonne.

2 oder 3 Regimenter werden in einem, 4 in zwei Treffen zu je 2 Regimentern mit 40 Schritt Abstand und Zwischenraum aufgestellt.

Der Kampfteil des Regiments besteht in der Regel aus 1 bis 3, ausnahmsweise aus allen 4 Bataillonen; der Rest folgt als Regimentsreserve. Das Maschinengewehrkommando kann dem Kampfteil oder der Reserve zugeteilt werden.

Die Brigade setzt entweder beide Regimenter nebeneinander ein, oder behält eins als Reserve zurück.

Die Division gliedert sich gewöhnlich in Brigade-Kampfteile und Divisionsreserve, die aus einem Regiment oder einer Brigade bestehen kann.

Gefecht.

Im russischen Infanterie-Exerzier-Reglement ist das Begegnungsgefecht im Gegensatz zum Artillerie-Reglement und der Felddienstordnung überhaupt nicht erwähnt. Das empfohlene **Angriffsverfahren** rechnet nur mit einem in Stellung befindlichen Gegner.

Die Entfaltung erfolgt unter dem Schutze der Vorhut schon auf

6 km vom Feinde. Dort werden den Führern der größeren Verbände nach der Karte ihre Abschnitte und Aufträge zugewiesen. Zur Erzielung der Gleichmäßigkeit im Vorgehen wird ein Anschlußbataillon bestimmt.

Klare Befehlserteilung seitens der Führer und Kenntnis der Gefechtslage bei den Mannschaften werden für unerläßlich gehalten. So hat der Bataillonsführer nach Erkundung des Angriffsgeländes, Regelung der Aufklärung und der Verbindung mit den Nachbartruppen möglichst im Beisein sämtlicher Mannschaften den Angriffsbefehl zu geben. Dieser muß in der durch das Reglement festgesetzten Reihenfolge Angaben über den Feind, Anschlußtruppen, die eigene Absicht, Angriffsrichtung, Gefechtsstreifen, Verwendung der Maschinengewehre, Patronenkarren usw. enthalten.

Einzelbefehle an die Kompagnieführer dürfen nur in Fällen großer Eile gegeben werden. Aber auch dann muß ein „geschlossener" Befehl folgen.

Zur Minderung der Verluste durch feindliches Artilleriefeuer erfolgt das Auseinanderziehen der Bataillone schon auf 5 oder 6, das Zerlegen der Kompagnien in ihre Züge auf 4 bis 5 km vom Feinde. In schmalen, dem Gelände sich anschmiegenden Formen werden die Truppen im Schritt, nur über stark bestrichene Räume im Laufschritt, bis auf etwa 2 km an den Gegner herangeführt.

Hier werden die Bataillone in Kampfteil und Reserve gegliedert. Die Kompagnien entwickeln Schützen.

Das Vorgehen in die erste Feuerstellung, die etwa auf 1100 m vom Gegner liegen soll, erfolgt sprungweise in losen, sich wellenartig folgenden Linien. Während des nunmehr sich entwickelnden längeren Feuerkampfes werden weitere, möglichst weit vorwärts liegende Feuerstellungen von den Kompagnieführern den Zügen zugewiesen. Unter gegenseitiger Feuerunterstützung gehen diese dorthin vor. Die Sprünge sind kurz und werden zunächst zugweise, bei näherem Herankommen an den Gegner aber nur noch in Gruppen, Halbgruppen oder von einzelnen Leuten ausgeführt. Die Reserven folgen der Schützenlinie mit einem Abstand, der unter Vermeidung unnötiger Verluste ein rechtzeitiges Eingreifen gewährleistet.

Während des Vorgehens darf vom Spaten nur auf Befehl des Regimentskommandeurs oder höherer Führer Gebrauch gemacht werden.

Die Sturmſtellung ſoll nach dem Reglement nur 40 m vor dem Feinde liegen und in deckungsloſem Gelände ſtets verſtärkt werden. Der Entſchluß zum Sturm geht von der Schützenlinie oder vom Führer aus. Die genommene Stellung wird von einem Teil der Truppen ſofort verſtärkt, während der andere den Gegner mit Feuer verfolgt. Ein abgeſchlagener Sturm ſoll nach dem Einſetzen friſcher Kräfte baldigſt wiederholt werden.

Immer iſt beim Angriff Umfaſſung anzuſtreben.

Die Maſchinengewehre des Regiments werden in der Regel einem Bataillon zugewieſen und ſprungweiſe unter möglichſter Geländeausnutzung vorgebracht. Erſt auf etwa 650 m vom Feind ſollen ſie zugweiſe oder vereinigt und möglichſt aus flankierenden Stellungen zur Unterſtützung des Sturmangriffes eingeſetzt werden.

Die Patronenkarren werden entweder auf die Kompagnien verteilt oder folgen geſchloſſen dem Bataillon. Zum Gefecht ſind ſie möglichſt nahe heranzuziehen.

In der **Verteidigung** beſetzen ſchwache Kräfte breite Fronten in ſtark ausgebauten, gruppenweiſe angelegten Befeſtigungen, deren Flügel durch rückwärts geſtaffelte Schützengräben geſichert werden. Jede Befeſtigungsgruppe wird von 1 bis 2 Bataillonen gehalten. Der Feind ſoll zum frontalen Einſatz erheblicher Kräfte und zu weit ausholenden Umfaſſungen veranlaßt werden.

Die Ausdehnung angelehnter Verbände beträgt beim Infanterie-Regiment 1½—2, bei der Infanterie-Diviſion etwa 4, beim Armeekorps 6—8½ km.

Das Feuer wird ſchon auf weiten Entfernungen eröffnet und bis zum Sturmanlauf des Gegners fortgeſetzt. Gegenſtöße aus der Front heraus erfolgen durch Abſchnittsreſerven und ſind auszuführen, ſobald ſich ein Erlahmen des Angriffs bemerkbar macht.

Die ſtarke Hauptreſerve findet ihren Platz hinter dem nicht angelehnten Flügel. Sie ſoll dem entſcheidenden Angriff durch umfaſſenden Gegenangriff begegnen. Sind beide Flügel der Verteidigungsſtellung nicht angelehnt, ſo iſt die Hauptreſerve auf ſie zu verteilen.

Steht der Verluſt der Verteidigungsſtellung bevor, ſo ſoll durch frühzeitiges Beſetzen rückwärts liegender, ſchon vorher befeſtigter Aufnahmeſtellungen ein baldiges Halten und Frontmachen ermöglicht werden.

Die Ruſſen ſind Anhänger von vorgeſchobenen Stellungen, die die Aufklärung des Gegners erſchweren und ihn zu vorzeitiger Entwicklung zwingen ſollen. Solche Stellungen müſſen von der Hauptſtellung aus unterſtützt werden können; ſie erhalten als Beſatzung zuweilen den vierten Teil der Geſamtſtärke und ſind möglichſt lange zu halten.

Gegen Kavallerie können geſchloſſene Abteilungen alle zur Feuerabgabe geeigneten Formationen einnehmen. Wert iſt auf eine möglichſt ſchmale Front und auf Sicherung der Flanken zu legen. Schützenlinien wenden lebhaftes Schützenfeuer, geſchloſſene Formationen die Salve an.

Nächtliche Angriffe gelten nur bei kleineren Abteilungen für durchführbar. Genaue Erkundung, ſorgfältiges Feſtlegen der Anmarſchwege, Einfachheit des Angriffsplans und ein gut organiſierter Verbindungsdienſt werden für die Vorbedingungen des Erfolges gehalten. Der Angriff ſelbſt ſoll in geſchloſſener Formation ohne Feuervorbereitung mit dem Bajonett durchgeführt werden.

Größere Verbände haben die Nacht nur zu benutzen, um ſich dem Gegner zu nähern oder um Kräfte zu verſchieben.

Kavallerie.

Der 1. Teil des Exerzier-Reglements für die Kavallerie vom Jahre 1912 iſt nur für die regulären Truppen beſtimmt und behandelt die Einzelausbildung. Der 2. und 3. gilt auch für die Kaſaken und umfaßt die Ausbildung vom Zuge an aufwärts, ſowie das Gefecht. Angehängt ſind dem Reglement eine kurze Reitinſtruktion, Vorſchriften für den Waffengebrauch und eine Anleitung für das Turnen.

Formationen.

Die **Eskadron** gliedert ſich in 4 Züge, der Zug zerfällt in 2 Halbzüge und Gruppen zu je drei Rotten. Iſt die Rottenzahl nicht durch 3 teilbar, ſo werden blinde Rotten gebildet.

Die Formationen der Eskadron ſind die Linie, die Zugkolonne und die Linienkolonne zu Dreien. Letztere dient zur Entfaltung oder zu Bewegungen im feindlichen Feuer; die Züge reiten, jeder in der Kolonne zu Dreien, mit Entwicklungsraum nebeneinander. Marſchformation iſt die Kolonne zu Einem, Zweien, Dreien oder Sechſen.

Eskadron in Linie.

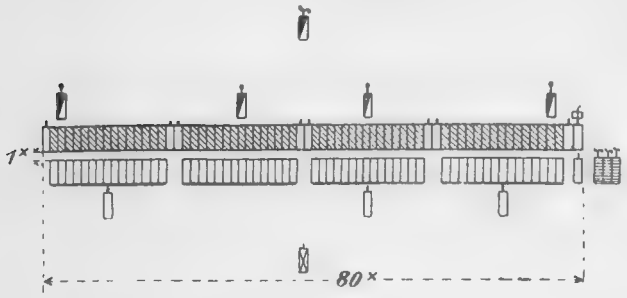

Zugkolonne.

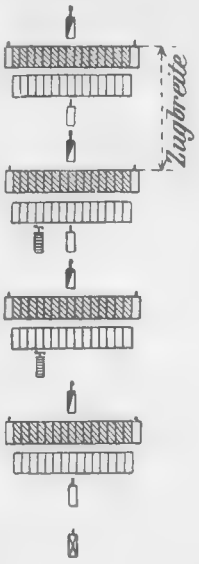

Eskadronschef.

Zugführer.

Flügel- oder schließender Unteroffizier.

Trompeter (2 bis 4 bei der Eskadron).

Wachtmeister.

Die Mannschaften reiten Bügel an Bügel, der Abstand vom 1. zum 2. Gliede beträgt 2 Schritt.

Die Gangarten sind Schritt, Trab, Galopp und „Voller Lauf". Im Schritt werden 90 bis 107, im Trabe 213 m in der Minute zurückgelegt. Das Galopptempo beträgt bei gewöhnlichem Galopp nur 285, bei verstärktem 427 m in der Minute, ist also erheblich kürzer als bei uns.

Das **Regiment** besteht aus 4 oder 6 Eskadrons und gliedert sich für die taktische Verwendung in Halbregimenter. Der etatsmäßige Stabsoffizier reitet stets beim Regimentskommandeur, um ihn zu vertreten, wenn er zur persönlichen Rekognoszierung vorreitet.

Die Formationen des Regiments sind die Linie, die Zug- und Doppelkolonne, die Eskadronskolonnen und die Regimentskolonne. Bei der Linie beträgt der Zwischenraum zwischen den einzelnen Eskadrons eine Zugbreite, die Kolonnen gleichen den entsprechenden deutschen.

Beim Übergang aus einer Formation in die andere ist grundsätzlich dem Führer nachzureiten.

Die **Brigade** kennt außer der Marschkolonne folgende Formationen:

Brigade in Brigadekolonne.

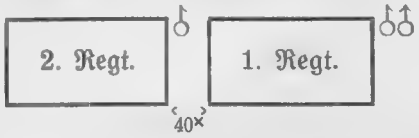

Brigade in Regimentskolonnen.

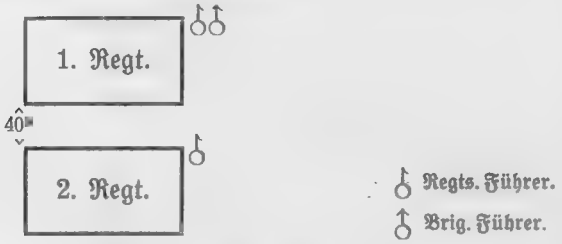

Bei jeder dieser Kolonnen bilden die Regimenter in sich die Regiments- oder Doppelkolonne. Zugeteilte Maschinengewehre oder Artillerie finden sowohl zwischen oder hinter den Regimentern, als auch zuweilen seitwärts von ihnen Platz.

Im **Divisionsverbande** werden die Brigaden zur Versammlung neben- oder hintereinander in einer der eben genannten Formationen aufgestellt.

Gefecht.

Bei der **Attacke gegen Kavallerie** soll beim allein auftretenden Regiment der erste Anprall ausschlaggebend sein. Es sind deshalb sofort alle verfügbaren Kräfte einzusetzen und nur die notwendigsten Reserven zur Abwehr von Gegenstößen auszuscheiden. Bei größeren Verbänden soll die vom Führer zurückgehaltene Reserve die Entscheidung bringen.

Feindliche Kavallerie ist stets anzugreifen, wenn nicht der Auftrag ausdrücklich ein Vermeiden des Kampfes verlangt.

Die Vereinigung getrennt marschierender Kolonnen hat vor der Attacke zu erfolgen. Ein Kavalleriekorps gilt als vereinigt, wenn seine Divisionen nicht weiter als 2—3 km von einander entfernt sind.

Mit zunehmender Annäherung an den Gegner gehen die Regimenter oder Brigaden aus der Marschkolonne in eine für die Entwicklung günstigere Formation über, während der Führer unter dem Schutze der Vorhut die feindliche Kavallerie erkundet.

Nach Klärung der Verhältniſſe ſcheidet er ſich eine ſtarke Reſerve aus und erteilt ſeinen Unterführern ſelbſtändige Gefechtsaufträge.

Um die Manövrierfähigkeit nicht vorzeitig aufzugeben, wird die Entwicklung möglichſt ſpät vorgenommen. Ihr folgt unmittelbar der Aufmarſch zur Attacke, die gegen Front und Flanke des Feindes anzuſetzen iſt. Sie wird durch das Feuer der ſeitwärts herauszuziehenden Artillerie und der meiſt zugweiſe eingeſetzten Maſchinengewehre vorbereitet.

Gegen einen entwickelt anreitenden Gegner wird erſt auf 400 bis 500 Schritt Entfernung zum Galopp und auf 100 bis 200 Schritt zum vollen Lauf übergegangen. Bietet ſich die Möglichkeit, den Feind noch in der Entwicklung anzufallen, ſo iſt von Anfang an mit größter Schnelligkeit vorzugehen.

Die Reſerve des Führers wird zur Entſcheidung erſt eingeſetzt, wenn die ſchwächſte Stelle des Gegners erkannt iſt. Iſt dieſer dort geworfen, ſo ſoll ſich der Führer nicht in eine Verfolgung fortreißen laſſen, ſondern ſeine Truppen ſofort gegen ſolche Teile vorführen, die noch im Kampfe ſtehen. Erſt wenn der letzte Widerſtand gebrochen wurde, darf an die Verfolgung gedacht werden, bei der eine geſchloſſene Truppe als Rückhalt auszuſcheiden iſt.

Überlegener Kavallerie gegenüber oder zur Deckung des Rückzuges eigener Truppen wird defenſives Verhalten empfohlen. Die Kavallerie ſoll ſich in dieſen Fällen hinter ſchwer zu durchſchreitenden Geländeabſchnitten bereitſtellen und den Gegner durch Artillerie-, Maſchinengewehr- und Schützenfeuer zu frühzeitiger Entfaltung zwingen. Wenn er das Hindernis überſchreitet, wird attackiert.

Die **Attacke gegen** nicht erſchütterte **Infanterie** iſt im Reglement als ein „äußerſt ſchwieriges Unternehmen" bezeichnet. Da der Kavallerieführer nur ſelten ein klares Bild von der Kräfteverteilung des Gegners haben werde, ſo ſeien in der Regel den einzelnen Verbänden Abſchnitte der feindlichen Linie als Attackenobjekte zu bezeichnen.

Die Attacke iſt durch Artillerie- und Maſchinengewehrfeuer vorzubereiten. Die Attackenrichtung iſt möglichſt ſo zu wählen, daß die feindlichen Abteilungen ſich gegenſeitig am Feuern hindern. Der Hauptſtoß erfolgt deshalb am beſten gegen die Flanke. Die Front des Gegners wird durch die Lawa (vgl. Seite 103) beſchäftigt.

Jede Kompagnie iſt durch 1 bis 2 Eskadrons zu attackieren. Der

Anſturm erfolgt in mehreren geöffneten Gliedern, die einander wellenförmig folgen.

Iſt verdeckte Annäherung unmöglich, ſo wird bereits auf 2 bis 4 km vom Gegner aufmarſchiert und im Galopp angeritten, der vor dem Einbruch zum vollen Lauf zu ſteigern iſt.

Die Reſerve ſetzt der Führer entweder gegen die feindliche Infanterie ſelbſt, oder gegen Kavallerie ein, wenn ſolche zur Unterſtützung herbeieilen ſollte.

Bei der Attacke gegen zurückgehende oder durch einen verluſtreichen Feuerüberfall verwirrte Infanterie iſt die Wahl des richtigen Augenblicks die Hauptſache. Jede Angriffsform iſt geſtattet, ſofern man nur raſch an den Feind herankommt. Das Ausſcheiden einer Reſerve wird aber auch hier für wünſchenswert gehalten.

Bei der **Attacke gegen Artillerie** iſt der Hauptſtoß gegen Flanke und Rücken zu richten. Auf jede feindliche Batterie werden 1 bis 2 Eskadrons gerechnet. Gegen die Front ſollen nur ſchwache Kräfte in geöffneten Gliedern anreiten. Sie haben in deckungsloſem Gelände ſchon auf 3 bis 4 km Entfernung vom Feinde zum verſtärkten Galopp überzugehen.

Feuert die Artillerie aus verdeckter Stellung, ſo kann auch eine rein frontale Attacke unter Ausnutzung der toten Winkel Erfolg haben.

Gegen die Artilleriebedeckung ſind beſondere Abteilungen anzuſetzen.

Maſchinengewehre werden in geöffneter Ordnung und von verſchiedenen Seiten gleichzeitig attackiert. Unterſtützung durch Artillerie iſt wünſchenswert.

Das Abſitzen zum **Fußgefecht** erfolgt mit beweglichen oder unbeweglichen Handpferden. Im erſteren Falle werden ⅓, im letzteren ⅙ der Mannſchaften als Pferdehalter beſtimmt. Die Handpferde ſollen bei größeren Verbänden gruppenweiſe hinter der Feuerlinie gedeckt aufgeſtellt werden. Eine Reſerve zu Pferde wird ſtets, eine ſolche zu Fuß nur ausnahmsweiſe ausgeſchieden.

Beim Angriff iſt das Feuer überraſchend auf möglichſt nahen Entfernungen zu eröffnen. Da nicht dieſes, ſondern das Bajonett die Entſcheidung bringen ſoll, iſt dann ſo ſchnell als möglich auf Sturmentfernung an den Gegner heranzugehen. Das Antreten zum Sturm wird im allgemeinen vom Führer befohlen, doch können Teilvorſtöße ſchon vorher von Abteilungen ausgeführt werden, die nahe genug an den Gegner herangekommen ſind.

Bei der Verteidigung kommt es in erster Linie auf weites Schußfeld und gute Deckung an. Handelt es sich nur um Zeitgewinn, so wird das Feuer schon auf weiten Entfernungen eröffnet. Soll dagegen der Kampf bis zur Entscheidung durchgefochten werden, so ist die Munition für die nahen Entfernungen zu sparen. Die Kavallerie darf auch vor dem Handgemenge nicht zurückschrecken. Am wirkungsvollsten gilt die Verteidigung, die mit gleichzeitigem offensiven Vorgehen gegen Flanke und Rücken des Gegners verbunden wird. In offenem Gelände ist es schwer, den Kampf abzubrechen, wenn der Gegner bis auf 800 m herangekommen ist.

Das Räumen der Stellung wird durch Artillerie- und Maschinengewehrfeuer gedeckt, auch kann die Reserve zu Pferde abgesessen eine Aufnahmestellung besetzen.

Bei **nächtlichen Unternehmungen** handelt es sich für die Kavallerie meist nur um Märsche, die ein späteres unerwartetes Auftreten an anderer Stelle ermöglichen. Von eigentlichen Gefechtshandlungen wird nur der Überfall in Betracht gezogen, der in der Regel zu Fuß ausgeführt werden soll und bei guter Vorbereitung als aussichtsreich gilt.

Von der Schußwaffe soll lediglich bei der Verteidigung Gebrauch gemacht werden; als Feuerart ist nur die Salve gestattet.

Die **Lawa** war ursprünglich eine nur den Kasaken eigentümliche Fechtweise; jetzt soll sie von der gesamten Kavallerie angewendet werden. Sie dient zur Verschleierung eigener Truppenbewegungen und zum Angriff.

Beim Regiment bezeichnet der Kommandeur das Attackenobjekt, die Eskadrons, welche die Lawa ausführen, und die Maschinengewehre, die ihnen eventuell zugeteilt werden sollen. Die übrigen Eskadrons bleiben als Reserve zurück.

Die zur Lawa bestimmten Eskadrons reiten so vor, daß sie den Gegner halbkreisförmig umstellen. Das Regiment kann dabei eine Frontausdehnung von etwa 5 km einnehmen. Sobald die Eskadrons ihre Plätze erreicht haben, senden sie ihre Züge strahlenförmig aus, die sich wiederum in Halbzüge auseinander ziehen. Jede Eskadron hält einen Unterstützungstrupp in zweiter Linie zurück.

Die Halbzüge können geschlossen oder aufgelöst verwendet werden, das Feuer „vom Pferde aus“ eröffnen (vgl. Seite 125), zum Gefecht zu Fuß absitzen oder attackieren. Geht der Gegner gegen einen

Abſchnitt der Lawa vor, ſo weicht dieſer aus, während die anderen ſich gegen Flanke und Rücken des Angreifers wenden und die Reſerve zur Attacke vorbricht.

Artillerie.

Formationen.

Die **Gefechtsbatterie** beſteht aus 8 Geſchützen, 8 Munitionswagen und 2 Telephonkarren und gliedert ſich in 4 Züge, die zu Halbbatterien zuſammengefaßt werden können. Zur Batteriereſerve gehören 8 Munitionswagen, 1 Reſervelafette, 1 Feldküche, Sanitätsfahrzeuge und Reſervepferde.

Reitende Batterien und leichte Feldhaubitz-Batterien haben nur 6 Geſchütze.

Die Formationen der Batterie ſind die geöffnete Batterie, die Geſchütz- und die Reſervekolonne. Die geöffnete Batterie kann mit weiten, engen und geſchloſſenen Zwiſchenräumen gebildet werden; bei der Geſchützkolonne, die als Marſchformation dient, fahren die Munitionswagen entweder hinter den Geſchützen (Kolonne zu Einem) oder neben ihnen (Doppelkolonne). Die Reſervekolonne iſt Verſammlungsformation. In ihr ſtehen die Halbbatterien in Linie hintereinander; jedem Geſchütz folgt der zugehörige Munitionswagen.

Geöffnete Batterie.

Weite Zwiſchenräume	24×.
Enge »	16×.
Geſchloſſene »	8×.

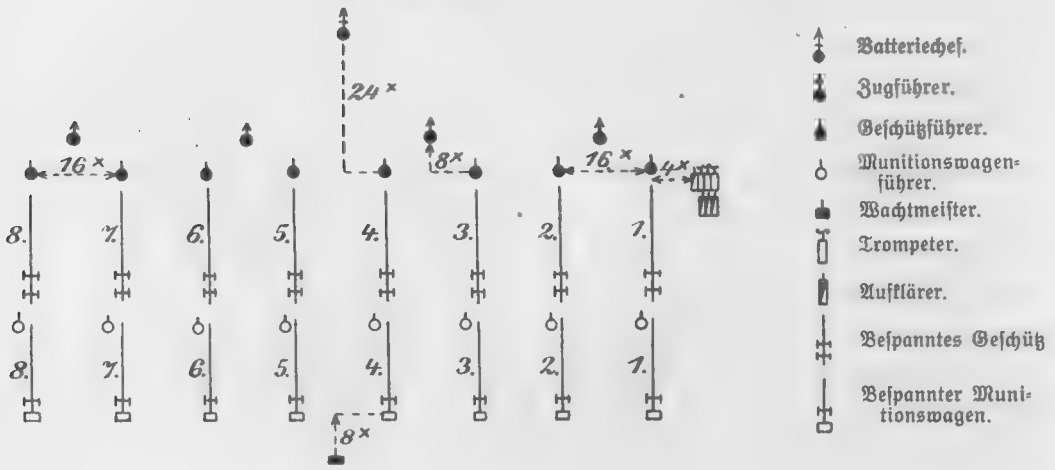

Geſchützkolonne (Kolonne zu Einem). Geſchützkolonne (Doppelkolonne). Reſervekolonne.

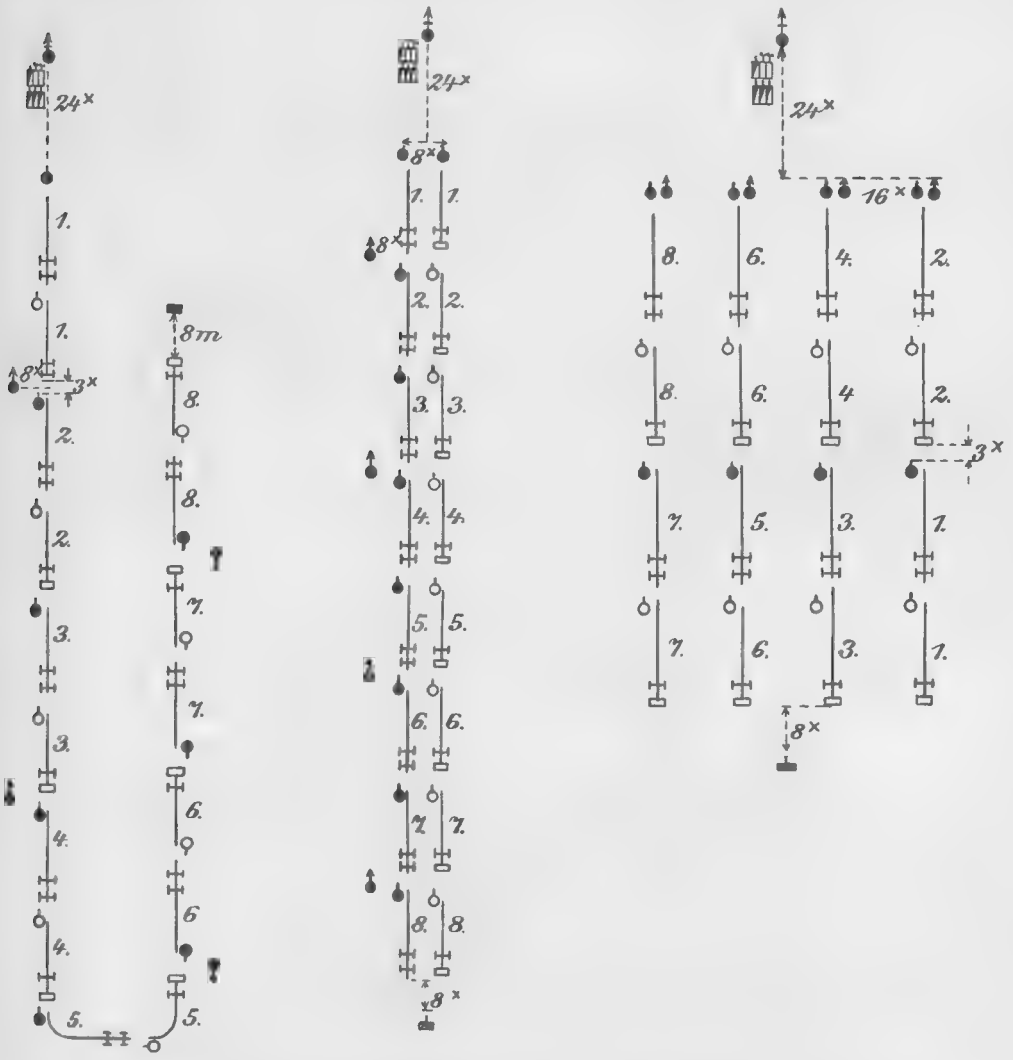

Im Schritt ſoll die Batterie 5 km in der Stunde, im Trabe 213 m in der Minute oder 12 km in der Stunde, im Galopp 260 m in der Minute zurücklegen. Für die reitenden Batterien kommt außerdem der verſtärkte Galopp mit 427 m in der Minute in Betracht.

Die normale Gefechtsform iſt die geöffnete Batterie mit 16 bis 40 Schritt Zwiſchenraum zwiſchen den Geſchützen.

Die **Abteilung** beſteht aus 3 Batterien, die einander auf dem Marſche in Geſchützkolonne mit 24 Schritt Abſtand folgen. Die Linie wird, wie bei der Batterie, mit weiten, engen oder geſchloſſenen

Zwischenräumen gebildet. Außerdem kann die Abteilung Batteriekolonnen formieren.

Die Batteriereserven folgen in der Regel vereinigt unter einem Offizier und werden nur im Gefecht den Batterien zugeteilt.

Batterie in Feuerstellung.

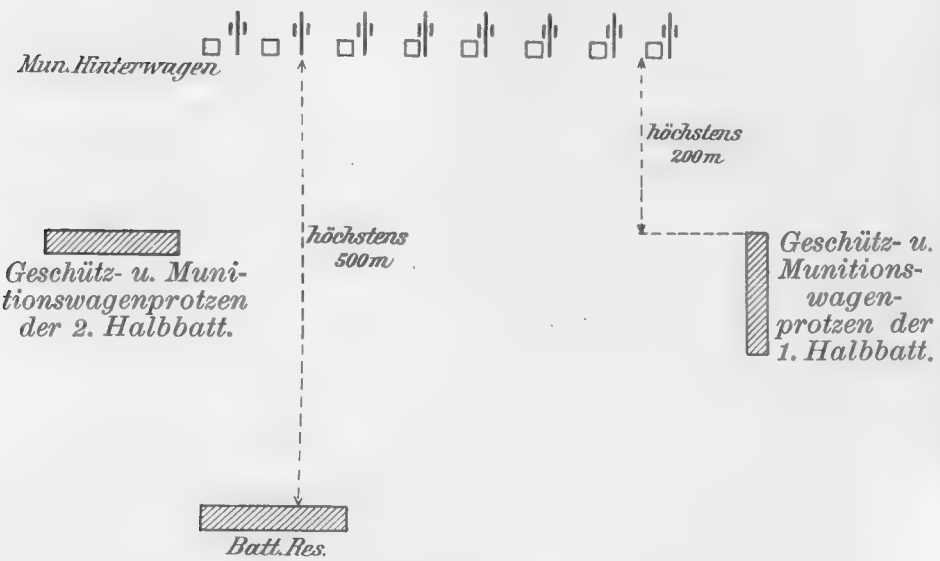

Die **Artillerie-Brigade** besteht aus 2 Abteilungen und entspricht etwa dem deutschen Artillerie-Regiment.

Gefecht.

Hauptaufgabe der Artillerie ist die Unterstützung der Infanterie. Masseneinsatz und Feuervereinigung werden empfohlen.

Die Gefechtsaufgabe erteilt der Truppenkommandeur, die Ausführung ist Sache des Artilleriekommandeurs.

Taktische Einheit der Artillerie ist die Abteilung, Feuereinheit die Batterie. Aber auch Halbbatterien, Züge und selbst einzelne Geschütze können mit der Lösung von Sonderaufgaben beauftragt werden.

Wegen der schlechten russischen Wegeverhältnisse sind die für den Marsch in Betracht kommenden Straßen schon tags zuvor durch Artillerieoffiziere zu erkunden. Auch beim Marsche selbst reiten Wegeerkunder voraus. Sie dienen später als Führer für die Batterien.

Im Gefecht wird besondere Sorgfalt auf Auswahl und Erkundung guter Beobachtungspunkte gelegt.

Die Feuerstellungen gliedern sich in offene, halbverdeckte und verdeckte. Letztere bilden die Regel, doch „muß die Artillerie auch bereit sein, sich in offener Feuerstellung zu opfern, wenn die Lage es erfordert."

Das Auffahren in zwei Linien hintereinander ist gestattet. In der zweiten sollen im allgemeinen aber nur Steilfeuergeschütze verwendet werden. Ein Auffahren in der Nähe bereits feuernder Artillerie ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Zum Einrücken in die Feuerstellung werden die Batterien zunächst bis in die letzte Deckung hinter der gewählten Linie geführt. Hier wird gehalten und der Befehl zum Auffahren abgewartet, das im feindlichen Feuer auch geschützweise erfolgen kann. Jede Stellung wird verstärkt und, ebenso wie die Beobachtungspunkte, wenn möglich maskiert. Von Scheinanlagen wird ausgiebiger Gebrauch gemacht.

Stellungswechsel sind nur vorzunehmen, wenn es die Lage unbedingt erfordert. Offenes Gelände kann dazu beitragen, sie auf die Nacht zu verschieben.

Die Artillerie soll nur gegen lohnende Ziele und auf Entfernungen feuern, die eine Wirkung wahrscheinlich machen.

Die Wahl der Geschoßart entspricht im allgemeinen den deutschen Bestimmungen.

Das Wirkungsschießen wird hauptsächlich in kurzen kräftigen Feuerüberfällen („Rafales") durchgeführt. Eine konzentrische Feuervereinigung ist anzustreben. Meist schießt die Artillerie über die eigene Infanterie hinweg.

Beim **Angriff** unterstützt die Artillerie der Vorhut die Infanterie in ihrem Bestreben, Raum nach vorwärts zu gewinnen sowie bei der Wegnahme vorgeschobener Punkte. Gegen vorbereitetes Feuer des Gegners schützt sie sich durch verdeckte Stellungen. Um den Feind zu veranlassen, durch vorzeitige Feuereröffnung seine Artilleriestellungen zu verraten, können Teile der Artillerie mit großen Zwischenräumen auffahren und ein lebhaftes Feuer beginnen. Im übrigen gewinnt beim Angriff gegen einen in Stellung befindlichen Gegner die Verwendung der Steilfeuerbatterien eine erhöhte Bedeutung.

Beim Begegnungsgefecht muß die Artillerie der Vorhut schnell und entschlossen handeln, um den Feind möglichst noch in der Marschkolonne zu beschießen. Hat der Gegner jedoch einen Vorsprung in der Entwicklung, so ist Zurückhaltung geboten. Die Artillerie des Gros

wird alsdann unter dem Schutze der Vorhut soweit vorgezogen, daß sie noch den Raum 1 bis 2 km hinter der feindlichen Stellung bestreichen kann. Die Feuereröffnung erfolgt gleichzeitig, sobald soviel Batterien feuerbereit sind, als zur Lösung der Aufgabe nötig erscheinen.

Solange sich die eigene Infanterie noch nicht im Bereich des Gewehrfeuers befindet, richtet die Artillerie ihr Feuer gegen die feindlichen Batterien. Sobald das Infanteriegefecht beginnt, muß sich ein Teil der Batterien auch gegen die gegnerische Infanterie wenden und besonders die voraussichtliche Einbruchsstelle schon jetzt unter Feuer nehmen. Alle Batterien, die gegen diese wirken sollen, werden unter gemeinsamen Befehl gestellt.

Zur unmittelbaren Unterstützung der Infanterie können einzelne Teile der Artillerie weiter vorgezogen werden. Sie haben dann in erster Linie die Aufgabe, verdeckt aufgestellte Geschütze und Maschinengewehre des Gegners zu beschießen, Hindernisse zu zerstören und die Infanterie gegen feindliche Vorstöße zu schützen. Flankierende Stellungen, aus denen bis zum letzten Augenblick gefeuert werden kann, gelten als besonders vorteilhaft.

Nach gelungenem Sturm gehen die vordersten Batterien sofort in die eroberte Stellung vor und eröffnen von dort aus das Verfolgungsfeuer. Ist der Angriff gescheitert, so verhindert die Artillerie durch ihr Feuer ein Nachdrängen des Gegners. Sie muß sich nötigenfalls für die Infanterie opfern.

Bei der **Verteidigung** richtet sich das Verhalten danach, ob der Kampf bis zur Entscheidung durchgeführt werden soll, oder ob es sich nur um Zeitgewinn handelt.

Soll bis zur Entscheidung gekämpft werden, so sind eingehende Vorbereitungen erforderlich. Verdeckte Stellungen sind auszuwählen und zu verstärken, doch ist auch das Vorziehen einzelner Batterien in offene Feuerstellungen in Erwägung zu ziehen. Einzelne Geschütze oder Züge werden zur Längsbestreichung in die Front der Stellung eingebaut.

Den Zeitpunkt für das Einrücken der Artillerie in die vorbereiteten Stellungen bestimmt der Truppenführer; die Feuereröffnung befiehlt der Artilleriekommandeur. Im allgemeinen soll sie erst auf wirksame Entfernungen einheitlich erfolgen. Das erste Ziel werden die Batterien des Gegners sein. Gewinnen diese die Überlegenheit, so können einzelne Batterien vorübergehend das Feuer einstellen und

aus der Feuerlinie zurückgezogen werden. Sie müssen aber den Kampf wieder aufnehmen, sobald die feindliche Infanterie näher herankommt. Gelingt der Sturm des Gegners, so hat sich die Artillerie nötigenfalls für die Infanterie zu opfern.

Beim **Rückzuge** soll die Artillerie der Infanterie das Loslösen vom Gegner durch Aufnahmestellungen erleichtern.

Die Artillerie der Nachhut hat den Feuerkampf auf weiten Entfernungen zu führen.

Verbundene Waffen.

Die neue russische Felddienstordnung vom April 1912 lehnt sich in vielen Beziehungen an die deutsche an, unterscheidet sich jedoch von ihr durch einen besonderen Abschnitt über das Gefecht.

Die **Aufklärung** wird wie bei uns in Fern- und Nahaufklärung gegliedert. Die erstere dient strategischen Zwecken und liegt der Heereskavallerie ob, die sich vor den Armeen befindet. Jede Kavallerie-Division erhält dabei einen Aufklärungsabschnitt von 40 bis 45 km Breite zugewiesen, in dem sie Aufklärungs-Eskadrons oder stärkere Fernpatrouillen auf 20 bis 25 km vorschickt. Die Aufklärung in vorderster Linie erfolgt durch Patrouillen, die den Aufklärungs-Eskadrons auf etwa 8 km vorauseilen.

Die Nahaufklärung ist Sache der Divisionskavallerie, der nur dann auch die Fernaufklärung obliegt, wenn keine Heereskavallerie vorhanden ist. In diesem Falle können die Divisionskavallerien des Armeekorps vereinigt werden, doch muß bei jeder Division eine Eskadron verbleiben.

Bei zunehmender Fühlung mit dem Gegner geht die Nahaufklärung in der Front auf die Aufklärerkommandos der Infanterie (vgl. Seite 36) über, deren Patrouillen aber nicht über 10 bis 15 km vorgetrieben werden sollen. Schon bei einer Entfernung von etwa 5 km von der Truppe sind ihnen kleinere Infanterieabteilungen als Rückhalt und Meldesammelstelle nachzuschieben.

Auf dem **Marsche** bewegt sich die Infanterie je nach der Breite der Wege in Gruppenkolonne oder in Zügen, die Kavallerie zu Zweien,

Dreien oder Sechsen, die Artillerie in der Kolonne zu Einem oder in Doppelkolonne. Ist eine breitere Marschform erwünscht, so bleiben die Batterien und Trains auf der Straße, während die Infanterie und Kavallerie in Zugkolonne querfeldein marschieren. Man neigt auch dazu, die Truppe in mehreren Kolonnen auf Parallelwegen vorgehen zu lassen.

Nach jeder Marschstunde wird ein Halt von 10 Minuten, bei Märschen über 15 km außerdem einmal eine mehrstündige Rast eingelegt. Als Tagesleistung gelten für Abteilungen gemischter Waffen 22 bis 27, für Kavallerie 32 bis 37 km. Infanterie legt durchschnittlich 4 km in der Stunde, Kavallerie 5 bis 8, der Train 3 km zurück.

Zur Sicherung während des Vormarsches wird eine Vor- und Nachhut ausgeschieden. Die Vorhut, deren Stärke ¼ bis ⅙ des Ganzen beträgt, setzt sich meist aus allen drei Waffen zusammen. Auch Sappeure werden ihr nach Bedarf zugeteilt. Sie gliedert sich in Haupt- und Vortrupp. Dieser schiebt zu seiner Sicherung „Marschfeldwachen" vorwärts und seitwärts heraus, die ihrerseits zahlreiche Patrouillen entsenden. Außerdem werden Seitendeckungen auf 2 bis 3 km Entfernung abgezweigt. Die schwache Nachhut folgt den fechtenden Truppen etwa auf 1 km und dient vornehmlich polizeilichen Zwecken.

Kleinere Abteilungen können von einer Gliederung der Vorhut Abstand nehmen; einzelne Bataillone oder Kavallerie-Regimenter sichern sich nur durch Marschfeldwachen und Patrouillen.

Rückmärsche werden ebenfalls durch eine Vor- und Nachhut gesichert. Letztere ist in der Regel stärker zu bemessen als die Vorhut beim Vormarsch. Sie besteht aus Haupttrupp, Nachtrupp, Marschfeldwachen, Patrouillen und Seitendeckungen. Kleinere Verbände haben schwächere und weniger gegliederte Nachhuten. Die Vorhut hat bei Rückwärtsbewegungen dafür zu sorgen, daß vornehmlich Marschhindernisse beseitigt werden und der Abmarsch im Fluß bleibt.

Die **allgemeinen Grundsätze** für das **Gefecht** verbundener Waffen betonen an erster Stelle den Wert der Offensive, die bei allen Zusammenstößen mit dem Feinde empfohlen wird. Den meisten Erfolg verspricht man sich vom frontalen Angriff unter gleichzeitiger Umfassung eines oder beider feindlicher Flügel. Schreitet der Gegner zur Um-

faſſung, ſo wird der bedrohte Flügel rückwärts geſtaffelt, um ſpäter ſelbſt flankieren zu können.

Offenſivgeiſt wird auch in Lagen gefordert, die defenſiv gelöſt werden könnten. Schließlich ſoll überhaupt jede Verteidigung mit angriffsweiſem Verfahren verbunden ſein.

Im Gefecht iſt zwiſchen den Kampfteilen und der Hauptreſerve zu unterſcheiden. Jene erhalten beſondere Aufträge im Rahmen des Ganzen, dieſe bleibt zur Verfügung des höchſten Führers. Jeder Kampfteil ſcheidet eine eigene Reſerve aus. Die Hauptreſerve iſt dort einzuſetzen, wo die Entſcheidung geſucht wird; ſie kann aber auch zur Verſtärkung oder Verlängerung der Gefechtslinie, ſowie zur Abwehr feindlicher Umfaſſungsverſuche verwendet werden.

Die Stärke der einzelnen Kampfteile richtet ſich nach der Lage und dem Auftrage. Ein Zerreißen der Verbände iſt zu vermeiden.

Die Artillerie muß von Anfang an ſtark genug bemeſſen werden, um die Feuerüberlegenheit erringen zu können. Die Feldartillerie, die möglichſt abteilungsweiſe verwendet werden ſoll, wird in der Regel den Kampfteilen unterſtellt ſein. Nur in großen Verbänden können Teile bei der Hauptreſerve zurückgehalten werden; in kleineren wird die Artillerie im allgemeinen einheitlich unter ihrem Kommandeur eingeſetzt und nicht den Kampfteilen überwieſen.

Leichte Feldhaubitzen und ſchwere Artillerie treten je nach der Lage entweder zu den Kampfteilen oder erhalten Sonderaufträge. Die Sicherung der Artillerie liegt der ihr zunächſt ſtehenden Infanterie ob. Geht dieſe vor, ſo hat ſie etwa eine Kompagnie für jede Artillerie-Abteilung als Bedeckung zurückzulaſſen.

Techniſche Truppen werden im Bedarfsfalle den Kampfteilen angegliedert, können zunächſt aber auch bei der Hauptreſerve zurückgehalten werden.

Die Heereskavallerie gehört in der Schlacht auf die Flügel und hat unter Fortſetzung der Aufklärung gegen Flanke und Rücken des Feindes vorzugehen oder den Schutz der eigenen Flügel zu übernehmen. Dieſelben Aufgaben fallen im Gefecht der Diviſionskavallerie zu.

Die Sicherung der Flanken erfolgt auf Anordnung des Führers durch die Kavallerie oder durch beſondere Abteilungen. Unmittelbar bedrohte Truppen ſcheiden Feldwachen oder Patrouillen aus.

Die Sicherung der Front im Gefecht iſt Aufgabe der Schützenlinien. Wurden ſolche noch nicht gebildet, ſo ſichern ſich die Truppen

beim Vorgehen durch Patrouillen, bei der Entfaltung auf der Stelle durch „Abteilungen vom Dienſt". Es ſind dies Verbände, die ſich in erhöhter Gefechtsbereitſchaft befinden und zur Löſung ihrer Aufgabe geeignete Geländeabſchnitte beſetzen.

Die Frontbreiten beim Angriff ſind annähernd folgende:

Bataillon	0,5 km,
Regiment	1 km,
Brigade	2 km,
Diviſion	3,2 km,
Armeekorps	5,3 bis 6,3 km.

Unter „Manöver" faßt die ruſſiſche Felddienſtordnung alle Bewegungen zuſammen, die die Truppen auszuführen haben, bis ſie in das Gefecht eintreten. Deckung gegen Sicht und gegen feindliches Artilleriefeuer iſt dabei anzuſtreben.

Im Gefecht iſt die Bildung einer fortlaufenden Feuerlinie nicht erforderlich. Zwiſchenräume in der Front ſollen aber unter dem Kreuzfeuer benachbarter Abteilungen liegen.

Auf die ſorgfältigſte Verbindung der einzelnen Abteilungen und Waffengattungen untereinander wird beſonderer Wert gelegt. Die Verbindung zwiſchen Infanterie und Artillerie iſt Sache der letzteren.

Beim **Angriffsverfahren** unterſcheidet die ruſſiſche Felddienſtordnung zwiſchen dem Begegnungsgefecht, dem Angriff gegen einen in Stellung befindlichen Gegner und gegen eine befeſtigte Feldſtellung.

Beim Begegnungsgefecht wird vor allem raſches Handeln gefordert, um dem Feinde zuvorzukommen. Deshalb ſoll die eigene Entwicklung möglichſt ſchnell erfolgen, die feindliche aber durch lebhaftes Artillerie- und Gewehrfeuer ſowie durch Kavallerieangriffe in Flanke und Rücken verzögert werden. Anzuſtreben iſt, den Gegner in die Defenſive zu drängen.

Die Vorhut hat ſchnell vorteilhafte Stellungen zu gewinnen und gleichzeitig Punkte zu beſetzen, die eine gute Überſicht zulaſſen.

Während des Gefechts hat jeder Führer unausgeſetzt den Feind und das Gelände zu erkunden und ſelbſtändig zu handeln, ſoweit es die Lage zuläßt.

Auch einem in Stellung befindlichen Gegner gegenüber muß die Vorhut entſchloſſen handeln und ſich ſofort ſolcher Geländepunkte bemächtigen, die für den ſpäteren Angriff des Gros von

Bedeutung sind. Dieses biegt in mehreren Anfängen von der Marschstraße ab, zieht sich strahlenförmig auseinander und entwickelt Schützen, die sprungweise von Stellung zu Stellung vorgehen. Gleichzeitiger Angriff gegen Front und Flanke des Gegners ist anzustreben.

Die Feldartillerie eröffnet auf wirksamen Entfernungen das Feuer und unterstützt das Vorgehen der Infanterie. Leichte Feldhaubitzen werden gegen verdeckte Ziele, Schildbatterien oder Feldbefestigungen eingesetzt. Das Steilfeuer der schweren Artillerie richtet sich gegen besonders widerstandsfähige Ziele, das Flachfeuer auf weite Entfernungen gegen geschlossene Kolonnen.

Derjenige Teil der feindlichen Stellung, gegen den die Entscheidung herbeigeführt werden soll, wird unter konzentrisches Artilleriefeuer genommen. Die Infanterie geht bis auf nahe Entfernungen heran, überschüttet den Gegner mit Feuer und schreitet schließlich zum Sturm. Die Maschinengewehre unterstützen den Angriff, bei dem auch Handgranaten verwendet werden können. Auf den anderen Teilen des Gefechtsfeldes wird der Feind ebenfalls durch Angriff gefesselt. Die Kavallerie wird gegen seine Reserven angesetzt.

Dem gelungenen Angriff schließt sich unmittelbar die Verfolgung an, bei der die Infanterie den Gegner durch Gewehr- und Maschinengewehrfeuer sowie durch Bajonettangriffe an erneutem Frontmachen hindern soll. Die Artillerie beschießt noch widerstandsfähige Teile, Kavallerieattacken bringen Verwirrung in ihre Reihen.

Gleichzeitig wird zur Parallelverfolgung angesetzt; Kavallerie eilt voraus, um die Anfänge des zurückgehenden Gegners anzugreifen und seinen Abmarsch durch Zerstörung von Übergängen oder Anlage von Hindernissen zu verzögern.

Beim Angriff gegen eine befestigte Feldstellung wird gleichzeitiges Vorgehen gegen Front und Flanke des Gegners unbedingt gefordert.

Nach sorgfältiger Erkundung erhalten die einzelnen Verbände bestimmte Aufträge und verfahren zunächst in der oben geschilderten Weise. Sobald die Infanterie auf wirksame Schußweite herangekommen ist, gräbt sie sich aber ein, um einen Rückhalt für weiteres Vorgehen zu gewinnen. Jede neue Feuerstellung wird in der Regel gleichfalls verstärkt.

Die Artillerie fährt verdeckt auf und nimmt die stärksten Teile der Stellung unter Kreuzfeuer. Leichte Feldhaubitzen und schwere Ar-

tillerie werden gegen widerstandsfähige Ziele und zur Zerstörung der Hindernisse eingesetzt. Die Unterstellung der gesamten Artillerie unter einheitlichen Befehl kann vorteilhaft sein.

Ist der Angriff bei Tage nicht durchführbar, so bemächtigt sich Infanterie in der Nacht der wichtigsten Punkte der feindlichen Stellung, während die Hauptreserve bereitgestellt wird, um den Erfolg auszunutzen. Hindernisse, deren Zerstörung der Artillerie nicht gelang, müssen durch Infanterie und Sappeure beseitigt werden.

Bei Tagesanbruch sind die in der Nacht errungenen Erfolge weiter auszunutzen, bis zum Sturm geschritten werden kann. Mißlingt dieser, so setzt sich die Infanterie in den beim Vorgehen geschaffenen Stellungen wieder fest und erneuert später den Angriff.

Bei der **Verteidigung** sollen auch hinter der ersten Linie Schützengräben und geschlossene Stützpunkte angelegt werden. Das Schußfeld ist freizumachen, Masken und Hindernisse sind anzulegen.

Sobald die Richtung des feindlichen Hauptangriffs erkannt ist, wird das Feuer dorthin vereinigt. Offensivstöße der Abschnittsbesatzungen aus der Front sollen die Kraft des Feindes lähmen, der Gegenstoß der Hauptreserve den Sieg herbeiführen. Diesem hat sich die Verfolgung anzuschließen.

Bei überlegenem Angriff ist zähes Festhalten der Stellung, beim Rückzuge Frontmachen in einer neuen geboten. Greift der Gegner auch diese an, „so hofft man seine Kräfte soweit geschwächt zu haben, daß ein Gegenangriff möglich wird."

Das Verhalten der Infanterie und Artillerie im einzelnen ist bereits besprochen worden (vgl. Seite 97 und 108).

Die Vorschriften für **nächtliche Unternehmungen** fassen im wesentlichen das in den anderen Reglements darüber Gesagte zusammen. Kommandos dürfen nur mit gedämpfter Stimme erteilt werden, Signale sind verboten.

Sind Nachtangriffe des Feindes zu erwarten, so werden vor der Verteidigungslinie „Geheimposten" ausgestellt, die das Herannahen des Gegners rechtzeitig zu melden haben. Geschütze und Maschinengewehre eröffnen dann das Feuer in vorher festgelegten Schußrichtungen; die Infanterie schießt, sobald die Silhouetten des Angreifers sichtbar werden und geht alsbald zum Gegenstoß vor.

Der Gebrauch von Scheinwerfern wird bei allen Nachtkämpfen besonders empfohlen.

Bei **Kämpfen in bergigem Gelände** wird der Aufklärung durch Flugzeuge besondere Bedeutung beigemessen. Ferner werden weite Umgehungen durch starke Kräfte empfohlen. Bei der Verteidigung wird die Hauptreserve sofort den Kampfteilen zugewiesen, da eine spätere rechtzeitige Verschiebung nur sehr selten möglich sein wird.

Ausgiebige Benutzung des Geländes, Flankierung toter Winkel vor der Stellung, sowie die Abwehr des bergan stürmenden Gegners durch Handgranaten werden als wichtig hervorgehoben.

Bei gemischten Verbänden ist der **Vorpostendienst** vorzugsweise Sache der Infanterie. An Kavallerie wird auf jedes im Vorpostendienst verwendete Bataillon mindestens ein Zug und höchstens eine Eskadron gerechnet. Die Zuteilung von Artillerie beschränkt sich auf Ausnahmefälle.

Die Vorposten gliedern sich in das Vorpostengros und die Vorpostenkompagnien. Jede von diesen sichert etwa 1 bis 2 km und wird in Feldwachen von mindestens Zugstärke aufgeteilt. Jede Feldwache erhält in der Regel 2 Reiter. Der Kompagnieführer bleibt bei der „Hauptfeldwache", die ihren Platz hinter den übrigen Feldwachen hat.

Die Feldwachen stehen meist an Wegen und sichern sich durch Posten in Stärke von 1 Unteroffizier und 6 Mann. Patrouillen von 2 bis 5 Leuten werden gegen den Feind und innerhalb der Postenkette entsandt. Zur Verbindung verwendet man vorzugsweise Reiter. In unübersichtlichem Gelände oder auf nicht angelehnten Flanken können außerdem noch „Geheimposten" vorgetrieben werden, um eine Überraschung durch den Gegner zu verhüten.

Bei größerer Entfernung vom Feinde und überall dort, wo die Umstände oder das Gelände es gestatten, werden nur Feldwachen vorgeschoben. Abteilungen unter Bataillonsstärke stellen dann lediglich Posten aus.

Als allgemeines Erkennungszeichen dient die Losung, für die in der Regel die Bezeichnung eines militärischen Gegenstandes gewählt wird. Das Feldgeschrei wird nur Offizieren bekannt gegeben und besteht gewöhnlich aus einem Ortsnamen.

Die Vorschriften über **Biwaks, Ortsbiwaks** und **Unterkunft** entsprechen im allgemeinen den unsrigen.

Bei Alarmierungen tritt nur die „Abteilung vom Dienſt“ an die Gewehre. Sie iſt von jeder Truppe zu bilden und befindet ſich in erhöhter Gefechtsbereitſchaft. Ihre Stärke beträgt bei Vor- und Nachhuten etwa ¼ bis ⅙, beim Gros höchſtens $^1/_{10}$ des Ganzen.

9. Kapitel.

Ausbildung.

Offiziere.

Nach der „Offizier-Beſchäftigungsvorſchrift“ iſt die **Ausbildung** der Offiziere **bei der Truppe** Sache der Bataillons- und Abteilungskommandeure; bei der Kavallerie ſind die etatsmäßigen Stabsoffiziere dafür verantwortlich. Die Oberaufſicht führen die Regimentskommandeure.

In das Winterhalbjahr fallen theoretiſche Übungen, die aus Kriegsſpielen, Vorträgen und kleineren taktiſchen Aufgaben beſtehen.

Im Sommer löſen die Offiziere Felddienſtaufgaben und werden im Kartenleſen und Krokieren geübt. Um Stabshauptleute der Infanterie in der Feuerleitung ſowie im Schieß- und Gefechtsdienſt der Maſchinengewehre auszubilden, werden alljährlich innerhalb der Militär-Bezirke ein oder mehrere ſechswöchige Schießkurſe eingerichtet. Zur Förderung des Reitergeiſtes beſtehen bei allen Kavallerie-Diviſionen Militär-Rennvereine; außerdem werden beſondere Bezirksrennen und Preisreiten für Offiziere veranſtaltet.

Für höhere Offiziere vom ſelbſtändigen Bataillons- oder Abteilungskommandeur an aufwärts ſowie für die Generalſtabsoffiziere finden im Winter 3—7tägige Kriegsſpiele unter Leitung des kommandierenden Generals und mehrtägige ſtrategiſche Kriegsſpiele unter dem Oberkommandierenden des Militär-Bezirks ſtatt.

Im Sommer werden die höheren Offiziere zu Diviſions-, Korps- und Feſtungsübungsritten kommandiert, die gewöhnlich 10 Tage dauern. Die Kavalleriſten nehmen außerdem an einer dreiwöchigen Übungsreiſe teil, deren Leiter vom Generalinſpekteur der Kavallerie

bestimmt wird. Brigade- und Divisionskommandeure der Infanterie und Kavallerie werden alle 4 Jahre auf drei Wochen zu Schießübungen der Artillerie kommandiert.

Für die wissenschaftliche Weiterbildung der Offiziere sorgen die **Militär-Akademien.** Ihr Besuch ist erst nach mehrjährigem Frontdienst als Offizier gestattet, an bestimmte Altersgrenzen gebunden und zum Teil von einer Eintrittsprüfung oder dem Abiturientenzeugnis einer höheren Lehranstalt abhängig (vgl. nachstehende Übersicht).

Aufnahmebedingungen für die Militärakademien.

Benennung	Es werden aufgenommen	Zahl der Schüler
Nikolaus-Kriegsakademie	Offiziere bis zum Hauptmann einschließlich nach mindestens dreijährigem Frontdienst, sofern sie an zwei Lagerübungen teilgenommen und die Eintrittsprüfung bestanden haben.	314
Michael-Artillerie-akademie	Artillerieoffiziere bis zum Stabshauptmann der Linie oder Oberleutnant der Garde einschließlich, die mindestens drei Jahre (davon zwei in der Front) gedient und die Aufnahmeprüfung abgelegt haben. Offiziere anderer Waffen müssen vorher ein Jahr zur Dienstleistung bei der Feldartillerie kommandiert gewesen sein.	100
Nikolaus-Ingenieur-akademie	Ingenieuroffiziere unter gleichen Bedingungen wie bei der Michael-Artillerieakademie.	110
Alexander-Militär-juristische Akademie	Offiziere aller Waffen bis zum Hauptmann der Linie oder Stabshauptmann der Garde einschließlich, falls sie die Schlußprüfung einer höheren oder mittleren Lehranstalt bestanden haben.	45
Intendantur-akademie	Offiziere bis zum Stabshauptmann der Linie oder Oberleutnant der Garde einschließlich, die mindestens drei Jahre (davon zwei in der Front) gedient haben, sowie Intendanturbeamte mit Abiturientenzeugnis nach dreijähriger Dienstzeit. Aufnahmeprüfung für beide Kategorien.	100
Militär-medizinische Akademie	Abiturienten von Gymnasien, Realgymnasien oder Kadettenkorps; Besucher von Handelsschulen müssen eine besondere Prüfung ablegen.	750

Die Ausbildung dauert 2 bis 3 Jahre; aus jedem Kommandojahr erwächst den Offizieren eine 1½jährige Dienstverpflichtung. Bei der Entlassung erhalten alle Offiziere das Akademieabzeichen in Form eines silbernen, von einem Blattkranz umgebenen Doppeladlers und ein volles Jahresgehalt als Belohnung. Besondere Zuwendungen oder weitere dienstliche Vorteile haben im allgemeinen nur diejenigen Schüler zu erwarten, die auf Grund der Schlußprüfung der 1. Kategorie zugeteilt wurden.

Die Nikolaus-Kriegsakademie ist die Vorbereitungsanstalt des Generalstabes. Für die spätere Übernahme in diesen gilt ihr Besuch als unerläßlich. Die Meldungen zum Aufnahmeexamen sind so zahlreich, daß alljährlich nur ein geringer Prozentsatz berücksichtigt werden kann. Die zweijährige Ausbildung erfolgt in 2 Klassen; ein 9monatiger Ergänzungslehrgang dient der Unterweisung im Generalstabsdienst. Zur Berittenmachung der Kommandierten bei Übungen im Gelände ist der Akademie eine Halbeskadron angegliedert. Nach Ablauf des Kommandos erhalten die Offiziere der 1. Kategorie einen Orden oder ein zweites Jahresgehalt als Sonderbelohnung und werden den Stäben der Oberkommandos ihrer Militär-Bezirke zugeteilt, um während der Lagerübungen als Generalstabsoffiziere — vorläufig ohne Uniform — verwendet zu werden. Sie treten dann zur Truppe zurück und werden später in offene Stellen des Generalstabes versetzt.

Die Michael-Artillerie- und Nikolaus-Ingenieurakademie sorgen für die höhere Ausbildung der Artillerie- und Ingenieuroffiziere. Diejenigen Schüler, die nach Ablauf des 2jährigen Unterrichts der 1. Kategorie zugeteilt werden, erhalten die gleichen Sonderbelohnungen wie die Kriegsakademiker; die besten unter ihnen werden ein weiteres halbes Jahr in einem Ergänzungslehrgang ausgebildet, und dann, soweit sie Artilleristen, zu technischen oder Lehranstalten dieser Waffe versetzt, soweit sie Ingenieure, zu „Militär-Ingenieuren“ ernannt.

Die Alexander-Militär-Juristische Akademie bereitet Offiziere mit höherer Schulbildung in einem dreijährigen Kursus zum Übertritt in die Militärgerichts-Verwaltung vor. Die Absolventen der 1. Kategorie erhalten dieselben Sonderbelohnungen wie die anderen Akademiker, werden zum Dienst bei der Militärgerichts-Verwaltung kommandiert und bei guten Leistungen dort in offene Stellen übernommen.

Eine gleichfalls dreijährige Ausbildung genießen die zur Intendantur-Akademie kommandierten Offiziere und Intendanturbeamten. Sie werden nach Beendigung des Lehrganges in der Intendantur verwandt.

Die Militär-Medizinische Akademie nimmt insofern eine Sonderstellung unter den höheren militärischen Lehranstalten ein, als ihre Schüler noch nicht Militärs, sondern „Studenten" sind. Zur Aufnahme ist das Abiturientenexamen erforderlich. Die dienstpflichtigen Schüler, die ein Stipendium genossen, werden nach Beendigung der Akademie sogleich als Militär- oder Marineärzte angestellt; die übrigen können auch Zivilärzte werden.

Für Offiziere, die als Erzieher zu Kadettenkorps treten wollen, besteht ein einjähriger Kursus bei der Hauptverwaltung der Militär-Lehranstalten. Es werden jedoch alljährlich nicht mehr als 30 solcher Offiziere kommandiert, die sich dafür zu mindestens zweijährigem Dienst beim Pagen- oder bei Kadettenkorps verpflichten müssen.

Die Kenntnis orientalischer Sprachen ist bei der engen Berührung des russischen Reiches mit dem Nahen, Mittleren und Fernen Osten von besonderer Bedeutung. Es bestehen deshalb in Tiflis, Taschkent und Chabarowsk vorbereitende Sprachschulen mit achtmonatigem Kursus, an den sich ein zweijähriges Auslandskommando anschließt. Die im Kaukasus und in Turkestan stehenden Schüler werden zunächst in die Grenzgebiete und dann nach der Türkei, Persien sowie nach den westchinesischen Grenzländern, die des Militär-Bezirks Priamur nach China, Korea und Japan geschickt. Die besten Schüler werden zu Dolmetschern ernannt.

Die **Kommandos zu Lehrtruppen** verfolgen den Zweck, geeigneten Offizieren eine besondere Ausbildung in einem bestimmten Dienstzweige zu geben. Die Offiziere sollen dann die erworbenen Kenntnisse auf die Truppe übertragen und auf diese Weise die Gleichmäßigkeit der Ausbildung innerhalb der Armee fördern. Schließlich liegt den Lehrtruppen die Erprobung von Neuerungen ob.

Die Offizier-Schießschule in Oranienbaum bei Petersburg hat die Aufgabe, einheitliche Anschauungen über das Feuergefecht und die Schießausbildung zu verbreiten, ältere Hauptleute der Infanterie, der Schützen und Eisenbahntruppen theoretisch und

praktisch zu Bataillonskommandeuren auszubilden und Versuche mit neuen Handfeuerwaffen und Maschinengewehren anzustellen.

Ihr Kommandeur ist ein General, die Stammtruppen bestehen aus einer Kompagnie, einem Maschinengewehrkommando und dem Schießplatzpersonal.

Die Lehrkurse, zu denen alljährlich 160 ältere, gut beurteilte Hauptleute einberufen werden, beginnen am 1. Februar und dauern 7 Monate. Nach Schluß der Lagerübungen (vgl. Seite 122) stellt der Militär-Bezirk Petersburg der Schule in jedem Jahre 2 Bataillone, 1 Eskadron und 1 Batterie zu Übungszwecken zur Verfügung.

Die Kasakenabteilung der Offizier-Schießschule bildet in einjährigem Kursus je 18 Kasakenoffiziere im Schießen aus; außerdem werden zu ihr alljährlich 16 Unteroffiziere und Mannschaften der Kasaken kommandiert, um einen 2jährigen Unterricht als Büchsenmacher zu erhalten.

Die Haupt-Turn- und Fechtschule in Petersburg verfolgt dieselben Zwecke wie die deutsche Militär-Turnanstalt. Es werden zu ihr in jedem Jahre 100 Oberoffiziere aller Waffen auf 10 Monate einberufen, nachdem sie eine Aufnahmeprüfung abgelegt haben. Den Unterricht erteilen 11 Zivilturnlehrer.

Kleinere Turn- und Fechtschulen befinden sich in Riga, Grodno, Warschau, Sewastopol, Moskau, Kasan, Samara, Taschkent, Tschita und Irkutsk.

Die Offizier-Kavallerieschule in Petersburg soll die gleichmäßige Ausbildung der Kavallerie in allen Dienstzweigen fördern. Offiziere der Kavallerie- und Kasaken-Regimenter werden im Reiten und Zureiten von Pferden, im Fechten sowie in Taktik und Strategie unterwiesen und zu Eskadronschefs herangebildet. Unteroffiziere und Mannschaften erhalten Unterricht im Reiten, Fechten und im Hufbeschlag. Daneben liegt der Kavallerie-Offizierschule die Aufgabe ob, theoretische Grundsätze für den Militärreitdienst aufzustellen und alle Neuerungen auf dem Gebiet der Ausbildung, Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung der Kavallerie zu erproben.

Der Kommandeur der Schule ist ein General; zum Stamm gehört außer den Reitlehrern, Pferdepflegern und Pferden eine geschlossene Eskadron.

In die Offizier-Abteilung werden alljährlich vom 15. Oktober ab 40 Oberoffiziere der regulären Kavallerie auf 2 Jahre aufgenommen.

Sie haben ein eigenes und ein Dienstpferd mitzubringen und reiten außerdem Stammpferde.

Die Kasaken-Abteilung, deren Lehrgang 10½ Monate dauert, nimmt in jedem Jahre 25 Oberoffiziere der Kasaken auf. Die Reitausbildung erfolgt auf dem eigenen Pferde, das jeder Kommandierte mitbringen muß.

Zur Bereiter-Abteilung treten an jedem 15. Oktober 49 Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie. Sie werden 1 Jahr und 11 Monate im Reiten und Zureiten sowie im Fechten unterwiesen.

In der Lehrschmiede werden alljährlich 64 Mannschaften der regulären Kavallerie und 49 Kasaken ausgebildet, um später als Beschlagschmiede bei ihren Truppenteilen Verwendung zu finden.

Die Eskadron der Schule dient zu Felddienstübungen der Kommandierten und zur Ausführung von Versuchen.

Die Offizier-Artillerie-Schießschule in Zarskoje Sjelo untersteht einem General und hat die Aufgabe, ältere Offiziere der Feld- und Festungsartillerie auszubilden und das artilleristische Schießverfahren der Armee zu vervollkommnen.

Der Stamm besteht aus einer fahrenden und einer reitenden Batterie, sowie dem Festungsartillerie-Lehrkommando.

An den achtmonatigen Kursen nehmen alljährlich 40 Stabsoffiziere und 60 Hauptleute der Feldartillerie, sowie 20 Hauptleute der Festungsartillerie teil. Die Ausbildung beginnt am 1. Februar und umfaßt theoretischen Unterricht, artilleristische Übungsritte und Scharfschießen.

Die elektrotechnische Militärschule soll Ingenieuroffiziere und Mannschaften in der Elektrotechnik unterrichten und zu Instrukteuren für die Truppe ausbilden, sowie Versuche anstellen.

Die Schule ist einem Oberst unterstellt und besteht aus der elektrotechnischen Kompagnie und der Lehrstation.

Zu den zwei Lehrgängen, die zusammen 1 Jahr und 7 Monate dauern, werden jährlich etwa 30 Offiziere einberufen. Außerdem werden 60 Offiziere auf 1 Jahr zur elektrotechnischen Kompagnie kommandiert.

Der Offizier-Luftschifferschule in Petersburg liegt die Ausbildung von Offizieren und Mannschaften als Luftschiffer sowie die Ausführung von Versuchen und Prüfung von Erfindungen auf dem Gebiete der Luftfahrt ob.

Den Stamm bildet ein Bataillon, zu dem jede Luftschiffer-Kompagnie jährlich 3 Mann zwecks Ausbildung an den neuesten Apparaten kommandiert.

In der Offizierklasse werden in jedem Jahre 30 Ingenieuroffiziere 11 Monate lang ausgebildet und später zu den Luftschiffertruppen versetzt. Außerdem werden alljährlich 10 Generalstabsoffiziere zu einer praktischen Dienstleistung kommandiert.

Die Flieger-Abteilung bildet jährlich 15 Offiziere und 20 Mannschaften als Flugzeugführer aus. Die Lehrer sind Offiziere.

Eine Versuchsstation, Werkstätten, eine meteorologische Abteilung und eine photographische Sektion sind der Schule angegliedert.

Die Fliegerschule in Sewastopol, die im Jahre 1910 von der Abteilung für Luftschiffahrt des russischen Flottenvereins errichtet wurde, bildet Offiziere des Heeres kostenlos zu Flugzeugführern aus.

Die Offizier-Eisenbahnschule in Kowel ist an die Militäreisenbahn Kowel—Wladimir-Wolynsk angegliedert. Sie sorgt für die Spezialausbildung der Offiziere der Eisenbahn-Bataillone, von denen jährlich je ein Offizier zur Schule kommandiert wird.

Ausbildung der einzelnen Waffen.

Zweifellos hat die Ausbildung in den letzten Jahren bei allen Waffengattungen Fortschritte gemacht. Sie leidet aber noch immer unter umfangreichem Arbeits- und Wachdienst und dem Mangel an geeignetem Ausbildungspersonal. Auch der niedrige Bildungsgrad der Leute bildet eine große Erschwerung.

Das militärische Jahr zerfällt in Rußland in die Winter- und die Sommerperiode. Während der ersteren bleiben die Truppen in ihren Standorten, mit Beginn des Sommers beziehen sie die „Lager". Diese entsprechen nicht immer unseren Truppenübungsplätzen. Oft beträgt ihr Umfang nur wenige Quadratkilometer; dann sind sie naturgemäß für die Ausbildung nur von beschränktem Werte. Neuerdings soll diesem Mangel durch Zuteilung von großen Übungsplätzen an alle Armeekorps abgeholfen werden.

Der Winterdienst der **Infanterie** beginnt am 1. Oktober. Da aber die Rekruten in Rußland später eintreffen als bei uns (vgl. Seite 74), so kann ihre Ausbildung meist erst Mitte Dezember be-

ginnen. Bereits nach den ersten 8 Wochen sollen sie in der Handhabung der Waffe sowie im Schützengefecht soweit gefördert sein, daß sie im Notfalle in die Kompagnie eingestellt werden können. Alle Rekruten erhalten auch einen zweimonatigen Schulunterricht, der während der späteren Dienstzeit gelegentlich des Dienstunterrichtes fortgesetzt wird.

Bei den älteren Jahrgängen verläuft der Winterdienst ähnlich wie bei uns. Auf die Vervollkommnung der Ausbildung wird neuerdings mehr Wert gelegt als früher.

In die Winterperiode fällt ferner die innerhalb des Regiments vereinigte Ausbildung der Spezialkommandos der Infanterie (vgl. Seite 36). Die Mannschaften des „Aufklärerkommandos" erhalten zunächst theoretischen und praktischen Unterricht im Patrouillendienst. Später folgen Geländeübungen bis zu mehrtägiger Dauer. Das „Nachrichtenkommando", das aus Telephonisten, Meldereitern und Radfahrern besteht, wird in ähnlicher Weise ausgebildet. Das „Lehrkommando" dient zur besonderen Ausbildung solcher Rekruten, die geeignet erscheinen, noch im Laufe ihrer aktiven Dienstzeit zu Unteroffizieren befördert zu werden. Sie erhalten eine verkürzte Ausbildung in der Kompagnie und treten nach Ablegung eines Examens Mitte März zum Lehrkommando über. Hier werden sie 8 Monate lang mit den Dienstobliegenheiten des Unteroffiziers theoretisch und praktisch vertraut gemacht und können bereits 1 Jahr nach dem Diensteintritt zu Unteroffizieren befördert werden (vgl. Seite 75).

Bald nach Einstellung der Rekruten in die Kompagnie — etwa Mitte April — beginnt der Sommerdienst, zu dem die Truppen in die Lager übersiedeln. Sie verbleiben hier bis zum Beginn der Manöver.

Im Lager finden neben dem eigentlichen Exerzieren Gefechtsübungen mit und ohne Gegner, Exerzieren in kriegsstarken Verbänden und Felddienstübungen statt. Daneben werden einfache Feldbefestigungen hergestellt und das Schießen, sowie die Unterweisung der Spezialkommandos beendet.

Auch die Schießausbildung hat sich in den letzten Jahren wesentlich gehoben. Sie erfolgt nach der Schießvorschrift, die für alle Waffen gleich ist. Auf das Erlernen des Zielens und des Anschlages folgt das Verfeuern von Platzpatronen und Zielmunition mit verringerter Ladung. Die Übungen mit scharfen Patronen zerfallen in

Vorbereitungsschießen (Schulschießen), gefechtsmäßiges Einzelschießen und gefechtsmäßiges Abteilungsschießen.

Das Vorbereitungsschießen konnte früher häufig erst im Lager erledigt werden, weil die Mehrzahl der Garnisonen nur über unzureichende Schießstände verfügte. In letzter Zeit ist in dieser Beziehung Wandel geschaffen worden, so daß die meisten Truppenteile beim Beziehen des Lagers das Vorbereitungsschießen beendet haben. Es umfaßt 8 Übungen auf Entfernungen von 140 bis 1000 m, die stehend, kniend oder liegend zu erledigen sind. Bis zu 300 m werden einzelne Kopf-, Rumpf- und Figurscheiben, auf weiteren Entfernungen Gruppenscheiben beschossen. Die Mannschaften des jüngsten Jahrganges müssen alle Übungen erledigen, die der älteren schießen nur auf weiten Entfernungen mit Zeitbeschränkung für jeden Schuß. Das Nachgeben von Patronen ist nicht üblich; wird überhaupt kein Treffer erzielt, so muß die Übung noch einmal geschossen werden.

Das Gefechtsschießen findet im Lager statt. Das Einzelschießen erfolgt auf Entfernungen von 140 bis 600 m in selbst gewählter Anschlagsart gegen Kopf- oder Brustziele, die nur kurze Zeit sichtbar sind. Das Abteilungsschießen findet zugweise sowie in der Kompagnie statt und soll neben den Mannschaften vornehmlich die Zugführer belehren.

Bei den Maschinengewehrkommandos umfaßt das Schulschießen 6 vorbereitende Übungen auf kurzen Entfernungen zur Ausbildung in der Handhabung des Gewehrs und 5 Übungen auf 210 bis 700 m gegen Rumpf- und Figurscheiben. Das Gefechtsschießen besteht aus 10 Übungen auf 210 bis 1400 m, die zum Teil von einzelnen Gewehren, zum Teil zugweise oder vom ganzen Kommando gleichzeitig zu erledigen sind. Außerdem werden die Maschinengewehrkommandos innerhalb der Militär-Bezirke zu gemeinsamen 14tägigen Schießübungen zusammengezogen.

Auch für das Turnen haben alle Waffen die gleiche Vorschrift. An Geräten sind außer den bei uns gebräuchlichen noch Barren und Pferd vorhanden.

Beim angewandten Turnen, dem man in Rußland besonderen Wert beimißt, wird das Überwinden von Gräben, Holzwänden und Erdwällen geübt. Zum Gewehrfechten werden Gewehre mit federndem Bajonett benutzt.

Die Unterweisung der Infanterie im Feldpionierdienst erfolgt ähnlich wie bei uns in einem 15- bis 20tägigem Kursus. Das Lehrpersonal wird bei den Sappeur-Battaillonen ausgebildet.

Bei der **Kavallerie** dient die Winterperiode in erster Linie der Einzelausbildung von Mann und Pferd.

Der Reitunterricht erfolgt in Abteilungen, die möglichst nicht über 15 Pferde stark sein sollen. Der Rekrut reitet mit Bügeln und Kandare; nur für den allerersten Unterricht darf diese fortgelassen werden. Die Vorschriften über den Sitz entsprechen den unsrigen. Freiübungen zu Pferde sollen die Sicherheit und Gewandtheit des Reiters erhöhen. Es wird viel einzeln geritten, auch soll in der Abteilung häufig in verschiedener Richtung gegeneinander geritten und der Tetenreiter gewechselt werden. Der Zügelführung mit einer Hand wird besonderer Wert beigelegt. Die Gangarten sind Schritt, Trab, Bahngalopp, Galopp und verstärkter Galopp.

Die Ausbildung des Pferdes erfolgt nach dem „System Fillis". Es scheint, daß Schenkel- und Kreuzhilfen zugunsten der Zügelarbeit etwas in den Hintergrund treten. Wendungen werden zunächst im Gange und erst später auf der Stelle geübt. Auch das Rückwärtsrichten soll erst bei vorgeschrittener Ausbildung erfolgen. Die Seitengänge gleichen im allgemeinen den unsrigen; „Schulterherein" wird nicht geritten.

Das Überwinden von Hindernissen, die in der Regel im Galopp genommen werden, wird eifrig betrieben. Die vorgeschriebenen Bahnhindernisse bestehen aus Koppelrick, Steinmauer, Hürde, Wall und Graben; ihre Höhe schwankt zwischen 0,90 und 1,10 m.

Das Geländereiten bildet den Abschluß der Reitausbildung. Es soll dabei vornehmlich einzeln oder in Abteilungen mit großen Abständen und Zwischenräumen geritten werden. Die Pferde gehen an leicht anstehenden Zügeln. In schwierigem Gelände sowie beim Klettern und Schwimmen wird nach ähnlichen Grundsätzen wie bei uns verfahren. Beim Schwimmen nimmt der Reiter dem Pferde die Kandare ab, lockert den Sattelgurt und schwimmt neben dem Pferde oberstrom.

Die Exerzierausbildung zu Fuß beschränkt sich auf Stellung, Wendungen, Marsch und Griffe. Die Vorschriften für die Handhabung des Säbels und der Lanze gleichen den deutschen.

Der Schießdienst regelt sich wie bei der Infanterie, doch ist auch das Schießen zu Pferde zu üben. Es wird dabei aus der geöffneten Linie Einzelfeuer abgegeben, an dem sich aber nur die besten Schützen beteiligen sollen. Zur theoretischen Unterweisung in der

Ausnutzung der Schußwaffe werden alljährlich Infanterieoffiziere zu den Kavallerie-Regimentern abkommandiert.

Beim Turnen ist das Voltigieren am hölzernen und lebenden Pferde besonders beliebt.

Auf den Winterdienst entfällt schließlich auch die Ausbildung der Maschinengewehr-, Aufklärer-, Sappeur- und Lehrkommandos. Der Lehrgang der letzteren dauert wie bei der Infanterie 8 Monate.

Die Sommerperiode beginnt gewöhnlich Ende April. Sie ist vornehmlich dem Eskadrons- und Regimentsexerzieren sowie Gefechtsübungen im Brigade- und Divisionsverbande gewidmet. Daneben finden Übungen im Sicherungs- und Aufklärungsdienst sowie im Überschreiten von Wasserläufen statt. Außerdem wird das Schießen und die Ausbildung der Spezialkommandos beendet.

In einzelnen Militär-Bezirken werden jährlich vor oder nach den Manövern besondere Kavallerieübungen abgehalten, durch die Truppe und Führer mit der Gefechtstätigkeit größerer Kavalleriekörper vertraut gemacht werden sollen.

Bei der **Artillerie** umfaßt der Winterdienst neben der Ausbildung der Rekruten Exerzieren am unbespannten Geschütz, Reiten, Turnen und theoretischen Unterricht. Nebenher gehen Fahrübungen und gelegentlich Übungen im Gelände.

Der Kursus des Lehrkommandos dauert bei der Artillerie 12 Monate.

Die Einteilung des Sommerdienstes richtet sich nach den Schießübungen. Von den zahlreichen Übungsplätzen eignen sich nur sehr wenige zum Abhalten von Artillerieschießen. Die Verteilung der Plätze muß deshalb genau geregelt werden. Trotzdem sind sie häufig so überlegt, daß ein Teil der Übungen im Gelände abgehalten werden muß.

Die Schießübungen umfassen Batterie-, Abteilungs- und Brigadeschießen, doch wird das Batterieschießen bereits im Abteilungsverbande erledigt, wenn auch jede Batterie für sich schießt. Die Leutnants und Hauptleute werden dabei in der Führung der Batterie ausgebildet, deren Kommando sie aber gewöhnlich erst als Stabsoffiziere erhalten.

Bei den Schießen in größeren Verbänden wird besonderer Wert auf einen gut eingerichteten Verbindungs- und Beobachtungsdienst

gelegt. Neben dem Einschießen übt man häufig das Überschwenken des Feuers. Eigentliche Wirkungsschießen werden seltener als in Deutschland abgehalten.

Die Ausbildung der Rekruten bei den **Ingenieurtruppen** erfolgt nach den Vorschriften für die Infanterie. An Stelle der Lehrkommandos bestehen Bataillonsschulen mit einjährigem Lehrgang hauptsächlich zur technischen Unterweisung der zukünftigen Unteroffiziere.

Im Sommer werden zunächst die infanteristische Ausbildung und der Schießdienst, sowie der technische Einzelunterricht erledigt. Es folgen technische Übungen der Kompagnien und höheren Verbände. Auch finden größere Versuche mit technischen Neuerungen statt.

Die Eisenbahntruppen halten Übungen im Bau von Feld- und Vollbahnen ab, das Bataillon der Offizier-Luftschifferschule wird zu Manövern und Schießversuchen herangezogen.

Übungen gemischter Waffen und Manöver.

Gemeinsame Geländeübungen aller Waffen finden jetzt auch im Winter statt und werden gelegentlich mit Scharfschießen verbunden. Bei den Schießen gemischter Verbände wird auch das Überschießen der eigenen Infanterie durch die Artillerie geübt. Die Artillerie verwendet dabei besondere, gefahrlose Geschosse.

Im Sommer sind die letzten 2 Wochen der Lagerperiode ausschließlich für Übungen gemischter Waffen bestimmt. Diese „Lagermanöver" sollen auch den unteren Führern Gelegenheit geben, gemischte Verbände selbständig zu führen.

Im Anschluß an die Lagerübungen beginnen die 14tägigen „Feldmanöver", deren Anlage in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte zeigt. Den Führern wird mehr Freiheit in der Wahl ihrer Entschlüsse gelassen; auch das Begegnungsgefecht kommt neuerdings bisweilen zur Darstellung. Die Marschleistungen haben eine Steigerung gegen früher erfahren.

„Große Manöver", an denen mehr als ein Armeekorps teilnehmen, werden jährlich in mehreren Militär-Bezirken abgehalten und möglichst kriegsgemäß gestaltet.

„Kaisermanöver" finden meist im Militär-Bezirk Petersburg statt.

Übungen der Reserve und Reichswehr.

Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve können zu 2 Übungen bis zu sechswöchiger, Reichswehrleute (Ratniki) I. Aufgebots zu solchen von vierwöchiger Dauer eingezogen werden. Die Heeresleitung hat in den letzten Jahren von diesem Rechte in umfangreichem Maße Gebrauch gemacht.

Die Übungen der Reservisten finden meist in der Zeit nach den Manövern statt, doch sollen in Zukunft Reservisten auch an diesen teilnehmen. Von der früheren rein exerziermäßigen Ausbildung ist man abgekommen und hat dafür das Schießen und die Gefechtsausbildung in den Vordergrund gestellt. Soweit es die Garnisonverhältnisse gestatten, werden die Reservisten auch zu kriegsstarken Verbänden zusammengestellt und halten dann mit den aktiven Truppen gemeinsame Übungen ab. Vor der Entlassung finden ein Preisschießen und eine Besichtigung statt.

Die Übungen der Reichswehrleute verlaufen in ähnlicher Weise. Auf die Ausbildung im Schießen wird besonderer Wert gelegt.

10. Kapitel.

Bekleidung, Bewaffnung, Ausrüstung.

Bekleidung.

Auf Grund der Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges wurde in Rußland eine allgemeine Felduniform eingeführt. Die bisherigen bunten Uniformen blieben jedoch, um die Tradition zu wahren, als Friedensbekleidung bestehen. Ihre Zahl wurde sogar durch Wiedereinführung solcher aus der Zeit Alexanders II. vermehrt.

Die Trageweise der Bekleidungsstücke ist im allgemeinen so geregelt, daß die Felduniform im Kriege und im Manöver, bei Lagerübungen und zum Felddienst, die bunte zu Paraden und im Winter in der Garnison angelegt wird.

Die **Felduniform** (vgl. Tafel 3) wird durch ihre graugrüne Farbe, den bequemen Schnitt und das Vermeiden glänzender

oder auffälliger Teile allen Anforderungen an eine sachgemäße Kriegsbekleidung gerecht. Sie besteht aus einer Schirmmütze, einem einreihigen Waffenrock und Stiefelhosen. Der heiße russische Sommer machte außerdem ein besonders leichtes Kleidungsstück notwendig, das alle Truppen in Form einer Hemdbluse erhielten. Sie vertritt unsern Drillichrock, kann aber zu jedem Dienst getragen werden.

Die Felduniform ist für alle Waffengattungen gleich, nur tragen die Kavallerie und die reitende Artillerie statt der graugrünen blaugraue Beinkleider, die bei den Kasaken mit breiten bunten Streifen versehen sind. Die Kuban- und Terek-Kasaken sind auch im Kriege mit der nationalen Tscherkeßka, einem langen Kaftan, bekleidet. Der seit jeher von der ganzen Armee getragene graubraune Mantel ist beibehalten worden.

Das Hauptmerkmal zur Unterscheidung der einzelnen Truppenteile bilden die Schulterklappen. Sie sind bei den Mannschaften doppelseitig zu verwenden. Ihre bunte Seite gleicht nach Farbe und Abzeichen den Schulterklappen der Friedensuniform (vgl. unten) und wird im Frieden getragen. Auf der feldgrauen, die im Kriege nach oben gekehrt wird, sind die Abzeichen mit bunter Ölfarbe aufgedruckt, und zwar bei der Infanterie in gelb, bei den Schützen in karmoisinrot, der Kavallerie und reitenden Artillerie in hellblau, der Artillerie in rot, den Festungstruppen in orange, den technischen Truppen in braun und dem Train in weiß. Bei der Kavallerie läßt ein hinter der Regimentsnummer stehendes D, Г (G) oder У (U) erkennen, ob der Betreffende einem Dragoner-, Husaren- oder Ulanen-Regiment angehört. Die Garde trägt auf den feldgrauen Schulterklappen keine Nummern, sondern farbige Vorstöße, die sich auch an den Ärmelaufschlägen befinden. Das Chevaliergarde-, das Leib-Garde-Reiter- und die beiden Leib-Garde-Kürassier-Regimenter tragen im Kriege schwarze Schulterklappen, die Leib-Garde-Husaren-Regimenter Achselschnüre.

Die im Pionierdienst ausgebildeten Leute haben als besondere Abzeichen am Ärmel Beil und Spaten aus rotem Tuch, die Mannschaften der Maschinengewehrkommandos karmoisinrote, die Aufklärer hellgrüne Streifen.

Die **Unteroffiziere** sind durch eine orangefarbene Borte an Kragen und Aufschlägen erkennbar. Zur Unterscheidung des Dienstgrades trägt der Gefreite einen, der jüngere Unteroffizier zwei, der ältere drei orangefarbene Streifen auf den Schulterklappen. Vizefeldwebel

tragen zur Feld- und Friedensuniform bunte Schulterklappen mit breiter Längstresse.

Die Felduniform der **Offiziere** unterscheidet sich nur durch die Seiten- und Brusttaschen von der der Mannschaften. An Stelle der Hemdbluse tragen die Offiziere im Sommer den „Kittel", der einer leinenen deutschen Litewka entsprechen würde. Generale sind durch breite rote Streifen an den blaugrauen Beinkleidern kenntlich. Zum Teil tragen sie auch die Uniform ihres früheren Regimentes mit Generalsabzeichen. Generalstabsoffiziere haben dieselbe Felduniform wie die berittenen Truppen. Der Offizierspaletot ist in Krieg und Frieden von silbergrauer Farbe wie bei uns; die Umhänge haben schwarzen oder grauen wasserdichten Stoff.

Die Achselstücke der Offiziere sind bei der Feld- und Friedensuniform gleich. Sie bestehen aus goldenen oder silbernen Borten; die Farbe des Grundtuches entspricht der bunten Seite der Mannschafts-Schulterklappen. Die Achselstücke der Oberoffiziere haben einen der Farbe des Unterfutters entsprechenden schmalen Tuchstreifen in der Mitte. Als Gradabzeichen dienen für den Unterleutnant d. R. (vgl. Seite 85) 1 Stern, für den Leutnant 2, für den Oberleutnant 3 und für den Stabshauptmann 4 Sterne. Hauptleute haben keinen Stern. Die Stabsoffiziers-Achselstücke gleichen denen der Oberoffiziere, sind jedoch mit zwei der erwähnten Längsstreifen versehen. Der Oberstleutnant trägt 3, der Oberst keinen Stern. Die Achselstücke der Generale sind rot gefüttert und mit breiten, im Zickzack aufgesetzten Goldborten versehen. Die Zahl der Sterne beträgt beim Generalmajor 2 und beim Generalleutnant 3. Der General der Infanterie usw. trägt keinen Stern, der Generalfeldmarschall zwei gekreuzte Kommandostäbe. Generalstabsoffiziere haben silberne Achselstücke mit schwarzem Grundtuch.

Die **Friedensuniform** (vgl. Tafel 1 und 2) der **Offiziere** entspricht im allgemeinen nach Schnitt und Farbe der der Mannschaften ihrer Truppenteile. Der Waffenrock ist jedoch bei allen Offizieren mit goldenen oder silbernen Stickereien auf Kragen und Ärmelaufschlägen verziert. Im kleinen Dienst und auf der Straße ist das Tragen des Überrockes gestattet. Epaulettes werden nur zur Parade und zum Gesellschaftsanzuge angelegt und sind bei Stabsoffizieren und Generalen mit Fransen verziert.

Die Uniform der Generale besteht aus einem dunkelgrünen, reich mit Stickereien versehenen Waffenrock und graublauen Beinkleidern mit roten Streifen. Neben dieser allgemeinen Generalsuniform wird auch die frühere Regimentsuniform mit Generalsabzeichen getragen.

Generalstabsoffiziere haben dunkelgrüne Waffenröcke mit Kragen und Aufschlägen aus schwarzem Samt, graublaue Beinkleider und silberne Achselbänder (Fangschnüre). Diese bilden auch das besondere Abzeichen aller Adjutanten.

Militärärzte tragen einen dunkelgrünen Waffenrock mit dunkelblauem Samtkragen und ebensolchen Aufschlägen.

Die **Unteroffiziere** sind in der Friedensuniform, die völlig der der Mannschaften gleicht, durch goldene oder silberne Tressen an Kragen und Ärmelaufschlägen kenntlich. Zur Unterscheidung des Dienstgrades dienen dieselben Abzeichen wie bei der Felduniform, doch bestehen die Querstreifen auf den Schulterklappen der Gefreiten und Unteroffiziere aus weißer Borte. Die Schulterklappen der Unteroffiziere 2. Kategorie (vgl. Seite 77) sind farbig eingefaßt.

Einjährig-Freiwillige tragen eine Schnur von schwarz-weiß-orangener Farbe um die Schulterklappen.

Die **Infanterie- und Schützen**-Regimenter haben als Friedensuniform einen zweireihigen Waffenrock sowie eine Stiefelhose und Mütze aus dunkelgrünem Tuch. Die Garde und einige bevorzugte Linien-Regimenter sind durch Litzen an Kragen und Ärmelaufschlägen erkennbar. Die Vorstöße des Waffenrocks sind bei der Mehrzahl der Infanterie-Regimenter rot, bei den Schützen himbeerfarben. Die Garde-Infanterie trägt rote Schulterklappen, teilweise mit gelben Namenszügen, das Grenadierkorps gelbe mit roten Namenszügen. Bei der Linien-Infanterie sind für die 1. Brigade jeder Division rote, für die 2. blaue Schulterklappen mit gelben Regimentsnummern oder Namenszügen vorgesehen. Die Schützen haben sämtlich karmoisinfarbene Schulterklappen mit gelben Nummern oder Namenszügen. Truppenteile in Finland, dem Kaukasus, Turkestan und Sibirien führen außerdem den Anfangsbuchstaben des betreffenden Landesteiles auf den Schulterklappen. Der Besatzstreifen der Mütze und der Kragenspiegel des Mantels sind beim 1. Regiment jeder Division rot, beim 2. blau, beim 3. weiß, beim 4. und bei den Schützen stets dunkelgrün. Außerdem trägt das 1. Regiment jeder Grenadier- und Linien-In-

fanterie-Division rote, das 2. hellblaue, das 3. und 4. dunkelgrüne Rockkragen. Zur Parade legt die Garde bunte anknöpfbare Rabatten an, etwa wie die preußischen Ulanen-Regimenter, sowie einen tschakoähnlichen „Kiwer". Das Leib-Garde-Regiment Pawlow trägt Grenadiermützen.

Die Friedensuniformen der russischen **Kavallerie** sind außerordentlich mannigfaltig und reich ausgestattet. Dies gilt besonders für die Garde-Kavallerie und hier wiederum in erster Linie für das Chevaliergarde-Regiment, das Leib-Garde-Reiter-Regiment und die beiden Leib-Garde-Kürassier-Regimenter Ihrer Majestäten. Sie tragen zur Parade einen weißen Kürassierkoller, Küraß und Adlerhelm, die Offiziere des Chevaliergarde- und Leib-Garde-Reiter-Regiments rote Supraweſten und zum Galaanzuge rote Koller. Die gewöhnliche Uniform dieser Regimenter besteht aus einem dunkelgrünen, einreihigen Waffenrock, blaugrauen Beinkleidern, Kürassierhelm oder weißer Mütze. Ihr Besatzstreifen, sowie die Vorstöße an Rock und Beinkleid sind beim Chevaliergarde- und Leib-Garde-Reiter-Regiment rot, beim Leib-Garde-Kürassier-Regiment Seiner Majestät gelb, bei dem Ihrer Majestät blau.

Nicht minder reich ist auch der aus Kasaken bestehende Kaiserliche Konvoi gekleidet. Seine Paradeuniform bildet ein langschößiger, roter Kaftan, der auf der Brust durch Patronenhalter aus Tuch verziert wird. Das Unterkleid, der „Beschmet", ist weiß und am Halse und auf der Brust sichtbar. Die Beinkleider sind von blauer Farbe. Als Kopfbedeckung dient die „Papacha", eine hohe Lammfellmütze. Zur gewöhnlichen Uniform wird ein blauer Kaftan mit rotem Beschmet und neben der Papacha eine rote Mütze getragen.

Eine besondere Uniform haben auch das Leib-Garde-Dragoner-Regiment und das Leib-Garde-Grenadier-Regiment zu Pferde, nämlich eine dunkelgrüne Ulanka mit roten Kragen und Aufschlägen und zur Parade rote Brustrabatten. Die Kopfbedeckung der Leib-Garde-Dragoner besteht aus Kiwer oder roter Mütze, die der Leib-Grenadiere zu Pferde aus dem Helm mit quergestellter Raupe und einer dunkelgrünen Mütze mit rotem Besatzstreifen. Kiwer und Helm werden nur bei Paraden getragen.

Die übrigen Dragoner-Regimenter haben einen dunkelgrünen, einreihigen Waffenrock mit farbigem Besatz an Kragen und Auf-

schlägen, oder — falls sie aus früheren Kürassier-Regimentern hervorgingen — einen dunkelgrünen Koller.

Die Beinkleider sind blaugrau; als Kopfbedeckung dient die Mütze, deren Farbe dem Besatz des Rockes entspricht. Zu Paraden wird ein Helm mit quergestellter Raupe, bei den Dragoner-Regimentern Nr. 16 bis 18 eine niedrige Mütze asiatischen Musters mit Pelzstreifen, beim Primorski-Dragoner-Regiment die Papacha getragen.

Die Ulanen sind in dunkelblaue Ulankas mit Kragen und Aufschlägen von verschiedener Farbe gekleidet. Die Beinkleider sind blaugrau, die Mützen dunkelblau mit buntem Besatzstreifen. Zur Paradeuniform wird eine Brustrabatte, sowie Czapka mit Busch und Fangschnur angelegt.

Die Husarenuniform besteht aus einem verschiedenfarbigen Attila mit weißer oder gelber Verschnürung, roten Stiefelhosen und einer Mütze in der Farbe des Attilas. Sie wird bei Paraden durch die Husaren-Pelzmütze mit Busch, Kolpak und Fangschnüren ersetzt.

Die Kasaken sind an ihrem langen, durch Haken und Ösen geschlossenen Kaftan von blauer oder dunkelgrüner Farbe erkennbar. Ein zweites charakteristisches Merkmal bilden die breiten, buntfarbigen Streifen an den graublauen Beinkleidern. Als Kopfbedeckung dient eine Mütze in der Farbe des Waffenrocks oder die Papacha.

Eine besonders kleidsame Uniform haben die kaukasischen Kasaken des Kuban- und Terek-Gebietes. Sie besteht — ähnlich wie bei dem Kaiserlichen Konvoi — aus einem langen schwarzgrünen Kaftan mit rotem oder blauem Beschmet. Das Dagestan-Reiter-Regiment sowie das Ossetinische und Turkmenische Halbregiment (vgl. Seite 37) sind in ähnlicher Weise gekleidet. Das Krim-Reiter-Regiment Ihrer Majestät trägt eine kurze schwarze Jacke — die Tatarka —, blaue Beinkleider, rote Mütze und zur Parade eine Husarenpelzmütze.

Der Waffenrock der **Artillerie** ist dunkelgrün mit gelben Knöpfen und von gleichem Schnitt wie der der Infanterie; nur die reitende Artillerie der Linie trägt einreihige Waffenröcke, die Kasaken-Artillerie den Kaftan. Mütze und Beinkleider sind dunkelgrün; bei der reitenden Artillerie sind die letzteren graublau. Sämtliche Offiziere tragen am Waffenrock schwarze Kragen und Aufschläge mit goldener Stickerei. Entsprechende Litzen aus doppelter gelber Borte für Unteroffiziere und Mannschaften finden sich im allgemeinen aber nur

bei der Garde-Artillerie. Diese legt zu Paraden schwarze Rabatten und den Kiwer an, während bei der reitenden Artillerie der Linie im gleichen Falle ein Helm mit quergestellter Raupe, von der sibirischen und Kasaken-Artillerie die Papacha und von der Garde-Kasaken-Artillerie eine Husarenpelzmütze getragen wird. Die Schulterklappen sind rot und bei der Garde-Artillerie teilweise mit Namenszügen versehen. Alle anderen Artillerie-Truppenteile tragen auf den Schulterklappen zwei gekreuzte Kanonenrohre, die des Grenadierkorps außerdem eine platzende Granate. Darunter befindet sich bei der fahrenden Artillerie die Brigadenummer, bei der Schützen-Artillerie die der Abteilung, bei der reitenden die der Batterie. Die Schützen-Artillerie ist durch ein C (S), die Feldhaubitz-Artillerie durch ein Мр (Мr = Mörser), die schwere Artillerie durch ein Тж (Tjasholaja = schwere) und die Gebirgs-Artillerie durch ein Г (G) auf den Schulterklappen kenntlich. Stehen diese Truppenteile in Finland, dem Kaukasus, Turkestan oder Sibirien, so kommt noch der Anfangsbuchstabe des betreffenden Landesteiles hinzu. Die Festungs-Artillerie trägt den Anfangsbuchstaben ihrer Festung auf den Schulterklappen, die Kasaken-Artillerie die Batterienummer und den Anfangsbuchstaben ihres Heeres. Die Mannschaften der Artillerie-Parks haben an Stelle der gekreuzten Kanonenrohre eine flammende Granate, unter der sich die Nummer des Parks und, je nach der Zugehörigkeit, ein С, Мр, Тж oder Г befindet.

Die **technischen Truppen** tragen einen zweireihigen, dunkelgrünen Waffenrock mit weißen Knöpfen, dunkelgrüne Beinkleider und gleichfarbige Mütze mit schwarzem Besatzstreifen. Die sibirischen Truppenteile haben daneben auch die Papacha. Beim Leib-Garde- und 1. kaukasischen Sappeur-Bataillon ist der Waffenrock der Mannschaften mit gelben Litzen versehen. Zu Paraden legt das Leib-Garde-Sappeur-Bataillon schwarze Brustrabatten und den Kiwer an. Sämtliche Offiziere tragen am Waffenrock schwarze Kragen und Aufschläge mit Silberstickerei. Die Schulterklappen der Mannschaften sind rot und nur beim Leib-Garde-Sappeur-Bataillon ohne Abzeichen. Alle anderen Truppenteile führen auf ihnen Nummern oder einen Namenszug und darunter ein ihre technische Tätigkeit veranschaulichendes Sonderabzeichen. Die in Finland, dem Kaukasus, Turkestan und Sibirien stehenden Formationen tragen

außerdem den Anfangsbuchstaben des betreffenden Landesteiles, die zu Festungen gehörenden den Anfangsbuchstaben ihrer Festung auf den Schulterklappen.

Beim **Train** haben die Mannschaften im Frieden zweireihige, dunkelgrüne Waffenröcke mit silbernen Knöpfen und hellblauen Spiegeln an Rockkragen und Mantel. Bei den Offizieren sind Kragen und Ärmelaufschläge mit silbernen Litzen versehen. Die hellblauen Mannschafts-Schulterklappen führen die gelbe Aufschrift Oö (Abos = Train). Die Mütze ist dunkelgrün mit hellblauem Besatzstreifen.

Die **Grenzwache** trägt dunkelgrüne, zweireihige Waffenröcke mit gelben Knöpfen und blaugraue Hosen. Der hellgrüne Rockkragen und der Mantel haben dunkelgrüne Spiegel. Kragen und Aufschläge der Offiziere sind mit goldenen Litzen versehen. Die hellgrüne Mütze hat einen dunkelgrünen Besatzstreifen, die Schulterklappen sind hellgrün mit gelber Brigadenummer.

Über die Bekleidung der **Reichswehr**-Infanterie liegen keine bestimmten Angaben vor. Anscheinend tragen die Leute den landesüblichen, langschößigen Bauernrock mit roten Schulterklappen, hohe Stiefel und eine Feldmütze. Die Reiterei, die Artillerie- und die Ingenieurtruppen sind wie die entsprechenden Truppengattungen der Armee gekleidet und führen auf den Schulterklappen die Nummer des Truppenteils. Das besondere Abzeichen der Reichswehr ist ein Kreuz an der Mütze; Nichtchristen tragen an seiner Stelle ein Schild.

Die **Herstellung der Bekleidungsstücke** erfolgt in besonderen Bekleidungs- und Handwerkstätten und ist Sache der Intendantur. Bei ihr melden die Truppenteile terminmäßig ihren Bedarf an, den sie alsdann in fertigem Zustande erhalten. Nur die Fußbekleidung der Kavallerie und reitenden Artillerie ist gegen eine Geldentschädigung von der Truppe selbst zu beschaffen.

Zur **Aufbewahrung** des Materials und fertiger Bekleidungsstücke dienen 20 Zeugdepots, die auf die verschiedenen Militär-Bezirke verteilt sind. Jedes Zeugdepot besteht aus mehreren Magazinen. Die Truppenteile bewahren ihre Bekleidungsstücke in Zeughäusern auf, die unseren Kammern entsprechen.

Bewaffnung.

Die **Offiziere** aller Waffen führen einen Säbel und den Dreilinienrevolver Modell 95 (Kaliber 7,62 mm), dessen Walze 7 Schuß enthält. Das Tragen von Browning- oder Parabellum-Selbstladepistolen ist gestattet.

Von den **Unteroffizieren** sind die Feldwebel (Wachtmeister) und Vizefeldwebel (Vizewachtmeister) aller Waffen ebenso bewaffnet wie die Offiziere. Die Unteroffiziere niederen Grades tragen im allgemeinen dieselben Waffen wie die Mannschaften.

Die **Infanterie** führt das Dreiliniengewehr Modell 91. Es ist ein Magazingewehr von 7,62 mm Kaliber mit Spitzgeschoß und rauchschwachem Pulver. Der Ladestreifen enthält 5 Patronen, das dünne, dreikantige Bajonett wird stets aufgepflanzt getragen. Die Taschenmunition des Mannes beträgt 120 Patronen. Ein kurzes, zweischneidiges Seitengewehr führen im Frieden die Mannschaften der Garde und die Junker der Kriegsschulen, wenn sie nicht zum Dienst mit Gewehr eingetreten sind. Meldereiter der Infanterie sind mit Gewehr und krummem Dolch, Radfahrer mit Revolver bewaffnet.

Die Fahnenträger und Kammerunteroffiziere tragen Säbel und Revolver, die Trommler Seitengewehr und Revolver.

Die Maschinengewehrkommandos der Infanterie- und Schützen-Regimenter führen ein Maschinengewehr (System Maxim) von gleichem Kaliber wie das Dreiliniengewehr. Es wird beim Marsche auf einem Tragetier oder einer zweirädrigen Karre befördert. Als Schießgestell dient neben älteren Modellen vornehmlich die Sokolow-Lafette,*) mit deren Hilfe das Gewehr für jede Körperlage eingestellt und im Gefecht auf kürzere Strecken nachgezogen werden kann. Die Feuergeschwindigkeit läßt sich bis zu 600 Schuß in der Minute steigern. Ein abnehmbarer Schild sorgt für den Schutz der Bedienung, die zur persönlichen Verteidigung mit Karabiner und Dolch ausgerüstet ist.

Die **Kavallerie** ist — ähnlich wie bei uns — mit Gewehr, Säbel und Stahlrohrlanze bewaffnet. Das Gewehr der regulären Kavallerie ist das „Dragoner-Gewehr 91" von gleichem Kaliber wie das der Infanterie. Es ist zum Aufpflanzen eines Bajonetts eingerichtet und

*) Siehe Tafel 7.

wird an einem Riemen auf dem Rücken getragen. Die Kasaken führen das „Kasaken-Gewehr 91" ohne Bajonett. Die Taschenmunition beträgt 40 Patronen.

Der Säbel hat am Handgriff einen Bügel und an der hölzernen Scheide eine Vorrichtung zur Befestigung des Bajonetts. Diese sowie der Bügel fehlen beim Kasakensäbel.

Die Stahlrohrlanze ist erst kürzlich eingeführt worden und wird nur von den Leuten des ersten Gliedes getragen. Die Kuban- und Terek-Kasaken haben keine Lanzen; ihre Bewaffnung wird dafür durch den landesüblichen Dolch vervollständigt.

Die Trompeter der Kavallerie- und Kasaken-Regimenter führen Säbel und Revolver.

Über Maschinengewehre (System Maxim) verfügt die russische Kavallerie erst seit 1911. Sie gleichen der Konstruktion nach den Maschinengewehren der Infanterie und sind mit der Sokolow-Lafette versehen (vgl. Seite 136). Die Fortbewegung kann auf zweirädrigen Karren oder durch Tragetiere erfolgen.

Außerdem besitzt die Kavallerie ein automatisches Gewehr (System Madsen). Es gleicht einem schweren Infanteriegewehr und wird am Sattel hinter dem linken Schenkel des Reiters getragen. Das Gewehr wird von einem Manne bedient, zum Auflegen beim Feuern befinden sich unter der vorderen Laufhälfte eine Stütze. Als Munition dient die Infanteriepatrone in Rahmen zu 25 Stück, die Feuergeschwindigkeit beträgt bis zu 250 Schuß in der Minute, doch wird die Treffsicherheit bei längerem Schießen durch die Erhitzung des Laufes beeinträchtigt.

Ob das Madsen-Gewehr infolge Einführung der Maschinengewehre allmählich abgeschafft werden soll, ist ungewiß.

Die Mannschaften der fahrenden und Gebirgs-**Artillerie** führen Dolch und Revolver, die Aufklärer Dolch und Karabiner. Die reitende Artillerie ist mit Säbel und Revolver bewaffnet. Bei der schweren Artillerie des Feldheeres, der Belagerungs- und Festungsartillerie führen Unteroffiziere und Mannschaften das Dragonergewehr Modell 91.

Die Geschütz- und Munitionsausrüstung ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Geschützart	Im Gebrauch bei:	Kaliber	Geschoßart	Größte Schußweite in m	Bemerkungen zum Material	Munitionsausrüstung pro Geschütz
Schnellfeuergeschütz Putilow 00 und 02	Fahrender und reitender Artillerie	7,62 cm	Schrapn. Gran.	Az: 6400 Bz: 5550	Rohrrücklauf, Schutzschilde, Panoramafernrohre, Gepanzerte Munitionswagen.	Fahrende Batterien: 412 Schuß bei Gefechtsbatterie, Batterie-Reserve und Artillerieparks; 600 Schuß in den Lokal-Artillerieparks. Reitende Batterien: 168 Schuß bei der Gefechtsbatterie; weitere Ergänzung durch die Artillerieparks des betreffenden Armeekorps.
Gebirgsgeschütz Obuchow 04	Gebirgs-Artillerie	7,62 cm	Schrapn. Gran.	Az: / Bz: 4150	Rohrrücklauf, Schutzschilde, fahrbar oder auf Tragetieren zu transportieren.	240 Schuß bei der Batterie und dem Gebirgspark.
Gebirgsgeschütz Schneider-Danglis 09				Az: 6400 Bz: 5120		
Leichte Feldhaubitze Krupp 02, Putilow 04, Obuchow 04	Leichten Feldhaubitzabteilungen	12,19 cm	Schrapn. Gran.	Az: / Bz: 6400	Keine Schutzschilde, modernen Anforderungen nicht mehr entsprechend	300 Schuß bei der Batterie und dem leichten Feldhaubitzpark.
Krupp 09				Az: / Bz: 7680	Rohrrücklauf, Schutzschilde, Panoramafernrohre.	
Schwere Feldhaubitze Schneider	Schwerer Artillerie des Feldheeres	15 cm	Schrapn. Gran.	—*)	In der Einführung begriffen als Ersatz für die veralteten Belagerungsgeschütze, mit denen die schwere Artillerie des Feldheeres bisher ausgerüstet war.	—
42-Linienkanone Schneider		10,67 cm	—	—		

Für Belagerungszwecke stehen zur Zeit nur veraltete Geschütze zur Verfügung; Versuche mit modernen sind im Gange.

Die Festungen sind gleichfalls mit veraltetem Geschützmaterial ausgestattet. Als neueres Geschütz ist nur eine 6zöllige (15 cm) Kanone vorhanden, die unserer 15 cm-Kanone ähnelt.

*) Das Zeichen „—" bedeutet: unbekannt.

Die **technischen Truppen** sind im allgemeinen mit dem Dragonergewehr 91 mit Bajonett bewaffnet. Die Taschenmunition beträgt 30 Patronen. Berittene Unteroffiziere der Pontonier-Bataillone führen Säbel und Revolver, Mannschaften nur Säbel.

Die Unteroffiziere des **Trains** und der Artillerieparks haben Säbel und Revolver, die Mannschaften das Dragonergewehr 91.

Die Bewaffnung der **Grenzwache** entspricht der der Infanterie und Kavallerie.

Für die **Reichswehr** sind blanke Waffen in genügender Menge vorhanden. An Schußwaffen erhält das ganze I. Aufgebot Dreiliniengewehre, das II. zum Teil auch ältere Berdan-Gewehre. Die Geschützausrüstung dürfte aus dem Geschütz 00 und dem alten Feldgeschütz 92/95 bestehen.

Die **Herstellung** von Waffen und Munition erfolgt vornehmlich in Staatsfabriken, zum kleineren Teil auch durch die Privatindustrie. Der Grundsatz, möglichst wenig Bestellungen im Auslande vorzunehmen, wird soweit als angängig gewahrt. Neuerdings dringt besonders die Duma auf seine Einhaltung. Doch wird noch geraume Zeit vergehen, bis die russische Industrie imstande sein wird, den Bedarf des Heeres selbst herzustellen.

Handfeuerwaffen und Maschinengewehre werden in den staatlichen Fabriken in Sestrorjezk (bei Petersburg), Tula und Ishew (südwestlich Perm) angefertigt. Mit den beiden letzteren Werken ist eine Büchsenmacherschule verbunden. Die Munition liefern die staatlichen Patronenfabriken in Petersburg und Lugansk im Donezbecken sowie die unter staatlicher Aufsicht stehende Privatfabrik in Tula.

Blanke Waffen werden vom staatlichen Hüttenwerk zu Slatoust im Ural, Bajonette vornehmlich in Tula gefertigt.

Die einzige staatliche Geschützfabrik befindet sich in Petersburg. Sie ist mit einer Geschützgießerei verbunden und wird im Bedarfsfalle durch die dem Marineministerium unterstehenden Obuchow-Werke, durch das staatliche Hüttenwerk in Perm und durch die Putilow-Werke in Petersburg unterstützt. Geschützschilde werden im Stahlwerk von Ishew sowie bei Obuchow und Putilow hergestellt.

Artilleriegeschoßfabriken sind den staatlichen Hüttenwerken zu Perm, Slatoust, Goroblagodatskaja (Ural), Olonez und dem Stahl-

werk von Ishew angegliedert. Außerdem liefern die Geschoßfabriken in Petrosawodsk und Baranezinsk (Gouvernement Orenburg) sowie die Putilow-Werke einen Teil des Bedarfs.

Pulverfabriken bestehen in Ochta bei Petersburg, in Schosta (Militär-Bezirk Kijew) und in Kasan. Zünder und Sprengstoffe werden gleichfalls in Ochta und Schosta sowie in Petersburg und Tomylowo bei Samara angefertigt. In Ochta befindet sich außerdem eine technische und pyrotechnische Schule; in Schosta beschäftigt sich eine Abteilung der Werke mit der Herstellung von Leuchtraketen.

3 Lokal-Artillerie-Arsenale in Petersburg, Kijew und Brjansk, sowie 3 Bezirks-Artillerie-Werkstätten in Warschau, Tiflis und Chabarowsk sorgen für die Anfertigung und Ausbesserung von Fahrzeugen, Protzen, Lafetten und sonstigem Artilleriematerial.

Zur **Aufbewahrung** von Waffen und Munition dienen 22 Artilleriedepots, die über das ganze Reich verteilt sind. Um die an der Westgrenze stehenden Truppen im Bedarfsfalle besonders schnell mit Munition versehen zu können, sind 4 vorgeschobene Lokal-Munitionsparks im Militär-Bezirk Warschau, ein fünfter in Odessa eingerichtet worden.

Ausrüstung.

Zur Feldausrüstung der **Offiziere** gehört ein bandolierartiges Wehrgehänge zum Befestigen des Säbels; es wird über dem Waffenrock getragen und besteht aus braunem Glanzleder. An einem Leibriemen aus gleichem Material sind Revolver und Fernglas befestigt. Bei den Offizieren der Kavallerie, der reitenden Artillerie und der Grenzwache hängt auch der Säbel an diesem Riemen.

Zur Friedensuniform werden goldene und silberne Bandoliere und Leibbinden sowie Wehrgehänge aus schwarzem Glanzleder mit oder ohne Tressenbesatz getragen.

Den Aufenthaltsort der Stäbe bezeichnen rechteckige Kommandoflaggen. Ihre Farben sind beim Armee-Oberkommando schwarz-orange, bei den Armeekorps weiß, den Infanterie-Divisionen grün, den Kavallerie-Divisionen gelb, den Kasaken-Divisionen blau, den Schützen-Brigaden karmoisinrot und bei den Sappeur-Brigaden braun. Schwarze Ziffern auf den Kommandoflaggen bezeichnen die Nummer der Armeekorps, Divisionen usw. (vgl. Tafel 2). Auch die einzelnen Truppenteile führen zur Bezeichnung der Standorte ihrer Stäbe Flaggen in den Regimentsfarben.

Die Garde-**Infanterie (Schützen)** trägt einen Torniſter aus ſchwarzem Segeltuch. Die Linie hat an ſeiner Stelle einen Gepäckſack, an deſſen linker Seite die Zeltbahn befeſtigt iſt. Der gerollte Mantel wird bandolierartig über die linke Schulter gelegt. Unter ihm befindet ſich die Bruſtpatronentaſche. Zwei weitere Patronentaſchen ſind an einem ledernen Leibriemen zu beiden Seiten des Schloſſes befeſtigt, eine Reſerve-Patronentaſche hängt über der rechten Schulter. Schanzzeug, Brotbeutel, Kochgeſchirr und Feldflaſche vervollſtändigen die Ausrüſtung des Mannes, die im ganzen 25,5 kg wiegt.

An techniſchen Hilfsmitteln verfügt jede Kompagnie über Entfernungsmeſſer und Ferngläſer ſowie über 200 Stück kleines Schanzzeug, das von den Mannſchaften getragen wird. Schwereres Schanz- und Werkzeug wird auf den Fahrzeugen mitgeführt. Zur Anlage telephoniſcher Verbindungen ſind bei jedem Regiment 9 tragbare Apparate, 1 Zentralſtation und Leitungsdraht vorhanden. Die Ausrüſtung mit Scheinwerfern iſt geplant.

Jedes Infanterie- (Schützen-) Regiment hat eine Fahne, die mit ins Feld genommen wird. Außerdem ſind beſondere „Linienflaggen" in Gebrauch, die eine Eigentümlichkeit der ruſſiſchen Armee bilden. Sie werden an dem Gewehr des Trägers befeſtigt und dienen zur Unterſcheidung der verſchiedenen Gefechtseinheiten und als Hilfsmittel bei ihrem Sammeln. Die Bataillonsflaggen ſind weiß-orange-ſchwarz und tragen die Bataillonsnummer im orangenen Felde. Die Kompagnieflaggen zeigen durch ihre Grundfarbe die Nummer des Regiments innerhalb der Diviſion und durch die Farbe des wagerechten Mittelſtreifens die Nummer des Bataillons an, während die Kompagnienummer aus der des ſenkrechten Mittelſtreifens zu erſehen iſt. Die Farbenfolge iſt rot, blau, weiß, dunkelgrün (vgl. Tafel 2).

Die Ausrüſtung der **Kavallerie** beſteht aus einem bandolierartig getragenen Wehrgehänge, dem ledernen Leibriemen mit zwei Patronentaſchen und dem Fauſtriemen. Sporen werden nur von der regulären Kavallerie getragen, die Kaſaken führen an ihrer Stelle eine Peitſche, die Nagaika. Zur Pferdeausrüſtung gehören der Bocksattel mit angeſchnalltem Gepäck und das Zaumzeug. Die Kaſaken reiten nur auf Trenſe, die ſie mit einer Hand führen, alle anderen Kavallerie-Regimenter auf Trenſe und Kandare.

Jedes Kavallerie-Regiment hat eine Standarte. Die Kasaken-Regimenter führen Fahnen und außerdem Regiments- und Sotnienflaggen, die an einer Lanze befestigt werden. Die Regimentsflaggen sind quadratisch und tragen die Nummer oder den Anfangsbuchstaben des Regiments. Ihre Farbe ist bei den einzelnen Kasakenheeren verschieden. Die Sotnienflaggen gleichen unseren Lanzenfähnchen und bestehen aus zwei wagerechten Querstreifen. Der obere hat dieselbe Farbe wie die Regimentsflagge, der untere ist rot für die 1., blau für die 2., weiß für die 3., dunkelgrün für die 4., gelb für die 5. und braun für die 6. Sotnie jedes Regiments (vgl. Tafel 2).

An Schanzzeug führt die Eskadron 40 kleine Spaten und Beile mit sich, die von den Reitern am Sattel getragen werden. Dazu kommt bei jedem Regiment ein Packpferd mit Sprengmunition und Zerstörungszeug sowie auf den Fahrzeugen schweres Schanz- und Werkzeug zum Unterbrechen von Telegraphenlinien. Eine Ausnahme bilden die Kavallerie-Regimenter der Militär-Bezirke Warschau und Wilna. Ihnen ist ein Telegraphenkarren mit Telegraphenapparaten, Fernsprechern, Leitungsdraht, Heliographen und Signallampen beigegeben. Außerdem verfügen sie über einen größeren Vorrat an Sprengmunition und Zerstörungszeug.

Ein Brückengerät in unserem Sinne hat die russische Kavallerie nicht. Sie verwendet zum Überwinden von Wasserläufen Schwimmsäcke (Paplawki), die aufgeblasen werden. Die Tragefähigkeit eines Schwimmsackes beträgt etwa 50 kg.

Entfernungsmesser, Ferngläser und Kompasse vervollständigen die Kavallerie-Feldausrüstung. Die Einführung von Scheinwerfern wird zur Zeit erwogen.

Bei der **Artillerie** besteht die Ausrüstung des Mannes aus dem gerollten, über der Schulter getragenen Mantel, Leibriemen, Brotbeutel und Feldflasche. Tornister und Zeltbahnen werden auf den Fahrzeugen untergebracht. Die reitende Artillerie ist ähnlich ausgerüstet wie die Kavallerie.

An technischen Hilfsmitteln verfügt jede fahrende Batterie über zwei Telephonkarren mit Fernsprechgerät und Kabeldraht zur Befehlsübermittlung; Werkzeuge für Erd- und Holzarbeiten werden auf den Fahrzeugen mitgeführt. Die Beigabe von Scheinwerfern ist geplant.

Die Ausrüstung der **technischen Truppen** gleicht im allgemeinen der der Infanterie, doch wird nur eine Patronentasche und statt des Gepäcksackes der Tornister aus schwarzem Segeltuch getragen. Die Sappeur-Bataillone führen eine Fahne.

An technischer Ausrüstung verfügt bei den Sappeur-Bataillonen jede Sappeur-Kompagnie über rund 300 Stück verschiedenartigen Schanzzeuges, das zu ⅔ von den Mannschaften getragen wird. Der Rest ist auf den Fahrzeugen verladen, auf denen auch Sandsäcke und Sprengmaterial mitgeführt werden. Zur Nachrichtenübermittlung ist jede Sappeur-Kompagnie mit 4 Fernsprechern ausgerüstet. Außerdem besitzen die beiden ersten Kompagnien jedes Bataillons einen leichten Brückenpark zum Bau einer Kolonnenbrücke von 21 m Länge. Die Telegraphen-Kompagnie des Sappeur-Bataillons hat gleichfalls etwa 200 Stück tragbares Schanzzeug und für ihren besonderen Dienst 2 Stangen- und 2 Kabel-Abteilungen. Zu jeder dieser Abteilungen gehören 4 Telegraphenstationen, Fernsprecher, Heliographen und Apparate zum Signalisieren bei Nacht, sowie ein entsprechender Vorrat an Leitungsmaterial. Schließlich ist jedem Sappeur-Bataillon eine Scheinwerferstation beigegeben, zu deren Fortschaffung 1 sechsspänniger und 1 vierspänniger Wagen und 6 einspännige Karren erforderlich sind.

Die Pontonier-Bataillone besitzen einen Brückenpark von 104 Fahrzeugen, der den Bau einer 225—231 m langen Kolonnenbrücke gestattet. An tragbarem Schanzzeug führt jede Kompagnie rund 150 Werkzeuge mit sich; etwa 30 weitere, sowie Vorrat an Sprengmaterial, befinden sich auf den Fahrzeugen. 4 Fernsprechapparate vervollständigen die technische Ausrüstung des Bataillons.

Die Funken-Kompagnien haben 6 Stationen, deren Reichweite von dem verwendeten Gerät abhängt. Bei altem (System Markoni) beträgt sie etwa 50 km, bei neuem (Telefunken, Aisenstein) soll sie sich bis zu 250 km erstrecken.

Die Luftschifferformationen verfügen über kugel- und drachenförmige Fesselballons, die mit Wasserstoffgas gefüllt werden und eine Steighöhe von 500 m erreichen. Zu Freifahrten werden Kugelballons verwandt, die mit Leuchtgas gefüllt sind. Auch für Signalzwecke sind Ballons vorhanden.

An Lenkluftschiffen sind zur Zeit 11 in Gebrauch. Sie sind sämtlich halbstarren oder unstarren Systems und wurden aus Frankreich und Deutschland bezogen, z. T. auch in Rußland selbst erbaut. Die

meisten haben nur geringen militärischen Wert, da sie infolge ihres geringen Rauminhalts nur einen beschränkten Aktionsradius besitzen und nicht in der Lage sind, schußsichere Höhen aufzusuchen.

Dagegen ist der Entwicklung des Flugwesens in letzter Zeit große Aufmerksamkeit zugewendet worden. Die gebräuchlichsten Systeme sind Blériot, Farman und neuerdings Newport; daneben sind aber auch russische Werke mit der Konstruktion von Flugzeugen eifrig beschäftigt. Die Herstellung brauchbarer Motore ist ihnen bisher aber noch nicht gelungen. Die Zahl der vorhandenen Flugzeuge läßt sich nicht genau feststellen. Jedenfalls braucht die Heeresverwaltung im Kriegsfalle nicht lediglich mit den Apparaten der Fliegerabteilung der Offizier-Luftschifferschule in Petersburg (vgl. Seite 122) und denen der schon bestehenden Fliegerabteilungen der Luftschifferformationen (vgl. Seite 43) zu rechnen. Eine beträchtliche Anzahl von Flugzeugen wird ihr auch von privater Seite zur Verfügung gestellt werden. Hierfür kommt in erster Linie die Fliegerschule in Sewastopol in Betracht, die über etwa 55 Apparate verfügt. Auch der Aero-Klub dürfte seine Flugzeuge in den Dienst des Heeres stellen.

Bei den Eisenbahnbau-Kompagnien ist jeder zweite Mann mit tragbarem Schanz- oder Werkzeug versehen, während 434 Stück sich auf den Fahrzeugen befinden. Sprengmaterial, Fernsprech- und Telegraphengerät gehören auch hier zur Feldausrüstung.

Die russischen Feldbahnen haben eine Spurweite von 0,75 m und arbeiten mit Lokomotiv- oder Pferdebetrieb. Die Ladefähigkeit eines Wagens beträgt in ersterem Falle 9600, im letzteren 2400 kg.

Die **Lieferung des** für die Feldtruppen bestimmten **Schanzzeuges** erfolgt durch das Haupt-Ingenieur-Depot in Petersburg und 12 Bezirks-Ingenieur-Depots. Gerät und Handwerkszeug zu Verteidigungszwecken wird in 19 Festungs-Ingenieur-Depots aufbewahrt. Minendepots sind in den Standorten von Festungs-Mineurkompagnien vorhanden. Vorgeschobene Lokal-Ingenieurdepots halten Material bereit für den Ausbau von Verteidigungsstellungen, deren Befestigung bei der Mobilmachung in Aussicht genommen ist.

Ferner gehören zu jedem Militär-Bezirk mehrere **Ingenieur-Distanzen,** die die Stelle unserer Militär-Baudirektionen einnehmen. Die Festung Wladiwostok verfügt über eine Festungs-Bauverwaltung.

11. Kapitel.

Beſoldung und Verpflegung.

Beſoldung.

Die regelmäßigen Gebührniſſe der **Offiziere** ſetzen ſich aus Gehalt, Quartiergeld und Tiſchgeldern zuſammen.

Das Gehalt kann ein „gewöhnliches“ und „erhöhtes“ ſein. Das erſtere iſt für Offiziere im europäiſchen Rußland, das letztere für diejenigen zuſtändig, die kaukaſiſchen oder aſiatiſchen Truppenteilen angehören, Schüler der militäriſchen Akademien ſind oder zum ſtändigen Perſonal der Offizierſchulen gehören. Die Offiziere der Garde beziehen bis zum Hauptmann einſchließlich das Gehalt des nächſthöheren Dienſtgrades der Linie.

Um die materielle Lage der Offiziere zu beſſern, wurde ihnen im Jahre 1909 bis zum Oberſt einſchließlich eine Gehaltserhöhung gewährt und außerdem für die Stabshauptleute, Hauptleute und Stabsoffiziere eine Alterszulage bewilligt, die nach 4- oder 5jähriger Dienſtzeit in ein und demſelben Dienſtgrade gezahlt wird.

Nach Abrechnung der geſetzlichen Abzüge für die Lazarett-, Arznei- und Emeritalkaſſe (vgl. Seite 150) ſtellt ſich das Jahresgehalt der Offiziere folgendermaßen:

Dienſtgrad	Gewöhnliches Gehalt nach Abrechnung der geſetzlichen Abzüge Rubel (Mark)	Erhöhtes Gehalt nach Abrechnung der geſetzlichen Abzüge Rubel (Mark)	Sätze der Gehaltserhöhung (vom 1. Januar 1909) Rubel (Mark)	Sätze der Alterszulage (vom 1. Januar 1909) Rubel (Mark)	Die Alterszulage wird gezahlt
General	2100 (4536)	2940 (6350)	.	.	.
Generalleutnant . .	1800 (3888)	2472 (5340)	.	.	.
Generalmajor . . .	1500 (3240)	2004 (4328)	.	.	.
Oberſt	1200 (2592)	1536 (3318)	480 (1037)	180 (389)	nach 5 Dienſtjahren
Oberſtleutnant . .	1080 (2333)	1344 (2903)			
Hauptmann, Rittmeiſter	900 (1944)	1080 (2333)	360 (778)	120 (259)	= 4 =
Stabs-Hauptmann und -Rittmeiſter .	780 (1685)	948 (2047)	300 (648)	120 (259)	= 4 =
Oberleutnant . . .	720 (1555)	876 (1892)	240 (518)	.	.
Leutnant	660 (1425)	804 (1736)	180 (389)	.	.

Das Quartiergeld besteht aus dem Wohnungsgeldzuschuß und dem für Heizung und Beleuchtung bestimmten Servis. Die Höhe beider Bezüge richtet sich nach dem Dienstgrade und der Ortsklasse, zu der die Garnison gehört.

Tischgelder werden im allgemeinen nur an Offiziere vom Hauptmann aufwärts gezahlt. Sie sind ziemlich bedeutend und aus folgender Tabelle ersichtlich:

Dienststellung oder Dienstgrad	Höhe der Tischgelder
Kommandierender General	5700 Rubel (12 312 Mark)
Divisionskommandeur	4200 = (9 072 =)
Selbständiger Brigadekommandeur	3600 = (7 776 =)
Regimentskommandeur	2700 = (5 832 =)
Selbständiger Bataillonskommandeur	1560 = (3 369 =)
Jüngere Stabsoffiziere und Kompagnie- usw. chefs	360 = (777 =)

Als einmalige Zulagen werden für Bekleidung und Ausrüstung bei der Beförderung zum Offizier 300 Rubel (648 Mark), für die Wohnungseinrichtung 100 Rubel (216 Mark) und bei den berittenen Waffen für die Beschaffung des Pferdes und Sattelzeuges 200 Rubel (432 Mark) gezahlt. Die Schüler der militärischen Akademien erhalten im allgemeinen nach Beendigung ihres Kommandos ein ganzes, die der Kavallerie-Offizierschule ein halbes Jahresgehalt. Bei Versetzung in den Generalstab ist eine Beihilfe von 300 Rubel (648 Mark) zuständig.

An laufenden Zulagen kommen zunächst die Tagegelder in Betracht, die auf Märschen von mehr als dreitägiger Dauer, im Lager, bei taktischen Übungsreisen, auf Wache und bei Kommandos zur Unterstützung der Zivilbehörden gezahlt werden. Ihre Höhe richtet sich nach dem Dienstgrade. Ferner erhalten Stabsoffiziere und Generale monatlich 10 bzw. 20 Rubel (21,5 bzw. 43 Mark) zur Ermietung von Bedienung. Ärzte, Militärbeamte und Geistliche, denen keine Burschen gestellt werden dürfen, haben auf eine monatliche Entschädigung von 10 Rubel (21,5 Mark) Anspruch. Eine geringe tägliche Zulage wird auch an kranke Offiziere gezahlt, die wegen Platzmangels im Lazarett in ihrer Wohnung verbleiben müssen.

Reisegelder sind nur bei Dienstreisen zuständig. Sie werden nach der Länge des Weges berechnet und richten sich außerdem nach

Dienstgrad und Reisezweck. Doppelte Reisegelder werden nur bei Dienstreisen auf Befehl des Zaren oder des Kriegsministers gezahlt.

Die **Unteroffiziere und Mannschaften** erhalten, wie die Offiziere, im europäischen Rußland gewöhnliche, im Kaukasus, in Asien und auf dem Kriegsschauplatze erhöhte Gebührnisse. Für die Truppenteile der Garde bestehen besondere Sätze. Die Höhe der jährlichen Bezüge zeigt folgende Übersicht:

Dienstgrad	Garde				Linie			
	gewöhnliche		erhöhte		gewöhnliche		erhöhte	
	Rubel	(Mark)	Rubel	(Mark)	Rubel	(Mark)	Rubel	(Mark)
Feldwebel und Vizefeldwebel	78	(168,5)	117	(253)	72	(155,5)	105	(227)
Ältere Unteroffiziere	54	(116,6)	81	(175)	48	(103,7)	72	(155,5)
Jüngere Unteroffiziere	18	(38,9)	27	(58,3)	12	(25,9)	18	(38,9)
Gefreite	13,2	(28,5)	19,8	(42,8)	7,2	(15,55)	10,8	(23,3)
Gemeine	12	(25,9)	18	(38,9)	6	(12,96)	9	(19,44)

Die Kapitulanten erhalten außerdem besondere Zulagen im Jahresbetrage von

120 Rubel (259 Mark) für Gefreite,
180 Rubel (389 Mark) für Unteroffiziere,
282 Rubel (609 Mark) für Unteroffiziere nach Besuch der Vizefeldwebelschule,
342 Rubel (739 Mark) für Feldwebel und Vizefeldwebel vom 3. bis 5. Jahre der Kapitulation,
402 Rubel (868 Mark) vom 6. Kapitulationsjahre ab.

Verheiratete Kapitulanten, deren Zulage 180 Rubel nicht übersteigt, erhalten einen jährlichen Zuschuß von 72 Rubel (155,5 Mark) zum Unterhalt ihrer Familien.

Die einmaligen Dienstprämien für Kapitulanten sind bei der Versorgung der Unteroffiziere besprochen (vgl. Seite 153).

Verpflegung.

Die Verpflegung der **Mannschaften** wird im Frieden von den Truppenteilen selbständig geregelt. Dauervorräte, wie Mehl, Zwieback, Grütze, Tee, Zucker werden geliefert; für die Beschaffung von Fleisch, Gemüse oder Kartoffeln werden Zukostgelder gezahlt, deren

Höhe ſich nach den jeweiligen Marktpreiſen richtet. Die einzelnen Kompagnien, Eskadrons und Batterien bilden für die Verpflegung eine „Artel", d. h. eine Genoſſenſchaft, die gemeinſam Tiſch führt, eine gemeinſchaftliche Kaſſe und meiſt auch einen eigenen Gemüſegarten beſitzt. Zur Beſorgung der Menageangelegenheiten werden Vertrauensleute gewählt. Die Mittagskoſt beſteht aus Fleiſch, an den kirchlichen Faſttagen aus Fiſch, und meiſt aus einem der ruſſiſchen Nationalgerichte, wie z. B. Borſchtſch (Rübenſuppe), Schtſchi (Kohlſuppe) oder Kaſcha (Grütze). Abends wird gewöhnlich wiederum eins dieſer Gerichte bereitet. Das Brot wird von den Truppenteilen erbacken und an die Artels ausgegeben.

Im Kriege werden die Truppen aus Feldküchen verpflegt. Jeder Mann trägt zwei eiſerne Portionen und eine Verbrauchsportion bei ſich, deren Erſatz aus den Regiments- und Diviſionstrains ſowie aus den Korps-Verpflegungstransporten erfolgt (vgl. Seite 60 bis 63).

Die gebräuchlichſten Feldverpflegungsmittel ſind Brot oder Zwieback, Grütze, Fleiſch- und Gemüſekonſerven, Tee und Zucker. Fleiſch und Gemüſe werden nach Möglichkeit in friſchem Zuſtande geliefert.

Für die rechtzeitige Verſorgung der Truppe mit Verpflegungsmitteln iſt der Diviſionskommandeur verantwortlich. Er erläßt die erforderlichen Anordnungen durch Diviſionsbefehle. Die Truppe ſoll über den Aufenthaltsort des Diviſionstrains, dieſer über die Stellung der Truppen jederzeit unterrichtet ſein.

Der Diviſionskommandeur iſt aber auch berechtigt, den unmittelbaren Verkehr der Truppen mit dem Diviſionstrain zu geſtatten. In dieſem Falle, der anſcheinend für das normale Verfahren gehalten wird, geht die Verantwortung für die rechtzeitige Ergänzung der Verpflegung auf die Truppenkommandeure über. Der Führer des Diviſionstrains muß ihren Anforderungen unverzüglich Folge leiſten. Die Abſendung von Vorräten hat er dem Korpsintendanten zu melden, der ſeinerſeits den Korps-Verpflegungstransport zur Abgabe eines entſprechenden Ergänzungsvorrats an den Diviſionstrain anweiſt.

Im Bedarfsfalle iſt direktes Anfordern der Truppenkommandeure beim Führer des Korps-Verpflegungstransportes geſtattet.

Die Rationssätze für die **Pferde** zeigt folgende Liste:

Ration	Hafer	Heu	Stroh	Zuständig für
schwere (I.) Kateg.	a) 5,63 kg	4,09 kg	1,64 kg	a) eigene Pferde der Gardeoffiziere.
	b) 5,5 =	4,09 =	1,64 =	b) Garde-Kürassiere, Zugpferde der Garde-Artill.
	c) 4,9 =	4,09 =	1,64 =	c) Garde-Kavallerie, -Artillerie, -Kasaken.
mittlere (II.) Kateg.	4,22 =	4,09 =	1,64 =	Linien-Kavallerie, -Artillerie und -Kasaken.
leichte (III.) Kateg.	3,52 =	8,18 =	—	Trainpferde.

Sämtliche Dienstpferde werden im Sommer einige Wochen lang mit Gras gefüttert. Dazu mieten die Truppenteile Weiden. Die Dauer der Weidezeit, die 4 Wochen nicht überschreiten und nicht auf die Lagerübungen oder auf Marschtage fallen darf, wird von den Kommandierenden der Militär-Bezirke festgesetzt.

Die Truppenteile erhalten entweder die Fourage selbst, oder einen entsprechenden Geldbetrag zu ihrem freihändigen Ankauf. Die Offiziere beziehen ihre Rationen meist in Geld. Mit Ausnahme der Garde ist für sie nur die leichte Ration zuständig.

Im Kriege werden an eisernen Rationen von der Kavallerie und reitenden Artillerie eine, von der fahrenden Artillerie zwei Haferrationen mitgeführt. Sämtliche Trains haben drei Hafer- und drei Heurationen. Das Rationsgewicht ist im Kriege dasselbe wie im Frieden.

An größeren Anstalten zur **Herstellung** und **Aufbewahrung** von Verpflegungsmitteln gibt es 23 Dampfmühlen, 6 Militär-Dampfbäckereien, 4 Zwiebackfabriken und 12 Heupressen. Außerdem bestehen 273 Verpflegungsmagazine, die über das ganze Reich verteilt sind und nach ihrem Fassungsvermögen in 4 Klassen zerfallen. Zahlreiche Eisenbahn-Verpflegungspunkte, die bei den lange dauernden Aufmarschtransporten besondere Bedeutung haben, sind bereits im Frieden an den Hauptstrecken eingerichtet.

12. Kapitel.
Verſorgung.

Offiziere.

Die Verſorgung der aus dem Dienſt ſcheidenden **Offiziere** und **Militärbeamten** beſtand urſprünglich nur aus einer Penſion der Staatskaſſe mit ſehr niedrigen Sätzen. Im Jahre 1859 wurde daher von Alexander II. außerdem eine beſondere Emeritalkaſſe mit einem Grundſtock von 7,5 Mill. Rubel (16,2 Mill. Mark) ins Leben gerufen. Sie iſt ein ſtaatlicher Penſionsfond, zu deſſen Erhaltung alle Offiziere und Beamte der Armee durch Gehaltsabzüge während der Dienſtzeit beitragen. Entſtehen Fehlbeträge, ſo werden ſie gewöhnlich durch Zuwendungen aus der Kaiſerlichen Schatulle oder durch Staatszuſchüſſe gedeckt.

Die **Penſionsberechtigung für ausgediente Offiziere** und Militärbeamte beginnt erſt nach 25jähriger Dienſtzeit. Sie erhalten dann die Hälfte der für ihren Dienſtgrad zuſtändigen Staatspenſion, den vollen Betrag (ohne Zwiſchenſtufen) jedoch erſt nach 35 Dienſtjahren. Die Sätze der Emeritalpenſion ſind gleichfalls für eine 25- bzw. 35jährige Dienſtzeit berechnet. Ein Anrecht auf ihren Bezug erwächſt erſt nach mindeſtens 20jähriger Beitragszahlung.

Selbſt nach langer Dienſtzeit war die Verſorgung der Offiziere bis vor kurzem nur äußerſt beſcheiden. So erhielt beiſpielsweiſe ein Leutnant nach 25 Dienſtjahren nur etwa 650 Mark Penſion, ein Hauptmann 900, ein Oberſt nach 35jähriger Dienſtzeit 3100 und ein kommandierender General 7700 Mark. Dieſe Sätze reichten auch bei den niedrigſten Anſprüchen zu einem ſtandesgemäßen Lebensunterhalt nicht aus, um ſo weniger, als der ruſſiſche Offizier im allgemeinen nur über geringe eigene Mittel verfügt, die meiſtens während der Dienſtzeit aufgebraucht werden. Es ergab ſich daraus für Viele die Notwendigkeit, aus Sorge um die ſpätere Exiſtenz bis weit über die Grenzen der geiſtigen und körperlichen Leiſtungsfähigkeit im Dienſt auszuharren.

Als dieſem Übelſtande im Jahre 1906 durch das erwähnte ſtrenge Qualifikationsverfahren abgeholfen wurde, mußte billigerweiſe gleichzeitig auch eine Reform des Penſionsweſens erfolgen. Es wurden deshalb „zeitweilige Penſionsbeſtimmungen“ für die bei der Truppe

und in den Stäben dienenden Offiziere erlassen. Diese erhalten nunmehr außer der Pension der Staats- und Emeritalkasse eine Ergänzungspension, die so hoch bemessen ist, daß die Gesamtpension nach 25 Dienstjahren 60% des Diensteinkommens beträgt. Sie steigt mit jedem weiteren Jahre um 2% und erreicht bei 35 Dienstjahren den Höchstbetrag.

Wenn auch diese neuen Pensionssätze die deutschen nicht erreichen, so darf doch nicht vergessen werden, daß die Kosten der Lebenshaltung nur in den wenigen Großstädten Rußlands den unsrigen entsprechen. In der Provinz sind sie erheblich niedriger, so daß der pensionierte russische Offizier im Grunde genommen jetzt wohl besser gestellt ist als der deutsche.

Für Offiziere in Beamtenstellungen und Militärbeamte, die von dem neuen Qualifikationsverfahren weniger betroffen wurden, blieben die früheren Pensionsbestimmungen in Kraft.

Bei **Verwundung** oder **Dienstbeschädigung** ist die Pensionsberechtigung der Offiziere und Militärbeamten nicht an eine 25jährige Dienstzeit gebunden.

Verwundete Offiziere, die innerhalb der ersten 20 Dienstjahre den Abschied nehmen müssen, erhalten eine Jahrespension von 60 % und bei ständiger Pflegebedürftigkeit eine solche von 65 % ihres Diensteinkommens. Vom 20. bis 35. Dienstjahre erhöhen sich diese Pensionen mit jedem Jahre um etwa 1 %.

Offiziere, deren Gesundheit im Dienst Schaden litt, werden im allgemeinen bereits vom 10. Dienstjahre ab pensionsberechtigt. Ihre Pension beträgt dann 30% des Diensteinkommens und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 2%. In besonders schweren Fällen wird schon nach 5 Dienstjahren Pension bis zu 40% gewährt. Erfolgt der Abschied bereits vor Beginn der Pensionsberechtigung, so können einmalige Unterstützungen erbeten werden.

Verwundete Offiziere in Beamtenstellungen und Militärbeamte erhalten lediglich die volle Staats- und Emeritalpension ihres Dienstgrades. Bei Verabschiedung infolge Dienstbeschädigung wird ihnen nach 10jähriger Dienstzeit ⅓ dieses Betrages und erst nach 30 Dienstjahren — ohne Zwischenstufen — die volle Pension gewährt. In Ausnahmefällen kann aber auch hier schon nach 5 Dienstjahren die Pensionsberechtigung eintreten.

Besonders bedürftigen, verwundeten oder dienstunfähigen Offi-

zieren und Beamten wird eine wesentliche Unterstützung durch das Alexander-Komitee (vgl. Seite 13) zuteil. Es gewährt nicht nur regelmäßige Invalidenpensionen, sondern sorgt auch für Pflege und Unterkunft, sowie für die Erziehung der Kinder.

Von den **Hinterbliebenen** werden in erster Linie diejenigen berücksichtigt, deren Gatte oder Vater im Felde gefallen oder seinen Verwundungen erlegen ist. Die Familie erhält dann die volle Pension der Staats- und Emeritalkasse. Bei Todesfällen im Frieden steht den Hinterbliebenen nur die Hälfte dieses Betrages und eine Erziehungsbeihilfe zu. War der Verstorbene noch nicht pensionsberechtigt, so werden den Hinterbliebenen einmalige Unterstützungen gewährt. Das Alexander-Komitee entfaltet auch hier eine segensreiche Tätigkeit.

Unteroffiziere und Mannschaften.

Für die Versorgung von **Unteroffizieren** und **Mannschaften** werden in Rußland nur geringe Mittel aufgewendet.

Bei Dienstbeschädigung erhalten Unteroffiziere und Mannschaften nur dann eine Staatsunterstützung, wenn sie mittellos sind und sich auch mit Hilfe von Verwandten nicht ernähren können. Die monatliche Beihilfe beträgt in diesem Falle 6,50 Mark. Ständiger Pflege Bedürftige werden zuverlässigen Personen oder Wohlfahrtsanstalten überwiesen, denen dafür eine Entschädigung von 13 Mark monatlich gewährt wird. Diese außerordentlich niedrigen Sätze erfahren eine geringe Erhöhung durch die Zuwendungen des Alexander-Komitees. Es zahlt je nach der Schwere des Falles Jahrespensionen, deren Betrag für Mannschaften zwischen 84 und 181, für Unteroffiziere zwischen 104 und 194 Mark schwankt.

Eine Erhöhung der Bezüge ist durch ein neues Versorgungsgesetz zu erwarten, das seit 1911 in Vorbereitung ist. Es beabsichtigt, die staatliche Unterstützung für invalide Unteroffiziere und Mannschaften nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit zu bemessen und ihre Sätze wesentlich zu erhöhen. Die Pension des Alexander-Komitees soll wie bisher gewährt werden.

Für die Versorgung der ausgedienten **Kapitulanten** ist in den letzten Jahren bereits viel geschehen. Die ihnen gewährten Vergün-

stigungen bestehen vornehmlich aus Geldgeschenken, die den Betrag der deutschen Dienstprämie nicht unwesentlich übersteigen. So erhalten die Unteroffiziere bereits 2 Jahre nach der Kapitulation eine „kleine Beihilfe" im Betrage von 150 Rubel (324 Mark). Nach 10 Jahren haben sie die „große Beihilfe" erdient, die für Unteroffiziere 500 Rubel (1080 Mark), für Vizefeldwebel 1000 Rubel (2160 Mark) beträgt. Am Schluß von 15 Dienstjahren erhalten die Kapitulanten, wenn sie gesetzmäßig aus dem Dienst scheiden, eine jährliche Pension von 96 Rubel (207 Mark). Die Versorgung durch Anstellung im Zivildienst ist erst in der Entwicklung begriffen. Sie erstreckt sich zunächst nur auf Vizefeldwebel von mindestens 10jähriger Dienstzeit.

Eine wenn auch recht bescheidene Fürsorge wird schließlich den **Hinterbliebenen** verunglückter Unteroffiziere und Mannschaften zuteil. Die Witwe erhält die Hälfte der Löhnung des verstorbenen Ehemanns. Hatte er sich bereits die Unteroffizierpension erdient, so wird ihr eine kleine jährliche Entschädigung gezahlt. Das Alexander-Komitee hilft auch hier die Not lindern, indem es bedürftigen Familien Geldunterstützungen gewährt und die Kinder in seine Erziehungsanstalten aufnimmt.

13. Kapitel.
Sanitäts- und Veterinärwesen.

Sanitätswesen.

Zur **Krankenpflege im Frieden** bestehen 30 Militärhospitale, die nach der Zahl ihrer Betten in 4 Klassen eingeteilt sind und sich vorzugsweise in Städten mit starker Garnison befinden. Die größten unter ihnen können 1500 Kranke aufnehmen. Außerdem gibt es 150 Ortslazarette, die bis zu 350 Betten enthalten. In Standorten ohne diese Einrichtungen sind Truppenlazarette vorhanden, die über 3 Betten auf je 100 Mann der Garnison verfügen. Wo auch diese fehlen, besteht für jedes Bataillon ein Aufnahmezimmer mit 4 Betten. Revierkrankenstuben sind bei allen Regimentern zur Untersuchung Erkrankter und zur Behandlung leichterer Krankheitsfälle vorgesehen.

Besondere Heil- und Erholungsstätten für Offiziere und Mannschaften bestehen in der Krim, in Terijoki (Finland) und in Ciechocinek (Polen).

Der **Sanitätsdienst im Kriege** spielt sich folgendermaßen ab (vgl. Seite 67 und 68):

Jeder Mann führt ein Verbandpäckchen zur Anlegung eines Notverbandes bei sich. Die erste ärztliche Hilfe erhält er auf den Truppenverbandplätzen, die von den Sanitätstrains der Truppenteile errichtet werden. Im allgemeinen legt nur die Infanterie (Schützen) eigene Truppenverbandplätze an; die übrigen Waffen verstärken diese mit ihrem Sanitätspersonal und Material und richten nur dann selbständige Verbandplätze ein, wenn keine Infanterie in der Nähe ist.

Der Hauptverbandplatz wird vom Divisionslazarett unter Leitung des Divisionsarztes errichtet. Für die Auswahl des Platzes sind die gleichen Gesichtspunkte maßgebend, wie bei uns.

Verwundete, die einer lazarettmäßigen Behandlung bedürfen, werden den beweglichen Feldhospitalen der Divisionen oder selbständigen Schützen-Brigaden überwiesen; im Bedarfsfalle werden auch die Feldhospitale der Armee eingesetzt. Ihr Platz ist auf dem Schlachtfelde außerhalb des feindlichen Feuerbereiches. Um sie dem Feldheer verfügbar zu erhalten, werden sie sobald als möglich durch die Reservehospitale der Armee abgelöst.

Alle transportfähigen Kranken und Verwundeten sind grundsätzlich in die Heimat abzuschieben. Hierzu dienen vornehmlich die Kriegs-Sanitätstransporte der Armee; sie können nach Bedarf durch Sanitätstransporte ergänzt werden, die auf dem Kriegsschauplatze selbst zusammengebracht werden. Außerdem stehen die durch Beitreibung vermehrten Krankenwagen der Feld- und Reservehospitale zur Verfügung.

Der Abtransport erfolgt entweder über die Etappe, oder, wenn angängig, unmittelbar durch Sanitätszüge oder Sanitätsschiffe. Seine Regelung liegt einer besonderen Evakuationskommission ob.

Die **Herstellung von chirurgischen Instrumenten,** Arzneien und Verbandmitteln erfolgt in einer besonderen Fabrik in Petersburg. Sie werden in „Apotheken-Magazinen" aufbewahrt und von diesen an die Truppenteile verausgabt. In Aschabad (Turkestan) besteht zu diesem Zweck eine „Reserveapotheke". Außerdem gibt es ein „Militär-Medi-

zinisches Laboratorium" in Tiflis und 2 Intendantur-Depots zur Aufbewahrung von Hospitalvorräten für den Kriegsfall.

Das **Rote Kreuz** bildet bereits im Frieden Mannschaften der Reserve für den Sanitätsdienst aus. Seine Krankenschwestern leisten wertvolle Dienste. Sanitätsmaterial wird für den Kriegsfall in einem Hauptmagazin in Petersburg und in einer Anzahl kleinerer Gouvernements-Depots bereitgehalten.

Veterinärwesen.

Zur Behandlung kranker Pferde bestehen im Frieden bei allen berittenen Truppenteilen Veterinärlazarette, die mit einer Apotheke und einer Veterinärfeldscherschule verbunden sind.

Im Kriege werden die leicht erkrankten oder verwundeten Pferde, deren Heilung bald zu erwarten ist, in den Truppen-Veterinärlazaretten behandelt. Schwer verletzte oder kranke Tiere werden den Train- oder den Etappen-Veterinärlazaretten überwiesen (vgl. Seite 68).

14. Kapitel.

Die militärische Straf- und Rechtspflege.

Disziplinarstrafordnung.

Die russische Disziplinarstrafordnung vom Jahre 1888 unterscheidet sich von der deutschen vornehmlich durch die bedeutend höhere Strafbemessung und durch die Verleihung der Disziplinarstrafgewalt an alle Vorgesetzten bis zum Gemeinen herunter.

Der Disziplinarbestrafung unterliegen alle leichteren Vergehen im Dienst, sowie Verstöße gegen die militärische und öffentliche Ordnung, die keine gerichtliche Bestrafung erfordern.

Die Disziplinarstrafgewalt ist im allgemeinen an den Befehlsbereich gebunden; nur in wenigen Ausnahmefällen steht dem Vorgesetzten das Recht zu, Strafen gegen ihm nicht unmittelbar Untergebene zu verhängen. Höhere Vorgesetzte bestrafen in der Regel nur

dann, wenn der zunächst dazu berechtigte Befehlshaber keine oder eine unzulängliche Strafe anordnete, wenn seine Strafgewalt nicht ausreicht oder wenn das Vergehen in Gegenwart der höheren Vorgesetzten verübt wurde. Eine Milderung von Strafen ist nur zulässig, wenn die zuständige Stelle ihr Strafrecht überschritt.

Die **Disziplinarstrafen** für **Mannschaften** und **Unteroffiziere** bestehen im wesentlichen aus Strafdienst, Arrest, Entfernung vom Dienstgrade und Dienstentlassung.

Strafdienst kann gegen Gemeine, Gefreite, dienstpflichtige Unteroffiziere*) und nicht streitbare Kapitulanten*) verhängt werden, und zwar von Mannschaften im Vorgesetztenverhältnis und Unteroffizieren zwei-, von Feldwebeln drei-, von Oberoffizieren ausschl. der Kompagnieführer vier- und von diesen achtmal.

Kasernenarrest darf gegen Gemeine, Gefreite und alle Unteroffiziere in Anwendung gebracht werden. Mannschaften und Unteroffiziere können 1 bis 2, Feldwebel 4, jüngere Offiziere 8 Tage, die Kompagnieführer 1 Monat Kasernenarrest verhängen.

Der einfache Arrest unterscheidet sich durch die harte Lagerstätte vom Kasernenarrest und wird im Arrestlokal verbüßt.

Er kann gegen Gemeine, Gefreite und dienstpflichtige Unteroffiziere verfügt werden, und zwar von Feldwebeln für 1, von jüngeren Offizieren für 2, von den Kompagnieführern für 5, vom Bataillonskommandeur für 10 und vom Regimentskommandeur für 30 Tage.

Der strenge Arrest entspricht unserem Mittelarrest und ist gegen Gemeine, Gefreite und dienstpflichtige Unteroffiziere anwendbar. Kompagnieführer können mit ihm bis zu 5, Bataillonskommandeure bis zu 10, der Regimentskommandeur bis zu 20 Tagen bestrafen.

Der verschärfte gleicht dem deutschen strengen Arrest und kommt nur gegen Gemeine und Gefreite zur Anwendung. Die Kompetenz der Kompagnieführer reicht bis zu 2, die der Bataillonskommandeure bis zu 4, die des Regimentskommandeurs bis zu 8 Tagen.

Die Entfernung von der Gefreitencharge oder aus dem Unteroffi-

*) Mit dem Ausdruck „dienstpflichtig" werden diejenigen Unteroffiziere bezeichnet, die sich noch in Ableistung ihrer gesetzlichen Dienstzeit bei der Fahne befinden.

„Nicht streitbare Kapitulanten" sind Berufsunteroffiziere, die nicht im Frontdienst, sondern im Wirtschaftsbetriebe verwandt werden.

zierstande sind besonders harte Disziplinarstrafen, deren erste vom Regiments-, die zweite vom Divisionskommandeur, und zwar nur gegen dienstpflichtige Unteroffiziere, ausgesprochen werden kann.

Schließlich können alle Unteroffiziere durch den Regimentskommandeur von der Beförderung zum Offizier ausgeschlossen und die Kapitulanten durch den Divisionskommandeur mit Dienstentlassung bestraft werden.

Nicht minder hart sind die **Disziplinarstrafen** für **Offiziere** und Militärbeamte, die schon auf diesem Wege von ihrer Dienststelle entfernt, bei Beförderungen ausgeschlossen und sogar entlassen werden können.

Die niedrigste Disziplinarstrafe ist der Verweis. In einfacher Form darf er bereits vom Kompagnieführer, vor versammeltem Offizierkorps jedoch nur von den Bataillons- und Regimentskommandeuren erteilt werden. Diese können ihren Verweisen außerdem durch Bekanntgabe im Regimentsbefehl eine größere Schärfe verleihen. Vom Brigadekommandeur aufwärts hat jeder Vorgesetzte das Recht, seinen Untergebenen Verweise in mündlicher oder schriftlicher Form sowie durch Parolebefehl zu erteilen.

Bei Arreststrafen ist zwischen Stuben- und Hauptwacharrest zu unterscheiden. Im ersten Falle darf der Bestrafte seine Wohnung nur zum Dienst verlassen, im letzten ist er vom Dienst suspendiert und hat die Strafe auf der Hauptwache zu verbüßen. Gegen Oberoffiziere können die Kompagnieführer 1 Tag Stubenarrest, die Bataillons- und Regimentskommandeure beide Arreststrafen bis zu 3 bzw. 7, die Brigadekommandeure bis zu 14 Tagen, die Divisionskommandeure und höheren Stellen bis zu 1 Monat verhängen. Stabsoffiziere können vom Regimentskommandeur 3, von der Brigade 7, von der Division 14, vom Korps 20 und vom Kommandierenden ihres Militär-Bezirks oder dem Kriegsminister 30 Tage Arrest erhalten.

Die Entfernung von der Dienststelle darf gegen Kompagnieführer, Bataillons- und Regimentskommandeure bereits vom nächst höheren Vorgesetzten verfügt werden. Generalen gegenüber sind dazu nur die Kommandierenden der Militär-Bezirke und der Kriegsminister berechtigt.

Die Ausschließung von Offizieren von der Beförderung oder ihre Dienstentlassung kann vom Regimentskommandeur und allen höhe-

ren Vorgesetzten beantragt werden. Über die Weitergabe von Anträgen auf Dienstentlassung entscheiden bei Oberoffizieren die Korpskommandeure, bei Stabsoffizieren die Kommandierenden der Militär-Bezirke.

Die Disziplinarstrafen gegen Militärbeamte sind den Rangklassen entsprechend dieselben wie bei den Offizieren.

Die **Militärgerichte**

sind für alle Straftaten zuständig, die auf disziplinarem Wege nicht erledigt werden können. Das Gerichtsverfahren ist mündlich, die Öffentlichkeit kann in allen dem Ansehen des Heeres schädlichen Fällen ausgeschlossen werden. Die Rechtspflege wird dadurch erleichtert, daß die meisten Militärjuristen frühere Offiziere sind, die auf der Militär-Juristischen Akademie (vgl. Seite 118) ausgebildet wurden.

Die niedrigste Instanz sind die Regimentsgerichte. Sie urteilen über Unteroffiziere und Mannschaften, die sich leichtere Vergehen zuschulden kommen ließen. Gerichtsherr ist der Regimentskommandeur, das Gericht selbst besteht aus einem Stabsoffizier als Vorsitzenden und 2 Hauptleuten als Mitgliedern. Der Angeklagte hat das Recht der Verteidigung und kann das Urteil bei der nächst höheren Instanz anfechten. Diese wird durch das Militär-Bezirksgericht gebildet, das für sämtliche Offiziere und Militärbeamten des Bezirkes bei gerichtlich zu sühnenden Vergehen oder Verbrechen zuständig ist. Gegen Unteroffiziere und Mannschaften urteilt es — außer in Berufungssachen — nur dann, wenn die Kompetenz der Regimentsgerichte nicht ausreicht. Der Kommandierende des Militär-Bezirks ist Gerichtsherr, der Gerichtshof besteht gewöhnlich aus 2 Militärjuristen und 6 Offizieren. Die Anklage vertritt ein Militär-Staatsanwalt (Prokureur).

Die höchste ständige gerichtliche Instanz ist das Haupt-Militärgericht in Petersburg, das aus Generalen und hohen Militär-Justizbeamten besteht. Seine Hauptaufgabe ist die Prüfung und Entscheidung von Berufungen.

Für Vergehen der Kommandierenden der Militär-Bezirke oder des Kriegsministers treten gegebenen Falles besondere Gerichte auf Kaiserlichen Befehl zusammen.

Die **Strafen**, die von Militärgerichten verhängt werden können, sind durch das Militär- und Zivilstrafgesetzbuch festgesetzt. Als „Kriminalstrafen" kommen Festung, dauernde Verbannung nach Sibirien, Zwangsarbeit und Todesstrafe in Betracht. Die „Besserungsstrafen" bestehen für Offiziere und Militärbeamte in Enthebung von der Dienststelle, Entlassung oder Degradation, in Geld- und Freiheitsstrafen, sowie in Verschickung nach entlegenen europäischen Gouvernements oder nach Sibirien. Unteroffiziere und Mannschaften können in gleichen Fällen zu Geld- und Freiheitsstrafen aller Art, zur Überweisung an einen Disziplinartruppenteil oder gleichfalls zur Verschickung verurteilt werden.

Im **Kriege** bestehen für die niedere Gerichtsbarkeit Regiments- und Etappengerichte, für die höhere Armeegerichte. Die Militär-Bezirksgerichte bleiben in Tätigkeit. Als Berufungsinstanz wird für jeden Kriegsschauplatz eine Kassationsbehörde eingerichtet. Ein „Oberstes Kriminalgericht" urteilt über etwaige dienstliche Vergehen der Mitglieder des Kriegsrates und der höheren Führer. Gegen seinen Spruch gibt es keine Berufung.

Beschwerden.

Der **Beschwerdeweg** ist für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften gleich. Zum Vorbringen von Beschwerden sind bestimmte Termine vorgesehen, an denen die höheren Vorgesetzten den verschiedenen Rangklassen der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften die Frage vorlegen müssen, ob sie Grund zu Beschwerden haben. Die Divisions- und Brigadekommandeure haben dies bei jedem Truppenteil jährlich einmal, die Regimentskommandeure zwei-, die Bataillonskommandeure dreimal zu tun. Aber auch außerhalb dieser Gelegenheiten können Beschwerden vorgebracht werden, und zwar beim nächst höheren Vorgesetzten des Beklagten. Das Beschwerderecht erlischt erst dann, wenn die Angelegenheit beim nächsten Beschwerdetermin nach dem Vorfall nicht gemeldet wurde. Erhält der Beschwerdeführer innerhalb eines Monats keinen Bescheid, so steht ihm die weitere Beschwerde wegen Rechtsverweigerung zu.

Die **Ehrengerichte**

haben die Aufgabe, über das Ansehen der Armee und die Ehre der Offiziere zu wachen. Ihre Tätigkeit ist durch Bestimmungen vom 2. Februar 1912 neu geregelt worden.

Sie entscheiden nicht nur über Vergehen gegen die Standesehre, sondern auch bei Streitigkeiten im Offizierkorps, bestehen aber nur für Oberoffiziere des aktiven Dienststandes und für aktive Stabsoffiziere ohne selbständiges Kommando. Selbständige Truppenkommandeure und Generale erhalten bei Vergehen gegen die Standesehre durch Kaiserliche Entscheidung den Abschied und werden dann vor Gericht gestellt.

Die Ehrengerichte gegen Stabsoffiziere treten bei der Division zusammen und bestehen aus 5 Mitgliedern, die alljährlich von allen Stabsoffizieren der Division durch Abgabe eines Stimmzettels ohne Namensunterschrift gewählt werden. Gerichtsherr ist der Divisionskommandeur.

Ehrengerichte für Oberoffiziere gibt es bei allen Regimentern und selbständigen Truppenteilen. Auch sie setzen sich nur aus 5 gewählten Mitgliedern zusammen und nicht — wie bei uns — aus dem gesamten Offizierkorps. Die Teilnahme an ehrengerichtlichen Entscheidungen ist außerdem dadurch beschränkt, daß nur diejenigen Offiziere zum Ehrengericht wählen dürfen, die bereits 3 Jahre dienen und 1 Jahr dem betreffenden Truppenteil angehören. Die Wahl ist geheim und erfolgt in gleicher Weise wie bei den Stabsoffizieren. Gerichtsherr ist der Truppenkommandeur.

Das **ehrengerichtliche Verfahren** beginnt mit einer schriftlichen Voruntersuchung. Ihr Ergebnis wird dem Gerichtsherrn gemeldet, der nun zu bestimmen hat, ob zur Aburteilung zu schreiten ist oder nicht. Auch von den höheren unmittelbaren Vorgesetzten kann ein ehrengerichtliches Verfahren angeordnet werden. Der Angeklagte wird alsdann von der getroffenen Entscheidung in Kenntnis gesetzt und hat das Recht, neue Zeugen namhaft zu machen. Bei der Verhandlung selbst werden der Angeklagte und sämtliche Zeugen nochmals vernommen. Nach der Verteidigung des Angeklagten, die dieser selbst führen muß, zieht sich das Gericht zur Beratung zurück und fällt das Urteil durch geheime Abstimmung mit Hilfe von Stimmzetteln ohne

Namensunterschrift. Es kann auf Freisprechung, Erteilung eines Verweises oder auf Dienstentlassung erkannt werden. Die Bestätigung des Urteils sowie die Entscheidung über eine etwa eingelegte Berufung sind Sache des Gerichtsherrn. Der Angeschuldigte hat mithin die Genugtuung nicht, als letzte Instanz seinen Allerhöchsten Kriegsherrn über sich in Ehrensachen entscheiden zu sehen. Zu Dienstentlassung verurteilte Offiziere haben innerhalb dreier Tage ihr Abschiedsgesuch einzureichen.

Bei **Streitigkeiten von Offizieren** bestimmt das Ehrengericht, ob eine Versöhnung angängig ist, eine Untersuchung wegen unstandesgemäßen Benehmens eingeleitet oder zum Zweikampf geschritten werden muß. Lehnt ein Offizier die Herausforderung hierzu ab oder fordert er trotz der Entscheidung des Ehrengerichtes seinen Beleidiger nicht, so hat er binnen zwei Wochen den Abschied einzureichen. Nach einem Zweikampf muß das Ehrengericht eine Untersuchung über das Verhalten der Gegner und Sekundanten einleiten.

15. Kapitel.

Urlaub, Belohnungen und Auszeichnungen.

Urlaub.

Bei **Offizieren** wird zwischen „gewöhnlichem" Urlaub bis zu 4 Monaten und „längerem" bis zu einem Jahr unterschieden. Dieser wird nur Offizieren bewilligt, die mindestens drei Jahre als solche Dienst getan, oder seit ebenso langer Zeit keinen „längeren" Urlaub gehabt haben. Wird ein Offizier auf volle 12 Monate beurlaubt, so verliert er damit das Recht, in der Reihe befördert zu werden. Gewöhnlicher Urlaub über 4 Wochen bis zu 2 Monaten wird an jüngere Offiziere nur alle zwei Jahre, an ältere vom Hauptmann aufwärts einmal jährlich erteilt. Volle Gebührnisse werden gesunden Offizieren während des Urlaubs nur bis zu 2, kranken bis zu 4 Monaten gewährt.

Besondere Vergünstigungen genießen die Akademiker und die Offiziere der asiatischen Militär-Bezirke. Diese können, um nicht völlig

die Verbindung mit der Heimat zu verlieren, alle drei Jahre auf 4 bis 6 Monate mit vollen Gebührnissen nach dem europäischen Rußland beurlaubt werden; jenen steht nach Ablauf ihres Kommandos ein viermonatiger Urlaub mit Gehalt zu.

Den **Mannschaften** und **Unteroffizieren** kann während ihrer gesetzlichen Dienstzeit bei der Fahne „kurzer Urlaub" bis zur Höchstdauer von 4 Monaten gewährt werden, doch kommt für die Erteilung des Urlaubs im allgemeinen nur das Winterhalbjahr in Betracht. Urlaub von mehr als 4 Wochen bis zu 2 Monaten mit Gebührnissen wird nur einmal innerhalb zweier Jahre gewährt. Ein 2- bis 4monatiger, sowie „langer Urlaub" bis zu einem Jahre wird sehr selten und fast nur aus Gesundheitsrücksichten genehmigt.

Kapitulanten haben während des ersten Kapitulanten-Jahres Anrecht auf einen 3monatigen Urlaub; im zweiten können sie ausnahmsweise bis zu 4 Wochen beurlaubt werden, vom dritten ab haben sie alle zwei Jahre Anspruch auf 2 Monate Urlaub. In den entlegenen Militär-Bezirken Irkutsk und Priamur steht den Kapitulanten der weiten Reise halber längerer Urlaub und freie Bahnfahrt zu.

Belohnungen und Auszeichnungen.

Offizieren werden Belohnungen für „gewöhnliche" oder „hervorragende" Auszeichnung verliehen. Sie bestehen in einem besonderen Ausdruck der Huld und Dankbarkeit des Zaren, in Kaiserlichen Geschenken, einmaligen oder dauernden Geldzuwendungen, Ehrendegen, Rangerhöhung oder Versetzung in die Garde sowie in Ordensauszeichnungen. Auf jedes Offizierkorps entfällt alljährlich eine bestimmte Anzahl solcher Belohnungen.

Für Kriegsverdienste werden Orden mit Schwertern, Erinnerungsmedaillen, Kreuze oder Ehrendegen verliehen. Der Annenorden 4. Klasse mit der Aufschrift „Für Tapferkeit" und die vier Klassen des Georgsordens sind nur im Felde zu erwerben.

Die gebräuchlichsten Belohnungen für **Unteroffiziere** und **Mannschaften** bestehen in Abzeichen verschiedener Art, die den besten Schützen und Richtkanonieren sowie tüchtigen Patrouillenführern der Kavallerie- und Kasaken-Regimenter verliehen werden. Kapitulanten erhalten außerdem Dienstauszeichnungen in Gestalt eines aufgenähten

Ärmelabzeichens, das einen nach oben offenen, spitzen Winkel bildet und „Schewron“ genannt wird. Schon bei Beginn der Kapitulation erhält jeder Frontunteroffizier ein schmales silbernes Schewron, an dessen Stelle nach zwei Jahren ein breites silbernes, nach zwei weiteren ein schmales goldenes und nach sechs Dienstjahren ein breites goldenes tritt. Daneben werden den Kapitulanten nach bestimmten Abschnitten ihrer Dienstzeit Medaillen verliehen, und zwar eine kleine silberne nach fünf, die Medaille des Annenordens nach zehn, eine große silberne nach 20 und die große goldene nach 25 Dienstjahren.

Besonders verdienstvolle, mit Lebensgefahr verbundene Taten im Frieden werden durch die Medaille des Annenordens am Bande oder die Rettungsmedaille belohnt.

Für Auszeichnung im Kriege können Tapferkeitsmedaillen, Kreuze und Medaillen zur Erinnerung an Schlachten und Feldzüge, sowie die vier Klassen des Georgskreuzes zuerkannt werden. Mit letzterer Auszeichnung ist eine Erhöhung der Bezüge verbunden.

Truppenteile, die sich im Kriege hervortaten, werden durch Georgsfahnen, Georgstrompeten, Kragenstickereien für die Offiziere und Litzen aus Georgsband für die Mannschaften, durch Verleihung besonderer Märsche und durch Inschriften an den Kopfbedeckungen und Fahnen belohnt. Als höchste Auszeichnung gilt das breite Georgsband an der Fahne.

Im Frieden erhalten die Truppenteile bei 100- oder 200jährigem Bestehen neue Fahnen oder Standarten, die Batterien silberne Trompeten mit Jubiläumsbändern.

16. Kapitel.

Verkehrswesen.

Wasserstraßen.

Rußland besitzt eine große Zahl wasserreicher und weithin schiffbarer Ströme. Die meisten entspringen im Nordwesten, in der Nähe der Waldai-Höhen, fließen von dort nach verschiedenen Himmelsrichtungen auseinander und vermitteln so den Verkehr aus dem In-

nern des Landes zum nördlichen Eismeer, der Ostsee, dem Schwarzen und Kaspischen Meer. Bis auf die neueste Zeit stellten sie die einzigen großen Transportstraßen für Massengüter dar.

Neben der Wolga mit ihren Nebenflüssen hatte schon vor dem XI. Jahrhundert die vom Finnischen Meerbusen über Newa, Ladoga-See, Wolchow, Ilmen-See und Dnjepr zum Schwarzen Meer führende Handelsstraße große Bedeutung. Doch war sie keine durchlaufende Verbindung, sondern zwischen den einzelnen Flußläufen durch Strecken Landes unterbrochen. Man behalf sich damit, die Fahrzeuge von einem Fluß zum anderen über Land zu schleppen. Auch der Don diente bereits frühzeitig dem Handel und Verkehr.

Unter Peter dem Großen hat die Anlage von Kanälen, und zwar zunächst zwischen Don einerseits und Wolga und Oka anderseits, begonnen. In größerem Umfange erfolgte sie jedoch erst in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Allmählich entstand damals das Marien-System, das Newa und Wolga und damit Ostsee und Kaspisches Meer verbindet und den größten Verkehr unter den künstlichen Wasserstraßen Rußlands bewältigt. Im Westen wurden Weichsel, Njemen, Dnjepr und Düna durch Kanäle zu einem Netz von Wasserstraßen vereinigt, das eine Verbindung zwischen Ostsee und Schwarzem Meer darstellt.

Alle Wasserstraßen leiden noch heute unter der ungenügenden Flußregulierung. Die Verbindung zwischen Weichsel und Njemen durch Bug, Narew, Bobr und Augustowski-Kanal ist nur bei hohem Wasserstande zu benutzen, die von Weichsel und Njemen zum Dnjepr, und von diesem zur Düna führenden Kanäle sind überhaupt nur im Frühjahr zur Zeit der Schneeschmelze befahrbar. Der Durchgangsverkehr bis zur Mündung ist bei Düna und Dnjepr durch Stromschnellen unterbrochen. Auch das Klima beeinträchtigt die Benutzung der Wasserstraßen außerordentlich, da diese im Süden etwa 3, im Norden fast 6 Monate mit Eis bedeckt sind.

In Sibirien und im „Fernen Osten" liegen die Verhältnisse noch ungünstiger. Die dortigen breiten und tiefen Ströme sind in ihren nördlichen Teilen sogar 8 bis 9 Monate zugefroren. Sie münden überdies sämtlich in das den größten Teil des Jahres nicht schiffbare nördliche Eismeer.

Der einzige größere Kanal Sibiriens verbindet den Ob über den Jenissei und die Angara mit dem Baikal-See, hat aber nur geringe Bedeutung. Auf den Strömen, durch die er führt, können wohl tief-

gehende Schiffe verkehren, auf ihm ſelbſt jedoch nur kleine und flache Boote. Außerdem iſt er 7 Monate zugefroren und die Schiffahrt auf der Angara durch Stromſchnellen unterbrochen.

Die größten Flüſſe in Turkeſtan ſind der Syr Darja und der Amu Darja. Auf letzterem verkehrt eine Flottille ſtaatlicher Transportſchiffe, die die Verbindung zwiſchen den am Fluſſe liegenden Garniſonorten aufrecht erhält.

Seit Beginn des Eiſenbahnbaues wurden in Rußland für Waſſerſtraßen nur geringe Mittel aufgewendet. Die Regierung und Preſſe beſchäftigt ſich jedoch häufig mit umfangreichen Kanalprojekten. Letzthin iſt viel vom Bau eines Waſſerweges Riga—Cherſon die Rede. Er ſoll durch Verbindung der Düna und des Dnjepr hergeſtellt werden, und würde damit eine Länge von insgeſamt 2 200 Werſt (2350 km) erhalten. Die Koſten ſind auf 300 Mill. Rubel eingeſchätzt worden. Angeblich beſteht die Abſicht, bereits in den Etat für 1913 eine Summe zu Vorarbeiten für dieſen Kanal einzuſtellen.

Die Größe der Fahrzeuge auf den ruſſiſchen Waſſerſtraßen iſt im allgemeinen gering, doch verkehren auf der Weichſel Kähne bis zu 60 m Länge und 10 m Breite, auf der Wolga ſogar ſolche von 160 m Länge und 25 m Breite.

Dampfer befahren faſt alle größeren Ströme des europäiſchen Rußlands. Ihr Verkehr beginnt auf der Wolga bereits bei Twer, auf dem Dnjepr bei Orſcha, auf dem Don bei Pawlowsk, auf dem Dnjeſtr bei Mogilew. 1906 beſtand die ruſſiſche Flußflotte aus mehr als 3600 Dampfern und 25 000 ſonſtigen Fahrzeugen.

Die Waſſerſtraßen unterſtehen dem Verkehrsminiſterium und ſind in 9 Verwaltungsbezirke eingeteilt. Ihre Ausnutzung zu militäriſchen Zwecken liegt in der Hand der „Leiter der Truppentransporte“ (Linienkommandanten). Im Kriege können ſie für den Nachſchub von Munition und Verpflegung Bedeutung erlangen.

Wegenetz.

Bis zum XIII. Jahrhundert gab es in Rußland längere Straßenzüge nur dort, wo es ſich darum handelte, Schiffe über Land von einem Flußſyſtem in das andere zu ſchleppen (vgl. oben). Im XVI. und XVII. Jahrhundert wurden Verſuche zur Anlage und dauernden Inſtandhaltung von Wegen gemacht. Aber erſt unter Peter dem Großen begann die Regierung ſich darum zu kümmern, daß die vor-

handenen Wege auch fahrbar waren, indem sie die Gouvernements- und Kreisbehörden für ihren Zustand verantwortlich machte. Im Jahre 1786 wurde eine besondere Wegekommission, 1809 die Hauptverwaltung der Verkehrswege geschaffen. 1817 begann der Bau von Chausseen. Bis 1860 wurde er mehr oder weniger energisch gefördert. Dann geriet er ins Stocken. Die Regierung hatte sich entschlossen, bei den weiten Entfernungen und der schwachen Bevölkerung des Landes lieber große durchlaufende Eisenbahnlinien zur Übernahme des Transitverkehrs zu schaffen.

Die Wege sind außer in Polen, den Ostsee-Provinzen und der Krim in schlechtem Zustande. Eigentümlich ist ihre oft recht erhebliche Breite, die daraus entsteht, daß für ausgefahrene Geleise neue gewählt und schlechte Stellen des Weges nicht ausgebessert, sondern umgangen werden.

Nur die Chausseen entsprechen den Anforderungen an eine für alle Waffen brauchbare Straße. Auf den „gebesserten" Wegen sind Truppenbewegungen nach Regengüssen und zur Zeit der Schneeschmelze wegen des wenig dauerhaften Oberbaues sehr erschwert. Die Brauchbarkeit der Landwege ist gänzlich von der Witterung abhängig.

Die sogenannten „Militär-Chausseen", mit deren Anlage 1889 im Westgebiet begonnen wurde, werden von Baukommissionen, die dem Kriegsministerium unterstehen, hergestellt und dann vom Verkehrsministerium verwaltet. Sie sind so angelegt, daß sie ohne größere Arbeiten den Unterbau für Eisenbahnen abgeben können. Seit dem Krieg 1904/05 ist die Wegebautätigkeit in Polen jedoch fast gänzlich eingeschlafen. Dagegen wird in letzter Zeit eifrig der Bau von Militärstraßen im Kaukasus gefördert.

Seit 1910 sind für Chausseen nur folgende Summen aufgewendet worden:

	Bewilligt für 1910	Bewilligt für 1911	Bewilligt für 1912
Gesamtausgaben . .	9,2 Mill. Rubel	8,7 Mill. Rubel	8,9 Mill. Rubel
	(19,48 = Mark)	(18,8 = Mark)	(19,2 = Mark)
Darunter für:			
Neubauten	0,8 = Rubel	0,7 = Rubel	0,6 = Rubel
	(1,7 = Mark)	(1,5 = Mark)	(1,3 = Mark)
Instandhaltung . . .	8,0 = Rubel	8,0 = Rubel	8,3 = Rubel
	(17,0 = Mark)	(17,0 = Mark)	(17,9 = Mark)

In der Verwaltung des Verkehrsministeriums befanden sich im Jahre 1910 13 318 km, in der der Gouvernements 4711 km Chausseen. Etwa zwei Drittel von ihnen unterstehen der „Hauptverwaltung für Chausseen und Wasserstraßen" im Verkehrsministerium, die neun Verwaltungsbezirke umfaßt: Petersburg, Wytegra, Kiew, Warschau, Wilna, Moskau, Kaukasus, Kasan und Tomsk.

Eisenbahnen.

Die erste russische Eisenbahn Petersburg—Zarskoje Sjelo wurde 1838 dem Verkehr übergeben. Im Jahre 1851 folgte die Eröffnung der Bahn Petersburg—Moskau, die nach dem Zaren Nikolaus I. benannt wurde.

Bis zum Jahre 1856 wurden im ganzen etwa 1000 Werst (1070 km) hergestellt. Von da ab überließ die Regierung den weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes in der Hauptsache Privatgesellschaften, die jedoch aus der Staatskasse wesentliche Zuschüsse erhielten. Bis 1880 wurden 18 347 Werst (19 576 km) neu gebaut.

Im russisch-türkischen Kriege 1877/78 versagten die Privatbahnen völlig. Die Regierung stellte sie daher unter scharfe Aufsicht; die wichtigsten wurden verstaatlicht. Von nun an erfolgte der Ausbau des russischen Eisenbahnnetzes in erster Linie nach militärischen und politischen Rücksichten. Graf Witte, wohl die größte russische Autorität auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, hat in einer am 20. April 1910 im Institut der Wegebau-Ingenieure gehaltenen Rede ausgeführt, daß von den zwischen 1889 bis 1904 im europäischen Rußland gebauten 28160 km Eisenbahnen 23,1% nur strategischen, 14,5% nur politischen Zwecken dienten. Die Regierung hat zwar zum Bau wirtschaftlich notwendiger Bahnen auch weiterhin Privatkapital herangezogen, die strategisch wichtigen Linien wurden aber fast alle aus Staatsmitteln gebaut.

In Europa entstanden große, aus dem Innern des Landes an die West- und Südwestgrenze des Reiches laufende Bahnen für einen Aufmarsch gegen Deutschland und Österreich. Vier große, fast durchweg zweigleisige Schienenstränge laufen konzentrisch im Weichselgebiet zusammen:

1. Petersburg—Dwinsk—Wilna—Bjalystok—Warschau,
2. Bologoje—Welikije Luki (eingleisig) —Polozk—Warschau,
3. Moskau—Smolensk—Minsk—Brest Litowsk—Warschau,
4. Moskau—Orjol—Brjansk—Brest Litowsk.

Besonders eifrig wird in letzter Zeit auch am Ausbau des Bahnnetzes im Kaukasus gearbeitet. Die kostspielige Linie Tiflis—Wladikawkas über den Kamm des Gebirges wird vom Staate hergestellt werden. Ihre Bauzeit wird auf 7 bis 8 Jahre geschätzt. Eine an der Ostküste des Schwarzen Meeres entlang führende Bahn wird von einer Privatgesellschaft gebaut.

In Finland, das früher seine Bahnen selbständig baute und verwaltete, müssen neuerdings auf Anordnung der russischen Regierung Ober- und Unterbau für das schwerere rollende Material der russischen Bahnen eingerichtet werden. Eine Vereinigung der finländischen mit den russischen Bahnen bei Petersburg soll 1912 fertiggestellt sein.

Noch mehr als im europäischen Rußland überwogen militärische und politische Interessen bei der Entwicklung des russisch-asiatischen Bahnnetzes. Es handelte sich dort um den militärischen Schutz Sibiriens und des russischen Fernen Ostens (sibirische Bahn), sowie um die Vorbereitung auf einen Kampf mit England in Mittel-Asien (Mittelasiatische Bahn und Linie Orenburg—Taschkent).

Der Bau der sibirischen Bahn Tscheljabinsk—Wladiwostok wurde durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. März 1891 befohlen. Der westliche Teil von Tscheljabinsk bis zum Ob wurde im Jahre 1892 begonnen und 1896 dem Verkehr übergeben. Der mittlere Teil vom Ob bis zum Baikalsee ist in den Jahren 1893 bis 1899 fertiggestellt worden. Die Baikalumgehungsbahn wurde 1899 in Angriff genommen und im September 1904 beendet; auf der Transbaikalbahn, die in Strjetensk endigt, wurde 1900 der Betrieb eröffnet.

Die schroffen und felsigen Ufer des Baikalsees verursachten dem Bahnbau besondere Schwierigkeiten. Es wurde daher zunächst beschlossen, die Züge im Sommer auf großen Dampffähren überzusetzen; im Winter hoffte man über das Eis Schienen legen zu können. Da aber der See sehr von Stürmen heimgesucht wird und in regellos übereinander liegenden Schollen zufriert, das Eis außerdem häufig große Spalten aufweist, so kam man von diesem ursprünglichen Plan ab. Trotz der zu erwartenden sehr hohen Kosten schritt man zum Bau einer Baikalumgehungsbahn. Er war noch nicht beendet, als der russisch-japanische Krieg ausbrach, und so mußte während desselben zunächst noch der Verkehr über den See auf Fähren oder über das Eis aufrecht erhalten werden.

Ihre eigentliche Bedeutung konnte die sibirische Bahn erst bei

der Verbindung mit dem Stillen Ozean erreichen. Nach langen Verhandlungen mit China kam es 1896 zu einem Vertrag, nach dem die russisch-chinesische Bank, ein der russischen Regierung nahestehendes Unternehmen, die Erlaubnis erhielt, durch die Nord-Mandschurei die „Chinesische Ostbahn" nach Wladiwostok und eine Zweiglinie von Charbin nach Port Arthur zu bauen. Den militärischen Bahnschutz übernahmen die Russen. Damit war die tatsächliche Besitznahme der Nord-Mandschurei und eine sichere Verbindung nach dem Fernen Osten hergestellt.

Der russisch-japanische Krieg änderte die Lage vollständig. Die Strecke Kuantschenzy—Port Arthur fiel an die Japaner. Auch die Benutzung der ostchinesischen Bahn schien bei der nunmehr einsetzenden militärischen Erstarkung Chinas in Frage gestellt. 1908 wurde daher das alte Projekt einer Amurbahn wieder aufgenommen und ihre Herstellung aus Staatsmitteln sofort begonnen. Die Fertigstellung wird 1916 erwartet. Die Bahn soll in einem Abstand von 15 bis 125 km vom Strome verlaufen und vorläufig eingleisig sein. Der Oberbau einschließlich aller Kunstbauten wird jedoch so hergestellt, daß ohne weiteres ein zweites Gleis gelegt werden kann. Die Leistungsfähigkeit der Bahn soll später 9 Zugpaare täglich betragen. Die Schwierigkeiten, die dem Bau durch Bodengestaltung und Klima erwachsen, sind sehr bedeutend.

Der Krieg hatte ferner die Unzulänglichkeit einer nur eingleisigen Verbindung nach dem Fernen Osten ergeben. Gleichzeitig mit dem Bau der Amurbahn wurde daher auch mit der Legung eines zweiten Gleises für die sibirische Bahn von Omsk bis Karymskaja begonnen. Auch wurde eine besonders im Gebirge sehr kostspielige Verlegung der alten Trace vorgenommen.

Die Durchlaßfähigkeit der sibirischen Bahn soll in Zukunft 34 Zugpaare täglich betragen. Nach Westen zu erhält sie Anschluß an die beiden Strecken Omsk—Kurgan—Samara und Omsk—Tjumen—Perm. Letztere Strecke befindet sich im Bau.

In Turkestan hatten russische Truppen in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts am Syr Darja entlang unabhängig von einer Bahn vorgehen können, dagegen erwies sich das Durchschreiten der Kara Kum Wüste vom Kaspischen Meere her unmöglich. Skobelew erhielt daher 1880 die nachgesuchte Genehmigung zum Bau einer Bahn von Krasnowodsk am Kaspischen Meer nach Kisil Arwat. Sie

war die Anfangsstrecke der großen Linie nach Samarkand, die unter der energischen Leitung des Generals Annenkow bis 1888 beendet wurde. 1898 ist sie bis Andishan, 1899 bis Taschkent und 1898 von Merw aus nach Kuschk (120 km nördlich Herat) verlängert worden. Die mittelasiatischen Bahnen leiden häufig unter Überschwemmungen und Dünenwanderungen. Die Wasserversorgung ist schwierig. In alle Güterzüge sind Wasserwagen eingestellt, außerdem verkehren besondere Wasserzüge.

Die Bahn ist nur eingleisig. Im Kriegsfalle muß sich das Übersetzen über das Kaspische Meer unangenehm fühlbar machen. Auch dürfte bei gesteigertem Kriegsbetrieb der Mangel an großen Bahnhöfen mit reicher Gleisentwicklung nachteilig ins Gewicht fallen.

Schon im Frieden genügte die mittelasiatische Bahn nicht. Der Kriegsminister Kuropatkin erlangte daher im Jahre 1900 die Genehmigung des Zaren zum Bau einer neuen Bahn Orenburg—Taschkent. Auch sie wurde zunächst nur eingleisig ausgebaut, doch ist der Unterbau für ein zweites Gleis vorhanden. Die Wasserversorgung stößt nirgends auf Schwierigkeiten. Die ursprüngliche Leistungsfähigkeit der Bahn von etwa 12 Zugpaaren täglich ist in letzter Zeit durch Anlage neuer 200 bis 300 m langer Ausweichestellen erheblich gesteigert worden. Die Bahn befördert in direktem Durchgangsverkehr Waren um 20 % billiger als die mittelasiatische Linie und ist unabhängig vom Wassertransport über das Kaspische Meer.

Große Projekte, die zur Zeit erwogen werden und sowohl militärischen wie wirtschaftlichen Zwecken dienen sollen, sind die südsibirischen Linien, die Altai-Bahnen und die Strecke Arys—Wjerny. Wahrscheinlich wird bei ihrem Bau die Staatskasse zum ersten Mal in Asien durch privates Kapital entlastet werden.

Die Gesamtlänge der Bahnen des europäischen und asiatischen Rußlands hat sich in den Jahren 1880 bis 1910 mehr als verdreifacht. Sie betrug am 1. Mai 1911, einschl. der finländischen Strecken und der ostchinesischen Bahn, 73 358 km. Davon sind etwa zwei Drittel (49 251 km) Staats-, ein Drittel (24 107 km) Privatbahnen. Zum Vergleich sei angeführt, daß in Deutschland insgesamt 60 617 km — einschließlich 2173 km Schmalspurbahnen — vorhanden sind. Während aber in Rußland auf 1000 qkm nur 11,7 km und auf 100 000 Einwohner nur 42,6 km Eisenbahnen kommen, entfallen in Deutschland auf 1000 qkm 111,7 km und auf 100 000 Einwohner 100 km Eisenbahnen.

Im Frieden unterstehen alle Staatsbahnen in technischer und administrativer Hinsicht dem Verkehrsministerium, in finanzieller dem Finanzministerium und der Reichskontrolle. Für die Verzinsung der Aktien privater Bahnen übernimmt im allgemeinen der Staat die Garantie. Er hat dafür das Recht, seine Interessen im Verwaltungsrat durch von ihm ernannte Direktoren geltend zu machen.

Die Beaufsichtigung des Betriebes erfolgt bei sämtlichen Bahnen durch eine dem Verkehrsministerium unterstellte Eisenbahn-Inspektion, die der Herstellung und Instandhaltung des rollenden Materials der Staatseisenbahnen durch einen Haupt-Fabrikinspektor.

Für eine zweckentsprechende Verteilung des rollenden Materials sorgen „Rayon-Komitees", die über das gesamte europäische und asiatische Rußland verteilt sind.

Die Benutzung der Eisenbahnen zu militärischen Zwecken wird durch „Leiter der Truppentransporte" (Linienkommandanten) geregelt, die sich schon im Frieden in ihren Bezirken (Linien) aufhalten, und denen eine Anzahl von Bahnhofskommandanten unterstellt ist.

Das rollende Material der russischen Bahnen genügt der Zahl nach wohl allen Anforderungen eines Krieges, es ist aber zum Teil veraltet.

Ende 1910 gab es:

	Lokomotiven	Personenwagen	Güterwagen
Bei den Staatsbahnen .	15 038	16 142	322 397
Bei den Privatbahnen .	4 243	4 230	111 874
Zusammen . . .	19 281	20 372	434 271

Die russische Normalspur beträgt 1,524 m, die europäische 1,435 m. Nur die von Sosnowice und Alexandrowo über Skierniewice nach Warschau führenden Linien der früheren Warschau—Wiener Privatbahn haben noch die europäische Spurweite, sollen aber jetzt nach ihrer Erwerbung durch den Staat auch umgebaut werden.

Bei den zahlreichen Schmalspurbahnen finden sich Spurweiten von 0,750, 0,896, 1 und 1,066 m, letztere bei der 813 km langen Linie Jaroslawl—Wologda—Archangelsk.

Das rollende Material der mitteleuropäischen Bahnen ist also nicht ohne weiteres für die russischen Strecken verwendbar. Ein Verfahren, durch Abheben der Wagenkästen von den russischen Achsen und Auf-

setzen auf die der mitteleuropäischen Wagen und umgekehrt (System Breitsprecher) diesem Übelstande abzuhelfen, kommt bei seinem bisher nur geringen Umfange für Heereszwecke nicht in Betracht.

Die Speisung der Lokomotiven erfolgt mit Kohlen, Holz und Masut (Naphtarückständen).

Die mittlere Fahrgeschwindigkeit der Militärzüge beträgt 21 km (bei uns 22 km) in der Stunde. Sie wurde bisher bei weiten Transporten durch die zur Verpflegung der Mannschaften eingeschobenen längeren Aufenthalte noch herabgesetzt. Um diesem Nachteil zu begegnen, werden neuerdings in die Militärzüge Güterwagen eingestellt, in die Truppenfeldküchen eingebaut sind.

Ein Militärzug hat 30 bis 50, durchschnittlich 35 Wagen. Das Fassungsvermögen eines gedeckten Güterwagens beträgt im Sommer 40 Mann oder 8 Pferde, im Winter wegen des Einbaues von Öfen nur 34 Mann oder 8 Pferde.

Die Leistungen der Bahnen während des russisch-japanischen Krieges müssen der vorhandenen Gleisentwicklung entsprechend als gut bezeichnet werden. Der damalige Verkehrsminister, Fürst Chilkow, verstand es, die Durchlaßfähigkeit der eingleisigen sibirischen Bahn durch neue Ausweichestellen wesentlich zu erhöhen. Es verkehrten zu

Beginn des Krieges täglich	5	Züge,
im August/September 1904	8	„ ,
„ Oktober 1904	9	„ ,
„ März 1905	14	„ ,
„ August 1905	16	„

in jeder Richtung, und zwar etwa 7 Truppen-, 7 Verpflegungszüge, 1 Sanitäts- und 1 Postzug.

In wirtschaftlicher Beziehung entwickelte sich das russische Bahnnetz zunächst ungünstig. Im besonderen ist es nicht die große staatliche Einnahmequelle geworden, wie in anderen europäischen Staaten. Die an Privatgesellschaften zu zahlenden Zuschüsse nahmen zwar allmählich ab, und in den Jahren 1895 bis 1899 waren sogar Reingewinne zu verzeichnen. Die politischen Ereignisse in den ersten Jahren des XX. Jahrhunderts verschlechterten jedoch die Bilanz der Bahnen wieder. Auch machte sich der Einfluß der unrentablen asiatischen Linien immer mehr geltend. Erst seit 1910 sind erneut Gewinne zu verzeichnen, die hauptsächlich den guten Ernten zuzuschreiben sind.

Im Frühjahr 1911 wurde ein großzügiges Programm für europäische Privatbahnen entworfen, die in den nächsten Jahren ausgeführt werden sollen. Sie umfassen nicht weniger als 20 300 km und sollen wirtschaftlichen Zwecken dienen. Beabsichtigt ist in erster Linie die Erschließung des bisher vernachlässigten, aber landwirtschaftlich zukunftsreichen Wolga- und Kamabeckens. Die Verwirklichung dieser Pläne hängt davon ab, ob die gegenwärtige günstige Finanzlage Rußlands von Bestand sein wird.

Telegraphen- und Fernsprechwesen.

Die Ausdehnung des russischen Telegraphennetzes betrug Anfang 1912 669 894 km (in Deutschland 638 465 km). Natürlich sprechen auch hier die großen durchlaufenden Linien an erster Stelle mit. Die Dichtigkeit des Netzes ist bedeutend geringer als bei uns.

Die Länge der Fernsprechleitungen betrug Anfang 1912 371 628 km, während sie in Deutschland 4 099 426 km erreicht hatte.

Das gesamte Telegraphen- und Fernsprechwesen untersteht einer Hauptverwaltung im Ministerium des Innern. Die Telegraphenlinien werden zum Teil durch den Staat, zum Teil durch Privatgesellschaften verwaltet.

Die Fernsprechanlagen in den größeren Städten und Industriebezirken sind meist Eigentum von Privatgesellschaften. Doch hat der Ministerrat 1911 beschlossen, Konzessionen an solche künftig nicht mehr zu erteilen und die bestehenden Leitungen zu verstaatlichen.

Hohe Bedeutung hat in Rußland die Funkentelegraphie gewonnen. Die entferntesten Grenzen des Reiches sind mit Petersburg durch Funkenstationen verbunden, so die Küsten des Stillen Ozeans über Irkutsk und Urshumka.

Die Stationen unterstehen zum größten Teil der Marine oder Armee und nur zum kleineren der Post- und Telegraphenverwaltung. Verschiedene Armee- und Marinestationen sind aber auch dem allgemeinen Verkehr geöffnet.

Im Gebrauch sind verschiedene Systeme der Funkentelegraphie: Markoni, Telefunken und Aisenstein.

17. Kapitel.
Marine und Küstenverteidigung.

Marine.

Organisation der obersten Behörden.

Die Kommandogewalt übt unter dem Zaren der **Marineminister** aus, der gleichzeitig Befehlshaber der Flotte ist. Er allein hat Vortragsrecht beim Zaren.

Dem Marineminister, dem ein Gehilfe zugeteilt ist, untersteht das **Marineministerium.** Es gliedert sich in folgende Abteilungen:

Marine-Generalstab,
Haupt-Marinestab,
Marine-Lehrkomitee,
Hauptverwaltung für Schiffbau,
Hauptverwaltung für Wirtschaftsangelegenheiten,
Hydrographische Hauptverwaltung,
Haupt-Marine-Gerichts-Verwaltung,
Medizinal-Verwaltung der Flotte,
Kanzlei des Marineministeriums,
Archiv des Marineministeriums.

Der starken Zentralisation der Behörde entsprechend haben alle Abteilungen Fragen grundsätzlicher Bedeutung der Entscheidung des Marineministers zu unterbreiten. Nur die laufenden Angelegenheiten dürfen sie selbständig erledigen.

Außerdem sind dem Marineministerium der Admiralitätsrat und das Ober-Marine-Militärgericht angegliedert.

Der Admiralitätsrat setzt sich aus einer geringen Anzahl von Mitgliedern zusammen, die vom Zaren ernannt werden. Seine Aufgabe besteht in der Prüfung von Maßnahmen, die Gesetzeskraft erlangen sollen, wie wichtige Verordnungen, Etats und Schiffbauprogramme. Außerdem liegt ihm die Bearbeitung der Prisen-Angelegenheiten ob. Den Vorsitz im Admiralitätsrat führt der Marineminister.

Das Ober-Marine-Militärgericht entscheidet gerichtliche Fragen als letzte Instanz, hat aber keine Urteilsbefugnis.

Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften.

Das Offizierkorps besteht aus Seeoffizieren, Offizieren der technischen Korps, Admiralitätsoffizieren und Marineärzten.

Die **Seeoffiziere** gliedern sich in Flaggoffiziere (Generaladmirale, Admirale, Vize- und Kontreadmirale), Stabsoffiziere (Kapitäne 1. und 2. Ranges), Oberoffiziere (ältere Leutnants, Leutnants, „Mitschmans") und Fähnriche zur See (Schiffsgardemarins, Junker).

Etwa zwei Drittel des Offizierkorps entstammen dem Marinekorps zu Petersburg. Die Zöglinge genießen dort eine dreijährige allgemeine Ausbildung als „Seekadetten" und eine ebenfalls dreijährige Spezialausbildung als „Gardemarins". Den Abschluß bildet die Seeoffizierprüfung und die Beförderung zum Mitschman. Freiwillige Aspiranten auf den Beruf des Seeoffiziers — Junker — müssen eine höhere oder mittlere Lehranstalt besucht und eine zweijährige Dienstzeit hinter sich haben. Dann nehmen sie an der Spezialausbildung des Marinekorps teil. Die Seeoffizierprüfung machen sie zusammen mit den Gardemarins.

Der Mitschman kann nach dreijähriger Dienstzeit in seinem Range und nach Bestehen eines Examens zum Leutnant befördert werden. Das weitere Avancement der Seeoffiziere erfolgt, wenn eine gute Qualifikation vorliegt, für ¾ der offenen Stellen nach dem Dienstalter, für ¼ nach Wahl, und zwar mit folgenden Altersgrenzen:

Mitschman	10 Jahre Dienstzeit in der Charge.	
Leutnant Älterer Leutnant	. . .	das 47. Lebensjahr.
Kapitän 2. Ranges . . .	=	51. =
Kapitän 1. Ranges . . .	=	55. =
Kontreadmiral	=	60. =
Vizeadmiral	=	65. =
Admiral	=	70. =

Die **Offiziere der technischen Korps** zerfallen in Ingenieurmechaniker und Schiffsbauingenieure und gliedern sich dem Range nach in Generale (Generale, Generalleutnants, Generalmajore), Stabsoffiziere (Obersten, Oberstleutnants), Oberoffiziere (Hauptleute, Stabshauptleute, Leutnants, Unterleutnants) und Fähnriche (Gardemarin-Mechaniker, Gardemarin-Schiffbauer).

Ihr Ersatz erfolgt zum größeren Teil aus der Marine-Ingenieurschule „Kaiser Nikolaus I.", die ähnlich organisiert ist wie das Marinekorps. Die Ausbildung in der Mechaniker- oder Schiffbau-Abteilung der Schule dauert im ganzen 4 Jahre und endet mit der Beförderung zum Unterleutnant. Studenten technischer Hochschulen können als Freiwillige eingestellt werden; sie müssen jedoch vor der Beförderung zum Unterleutnant ebenfalls kurze Zeit die Marine-Ingenieurschule besucht haben.

Die Beförderung zum Leutnant erfolgt nach 2 Jahren, die zu höheren Dienstgraden ist von einer bestimmten Seefahrtszeit abhängig.

Admiralitätsoffiziere dienen in Verwaltungsstellen oder bei den Hafenbehörden und sind Seeoffiziere, die aktiven Dienst nicht mehr leisten können, aber noch einige Zeit hindurch gehalten werden sollen.

Marineärzte sind Beamte ohne militärischen Rang, die ihre Vorbildung auf der Militär-Medizinischen Akademie in Petersburg oder auf einer Universität erhalten, wo sie das Staatsexamen ablegen müssen.

Das **Unteroffizierkorps** besteht aus Deckoffizieren (Konduktoren) und eigentlichen Unteroffizieren (Feldwebeln, Obermaaten und Maaten).

Innerhalb beider Klassen wird zwischen dem seemännischen und dem technischen Spezialpersonal für das Feuerwerks-, Torpedo- und Maschinenwesen unterschieden.

Zu Deckoffizieren oder eigentlichen Unteroffizieren können nur solche Mannschaften befördert werden, die während der gesetzlichen Dienstzeit eine Spezialausbildung in einem der obengenannten Fächer durchgemacht haben. Sie kapitulieren jedesmal auf ein Jahr.

Da die technisch ausgebildeten Mannschaften nach Beendigung der Dienstzeit mit Vorliebe in der Privatindustrie Stellung suchen, herrscht ein erheblicher Mangel an Unteroffizieren. Ihm wird später vielleicht die 1910 provisorisch errichtete Schiffsjungenschule in Kronstadt abhelfen.

Die Ergänzung der **Mannschaften** erfolgt nur zum geringen Teil aus Berufsseeleuten, meist aus Bauern und Fabrikarbeitern. Die Zahl der Freiwilligen ist sehr gering.

Von der allgemeinen Wehrpflicht (21. bis 43. Lebensjahr) umfaßt die Dienstpflicht bei der Marine 10 Jahre, von denen 5 aktiv, 3 in der Reserve I. und 2 in der Reserve II. Kategorie abzudienen sind.

Die Einstellung der Rekruten erfolgt im Herbst. Nach der ersten, 6 Monate dauernden militärischen Ausbildung werden geeignete Mannschaften für die verschiedenen technischen Funktionen ausgewählt. Sie erhalten eine Spezialausbildung von 1 bis 2 Jahren. Die Ernennung zum Obermatrosen ist von dieser Spezialausbildung nicht abhängig. Zu Unteroffizieren können dagegen nur Spezialisten — und zwar schon während der aktiven Dienstzeit — befördert werden.

Wiederaufbau der Flotte nach dem ostasiatischen Kriege 1904/05.

Während des Krieges mit Japan wurden die Flotten des Stillen Ozeans und der Ostsee in Port Arthur und bei Tsushima vernichtet. Schwerwiegender noch war die Einbuße an Vertrauen, die das Marineministerium erlitt. Volk und Duma standen lange Zeit dem „Tsushima-Ressort" mißtrauisch und ablehnend gegenüber.

Der Wiederaufbau der Flotte begann somit unter äußerst ungünstigen Bedingungen, um so mehr, als nach dem Kriege alle verfügbaren Mittel in erster Linie der Armee zugute kamen. Auch fehlte es an einem einheitlichen Flottenbau-Programm. Als schließlich nicht unerhebliche Aufwendungen auch für die Flotte gemacht wurden, blieben nennenswerte Erfolge aus. Zu Anfang des Jahres 1911 mußte der Marineminister Wojewodski wegen eines Mißtrauensvotums der Duma zurücktreten. Sein Nachfolger, Admiral Grigorowitsch, scheint sich als glücklicherer Reorganisator zu erweisen. In seinem Flottenprogramm wird das Hauptaugenmerk, der politischen Lage entsprechend, auf die Verstärkung der Flotten der Ostsee und des Schwarzen Meeres gerichtet. Diese soll nach Maßgabe des Grundsatzes vermehrt werden, daß sie stets 1½mal so stark sein muß, als die vereinigten Seestreitkräfte der anderen Küstenstaaten des Schwarzen Meeres. 3 neue Linienschiffe wurden bereits in Nikolajew auf Kiel gelegt, 9 Geschwader-Torpedoboote und 6 Unterseeboote in Auftrag gegeben.

Die Ostsee-Flotte soll bis zum Jahre 1930 die Stärke von 16 Linienschiffen, 8 Panzerkreuzern, 16 Kreuzern, 72 großen Torpedobooten und 24 Unterseebooten erreichen. Nach einem neueren

Programm, dessen Ausführung freilich noch zweifelhaft ist, soll ihre Stärke sich am genannten Termin sogar auf 24 Linienschiffe, 12 Panzerkreuzer, 24 Kreuzer, 108 große Torpedoboote und 36 Unterseeboote belaufen.

Für die Flotte des Stillen Ozeans ist zunächst keine Vermehrung vorgesehen, dagegen wurde die Flottille des Kaspischen Meeres durch 2 Kanonenboote verstärkt, denen noch 3 weitere folgen sollen.

Die augenblickliche Stärke der russischen Seestreitkräfte ist aus Anlage 4 ersichtlich.

Organisation der Seestreitkräfte.

Die im **Frieden** bestehenden Flotten der Ostsee, des Schwarzen Meeres und des Stillen Ozeans unterstehen ebenso wie die Häfen je einem besonderen Oberbefehlshaber und dieser wiederum dem Marineminister. Das Arbeitsgebiet der Oberbefehlshaber umfaßt die Aufstellung von Operationsplänen und Mobilmachungsvorarbeiten (nach Anweisung des Marine-Generalstabes), die Verteidigungsmaßnahmen für Häfen und Reeden, die Ausbildung und Kriegsbereitschaft aller unterstellten Teile, die Reihenfolge der nötigen Reparaturen sowie die Indienststellung der Schiffe und die Personalfragen. Das gleiche gilt, in geringerem Umfange, für den Kommandanten der Flottille des Kaspischen Meeres.

Innerhalb der drei Flotten gehören die Schiffe — je nach ihrer Kriegsbrauchbarkeit — dem aktiven, dem I. oder dem II. Reserve-Geschwader an. Die aktiven Geschwader sind stets vollbemannt und gefechtsbereit, während die Reserve-Geschwader nur einen Teil ihres Personals führen.

Die Besatzung der Schiffe bilden die „Schiffskommandos". Die „Landkommandos" sind in Flottenequipagen, Flottenhalbequipagen und Flottenabteilungen eingeteilt. Ihre Aufgabe besteht in der Landausbildung der Rekruten sowie im Dienst in den Häfen und auf den Hafenschiffen.

Im **Mobilmachungsfalle** haben die Oberbefehlshaber der drei russischen Flotten ohne weiteres die Befugnisse von Flottenchefs.

Als Kampfeinheit gelten Geschwader aus 8 Linienschiffen, 4 Panzerkreuzern, 8 Kreuzern, 36 Geschwader-Torpedobooten, 12 Unterseebooten und Hilfsschiffen.

Je 4 Schiffe bilden eine Brigade, zwei Brigaden eine Division.

Die Torpedobootsdivision zählt 36 Torpedoboote, die sich in 2 Brigaden zu je 2 Abteilungen gliedern.

Eine Unterseeboots-Brigade besteht aus 2 Abteilungen zu je 6 Booten.

Küstenverteidigung.

Die Küstenbefestigungen unterstehen dem Kriegsministerium. Sie gehören jedoch teilweise zu Kriegshäfen und dienen dann auch als Ausrüstungsplätze für die Flotte.

In der Ostsee gilt es hauptsächlich, den Finnischen Meerbusen zu schützen. Petersburg selbst wird durch die starken Befestigungen von Kronstadt verteidigt, das gleichzeitig bisher den Hauptstützpunkt für die Ostsee-Flotte bildet. An seine Stelle wird zukünftig der im Bau begriffene Kriegshafen von Reval treten, der bis zum Jahre 1922 fertiggestellt werden soll. Weitere Befestigungen befinden sich jetzt schon an der finnländischen Südküste bei Wyborg und Helsingfors-Sweaborg. Sie werden später zusammen mit Reval eine vorgeschobene, wirksame Verteidigungslinie bilden. Zur Zeit sind sie Zufluchtsorte für Aufklärungsschiffe und Torpedoboote, ebenso wie Libau an der kurländischen Küste. Der Kriegshafen von Libau wurde aufgegeben. Die Einfahrt in die Düna verwehren die Befestigungen von Dünamünde (Ust Dwinsk).

Der Hauptstützpunkt der russischen Flotte am Schwarzen Meere ist der Kriegshafen von Sewastopol. Die Befestigungen von Kertsch schützen den Eingang zum Asowschen Meere, die von Otschakow-Kinburn die Dnjepr-Mündung und die Stadt Nikolajew mit ihren ausgedehnten Werften.

Am Stillen Ozean ist Wladiwostok der wichtigste befestigte Küstenpunkt Rußlands. Als Endpunkt der sibirischen Bahn hat es hohe Bedeutung; sein Ausbau wird daher energisch betrieben. Neuerdings hat auch die Befestigung des Hafens von Nikolajewsk an der Amur-Mündung begonnen.

Anhang.

Vergleichstafel der russischen und deutschen Münzen, Maße und Gewichte.

Seit 1. 1. 1900 ist es gestattet, bei allen Geschäften und Abschlüssen von Behörden oder Privaten nach gegenseitiger Übereinkunft auch die metrischen Maße und Gewichte zu gebrauchen.

A. Münzen.

Münzeinheit ist der Goldrubel. 1 Rubel (= 2,16 ℳ) = 100 Kopeken.
Folgende Geldsorten sind im Verkehr

in Gold: Imperiale (15 Rubel), 10 Rubel, Halbimperiale (7,50 Rubel), 5 Rubel;
in Silber: 1 Rubel, 50, 25, 20, 15, 10, 5 Kopeken;
in Kupfer: 5, 3, 2, 1, $^1/_2$, $^1/_4$ Kopeken;
in Papier: Scheine zu 500 Rubel (grünliche Farbe),
= = 100 = (gelb-braune =),
= = 50 = (bläuliche =),
= = 25 = (lila =),
= = 10 = (rote =),
= = 5 = (blaue =),
= = 3 = (grüne =),
= = 1 = (gelbe =).

B. Wege- und Längenmaße.

a. Umwandlung der russischen in deutsche Maße.

	Es betragen:							
	1 Werst = 500 Saschen	1 Saschen = 3 Arschin = 7 Fut (Fuß)	1 Arschin = 16 Werschok	1 Werschok = $1^3/_4$ Djuim (Zoll)	1 Fut (Fuß) = 12 Djuim (Zoll)	1 Djuim (Zoll) = 10 Linien	1 Linija = 10 Punkte	1 Schritt
in Metern . . .	1067	2,134	0,711	0,044	0,305	0,025	—	0,71
= Zentimetern	—	—	—	4,445	30,5	2,540	—	—
= Millimetern	—	—	—	—	—	—	2,540	—

b. Umwandlung der deutschen in russische Maße.

	Es betragen:		
	1 Kilometer	1 Meter	1 Zentimeter
in Werst	0,937	—	—
= Saschen	469	0,469	—
= Arschin	—	1,406	—
= Werschok	—	22,4	0,224
= Fut (Fuß)	3281	3,28	—
= Djuim (Zoll)	—	39,36	0,394
= Linija	—	—	3,936

Anmerkung:
In Polen noch im Gebrauch: 1 Mila polska = 8 Werst; 1 Mila pocztowa = 7 Werst.

C. Flächenmaße.

Umwandlung der russischen in deutsche Maße.

	Es betragen:							
	1 □ Werst = 104,2 Deßjatinen	1 Deßjatine = 2400 □ Saschen	1 □ Saschen = 9 □ Arschin = 49 □ Fut	1 □ Arschin = 784 □ Djuim	1 Hektar	1 Ar	1 □ Meter	1 preuß. Morgen
in Hektar	113,891	1,093	—	—	—	—	—	—
= Ar	—	109,3	0,046	—	—	—	—	—
= □ Meter	—	10 930	4,55	0,506	—	—	—	—
= preuß. Morgen	—	4,273	—	—	—	—	—	—
= Deßjatinen	—	—	—	—	0,915	—	—	0,234
= □ Saschen	—	—	—	—	2196,79	21,968	0,219	—
= □ Arschin	—	—	—	—	—	—	1,97	—

Anmerkung:
1 □ Werschok = 3,063 □ Djuim (Zoll) = 19,7 □ cm.

D. Hohlmaße.

a. Umwandlung der russischen in deutsche Maße.

	Es betragen:							
	1 Last = 12 Tschetwertj	1 Tschetwertj = 2 Osmina	1 Osmina = 4 Tschetwerik	1 Tschetwerik = 8 Garnjez	1 Garnjez	1 Botschka* = 40 Wedro*	1 Wedro* = 10 Schtof* (Krushka) oder 20 Flaschen	1 Krushka* = 10 Tscharka*
in Hektoliter	25,152	2,096	1,048	0,262	—	4,92	—	—
= Liter	—	—	—	26,2	3,28	492	12,29	1,23

b. Umwandlung der deutschen in russische Maße.

	Es betragen:	
	1 Hektoliter	1 Liter
in Tschetwertj	0,477	—
= Osmina	0,954	—
= Tschetwerik	3,816	—
= Garnjez	30,528	0,305
= Botschka*	0,2	—
= Wedro*	8,13	0,081
= Krushka	—	0,813

Anmerkungen:

1. In Polen noch in Gebrauch: 1 Botschka polska* = 100 l. 1 Korshez = 4 polnische Tschetwerik = 4,88 russische Tschetwerik = 128 l.
2. Die mit * bezeichneten Maße werden nur bei Flüssigkeiten angewendet.

E. Körpermaße.

Umwandlung der russischen in deutsche Maße.

	Es betragen:				
	1 Kubik-Sashen = 27 Kubik-Arschin = 343 Kubik-Fut	1 Kubik-Arschin = 4096 Kubik-Werschok	1 Kubik-Werschok = 5,339 Kubik-Djuim (Zoll)	1 Kubik-Meter	1 Kubik-Zentimeter
in Kubik-Metern	9,713	0,359	—	—	—
= = -Dezimetern	—	—	0,0873	—	—
= = -Zentimetern	—	—	87,3	—	—
= = -Sashen	—	—	—	0,103	—
= = -Arschin	—	—	—	2,778	—
= = -Werschok	—	—	—	—	0,011
= = -Fut (Fuß)	—	—	—	35,32	—

F. Gewichte.

a. Umwandlung der russischen in deutsche Gewichte.

	Es betragen:					
	1 Berkowjez = 10 Pud	1 Pud = 40 Funt	1 Funt = 32 Lot	1 Lot = 3 Solotnik	1 Solotnik = 96 Dolja	1 Dolja
in Kilogramm	163,8	16,38	0,4095	—	—	—
= Gramm	—	—	409,5	12,8	4,27	—
= Milligramm	—	—	—	—	—	44
= Zentner	3,276	0,33	—	—	—	—

b. Umwandlung der deutschen in russische Gewichte.

	Es betragen:			
	1 Kilogramm	1 Gramm	1 Milligramm	1 Zentner
in Pud	0,06	—	—	3,05
= Funt	2,442	—	—	122
= Lot	—	0,079	—	—
= Solotnik	—	0,234	—	—
= Dolja	—	—	0,024	—

Anmerkungen:

1. 1 Last = 2 Tonnen, 1 Tonne = 62,028 Pud.
2. In Polen noch in Gebrauch: 1 Zentner = 100 polnische Funt = 99,2 russische Funt.
3. 1 Tschetwertj = im Durchschnitt 8 Pud.

Anlage 4.

Die russischen Seestreitkräfte.

1. Baltische Flotte.

	Name und Jahr des Stapellaufes	Zahl	Wasserverdrängung in Tonnen	Bau geplant	Bemerkungen
Linienschiffe	Imperator Alexander II. (1887/1903)	9	9 400		
	Zesarewitsch (1901)		12 912		
	Slawa (1908)		13 516		
	Andrei Perwoswanny (1906)		je 17 400		
	Imperator Pawel I. (1907)				
	Gangut (1911)		je 23 000		Noch in der Ausrüstung begriffen
	Poltawa (1911)				
	Petropawlosk (1911)				
	Sewastopol (1911)				
Panzerkreuzer	**Admiral Makarow** (1906)	6	je 7 887	4 zu je 28 000 t	
	Pallada (1906)				
	Bajan (1907)				
	Kurik (1906)		15 413		
	Gromoboi (1899/1907)		12 880		
	Rossija (1906/07)		12 195		
Kreuzer	Diana (1899)	4	je 6 730	4 zu je 8000 t	
	Awrora (1900)*				
	Bogatyr (1901)		6 645		
	Oleg (1903/07)		6 675		
Geschwadertorpedoboote		49	350 bis 615	36	
Torpedoboote		26	81 bis 240		
Unterseeboote		14	120 bis 400	12	Davon 1 im Bau

Außerdem 18 Minenleger und Schiffe für den Minendienst, 6 Kanonenboote, 20 Transportschiffe, 8 Avisos, 7 Jachten, 7 Schulschiffe, 43 Hafenfahrzeuge.

Anmerkung. Die fett gedruckten Schiffe gehören der aktiven Flotte an.

2. Schwarze Meer-Flotte.

	Name und Jahr des Stapellaufes	Zahl	Wasserverdrängung in Tonnen	Bau geplant	Bemerkungen
Linienschiffe	Sinope (1901)	10	11 230		
	Georgi Pobjedonoſez (1892)		11 032		
	Tri Swjatitelja (1893)		13 318		
	Roſtislaw (1896)		8 880		
	Panteleimon (1900)		12 480		
	Joann Slatouſt (1906)		12 480		
	Swjätoi Jewſtafi (1905)		12 750		
	Imperatriza Maria		je 22 500		Im Oktober 1911 auf Kiel gelegt
	Imperator Alexander III.				
	Jekatharina II.				
Panzerkreuzer	—				
Kreuzer	**Kagul** (1902)	2	je 6 645	2	
	Pamjatj Merkurija (1903)				
Geſchwadertorpedoboote		22			Davon 9 ſeit 1911 im Bau
Torpedoboote		14			
Unterſeeboote		10			Davon 6 ſeit 1911 im Bau

Außerdem 5 Schiffe für den Minendienſt, 6 Kanonenboote (davon 3 Stationäre in Konſtantinopel, im Piräus und der Suda-Bay), 6 Transportſchiffe 1 Aviſo, 3 Jachten, 2 Schulſchiffe, 10 Hafenfahrzeuge.

3. Flotte des Stillen Ozeans.

	Name und Jahr des Stapellaufes	Zahl	Wasserverdrängung in Tonnen	Bau geplant	Bemerkungen
Linienschiffe	—				
Panzerkreuzer	—				
Kreuzer	**Askold** (1900)	2	5905	2	
	Shemtschug (1903)		3080		
Geschwadertorpedoboote		9			
Torpedoboote		11			
Unterseeboote		12		6	

Außerdem 9 Kanonenboote, 3 Minenleger, 10 Transportschiffe, 9 Hafenschiffe.

Auf dem Amur:

Flußkanonenboote	18			
Avisos	10			
Transportschiffe	2			

4. Flottille des Kaspischen Meeres.

Name und Jahr des Stapellaufes	Zahl	Wasserverdrängung in Tonnen	Bau geplant	Bemerkungen
Kanonenboote (1909)	2	623	3	

Außerdem 1 Aviso, 1 Transportschiff, 2 Hafenschiffe.

Änderungen während der Drucklegung.

Zu Kapitel 3: Friedens- und Kriegsordnung des Heeres. — Höhere Verbände im Kriege.

Nach der neuen Felddienstordnung vom 10. 5. 1912 scheint jetzt in Rußland — wohl in Anlehnung an das französische Vorbild — bei den Armeekorps eine „Korpskavallerie" zu bestehen, die, wenn sie selbständig verwendet wird, mindestens eine Eskadron an jede Infanterie-Division abgeben muß, unter Umständen aber auch ganz auf die Infanterie-Division verteilt werden kann.

Zu Kapitel 10: Bekleidung.

Der Feldrock der Unteroffiziere und Mannschaften wird in Zukunft nicht mehr ein einreihiger Waffenrock, sondern eine Hemdbluse aus graugrünem Tuch sein. Die gegenwärtig vorhandenen Bestände an Feldwaffenröcken sollen jedoch aufgetragen werden, so daß die Änderung der Felduniform erst in mehreren Jahren durchgeführt sein wird.

Ausrüstung.

Den Aufenthaltsort der Stäbe bezeichnen rechteckige Kommandoflaggen in folgenden Farben:

Armee-Oberkommando: schwarz-orange gestreift,
Armeekorps: orange mit grüner Einfassung,
Infanterie-Division: grün mit hellroter Einfassung,
Schützen-Division (Brigade): grün mit himbeerfarbener Einfassung,
Kavallerie-Division: orange mit hellroter Einfassung,
Kasaken-Division: blau mit hellroter Einfassung,
Infanterie-Regiment: Regimentsfarbe mit orangefarbenem Rhombus,
Kavallerie-Regiment: orangefarben mit blauem Rhombus,
Kasaken-Regiment: blau mit hellrotem Rhombus,
Artillerie-Brigade: hellrot mit grünem Rhombus,
Sappeur-Bataillon: braun mit grünem Rhombus.

Die Eskadrons, Sotnien und Batterien haben die gleichen Flaggen wie die betreffenden Regimenter (Brigaden), jedoch in kleineren Abmessungen.

Auf den Flaggen befinden sich schwarze Nummern oder Buchstaben zur Bezeichnung des Truppenteils.

Für die Bataillone und Kompagnien sind die auf Seite 141 beschriebenen Linienflaggen beibehalten worden.

Nachts wird der Aufenthaltsort der Stäbe durch bunte Laternen, entsprechend den Farben der Flaggen, kenntlich gemacht; jedoch fehlen Einfassung und Rhombus.

Flagge eines Korpsstabes

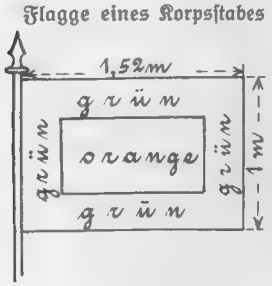

Flagge des Stabes einer Inf. Div.

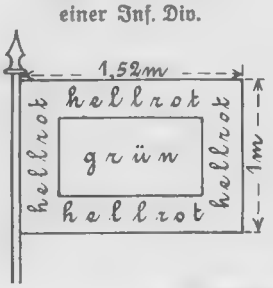

Flagge des Stabes eines Inf. Regts.

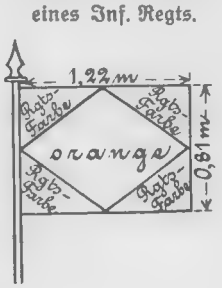

ГОСУД. ПУБЛИЧНАЯ ИСТОРИЧЕСКАЯ БИБЛИОТЕКА

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW., Kochstraße 68—71.

Bunte Uniform.

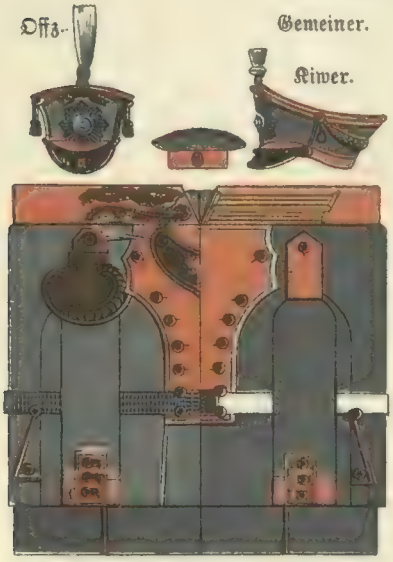

Leib-Garde-Rgt. Preobraschensk.

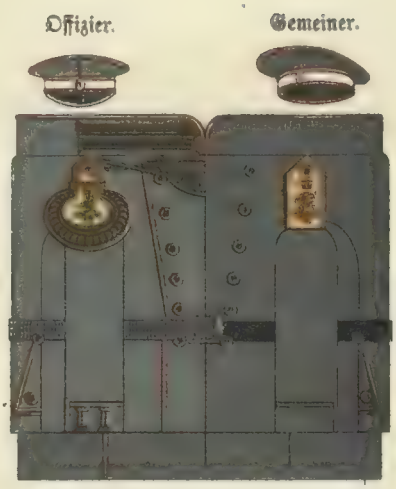

3. Gren.-Rgt. Pernau.

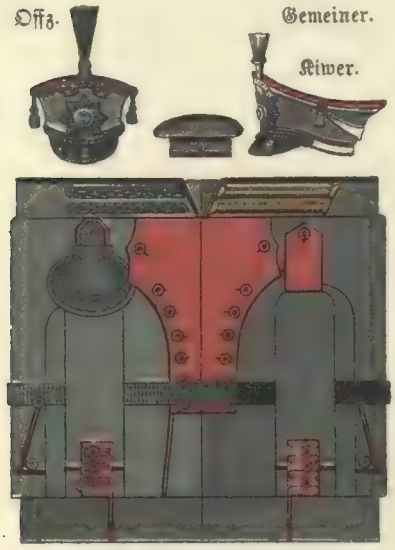

2. Leib-Garde-Schützen-Rgt.

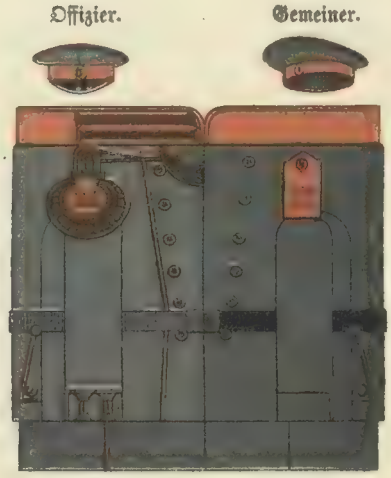

113. Inf.-Rgt.
(1. Rgt. der Inf.-Div.)

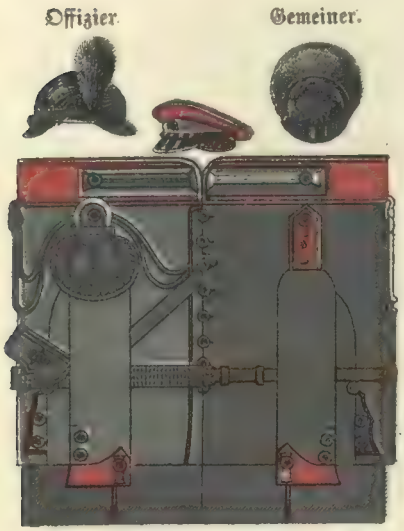

15. Drag.-Rgt.

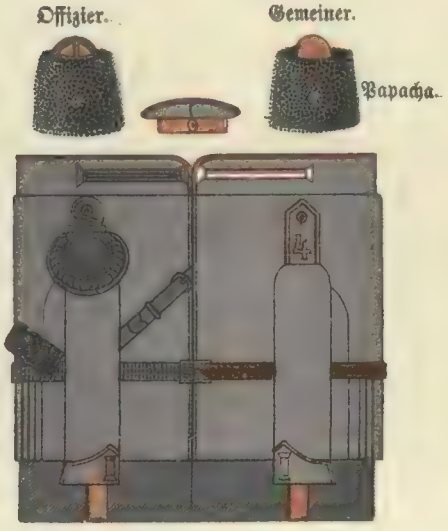

4. Don.-Kas.-Rgt.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Bunte Uniform.

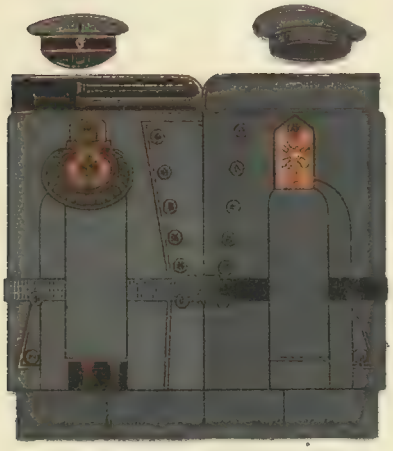

1. Gren.-Art.-Brig.

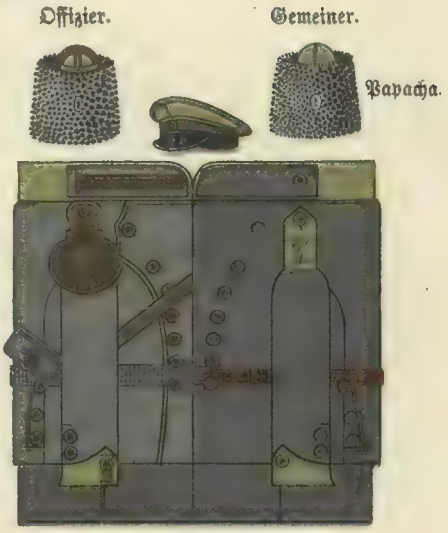

7. Grenzwach-Brig.

Schulterklappen der Mannschaften.

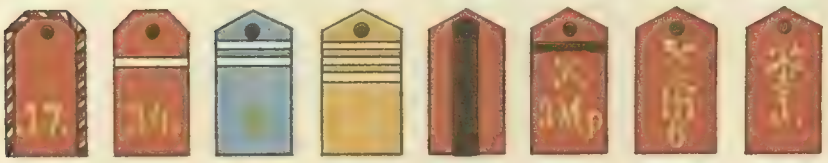

Freiwill. J. R. 17. | Gefr. J. R. 34. | Jüng. Untffz. J. R. 7. | Ält. Untffz. Huf. R. 8. | Vizefeldwebel. | Feldw. 3. l. Feldhaub. (Mörs.) Abt. | Sapp. B. 6. | Pont. B. 1.

Kommandoflaggen.

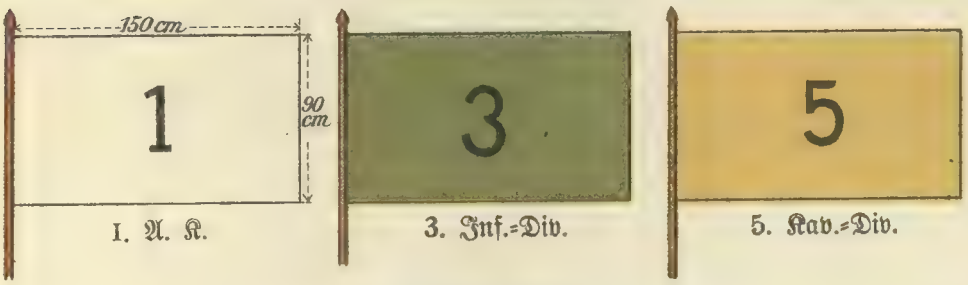

I. A. K. | 3. Inf.-Div. | 5. Kav.-Div.

Linienflaggen.

Bataillons-Flagge.

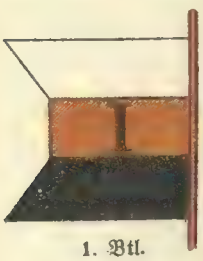

1. Btl.

Kompagnie-Flagge

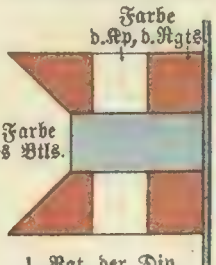

1. Rgt. der Div. II. Btl. 7. Kp.

Kasaken-Flaggen.

Don-Heer.

13. Rgt.

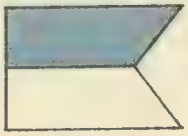

3. Sotn.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Felduniform.

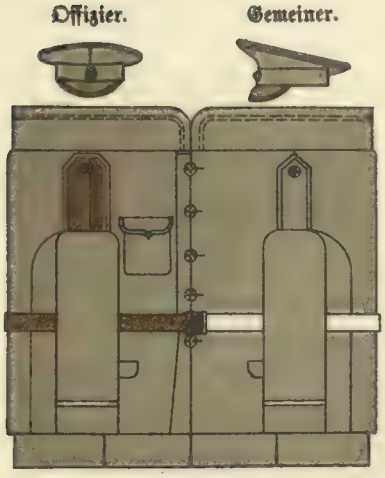

Garde-Inf.
(Leib-Garde-Rgt. Semjonow).

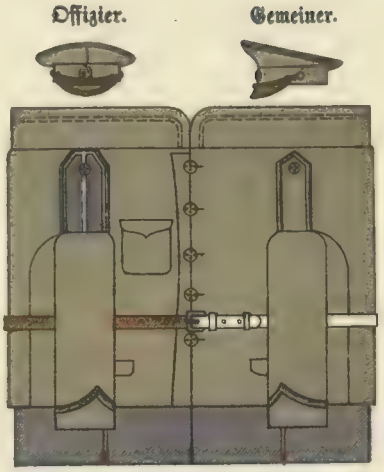

Garde-Kav.
(Leib-Garde-Drag.-Rgt.)

Achselstücke der Offiziere.

Unterltn. der Ref. | Ltn. J. R. 115. | Obltn. 4. Sapp. B. | Stabs-Hptm. 14. Art. Brig. | Rittm. Hus. R. 3. | Oberstlt. Gen. St. | Oberst J. R. 146. | General-Major. | General-leutnant. | General (der Inf., Kav. oder Art.)

Schulterklappen der Mannschaften.

Gefr. J. R. 115. | Schütz. R. 8. | Hus. R. 12. | Jüng. Untffz. Drag. R. 12. | Ul. R. 13. | 12. Art. Brig. | 3. l. Feldhaub. (Mörs.) Abt. | 22. Park-Art. Brg. | 8. rtd. Battr. | Sapp. B. 4. | Pont. B. 2.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Gen. d. J. Martſon
Oberbefehlshaber der Truppen des Militärbezirks Wilna.

Gen. d. K. Sſuchomlinow
Kriegsminiſter.

Großfürſt Nikolaus Nikolajewitſch
General der Kavallerie,
Oberbefehlshaber der Truppen der Garde und des Militärbezirks Petersburg.

Gen. d. K. Skalon
Oberbefehlshaber der Truppen des Militärbezirks Warſchau.

Gen. d. Art. Iwanow
Oberbefehlshaber der Truppen des Militärbezirks Kiew.

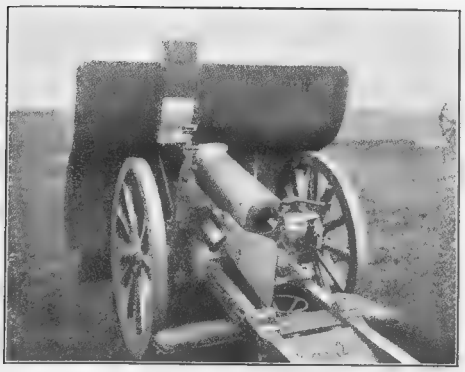

3zölliges (7,62cm) Gebirgsgeschütz 1909
(Schneider-Danglis).

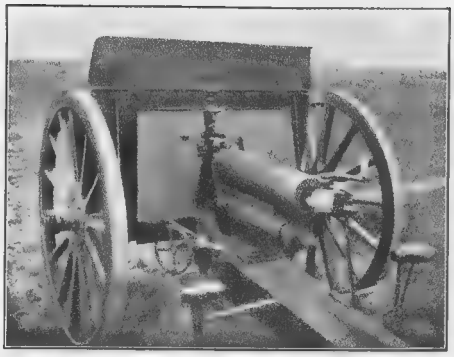

3zöllige (7,62 cm) Feldkanone 1902
(Putilow).

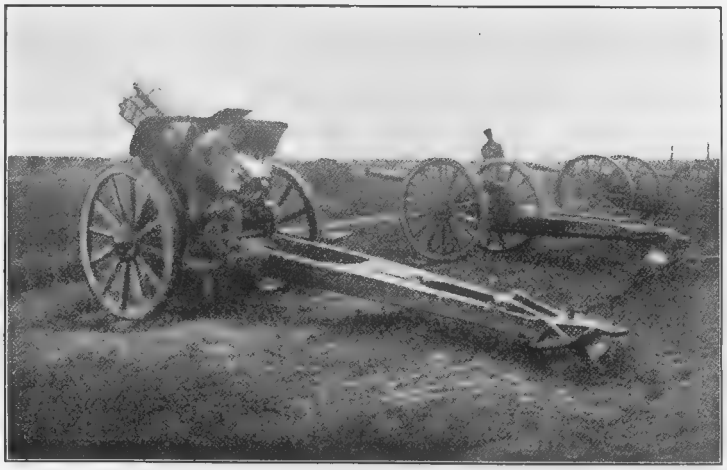

48 Linien (12,19 cm) Feldhaubitze 1909 (Krupp).

Abbau einer Pontonbrücke.

Gruppenkolonne.

Linien-Infanterist in Feldausrüstung.

Maxim-Maschinengewehr mit Sokolow-Lafette.

Zu Die russische Armee

Die russischen Truppen in Europa

Karte 1.

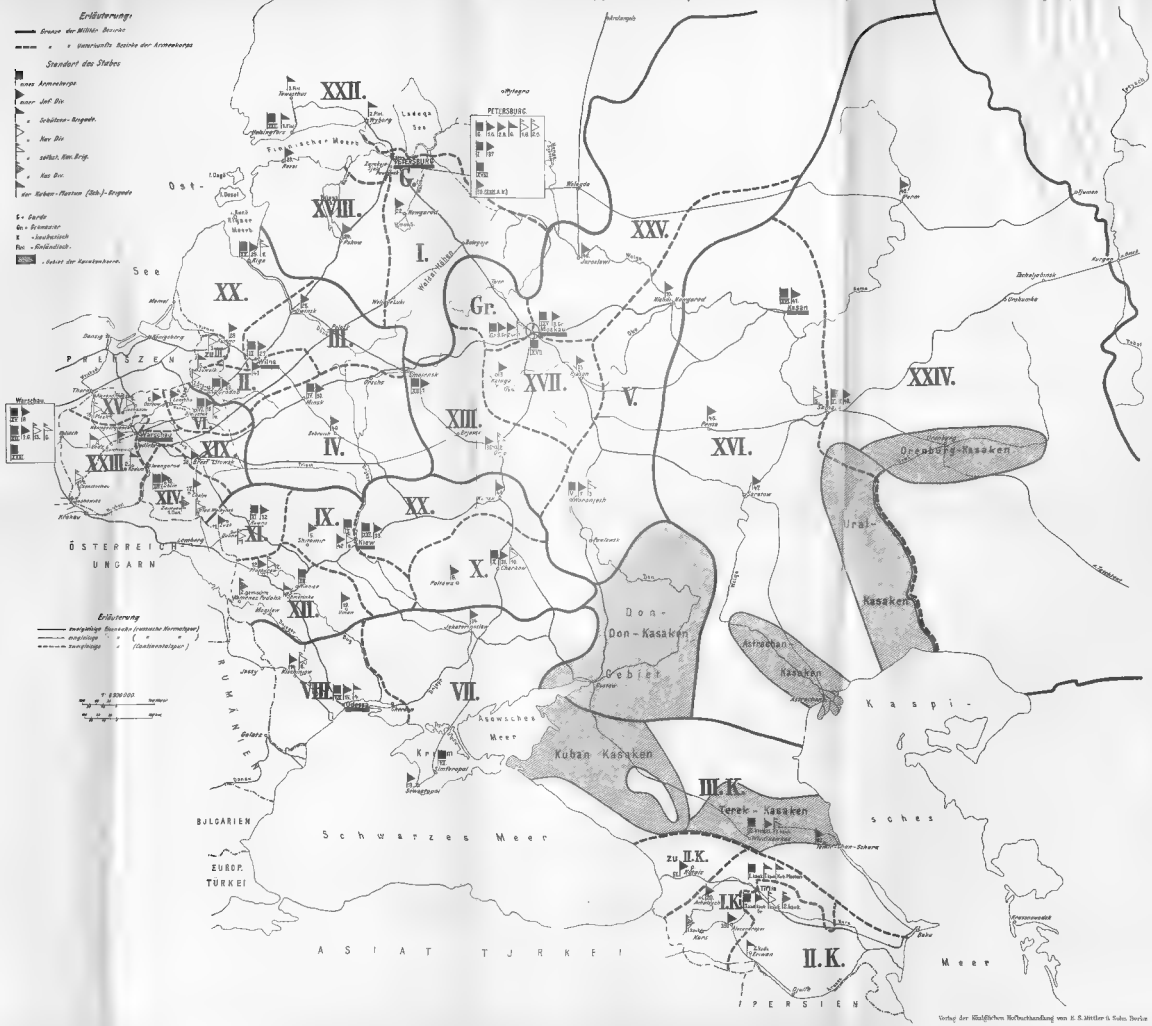

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin

Übersicht der russischen Truppen in Mittelasien. 1. 1. 1912.

Anlage 2.

Anlage 2.

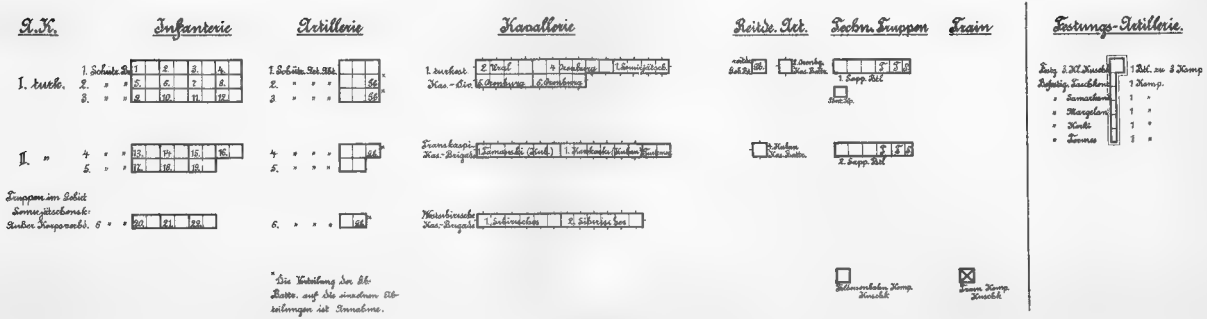

A.K.	Infanterie	Artillerie	Kavallerie	Reitde. Art.	Techn. Truppen	Train	Festungs-Artillerie
I. turk.	1. Schütz. Bt. 1, 2, 3, 4. 2. " " 5, 6, 7, 8. 3. " " 9, 10, 11, 12.	1. Schütz. Art. Bt. 2. " " " 56* 3. " " " 56*	1. turkest. Kas.-Div. 2 Vrgl. 4 Dronburg 1 Semiretsch. 6 Dronburg 6 Dronburg	reitde. Geb. Bt. 56. 1 Dronburg Kas. Batt.	1 Sapp. Btl. 5 5 5 1 Sapp. Btl.		Ausg. 3. Kl. Kuschk. 1 Btl. zu 3 Komp. Befestig. Taschkent 1 Komp. " Samarkand 1 " " Margelan 1 " " Kurli 1 " " Termes 1 "
II. "	4 " " 13, 14, 15, 16. 5. " " 17, 18, 19.	4 " " " 56* 5. " " "	Transkaspi-Kas.-Brigade 1. Tomaszki (Kuk.) 1. Kurkaski (Kuban) Kuban	4. Kuban Kas. Batt.	2 Sapp. Btl. 5 5 5		
Truppen im Gebiet Semiretschensk: Außer Korpsverbd.	6 " " 20, 21, 22.	6. " " " 56*	Westsibirische Kas.-Brigade 1. Sibirisches 2. Sibirisches		Feldeisenbahn Komp. Kuschk.	Train Komp. Kuschk.	

*Die Verteilung der Gb. Batte. auf die einzelnen Abteilungen ist Annahme.

Erläuterung.

Es bedeutet ein □ bei:

Infanterie und Festungsartillerie	1 Btl.
Kavallerie	1 Sotnie
Feldartillerie	1 Battr.
Technischen Truppen	1 Komp.

Gb. = Gebirgs-, T. = Telegraphen-; S. = Elektr. Scheinwerfer-Station

| Grenze zwischen Regimentern.

Im □ Zahl mit Punkt: Nummer des Truppenteils

□ Feldtruppen

Kasaken

Festungstruppen

Wo nicht besonders angegeben, lautet die Bezeichnung aller Stäbe und Truppenteile (außer Festungstruppen) „turkestanisch".

Gesamt-Summe.

6 Schützen-Brig. (zus. 22 Regt. = 44 Btl.)

1 Kas. Div. (5 Regt. = 22 Sotn.)
2 Kas. Brig. (4½ " = 26 ")

6 Schütz.-Art. Abtlg. (zus. 12 fahrde., 4 Geb. Battr.)

2 Kas. Battr.
1 rtde. Geb. Battr.

1 Festungs-Art.-Batl. zu 3 Komp.
5 selbst. Festgs. Art. Komp.

2 Sapp. Btl. (6 Sapp.-, 4 Telegr. Komp. 2 Scheinwerfer-Stationen)
1 Pont. Komp.
1 Feldeisenbahn Komp.

1 Train Komp.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin

Zu: Die russische Armee

Übersicht der russischen Truppen in Europa. 1.1.1912.

Anlage 1.

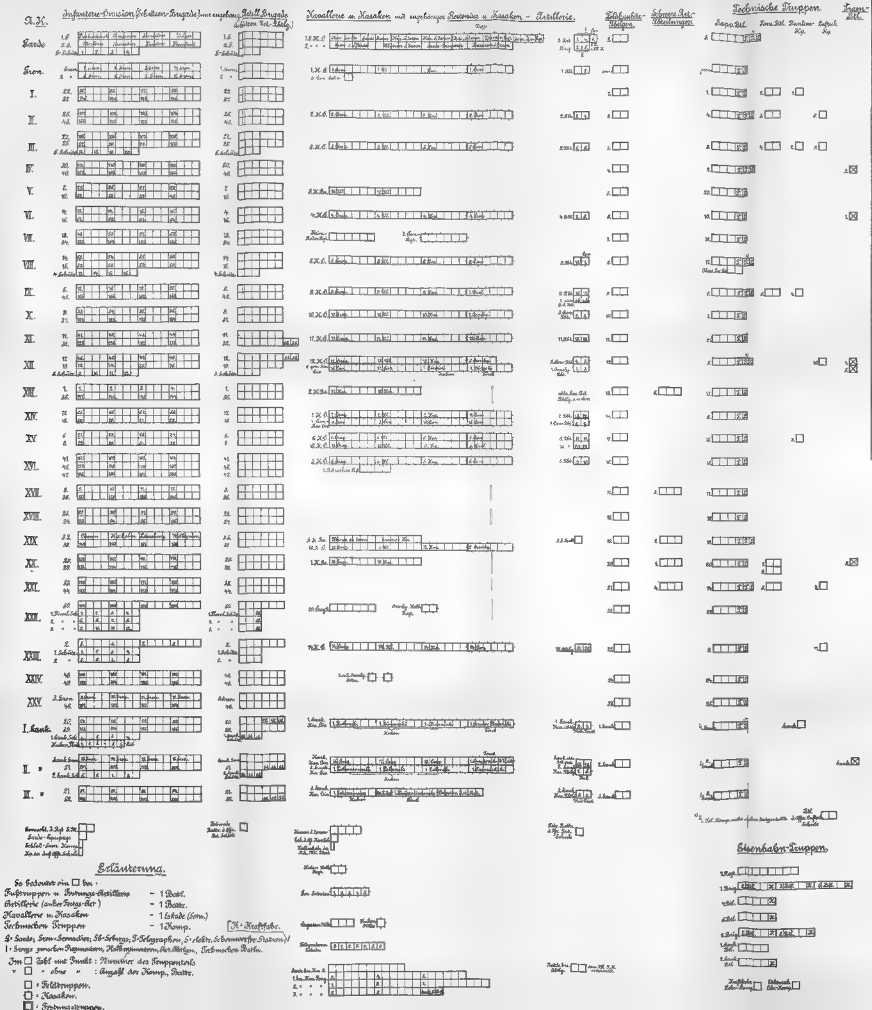

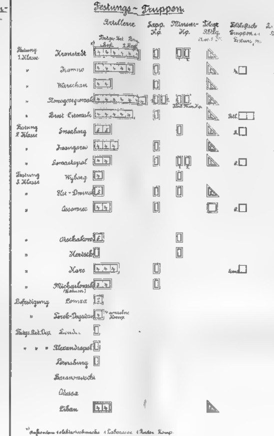

Gesamtsumme

59 Inf. Div. 236 Regt. 944 Btl.
1 Schütz. Brig. 44 " 88 "
Kas. Inf. Brig. (6 ")
3 Batl. 2 Komp. besonderer Truppen

18 Kav. Div. zu 75 Rgtn. = 434 Eskdrs (Sotn.)
5 Ka " zu 19½ " = 130 Sotnien
4 Kav. Brig. zu 5 " = 45 Eskdrs

4 Kav. u. Kas. Rgtr. } nicht im Div. } 22 Eskdrs. oder Sotnien
2 Kas. Halbrgtr. } höheren Kavallerie- } 4 Sotnien
3 " Sotnien } Verband } 3 "

54 Eskadr. Sotn. } besonderer Truppen
4 Sotnien Miliz
7 Feldgendarmerie Eskadrs

3 selbst. Kav. Brig. zu 8½ Regt. = 54 Eskdrs.
1 " Regt. = 10 "

59 Art. Brigaden zu 345 fahrende, 13 Geb. Battr.
11 Schütz. Art. Abtlg. " 24 " 9 "

1 reit. Art. Brig. = 5 reit., 1 Kas. Battr.
12 " Abtlg. = 23 " 1 " "
2 Geb. Art. " = 4 " Geb. "
7 Kas. Art. Abtlg. = 14 Kas. "

40 Feldhaubitz-Abtlg. = 80 Battr.

5 Schwere Art. " = 15 "

2 Lehr-Batterien = fahrende 1 reitende

1 reit. Erg. Art. Abtlg. zu 4 Batterien

30 Sappeur Bataillone
7 Pontonnier "
1 See Batl.
5 Funken Komp.
2 Luftschiffer Batl. (davon 1 in Festungen)
10 " Komp. (" 5 " ")

2 Eisenbahn-Brigaden mit 6 Batl.
1 " Regt. " 2 "
4 selbst. " Btlne

2 Lehr-Kompagnien
6 Train Bataillone

45 Festungs-Art. Bataillone
8 selbst. " " Komp.
12 " Sappeur- "
11 " Minen- "
10 " Telegraphen Abteilungen, 1 Tel. Komp.
10 Brieftauben Stationen

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Berlin

Zu: Die russische Armee

Übersicht der russischen Truppen in Sibirien. 1.1.1912.

Anlage 3.

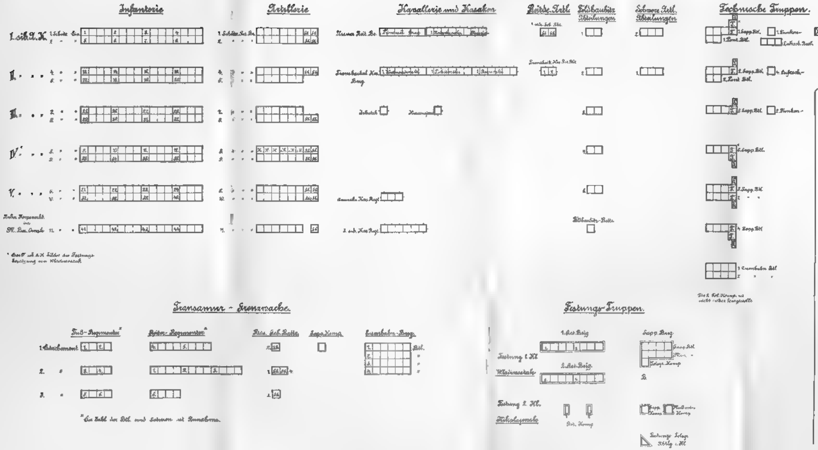

Erläuterung.

Es bedeutet ein □ bei

Fußtruppen und Festungs-Artillerie	1 Btl.
Kavallerie und Kosaken	1 Eskdr. (Sotn.)
Feldartillerie	1 Battr.
Technischen Truppen	1 Komp.

Gb = Gebirgs, Fh = Feldhaubitz, s.H. = schwere Feldhaubitz

T = Telegraphen, S = Elektr. Scheinwerfer Station, B = Brieftauben Station.

| Grenze zwischen Regimentern u. Artill. Abtlgen

Im □ Zahl mit Punkt = Nummer des Truppenteils

□ Feldtruppen u. Grenzwache

□ Kosaken.

□ Festungstruppen

Wo nicht besonders angegeben, lautet die Bezeichnung aller Stäbe und Truppenteile (außer Festungstruppen und Grenzwache) „sibirisch“

Gesamt-Summe.

11 Schützen-Div. (zus. 44 Regtr. = 176 Btl.)

2 Kas. (Reiter-) Brig.
2 Kas. Regtr. } zus. 43 Eskadrs. (Sotn.)
5 Kas. Sotnien

1 Artill. Brig.
1 Geb. Battr. } zus. 60 fahrende, 11 Geb., 3 l. Haub., 3 schw. Haub. Battr.

2 rtde. Abtlg. zus. 2 rtde. Geb., 2 Kas.-Battr.

5 Feldhaubitz-Abteilungen
1 " " Batterie } zus. 11 Feldhaubitz Batterien

2 Schwere Artillerie Abtlg., 6 Battr.

10 Technische Batl.
3 " Komp.

Train Komp.

16 Festungs Art. Batl.
2 " " Komp.

2 Technische Festungs Batl.
3 selbst. techn. " Komp.
1 Festungs-Telegr. Abteilung
1 Brieftauben Station.

Transamur Grenzwache

6 Fuß Regtr.
6 Reiter "
4 rtde. Battr.
4 Eisenbahn Batl.
1 Sapp.-Komp.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Berlin

Zu: Die russische Armee.

Die russischen Truppen in Asien

Karte 2.

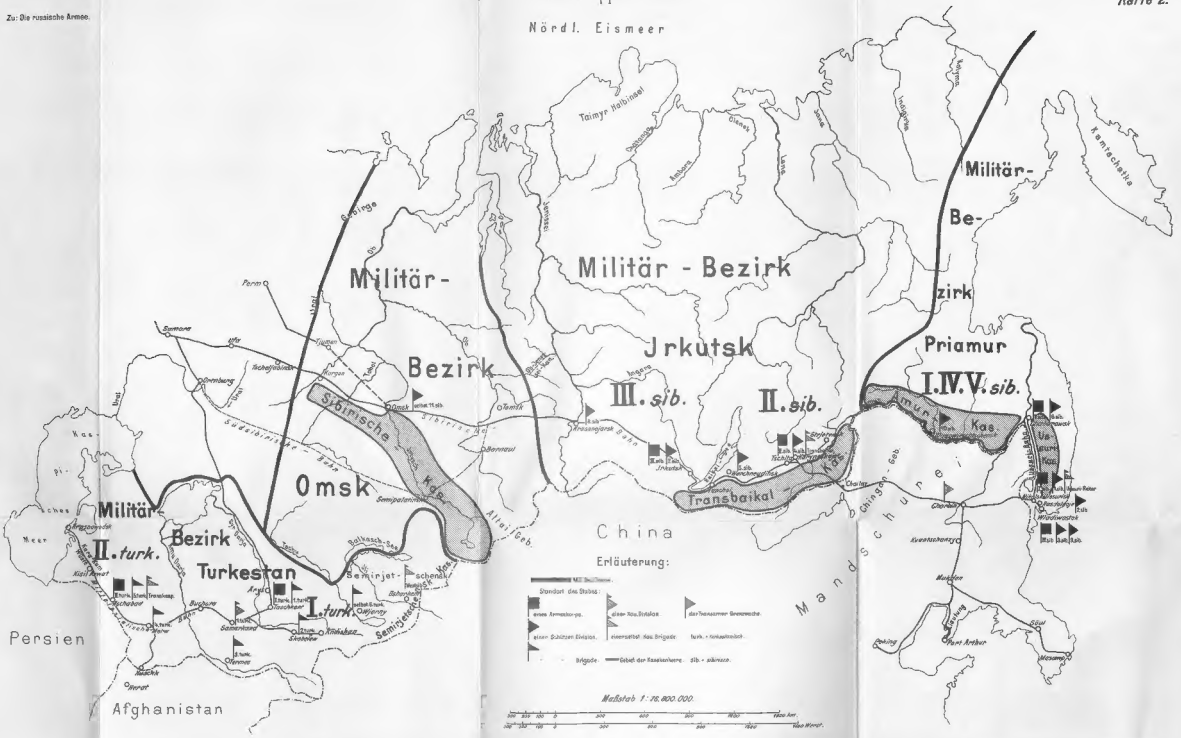

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin.

1789
E.S.MITTLER & SOHN
Königliche
Hofbuchhandlung
BERLIN
SW 68
KOCHSTR
68 - 71